

Geschichte
von
Stadt und Kreis
Schwiebus



Geschichte von Stadt und Kreis Schwiebus

Zweiter Teil: Stadt und Kreis
Schwiebus unter vorwiegend öster-
reichischer Herrschaft von 1527-1740



Druck von C. Wagner

Zweiter Teil

A. Die Entwicklung der Stadt und des Kreises in der Reformationszeit bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges von 1527 – 1619.

20. Unter Ferdinand I. 1527 – 1539.

Die Stadt war nach dem Brände wieder aufgebaut worden. Besonders der milde Winter und Frühling des 1523. Jahres begünstigte die Arbeiten. Die Häuser entstanden leicht und schnell. Waren sie doch meistens aus Holz mit Lehmwänden aufgeführt; höchstens hier und da Ziegelfachwerk. Ganz massive Häuser gehörten zu den Seltenheiten. Man baute ziemlich sorglos. Nicht einmal der Brandschutt wurde genügend weggeräumt. War ein kurzes Tonnengewölbe als Keller im Boden hergestellt, so legte man ringsum das Fundament aus Feldsteinen und Ziegeln in geringe Tiefe oder auf die Erde, brachte die Grundbalken darauf, verschrotete sie und schlug dann das Holzfachwerk an, wie man es heut noch bei leichten Scheunen und Schuppenbauten bemerken kann. Der Weißbinder kam, klebte die Fächer und Decken aus, Fenster und Türen wurden eingesetzt, das Haus mit Schindeln gedeckt, gedielt, geweizt, ausgetrocknet und dann bezogen. Für wenige Taler war ein solches Gebäude käuflich, wie wir später nachweisen wollen. Daß der Brandschutt meterhoch in der inneren Stadt liegt, ist bei Neubauten nachgewiesen. In einem Grundstück, Markt 3, fand man unlängst bei einem Remisenbau erst bei fünf Meter festen Boden, man hatte in der Tiefe einen gut erhaltenen Schweinstall,

einen Plankenzaun und mehrere Balken bloßgelegt, die man nach den Bränden ruhig in der Tiefe, vom Schutt bedeckt, liegen ließ und darauf die Neubauten errichtete.

Im Pressburger Frieden 1491 hatten die Ungarn dem Kaiser Maximilian I., als dieser ihnen die durch Matthias und Joh. Corvin seinen österreichischen Erblanden entrissenen Provinzen wieder abgerungenen hatte, gelobt, nach dem Aussterben des Mannesstammes ihres Königs Wladislaus einen Herrscher aus dem Hause Österreich anzunehmen. Dieser Fall trat jetzt nach dem Tode Ludwigs II. ein; aber ein Teil der ungarischen Großen wählte, jenem Versprechen untreu werdend, Johann Zapolja, den Wojewoden von Siebenbürgen zum König. Eine andere Partei begünstigte den Erzherzog Ferdinand von Österreich, den Gemahl der Schwester Ludwigs und Enkel Maximilians I. Es entstand ein langwieriger erbitterter Bürgerkrieg, in dessen Verlauf sich Zapolja dem Sultan Soliman in die Arme warf, dessen Horden bis unter die Mauern von Wien streiften. Die Böhmen wählten mit den Schlesiern, deren Stände zu befragen man überhaupt nicht für nötig hielt, Ferdinand zu ihrem Könige, und diese leisteten ihm im Jahre 1527 in Breslau die Huldigung.

So gehörte Schlesien wieder zu Böhmen, und Ferdinand I. eröffnete die Reihe der Regenten aus dem Hause Österreich. Damals entstanden die sogenannten Türkensteuern, welche die schlesischen Stände 1527 zum ersten Male dem Könige bewilligten. Sie wurden nach eigener Vermögensschätzung aufgebracht und blieben länger als 200 Jahre nach dieser Selbstschätzung in Kraft. Eine andere Steuer jener Zeit war das Biergeld, welches 1546 auf vier Jahre „ohne Schaden der Landesprivilegien“ bewilligt wurde und zwar von jedem in den Dorfkrügen verschänkten Viertel Weizenbier 14 Heller, vom Gerstenbier 12 Heller, in den Städten aber vom Scheffel Weizenmalz 14 und vom Scheffel Gerstenmalz 12 Heller. Das alles konnte das reiche und blühende Schlesien und mit ihm unser aus der Asche schöner aufgebautes Schwiebus ohne zu große Be schwerden leisten, und nicht zum mindesten mag die hier blühende Tuchfabrikation zu dem allgemeinen Wohlstand beigetragen haben. Die Verhältnisse der Innung wie der Gesellenbruderschaft waren ge ordnete und gefestigte, wie aus den 1486 aufgesetzten Artikeln hervorgeht. Es war darin festgesetzt, wie sich die Knappen gegen die Meister und wiederum diese gegen die Gesellen, sowie letztere sich

untereinander zu verhalten hätten. Auch die damalige Geistlichkeit hatte ihr Einverständnis zu den Satzungen zu erklären, was aus folgenden Worten zu ersehen ist.

„Wie denn des Ehrwürdigen herren Magistri Henricus Crenes, dieser Zeit unser Pfarrherr, sein Jawort auch gegeben darzu.“ Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Satzungen lauten:

Es sollen die Knappen alle Viertel Jahr in Kegenwertigkeit zweyer Tuchmacher Rechenschaft thun, was Sie von wegen der Bruderschaft eingenommen undt aufzugeben, undt als den Eltesten Erwehren undt sezen die Meister Zwene, die Knappen auch Zwene kiesen Sollen. So ein Meister mit Worten und Wercken mit einem Knappen zu Gebrechen käme, so sollen dazelbe die Meister Richten. So aber ein Knappe mit einem Meister zu Gebrechen käme, daß Sollen die Gesellen Richten nach des Handtwerks Erkenntnis. So aber Ein Knappe des Handtwerks Eltesten oder die Handwerks-Meister mißhandelte, daß soll Bußfällig sein nach Erkenntnis des Gewerks undt der Gesellen. So Ein Knappe unter Ihnen selbst etwas verbrochen, Sollen die Knappen Richten, und so Er Sich vor die Meister ziege, so soll Ihm der Zug vergönnet sein. So auch Ein Knappe seinem Meister handlangete, es sey an Tischholz hauen oder Teig vortragen oder waß sonst an andern daß Handtwerk anlangete, als Tuchabtrucken oder Tuchwaschen, oder grempelte umb Lohn, mag Ers thun und soll Ihm ohne Wandel sein. So Ein Lehrknecht ausgelernt hat, so soll Er Sich zu einem Meister vermiethen, ehdenn Er Meister wirt. So Ein Knappe eines Meisters Geld empfahet, oder Ein Meister sonst nötige Arbeit hätte und sich zu Markte schicken wolte und einen Knappen aufweckete zur rechten Zeit, mag Er auffstehen und dem Meister seine Arbeit fördern. So zwene Knappen oder einer mit einem Knecht oder Meister ein Tuch wirken, sollen Sie es besehen und zu gute machen, und wo es warfbrüdig wehre, reihen mit einem Faden durch die Nadel. Und so ein Meister durch Sie oder sein Gesinde ein Tuch einweichete, so soll es der Knappe hineinragen; so Er es karten will, soll Er die Karten holen undt alsdann wieder auffsezten und daß Tuch umbwerffen und soll es helfen anschlagen und bereiten alß möglich. So zwene eine Werste wirken, die lose wehre, die sollen Sie umb zween Pfennige stercken, undt der Meister soll Ihnen den Zeig darzu geben. Es soll kein Meister seinem Knappen Hüner füllen (?), sondern

Sleisch u. Fische würken nach alter Gewonheit. Will ein ledig Ge-selle Tischbier trinken, der soll die Woche zween Pfennige geben. Ein ehelich Knappe mag auch wohl seinem Weibe Waſer holen, so Sie es Nothdirstig iſt. Auch so ein Knappe holz bedürſte, so sein Weib Kleider wünsche und Er Ihm darzu holz laufen (holen) würde, soll Ihm daß ohne Wandel sein.

Es soll auch niemant bei (mit) einem Knappen arbeiten, der zweo eheliche Weiber hat, Ihn auch unter Ihnen nicht leiden. Kein Knappe soll in Einer Woche ohne seines ersten Meisters Wille zween Stulgroſchen an Nehmen. So daß erfahren wirdt, soll Er fehern. Es soll kein Umbſenden ohne deſz Meisters Wille in der Wochen geschehen, sondern auf einem bequemen Feiertage. So auch ein Knappe Stulgeldt ſchuldig wehre, soll man Ihm nicht Gewalt thun noch ein groſz Laufen in Seines Meisters hause. Es soll kein Knappe eine ſonderliche Herberge haben, noch Sich bei pena auf den Sonntag zu kommen verpflichten, sondern so Einer von frembdes kombt gewandert, mag Er ſich auf das Handwerk halten. So Sie aber Ihn fordern wollen auf einen bequemen Feiertag, Ursachen halben, mögen Sie daß thun bei einem Biedermanne. Ihre Lade sollen Sie auch im bequemsten bei einem Biedermanne, er ſey Bierschende (oder nicht) ſtille ſtehen laſzen. Ein Knappe, der ausgelernt hat, soll 4 Mercker in die Lade geben. Es soll kein Knappe noch Mit-bruder zu kein Güldenbier zu trincken vergönnet ſein, denn allein zum Wurſte Bier; es werde getrunken vor oder auf Faſhnacht. Ein jeder in der Brudershaft ſoll richtig leben in dem Guldrebier und zu seinem Meister. Wer darwider thut mit ſpenen undt ſich ſonſten unhöflich halten und wird darumb beſchuldiget: pena 1 Pfd. Wachs — undt dem Wirth den Schaden erlegen. Wer das Bier ohne der Eltesten Beſchwehen aufzthut: pena 1 Pfd. Wachs. Es ſoll kein Knappe weder volle noch halbe (auf einmal?) trincken. Kein Knappe ſoll im Guldrebier ſpielen und (mörderlich) Gewehr eintragen; wird es aber Einer oder andere nicht laſzen, der ſoll ſeine Straff nicht miſſen. Es ſoll kein Knappe weggeworffene Wirfel im Spiel ſuchen oder Wirfel auflegen. Niemant ſoll von ſeinem Meister Geldt nehmen undt heimlich weglauen — werden bei pena Ihm nach ſchreiben, wo man Ihn erfahren möge. Es ſoll auch Niemant zu Grabe mit einem Kranze oder Hauben nachfolgen; Auch nicht der Knappen Heimlichkeit offenbaren. — So die Eltesten auch auf einen bequemen

Feiertag umhenden, sollen alle gehorsam sein; wer außen bleibt: pena ein Ungehorsam."

Der Wohlstand der Stadt zeigte sich auch noch nach anderer Seite hin. Im Jahre 1530, am Mittwoch nach Pauli Bekehrung kaufte der Rat der Stadt von Martin Tauchritz das Dorf Salkau um 1750 Gulden rheinisch. Vor jenem einem Großhändler, der sich in der Folge mit Barbara Schütz aus Görlitz vermählte und in Breslau niederlassen wollte, hatte es ein hiesiger Bürger Kaspar Walrode besessen; Hoferichter war damals Bartel Penker und Schöffen Balzer Hartmann, Merten Rössener, Bartel Clement, Simon Tauchritz, Greger Langhe, Valten Jorgé und Hans Hutter.

Nach einem Randvermerk wurde am Mittwoch nach Thomas 1535 dieser Leibgedingebrief von Bastian Schütze's Tochter und das dem Martin Tauchritz übergebene Duplikat des Kaufkontrakts über Salkau, bestätigt vom obersten Hauptmann von Schlesien, Herzog Karl von Münsterberg, zu Händen des Schwiebuser Rats zurückgeliefert, woraus der Schluss gezogen werden kann, daß schon zu dieser Zeit das gesamte Kaufgeld bezahlt gewesen sei. Nach einer vor dem Hauptmann des Fürstentums, Christoph von Schweinitz, am Sonntage nach Bartholomäus 1536 ausgestellten Schuldurkunde hatte sich die Bürgerschaft von dem Bürger Sebastian Schütz aus Görlitz 500 rheinische Gulden geliehen und ihr gesamtes Besitztum dafür verpfändet.

Swar besaß der König Ferdinand von Österreich das Vorkaufsrecht über Salkau, aber die mit dem Landeshauptmann ge pflogenen Kaufunterhandlungen führten nicht zum Resultat, weil die Amtskasse in Glogau nicht genügende Barschaft besaß, um das Kaufgeld zu bezahlen. An lebendem Inventar werden 45 Stück Schafe für Salkau erwähnt, und für zwei Pferde, welche nicht vorhanden waren, tat der Verkäufer 20 Gulden gut. Für seine Ehefrau Barbara, geb. Schütz bestellte 1531 Tauchritz eine Morgengabe von 200 ungarischen Goldgulden. Diese Morgengabe, zum vorbehaltenen oder freien Vermögen der Ehefrau gehörig, war das Geschenk, welches der Ehemann am Morgen nach der Hochzeit seiner Neuvermählten darbrachte und das, wenn es nicht aus einer Geldsumme bestand, durch besonderen Vertrag festgesetzt werden mußte. Der Vertrag wurde ebenfalls hier in Schwiebus vor dem Rate am Mittwoch nach Pfingsten 1531 geschlossen.

Die Bauern und Gärtner von Salkau zahlten Geldzinsen und waren mit Gespann und Handarbeit zum Hofdienst verpflichtet. Dafür hatten die Verpflichteten das Holzungsrecht in der Stadtheide. Jene Dienste und Rechte sind erst 1828 gegen eine jährliche Rente abgelöst worden. Die Geldzinsen der Salkauer betrugen später 33 Taler 12 Groschen, und, — als die Mahlzeitgelder, welche der Schulz einmal im Jahre den Schwiebuser Ratsherren zu geben schuldig war, mit den Naturalien in Eiern und Hühnern, die er an die Stadt zu liefern hatte, ebenfalls in einen Geldzins von 12 Talern 15 Groschen umgewandelt wurden, — insgesamt 46 Taler 3 Groschen.

König Ferdinand hatte am 1. Juni 1537 die Privilegien von Schwiebus bestätigt und fügte die Konfirmation des Erbkaufes von Salkau oberlehnsherrlich am 10. April 1538 in Prag hinzu. Doch schloß die Urkunde mit der recht sonderbaren Bemerkung: „Doch wollen wir, daß Sie — die Stadt — nun hinfür dergleichen liegende Gründe und Güter ohne unser ferner Bewußt, Wissen und Zugeben mit nichts käuflich oder in ander Weis an sich bringen sollen“.

Im Jahre 1533 war die Pestilenz in Schwiebus eingezogen. Nach einer alten Kirchchronik hat sie „fast in die 1900 Menschen gewürget.“ In demselben Jahre fiel am Bartholomäustage auf die Nacht ein erschrecklich Wetter, mit Donner und Blitz, „dergleichen alhier nicht erfahren.“ Um jene Zeit waren Hans und Wilhelm von Haugwitz Inhaber der Hauptmannschaft, die 1540 Sebastian von Knobelsdorf mit Einwilligung des Königs Ferdinand I., des Bruders Kaiser Karls V. übernahm, nachdem er an Wilhelm von Haugwitz das gezahlte Pfandsgeld zurückgegeben hatte. Er behielt die Hauptmannschaft 18 Jahre und überließ sie, 70 Jahre alt, seinem 19jährigen Sohne Maximilian von Knobelsdorf, der am Hofe zu Wien — Ferdinand hatte 1530 die österreichischen Erblande von seinem Bruder erhalten — in großen Gnaden stand und für seine Dienste ein gewisses Gnadengeld erhielt. Mit dem Pfandschilling betrug die Summe 7334 Taler 12 Groschen. Hierzu kamen später noch 4000 Taler Steigerungsgelder nebst 1000 Talern Baukosten, sowie weitere Gnadengelder, die ihm, nachdem er 16 Jahre in Breslau schlesischer Kammerrat gewesen war, auf die Hauptmannschaft versichert wurden. Es belief sich mithin die ganze Summe des Pfandschillings auf 17834 Taler 12 Groschen. (Siehe Schickf. Chron. Bd. VI Cap. 27 pag. 160) Maximilian hielt nun später, zu den

Zeiten des Kaisers Rudolf, darauf an, daß ihm die Hauptmannschaft hier gegen den „Nachschuß eines Stückes Geldes“ erblich überlassen werden möchte. Anfangs hatte er, wie Knispel p. 189 berichtet, gute Hoffnung. Es war bereits eine Kommission, um die Sache zu untersuchen, angeordnet und ein neues Urbar angelegt worden. Aber zuletzt wurde er mit seinem Gesuch aus dem Grunde abgewiesen, weil dies den Glogauischen Privilegien zuwider sei, mit welchen König Wladislaus de dato Breslau Mittwoch nach St. Apollonia im Jahre 1511 das ganze Fürstentum Glogau versehen, daß alles an demselben, zu ewigen Zeiten, unverrückt, unverpfändet und unverwandelt, sowohl im Ganzen wie in seinen Teilen verbleiben solle, welches später Ferdinand I. am 24. Januar 1544 in Prag mit den ausdrücklichen Worten wiederholte: „Daz vom Fürstentum Glogau durch keinerlei Wege etwas versezt, verpfändet oder vergeben werden solle.“ Außerdem wurde Knobelsdorf vorgestellt, daß Schwiebus gegen Polen als Grenzstadt zu betrachten sei, und daß sie von einem Privatmanne im Falle eines Krieges gegen ein Königreich nicht verteidigt oder behauptet werden könne. Das Schloß in Schwiebus blieb also im Pfandschilling, doch wurden Witwe und Sohn wie Enkelsohn in ihrem Amte nach des Vaters Tode, der 1609 eintrat, von den österreichischen Kaisern bestätigt.

Im Jahre 1534 kaufte die Stadt das Eigentum der, in dem der Pfarrkirche gehörigen Anteil von Birkholz gelegenen Wassermühle von Georg Jeschke, die sogenannte Birkholzer Mühle. In einer Mittwoch nach Estomishi 1534 ausgefertigten Bestätigungs-Urkunde bezeichnen sich Johann von Nebelschütz oder Niebelshütz von Kleinitz, Domherr in Großenglogau und Johannes Haugwitz, genannt Luckner, Pfarrer und Offizial in Schwiebus als die Erbherren von Birkholz, obwohl sie ihren amtlichen Stellungen nach nur die Nutznießer des Besitzes sein konnten.

Der Domherr von Nebelschütz war der eigentliche Pfarrherr von Schwiebus; er hielt es aber für besser, sich hier durch einen Vikar, der Offizial oder auch wohl Pfarrer hieß, vertreten zu lassen. Dieser behielt einen Teil der Einkünfte für sich und gab dem Präbendarius jährlich eine bestimmte Summe ab. Die beiden Kapläne von Johannes Haugwitz hießen Balthasar Kunelt und Andreas Krüger, und als Altariste des Altars unserer lieben Frauen zunächst der Dreifzammer wird Clemens Penßer genannt.

Vor Luckner ist Sigismund Promnitz in Schwiebus Pfarrer gewesen. Denn in einer vidimierten Abschrift von 1505 am Tage Peter Paul finden wir seinen Namen. Er war es noch 1518. Ob ihm Bartholomäus Sawer oder Sauer als Prediger folgte, ist nicht gewiß; wir vermuten es aber nach folgender Urkunde des Magistrats von 1527:

Auch bekennen wir mit diesem unserm Stadtbuch, daß geschehen sei, wie alhie In Worte zu Worte nachfolget:

Wir Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Swiebussen Bekennen vor jedermänniglich mit diesem unsern offen briefe vor allen, die ihn hören, sehen oder lesen, das der hochwirdige Herr Veit von Theumen (Thümen) Sankt Johannis Ordens und der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister und gemeiner Gebietiger unser hochwürdiger Herr, Seiner Gnaden, den würdigen — — Hans Buch und Jakob miruž (Mirus) zu uns abgefertigt, den Wiederkauf, so der Edele Ehrenfeste Friedehelm und Kaspar Schlichting, Gebrüder, zu Topper der Zeit gesessen, das sie uff der Zeit haben gehabt verkauft, wieder abkaufen hat lassen, dem Prediger zu Seinem Haus geweiht in der Ehre des heiligen Leichnams und der heiligen Apostel Petrus und Paulus wegen der Kapelle des heiligen Geistes des Hospitals zu Swibussen mit fünfzig Schog Meißner, ein Meißner Groschen zu 8 pfg. meißner versessener Zeche, welch geld wir von wegen unsers predigers empfangen in Seiner Summa wie oben angezeigt. Derhalben wir den Hochwürdigen Herrn Herrn Veit von Theume, in der Mark, Sachsen etc. Meister und unserm gnädigen Herrn und das ganze gestifft daselbst quit los sagen solcher obbenannter Summa, so wir von Hans Buch und Jacob miruž wie oben vermeldet empfangen, zu mehr Sicherheit haben wir unser Stadtsiegel an diesen brief drucken lassen.

Geschehen und gegeben Im Tage Sankt Jacobi nach Christi Geburt tausend fünfhundert und siebenundzwanzig Jahr.

Johannes Whalloffe zu Lanzberg,
Pfarrer von Sancti Nicolai
Mag. Bartholom. Sawer.

Prediger in Niedewitz war damals um 1530 Johannes Schade. Um einen Totschlag im 1530 Jahre, begangen von Kaspar Schlichting an Matz Welker, zahlte ersterer 45 Mark Meißner und 10 Mark, beizett gegeben an die nachgelassene Witwe und Kinder Matz

Welkers. Der Entscheid wurde in Gegenwart des Edlen Ehrenfesten Hans Stentsch, der Edlen Hans Pusch, Bartholomäus Sauer und Kaspar Soror geschlossen.

So sehen wir trotz des Brandes von 1522 das Schwiebuser Gemeinwesen im vierten Dezennium des 16. Jahrhunderts gefestigt, die Häuser neu erstanden, der Gewerbsleib blühend, der Wohlstand sich hebend, die obrigkeitlichen Verhältnisse geordnet, und das Ganze einer weiteren schönen Zukunft entgegengehend. Und gewaltig pochte die neue Zeit an die Pforten des Alten. Ein schlichter Mönch hatte es gewagt, gegen die beispiellosen Missbräuche und Missgriffe der Kirche seine Stimme zu erheben. Er hatte im deutschen Lande Anklang gefunden, mußte ihn finden, da Millionen unter dem gleichen Druck und Bann schmachteten. Die Tat Luthers war national, und was man auch in betreff seiner Auflehnung gegen seine eigene Kirche vorgebracht hat und vorbringen wird, das Eine kann man nicht bestreiten: Das deutsche Volksempfinden stand von vornherein auf seiner Seite. Denn deutsch war er durch und durch. Jene schlichten Männer Thüringens hätten ihn und seine Predigten gewiß verlassen, wenn er nicht in seinen Worten und in seinem Tun den Grundton deutschen Wesens und deutschen Empfindens getroffen hätte. Und das deutsche Volksempfinden in der Lauterkeit, der Gottesverehrung steht noch heut auf seiner Seite. Selbst die katholische Kirche ist durch die Reformation eine andere geworden, als sie früher war. Sie ist gereinigt und geläutert und von vielen Schäden des Mittelalters befreit worden.

21. Die Reformation in Schwiebus. (1539 bis 1541).

Friedrich der Große spricht sich über den Wert der Reformation folgendermaßen aus: Betrachten wir das Werk der Reformatoren, so müssen wir gestehen, daß der menschliche Verstand ihren Bemühungen einen Teil seiner Fortschritte zu verdanken hat. Sie befreiten uns von einer Menge Irrtümer, welche den Verstand unserer Väter umnebelten; sie zwangen ihre Gegner zu mehr Vorsicht, verhinderten dadurch, daß neue Arten von Aberglauben aufkeimten, und sie wurden, weil man sie verfolgte, tolerant. Nur unter der geheiligten Freistatt der in den protestantischen Staaten eingeführten Duldung konnte sich die menschliche Vernunft entwickeln; hier bearbeiteten die Weisen der Nation die Philosophie; hier erweiterten

sich die Grenzen unserer Kenntnisse. Hätte Luther auch weiter nichts getan, als daß er die Fürsten und die Völker aus der Sklaverei errettete, in welcher der römische Hof sie gefesselt hatte, so verdiente er schon deshalb, daß man ihm, als dem Befreier des Vaterlandes Altäre errichtete. Hätte er auch den Vorhang des Aberglaubens nur zur Hälfte zerrissen; wie vielen Dank wäre ihm nicht die Wahrheit dafür schuldig."

Am Allerheiligenabende, am 31. Oktober 1517 schlug Dr. Martin Luther an die Schloßkirche zu Wittenberg seine berühmten 95 Sätze gegen den Ablachhandel. Ihm antwortete Johann Tezel mit Wimpina'scher Unterstützung von Frankfurt a. O. aus; aber aufhalten konnten beide, Tezel und Koch-Wimpina, den Eingang der neuen Lehre in Brandenburg und der Neumark nicht, ebensowenig wie der Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, damals Rektor der Universität Frankfurt. Auch in Schlesien schon unter Ludwig II. († 1526) waren Prediger, der neuen Lehre zugetan, aufgetreten und hatten unter Herren und Gemeinen zahlreichen Anhang gefunden. Die Bischöfe Johann Roth und Thurzo hatten die mancherlei Gebrechen der damaligen kirchlichen Einrichtungen und der Geistlichkeit gar wohl erkannt und vergeblich auf Abhülfe gedrungen. In Breslau war die Würde des Priesterstandes zu Gespött geworden, und die Ablachprediger wurden öffentlich verhöhnt. Die Reformation fand schnell und geräuschlos offene Ohren und willige Herzen. Die Magistrate beriefen lutherisch gesinnte Prediger zu den Pfarrämtern, sobald „das Verlangen nach ihnen in der Gemeinde sich kundgab.“ Die Eintracht zwischen denen, die sich zur neuen Lehre bekannten und denjenigen, die bei der alten Kirche verblieben, wurde im Anfange wenig gestört, da selbst die Geistlichen verschiedener Glaubensmeinung in einer Stadt — wer denkt hierbei nicht an den Oberpfarrer Dr. Berthold und Propst von Kommerstädt in den 40er Jahren vorigen Jahrhunderts — in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einander standen.

In Breslau wurde nach Treu's Chronik im Jahre 1523 der erste lutherische Prediger Johannes Heß an der Maria Magdalenenkirche eingeführt, und dem im Jahre 1525 zum Pfarrer an der Elisabeth-Kirche dort berufenen Ambrosius Moidan legte der Bischof Jakob von Salza, dem er sich vorgestellt hatte, beim Abschiede die Hand mit den Worten auf: „Gehe und lehre das Evangelium Jesu

Christi im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Er war mithin der neuen Lehre keineswegs abgeneigt, und überhaupt erblickte man in derselben, in der Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt — man denke an die Hussiten — und in der Änderung des Ritus noch gar nichts weiter, als eine Kirchenverbesserung, durchaus keine Trennung von der alten Kirche.

Auch die Johanniter im Lande Sternberg nahmen die Reformation ohne Bedenken an. Der früher genannte Herrenmeister Veit von Thümen 1524 — 1547 stellte 1538 den evangelischen Prediger Johann Jakobitz und einen Kaplan an. Zwei Kommandatoren Melchior von Barfuß in Mirow, Quartschen und Schivelbein und Andreas von Schlieben 1529 — 1571 in Lagow — waren nicht bloß evangelisch, sondern auch verheiratet. Sie sollten deshalb ihre Komtureien verlieren; doch legte sich Johann von Küstrin ins Mittel, und beide blieben unangefochten im Besitze ihrer Bezüge.

Nur König Ferdinand erließ gar harte Edikte gegen das einreizende Wesen, und im Jahre 1527 wurde auf seinen Befehl der Prediger Hans Reichel in Striegau, weil er es mit Luther gehalten hatte, auf der Judenwiese bei Schweidnitz an einen Baum gehängt. Aber in dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf fanden die Lutherischen einflussreiche Schützer und Fürsprecher, und die Bischöfe Jakob von Salza und sein Nachfolger Balthasar von Promnitz weigerten sich, mit Strenge vorzugehen. König Ferdinand, obwohl er der Kirchenneuerung nach wie vor abhold blieb, konnte doch nicht der Hülfe der schlesischen Stände gegen die Türken entbehren, und wohl oder übel: er bezeugte sich den Lutherischen gegenüber später viel milder und war damit zufrieden, daß in den Kirchengebräuchen manches Alte beibehalten wurde.

Um dieselbe Zeit, als Breslau die neue Lehre annahm, traten nach Liegnitz, Goldberg, Freistadt, Löwenberg, Wohlau, Bünzlau, Brieg, Lüben, Parchwitz, Beuthen und andere Orte über. Am zweiten Sonntage nach Ostern 1525 (30. April) teilte in Kroßen Magister Heinrich Hamm das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Der Stadtschreiber Johann Puchner, ein junger mutbeseelter Mann, unterstützte den evangelischen Prediger mit seinem ganzen Einflusse. In Züllichau lebte damals ein Bürger, der alte Bergmann, der, um Luther einmal sehen und den neuen Gottesdienst mitmachen zu

können, den weiten Weg von Züllichau nach Wittenberg gleich zu Anfang der Reformation nicht scheute. Er kehrte zurück, und durch seine Erzählung wurden viele auf das Reformationswerk aufmerksam. Das Bürgermeisteramt verwaltete damals (1527) in Züllichau Petrus Grimm. Er war hier in Schwiebus geboren und hatte in Leipzig, der Zentrale unseres Tuchhandels, auf der Universität studiert. Sein Sohn, der ebenfalls Petrus hieß, studierte erst in Frankfurt und später in Wittenberg. Er wurde mit Luther näher bekannt und predigte, nach Züllichau zurückgekehrt, evangelisch. Als er am Pfingstfeste, den 9. Juni 1527 die Gemeinde aufforderte, das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ zu singen, stand der alte Peter Grimm in der Kirche auf und verließ diese mit den Worten: „Ja nun bitten wir den Teufel!“ Doch Joachim I. scheint gerade gegen die Neuerer in Krossen und Züllichau, das erst kurze Zeit zu Brandenburg gehörte, sehr mild gewesen zu sein, zum mindesten ließ er in beiden Kreisen sein in seinen sonstigen Landen erlassenes Verbot, die deutsche Bibel und Luthers Schriften nicht zu lesen, nicht bekannt machen. In Schwiebus war seit 1534 der Bürgermeister Magister Bartholomäus Sauer. Seiner Kirche treu ergeben, tat er alles, um die lutherischen Neuerungen zu hemmen und zu hindern. Doch es war vergebens. Die reformatorische Bewegung ging über ihn und sein Bestreben, das rollende Rad der Ereignisse aufzuhalten, hinweg, und es folgte für Stadt und Kreis ein Jahrhundert der Blüte, wie es vorher und bis auf die Zeit der Regierung Friedrichs des Großen nicht mehr erstand. Schade, daß der dreißigjährige Krieg einen Reif auf die schöne Blume legte, von der sie sich nur schwer erholen konnte.

Der Sohn eines hiesigen Bürgers Martin Fechner hatte in Wittenberg Theologie studiert und sich für Luther und seine reformatorischen Gedanken entschieden. Als Fechner dann nach Schwiebus zurückkehrte, fand er, als er öffentlich predigte, an dem Bürgermeister Sauer einen tatkräftigen Widerpart. Er wandte sich infolgedessen nach Stentsch, wo man ihn gern aufnahm, und wo sich bald aller Herzen der neuen Lehre zuwandten. Nun strömten dem jungen begeisterten Prediger aus der Stadt und Umgegend Mengen von Hörern zu, und selbst harte Strafen des Bürgermeisters, verhängt über die lutherisch Denkenden, Geldbußen und Gefängnis hielten die Bürger und Bauern nicht zurück, den Predigten beiwohnen.

Mit Recht sagt Treu von dieser Periode: Zwang und äußere Strenge in Sachen des Glaubens haben selten den beabsichtigten Zweck erreicht; jedes Opfer, der innersten Überzeugung gebracht, regt zu größerer Begeisterung und zu noch größeren Opfern auf und treibt zu um so festerem Beharren bei dem, was nun einmal als das höchste Heil erkannt worden ist. Aber auch der Mann, der viele Jahre lang in dem ihm anvertrauten Amte gewaltet hatte, und dem — vielleicht schon vorgerückten Alters wegen — jedwede Änderung des Bestehenden zuwider und verdächtig war, der in dem Abfall von der alten Kirche nicht bloß einen entsetzlichen Irrwahn, sondern auch einen Angriff auf die obrigkeitliche Autorität und damit Aufruhr und Gesetzeslosigkeit erblickte — mag nimmer zu verdammen sein, wenn er auf einem freilich übel gewählten Wege so großes Unheil von der Stadt, der er als Haupt und Berater vorstand, abzuhalten eiferte."

„Von seinem Ansehen übrigens, gegründet lediglich auf seine persönliche Energie und Willensfestigkeit, sowie von der hohen Achtung der Bürgerschaft gegen das Gesetz und seine Vertreter, gibt dieser Teil der Geschichte unserer Stadt ein redendes Beispiel. Dieser Bürgermeister Sauer allein, nur eine kleine Anzahl Gleichgesinnter hinter sich, vermochte es, die Kirchenreformation, die ringsumher sich Bahn gebrochen hatte, in ihrem äußeren Aufreten von der Stadt zurückzuhalten, und die große Mehrzahl der Bürgerschaft, obwohl dabei in ihrem höchsten Interesse verletzt, ließ sich selbst durch die Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit nicht zu einer Gewalttat, zu einem offenen Auflehnen gegen ihre Obrigkeit verleiten, und erst mit Sauers Tode, als die katholische Partei die beste Stütze und ihren Vorkämpfer verloren hatte, versammelte sich um Martin Sechner, den ersten freudig herbeigerufenen lutherischen Prediger, auf den rauchenden Trümmern ihrer Vaterstadt die neue Kirchengemeinde.“

Fünfmal ist die Stadt Schwiebus durch Kriege oder elementare Ereignisse an den Rand des Verderbens gebracht worden, und fünfmal hat sie sich, dank der zähen Willenskraft und Energie ihrer Bewohner wieder emporgerafft zu neuem Blühen! Das erste Mal durch die polnischen Kriege im Jahre 1330—1335, das zweite Mal durch die Brände des 16. Jahrhunderts, das dritte Mal durch den 30jährigen Krieg und sein unmenschliches Elend, das vierte Mal

durch die Leiden der Zeit nach den Schlachten bei Kaj und Kunersdorf 1759, das fünfte Mal durch die Unglücksjahre von 1806—1813. Die Neuzeit könnte einen sechsten Schlag dazu nehmen, die Unterbindung ihrer Tuchindustrie in den 70er und 80er Jahren vorigen Jahrhunderts durch die amerikanischen Einführverbote. Immer wieder aber hat die Bürgerschaft jene Notperioden überstanden, und je größer die Drangsal, um so fester das Anspannen aller Kräfte, um der Stadt emporzuhelpen, sei es auch aus rauchenden Trümmern! Ja, aus den rauchenden Trümmern! Denn am 12. Mai 1541, dem Donnerstage nach Jubilate, vormittags um 10 Uhr erhob sich eine Feuersbrunst, und in drei Stunden lag die ganze Stadt mit Rathaus, Kirche samt der Kreuztor-Vorstadt in Asche. Stehen geblieben war nur das Schloß, das Glogauertor und die davor befindliche Vorstadt. Das war ein Schlag, der eine Bürgerschaft, die eben erst, vor noch nicht zwei Jahrzehnten, ihr alles verloren an irdischer Habe, wohl zur Verzweiflung hätte bringen können. Doch man verzogte nicht, man nahm daraus zum zweiten Mal die Kraft zu noch gewaltigerer Tätigkeit und Schaffensfreude.

In der ungeheuren Glut, welche den Dachstuhl und den Glockenstuhl der Kirche verzehrte, waren auch die Glocken geschmolzen. Eine derselben hatte einen derartigen Umfang, daß man, um die Erinnerung daran zu erhalten, unter dem Glogauer- und dem Kreuztore ein Gemälde derselben mit der Unterschrift anbringen ließ:

„Eine Glocke, nach diesem Zirkul rund,
Vom Brande in Schwibussen stund.
Als man zählt 1541 Jahr,
Die Stadt im Feuer verdorben war.“

Der Bürgermeister Sauer mußte — da er schwer erkrankt war — aus der brennenden Stadt getragen werden; aber er verließ sie nur als Leiche. Unter einem Tore traf ihn, von Schreck und Angst beschleunigt, der Tod.

Wieder wie vor 19 Jahren mußte die Bürgerschaft, um den Aufbau der Stadt ermöglichen zu können, die Gnade ihres Fürsten, Befreiung von Steuern und allen gemeinen Landesabgaben in Anspruch nehmen. Man wandte sich an den Statthalter Niederschlesiens, den Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, den bekannten Förderer der neuen Lehre, und er gewährte der Stadt seine fürstliche Hülfe:

„Nachdem wir nicht ohne sonderliches Mitleiden glaubwürdig erfahren, wie die Stadt Schwibusen aus Verhängnis des Allmächtigen durch erschreckliche Feuersnot an Kirche, Rathaus, Torhäusern, Basteien, Wehren, Wachhäusern, Türmen und anderer Notdurft in Grund ausgebrannt und verdorben, sodaß dieselben armen Leute ihre Kirche, Stadthaus, Wohnung und andere Notdurft in keinem Weg wiederum aufrichten mögen, so haben wir gedachter Stadt Schwibusen allen und jeden derselbigen Einwohner, wes Standes oder Wesens sie seien, so mit gemeldeter Feuersnot begriffen und verderbet, von allen und jeden Zinsen, Renten, Steuern, Anschlägen, Zöllen und andern Beschwerungen vom Datum dieses Briefes ganze sechzehn Jahre lang, nach einander folgend, Freiheit verliehen usw. Sonnabend nach Ursula nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1541. Jahr.“

Prälaten und Edelleute des Schwiebuser Kreises und des Glogauischen Fürstentums überhaupt, die sich durch diesen Steuererlaß beschwert fühlten, weil sie die Beiträge der Stadt zu den gemeinen Lasten mit zu übernehmen hatten, erhoben dagegen Beschwerde; aber Herzog Friedrich II. wies in einer Rechtfertigungsschrift, vom Mittwoch nach Lätare 1543, datiert aus Liegnitz, die Gründe nach, aus denen er sich gedrungen gefühlt hatte, der Stadt Schwiebus, um ihr Wiederaufkommen möglich zu machen, die gedachten Befreiungen zu erteilen.

König von Böhmen war unser Ferdinand I., und bei ihm stand Herzog Friedrich II. nicht in besonderer Gunst. War er doch der eifrigste Beförderer der Reformation gewesen. Außerdem hatte er mit dem Hause Brandenburg eine Erbverbrüderung um Liegnitz, Brieg und Wohlau geschlossen, nach der diese Lande bei dem Aussterben seines Hauses an Brandenburg fallen sollten. Gegen jenen Vertrag hatte der König einen Nullitätsentscheid erlassen, gegen den wieder Joachim II. von Brandenburg feierlichst protestierte, und der Herzog noch auf seinem Totenbett in seinem Testamente die Erbverbrüderung bestätigte. Würde die brandenburgische Linie aussterben, so sollte an Liegnitz Krossen, Zölllichau, Sommersfeld, Bobersberg, Kottbus, Peitz, Zossen und Bärwalde fallen. — Herzog Friedrich II. bewog zu dem Erbvertrage besonders die Sorge für sein lutherisches Land, welches er nicht den Bedrückungen des österreichischen Oberherrn aussetzen

wollte, und die Erkenntnis, daß das Haus Brandenburg in Glaubenssachen eine tolerante Gesinnung habe und gegen anderweitige Übergriffe dem Lande einen starken Schutz bieten könne. Aber eben deshalb, weil Ferdinand einen starken Vasallen nicht aufkommen lassen wollte, erklärte er jenen Vertrag, auf den Friedrich der Große sich später bei seinem Recht auf Schlesien berief, für null und nichtig.

Da die Schwiebuser den herzoglichen Gnadenbrief aus diesen und anderen Gründen für nicht kräftig genug ansahen, wandten sie sich, von der Fürsprache der Städte des Glogauischen Fürstentums unterstützt, unmittelbar an den König, der unter dem 11. Mai 1546 diesen Gnadenbrief auf 6 weitere Jahre bestätigte; von dem Steuererlaß indeß die allgemeinen Landesabgaben, die Türkensteuer und das auf dem Fürstentage 1546 auf 4 Jahre von den Ständen bewilligte Biergeleid ausnahm. „Jedoch allen und jeden Gläubigern, Recht und Gerechtigkeiten, so die auf bemelster Stadt und derselben Inkorporierten Inwohner beweislich haben, nach Ausgang benannter sechs Jahr und sonderlich der gemeinen Landesbewilligung, des vierjährigen Biergeleits, abweg unvergriffen und unschedlich. Dann sie mit solcher ihrer Anlag und Piergelt, durch diese unser Befreiung nicht exempt oder ausgesondert, sondern zu geben schuldig sein sollen.“

Eine dritte, im großen und ganzen ähnlich lautende Urkunde von Wien, den 2. Januar 1554 dehnte diese Befreiungen auf abermals drei Jahre aus.

Auch sonst suchte man der Stadt in ihrer Not aufzuhelfen. So erhielt sie durch Privileg vom 8. Februar 1547 die Freiheit, den dritten Jahrmarkt auf den Tag Andreä zu halten, weil man geglaubt hatte, daß der Jahrmarkt nach dem erlittenen Brandschaden der Stadt wieder in etwas aushelfen könne. Doch ein doppeltes Unheil kam inmitten der Anstrengungen des Wiederaufbaues des Ortes, der Kirche und des Rathauses. Am 8. Mai 1547 zogen gegen Abend drei Gewitter auf. „Der Himmel sahe so lange, bis sie zusammenkamen, ganz feurig aus. Sobald das Wetter heraufkam, schlug es dreimal in den am Kreuztor stehenden Pulverturm. Die beiden ersten Schläge taten keinen Schaden. Aber der dritte Schlag drang durch bis in das Gewölbe, entzündete das Pulver — sieben Tonnen — und zerschmetterte den Turm dergestalt, daß die Stücke weit umherslogen. Eben damals saßen in diesem Turme zwei Schuhknechte, die Gotteslästerer genannt werden, gefangen,

welche völlig überschüttet wurden und jämmerlich umkamen. Diese Schuhknechte waren im Begriff gewesen, zu wandern. Sie hatten aber auf der Straße Händel angefangen und einige Leute hart beleidigt. Man bemächtigte sich ihrer und nahm sie gefangen. Sie widersetzten sich heftig und flüchteten aus Zorn und Ungeduld entsetzlich. Unter anderm sagten sie: „Wenn niemand hier helfen wollte, so sollte der Teufel kommen und mit ihnen ein Ende machen.“ Sie hatten noch einen Gefährten, der gleichfalls mit ihnen gefangen saß. Dieser aber bat kurz vor dem Unglück, daß man ihn an einen andern Ort bringen möchte, weil er das Fluchen und Gotteslästern der beiden andern nicht mehr mit anhören könnte. Man willsfahrte ihm, und so rettete er sein Leben, als seine Kameraden zerschmettert wurden.“

Die Stadt wäre gewiß durch diese Explosion zum dritten Male in Feuer aufgegangen, wenn nicht mit dem Gewitter ein außerordentlich starker Regen fiel, der den Brand erstickte. Das Wasser soll — nach Knispel — so hoch angewachsen gewesen sein, daß die Einwohner in Backträgen in der Kreuzstraße von Haus zu Haus fahren mußten.

22. Der Aufbau der verbrannten Stadt.

Nach Sauers Tode 1541 werden die Geschicke der Stadt gelehrt von einem Manne, der als Organist 1525 hierher kam. Der „Ersame Wolweise Herr Bonaventura Schigfus“ (Schickfuß) war schon 1544 nach Paul Diestorf (s. Freier S. 365) Bürgermeister, desgleichen 1545. Ebenso findet man in der alten Chronik der katholischen Kirche die Notiz: 1547 das Konsulat hat verwaltet Bonaventur Schickfuß. Ferner war er Bürgermeister 1568 und 1569. Auch 1570 hat er dies Amt verwaltet. Denn er redete von der Mauer mit den Abgesandten des Markgrafen Johann von Küstrin, mit v. Seifertiz und von Löben, sowie mit dem Magistrat von Züllichau, welche den Franz v. Neumann, den Herrenmeister von Sonnenburg heraus locken sollten, den Schickfuß im Namen des Kaisers Maximilian schützen mußte. Bonaventura Schickfuß, der den Bau des Rathauses, der Kirche und der Stadt überwachte, dessen Bruder Jakobus Schickfuß bis 1552 hier evangelischer Prediger war — er endete am 10. September in der dritten Pest, die 2000 Menschen hinraffte, wie auch sein Kaplan Joachim Türkner, „der zuvor ein

Tuchmacher gewesen", — starb im Jahre 1573 am 26. Januar. In der Pest war auch der gesamte alte Rat zu Grunde gegangen: Susegott, der 1545 starb, Zeidler, Wolf Sohr, Tauchritz, George König, Kaiser. Nach der Pestzeit sitzen im Rat: Schickfuß, Valentin Grätz, Wolf Gast, Kaspar Stürmer, Achatius Scherer, Thomas Heinze.

Großartig war die Bautätigkeit unter Schickfuß. Nachdem die Stadt in Asche gesunken, ließ der evangelisch denkende Pfandeshaber Sebastian von Knobelsdorf, — Luckner oder Haugwitz, — der letzte katholische Propst hatte freiwillig die Stelle verlassen — Fechner aus Stentsch wieder zurückkommen und hielt Gottesdienst auf dem Schlosse ab. Er durfte es, da er das *jus patronatus* besaß. Keiner erhob Widerspruch, und Martin Fechner ist unbestritten der erste evangelische Prediger in Schwiebus gewesen. Das *jus patronatus*, das Pfarrbesetzungsrecht war ein landesherrliches, an dem Besitz des königlichen Schlosses haftendes, das mit den übrigen Rechten des letztern von dem jedesmaligen Pfandehaber desselben ausgeübt wurde.

Es ist hiernach wahrscheinlich, und auch Treu neigt derselben Ansicht zu, daß der katholische Pfarrer sich nach dem Brände der Stadt, weil in diesem die Kirche und das Pfarrhaus mit verloren gegangen und die ganze Gemeinde mit ihren Vertretern und dem Schloßhauptmann lutherisch geworden waren, freiwillig von hier entfernt hatte. Denn sonst hätte Knobelsdorf, da wir von einem Konflikte zwischen ihm und der Kirchenbehörde nirgend etwas erfahren, einen neuen Prediger nicht einsetzen können, der doch, wie auch seine Amtsnachfolger, wie es authentisch ist, ganz ungestörten Besitz von dem neu erbauten Pfarrhause nehmen konnte. Die Kirchenneuerung ging somit hier wie anderwärts ohne gewaltsame Umsturz des Bestehenden und ohne Verlehung von Persönlichkeiten und persönlichem Interesse friedlich vor sich. Nur der Abt von Paradies Matthäus, früher Klosterpriester, war mit der Neuerungsucht der Stadt Schwiebus, die sich ohne Tumult vollzog, nicht zufrieden, er „beraubete und entzögte“ das Gewerk der Schuhmacher der bis dahin von ihnen zum Gerben der Felle benützten Lohmühle. Das war am Tage Markus 1543. Die Ältesten des Gewerks wandten sich darauf an den Rat um Überlassung einer Baustelle zu einer eigenen Lohstampfe, und diese wurde ihnen auch in der Nähe der Malzmühle in der heutigen Mühlenstraße im Reich'schen

Garten gegen einen jährlichen Zins, jedoch mit der Bedingung überlassen, sich des Lohstoffs vom Sonntage Graudi bis auf Bartolomäitag, das ist — heißt es in jener Urkunde — „zwischen den zween unsern Jahrmarkten“ — (vgl. Treu) zu enthalten, weil in dieser Zeit das Wasser sparsam und dessen nur soviel vorhanden sei, als die Malzmühle zum eigenen Betriebe bedürfe.

Dieser Abt Matthäus, gewählt nach Michaels Ausscheiden am 25. Juni 1537 war der Dulder, der im Herbst 1546 von Wenzel Beuden, Hans Rackel zur Peiž, Wolff und Kaspar den Birgholzern, gebrüder zu Schurbust (Schorbus bei Cottbus) gesessen, auf einem Ausfluge nach Liebenau bei der Rückkehr nach Paradies überfallen und mit Pferden, Wagen, Gold, Silber, kurz allem, was er bei sich führte, ohne eine Veranlassung seinerseits mitten im großen Landesfrieden aufgehoben und in Gewahrsein nach Schorbus gebracht wurde. Hier mußte er 14 Tage im Keller liegen, dann saß er noch 13 Tage in einem Speicher, in der letzten Zeit sogar in Ketten. In der Nacht vom 1. — 2. November führten ihn die Birkholzer Wolff und Kaspar, und mit ihnen Christoph Kacheloffen in ihr Dorf „Weynsdorff“. Dort schlossen sie ihn in den gewölbten Keller eines Brauhauses ein, das einer verwitweten Krügerin und ihrem Sohne gehörte, und hielten ihn noch 14 Tage fest. Endlich wurde Matthäus, dessen Verschwinden man sich nicht deuten konnte, von den Ratsherrn und Bürgern von Cottbus befreit und in ihre Stadt gebracht. Von hier aus war es dem Abte ein leichtes, wieder nach Paradies zu entkommen. Das ganze Land geriet in Aufruhr bei der Nachricht von diesen Übergriffen. Die märkische Regierung zeigte sich der polnischen zur Bestrafung der Übeltäter willfährig. Da aber bat der Abt, man möge Gnade für Recht ergehen lassen und ihm nur den Schaden und die entwandte Habe und Barschaft vergüten. Ersterer wurde auf rund 800 Gulden angesetzt, und Johann von Cüstrin, der die Neumark, Cottbus, Peiž und Teupiž besaß, trieb auch die Summe nebst Zinsen von den Birkholzern ein.

Der Kirchen- und Rathausbau ist unstreitig das Großartigste, was unsere Vorfäder in jener Zeit, in der ihre Wohlhabenheit durch den Brand vernichtet war, errichteten. Und wenn auch die Mauern und ein Teil des Neugewölbtes der Kirche nach Osten hin stehen geblieben waren, schon der Ausbau erforderte unsägliche Opfer. Aber

es galt das heiligste und hehrste, da wurde durch Aufbietung aller Kräfte, durch Sammlungen in und außer der Gemeinde, das Unmögliche möglich gemacht.

Im Jahre 1555 war der Ausbau der Kirche vollendet, Säulen und Strebepfeiler wieder hergestellt, ein stattlicher Turm mit einem Uhrwerk und vier schönen Glocken nach und nach ausgebaut. Dem Bürgermeister Schicksuß muß das Zeugnis gegeben werden, daß er sich die Förderung dieses Baues besonders angelegen sein ließ. Außer ihm wachten als bestellte Baumeister noch Valentin George, Jakob Kurtius und Thomas Heinze darüber.

Knispel, S. 14 seiner Chronik, erwähnt, daß einer Sage zufolge der König Ferdinand, der seinem Bruder Karl V. nach dessen Abdankung als Kaiser folgte, damals als König zum Bau des Rathauses italienische Baumeister hierher gesandt habe; doch ist eher zu glauben, daß bei dem Kirchenbau ausländische Meister, ob gerade italienische, bleibe dahingestellt, ihre Kunstfertigkeit in den Dienst religiösen Sinnes gestellt haben werden. Das Rathaus hat zwar ebenfalls im Unterstock Gewölbe, ist aber sonst im großen und ganzen nur ein Durchschnittsbau eines kommunalen Gebäudes jener Zeit. Es wurde mit zwei Türmen ebenfalls massiv erbaut, hatte geräumige Säle und Zimmer. Von den Türmen, die nach Henelius, Historiogr. Sil. Urteil ein vortreffliches Uhrwerk, wir vermuten eine richtig gehende Uhr, besaßen, steht in unserer Zeit nur der eine, der sogenannte Pfseiferturm, der ebenfalls sein Aussehen seit jener Zeit bedeutend gewandelt hat. In ihm hatte der Turmwächter früher seine Wohnung. Der andere Turm stand an der Nordwestecke; er mußte zu Anfang des 19. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Beide Türme waren im 16. Jahrhundert durch eine hölzerne Brücke oben mit einander verbunden, und deshalb galt damals die Scherzredensart, daß Schwiebus die höchste Brücke in Schlesien besitze. In jenem Jahre 1555, als der Kirchbau beendet war, starb die Gattin von Sebastian v. Knobelsdorff, Schloßhauptmanns allhier. Sie war eine geb. v. Döberschütz. Das war am 28. November. Am 7. Dezember folgte ihr die Tochter, siebenviertel Jahr alt.

Doch lassen wir einmal einige Seiten unser Kirchenbuch reden; es gibt am besten ein Spiegelbild jener Zeit und ihrer Verhältnisse

1556. Georgius Hirte, Suebus: celebravit Primitias feria Pentecostes. (Georg Hirte von Schwiebus hielt die erste Predigt am 2. Pfingstfeiertag.) Er ging nach Buckow.

1557. Martin (Matern) Sohre, Handwerks-Meister der Tuchmacher, stirbt Sonntag Quasimodogeniti, da Zulche (Züllichau) ausgebrändt.

1558. Am Tage Nativitatis Mariae ist seliglich entschlafen der Edle und gestrenge Bastian von Knobelsdorff, alhie Hauptmann. Nachmals ist diese Hauptmannschaft von Kaiserlicher Majestät vergeben seinem Sohn, Maximilian von Knobelsdorff.

Herr Bartel Fleischer (Ratsherr) Vater gestorben.

Auch Herr Jakob Rösner Senator.

Den 6. Januarii ist im Herrn verschieden der Chrwidige und Wolgelerzte Herr Magister Valentinus Hecker.

Dom. Christophorus Lindnerus zum Schulmeister angenommen, Cujus antecessor fuit Sebastianus Radeck, huc vocatus ex schola Goltbergensiensis 7 annos.

Magister Sigismundus Jungius Grünbergenjis zum Pfarrampt vociret von der Freystadt, da er 7 Jahre Diaconus gewesen. Venit huc cum Familia den 18, adferens tres filios, Sigismundum quattimum, David biennum, Abrahamum $5\frac{1}{2}$ septimas.

Herr Valentinus Greß, Stadtschreiber zum Bürgermeisteramt berussen. Herr Georg Tauchriß Hoferichter.

1560. Dominus Georgius Mollerus Freystatiensis wird Rector Scholae in quintember nach Pfingsten.

1561. Reverendus et doctus vir Dom. Dionysius Bretekow Diacony hj. eccles. proficiscitur in patriam Lüneburgam.

Dom. Georgius Mollerus huic quam Diaconatus officio succedit 21. Septembris.

Hujus locum in scholae gubernatione secundo adeptus est Christophorus Lindnerus Baccalaureus.

1563. Rēvtus et doctiss. vir Dm. Dionysus Bretekow Lüneburgensis supremus in patria pastor ultimam terram claudit.

1564. Das Wetter schlägt den Thorm zu unser lieben Frauen ein. (Auf dem Annen Kirchhof, Halbestadt, stand die Liebfrauen Kirche oder Kapelle.)

1568. Herr Wolff Sohr, im Rath und Kirchenvater, ist im Herrn verschieden. 25. Novembris.

Moritur Dn. Johannes Eberesch, der 40 Jaren alhier Cantor gewesen. Freystadt.

D. Matthaeus Leffler Cantor.

1569. Hochzeit des Edlen Ehrenvehsten Hieronymi von Walden, Erbseß auf Bernstein mit der Edlen Thugentsamen Jungfrau Maria, des Herrn Hauptmanns Schwester.

Stirbet Hans Pitschke, der eine lange Zeit Eltester des Handtwerkes der Tuchmacher gewesen.

1570. Herr Hauptmanns Maximilian von Knobelsdorffs Hochzeit mit der Edlen thugentsamen Jungfrau Eva, Balzer von Bornstetens zu Kaltzig tochter, den 7. November.

Dies Jahr in Junio hat es zu Glogau, Lignitz, Läuban, Freystad, Sprotte, Sore (Sorau) und Grünberg auch in der Margk, bei Writzen, Freywalde, Weisparchen, wie dünne braune Wolle geregnet. Welche stücke alle mir Sigismundus Junjor Pastor anhero geschicket. Es ist auch das brot von dem geregneten Korn gebacken.

Anno 1570, 1571 und 1572 ist eine grausame theuerung nicht alleine alhir zu Schwiebuszen, Sondern in vielen örtern gewesen. Das Korn hat auf dem Markte golten 15 ortsfl. Arme Leute aufn Dörfern, die es von Edelleuten auf borg haben nehmen müssen, die haben es umb 3 Thaler, auch theurer bezahlet. Gersten hatt golten 3 fl., Hafer 7 ort. Eine Mehe Salz umb 16 und 18 Merker. Zu der Zeit ist viel Volks hunger gestorben. Es sind aber damals viel epfel gewesen, die man unter mehl gemenget gebacken hat. So wohl Erlenknospen, Eicheln und Treber gebraucht, den hunger zu stillen.

1571. Carolus, des Herrn Hauptmanns Sohn geboren den 10. Septembris. Wolf Gast, Consul.

1572. Carolus, des Herrn Hauptmanns Sönichen stirbt 27. Augusti.

Diz Jahr stirbt Herr Jacob Kurze, Kirchvater. Herr Johann Klebe wird an seine Stell geordnet.

1573. 26. Jan. ist verschieden der Ersame Wolweise Herr Bonaventura Schigfusß, welcher anno 1525 zum Organisten angenommen und nachmals lange Zeit Bürger-Meistersamt verwaltet.

Valentin Gräß Consul.

1574. Des Herrn Hauptmanns Töchterlein Barbara getauft den 27. Aprilis, welche den 20. dieses Monats zuvor gegen 3 Uhr geboren. (mane hora 3.)

Magister Jacobus Ebert Schulmeister auf Michaelis.

1575. Herr Christoph Jeschke Bürgermeister. Herr Thomas Graeße kommt zum dritten mahl in Rat.

Sigmund Dittrich der Kürschner Hoferichter.

Den 12. Novembris Lorenz Berger und die Dirne, so die Ehe gebrochen, zur Staupen geschlagen. Auch sind 3 Personen zu Tode gefallen.

Sigismundus Jungius Baccalaureus.

17. Oktober Johannes Hecker, juvenis egregius doctus et pius moritur. Anno aetatis 21.

Begraben 135; getauft 139. Auch sind drei Personen zu tode gefallen.

1576. September geboren dem Peter Wißenberg Tochter Agneta postuma. Dieser war Torwächter am glogischen Tor, wurd tödlich geschossen und nach dreier Wochen gestorben. Montag nach Exaudi.

Den 29. Februarij ist des Herrn Hauptmanns Tochter Helene geboren umb hora 10 zu mittag.

Valentinus Greß, dieser Stadt Schwibßen 15 Jahr Stadtschreiber und etliche Jar Bürgermeister ist zu Frankford den 19. Aprilis in Gott verschieden.

Das Altar ist Georg Lichtenfels dem Maler zu renovieren angedinget umb 60 thaler.

1577. Caspar Sohre als Ratsherr angeordnet. Dom. Christophorus Lindnerus als Stadtschreiber bestätigt. Jacob Rösener als Handwerksmeister der Tuchmacher. 4. Januarii. Mag. Jacobus Ebert Rector Scholae discedit p. festu Epiphaniano. Er ging nach Frankfurt.

Dus Georgius Möllerus Diaconus discedit, vocatum ad officium pastoris pagum. Herrentorff. M. Leonhardus Piperus huic succedit.

Dm. Johannes Grobletius Tangermundensis Rector Scholae auf Pfingsten.

Christoph Specht, Kantor, ein Sohn geboren, heißt Samuel; Paten Herr Daniel Fabricius Doktor, Herr Georg Giering, Herr Zacharias Minge, Weinschenke, George Neumann und drei Hausfrauen.

1577. Christophorus Calixtus Tangermunteniensis, Baccalaureus auf Crucis.

NB. Hans Blumiges, des Bäckers Sohn Johannes, ohngefähr 10 Jahr alt, fällt im Turme bei der neuen Glocke hernieder, bricht in der untersten Bühne eine Diele entzwei und fällt vollends bis auf die Erde, bleibt beim Leben und ist unversehrt. Soll an die 19 Klaftern in die Höhe sein.

1578. Eva, Hauptmann von Knobelsdorfs Tochter, geboren den 23. October, um 1 Uhr zur nacht, und den Sonntag hernach getauft.

Matthäus Leffler Freystatiensis apud $9\frac{1}{4}$ annos huc Cantoris officio functus est moritur 2 Januarii.

Melchior Höppnerus Freystatiensis succedit ei in functo.

1579. Das Wetter schlägt auf dem Schlosse ein und zündet ein Donnerkeil dem Herrn Hauptmann bei der Spitze seine Wehre (Turm) an, gleichwie sie geschmolzen war.

Herr Thomas Heinze, Ratsherr und Kirchenvater verscheidet am Abend Simonis und Judä.

Zeiger auf der Kanzel (Sanduhr).

Lorenz Jeschke schenkt den Weker in der Sakristei.

Das Altar ist fertig vom Maler- und Tischlergewerk übergeben.

Das Viertel . . . (?) Herr Christoph Jeschke Bürgermeister verehrt.

1580. Den 26. Januar ist der Herr Hauptmann (von Knobelsdorf) nach Innsbruck verreiset, welcher 7. April gesund und glückselig wieder anheim kommen und vom Erzherzog herrliche Geschenke von Bedhern etc., mitgebracht.

Erasmus Henning zum Ratsherrn gewählt.

Herr Georg Königk Kirchvater (Kirchenältester) erwählt an Herrn Thomas Heinzens Stelle.

Michel Benman Organist stirbt am Tage Jacobi.

Huic successit Abraham Marsilius, Nauensis, Marchicus, discipulus Johannes Hornburgii, Organisti Electoris Brandenburgensis, 11. Dezember.

1581. Christophorus Calixtius notatur ad S. Ministerium Eccl. a Nobili Wolf à Kalckreuth in pagum Walmersdorff. Huic in officio Scholastico succedit Wolfgangus Sorerus, die Luciae.

1582. Joachim Scholz der Jüngere zum Handwerksmeister erkoren an Matthes Rotschuhs stelle.

Den 7. Mai ist Junfrau Sara Mag. Sigismundi Jungii dieser Zeit Pfarrherrn Tochter, dem Herrn Christoph Specht, Pfarrherrn in Streitelsdorf (?) ehelich vertrauet worden.

Freitag nach Oculi, welches der 28. Tag Martii, hat die Frau Hauptmann einen Sohn geboren, des morgens halbwege 4. Dafür Gott dem Allmächtigen zu danken. Ist den folgenden Mittwoch dem Sohne Gottes, unserm Herrn und Heiland J. Chr. durch die hl. Taufe zugetragen und der christlichen Kirche eingeleibet worden. Gott Vater verleiht ihm ein langes Leben, daß er groß, fromm und selig werde.

Seine Paten sind gewesen: Georg zu Knobelsdorff zu Mosau. Hans von Sack. Abraham von Konopký. Kaspar von Sack. Friedrich von Nostiz. Georg von Nadelwitz. Sigmund von Schlichting. Thomas von Knobelsdorff. Kaspar von Löben. Kaspar von Schlichting zu Griesel. Meinhard von Schirstädt. Oswald Brunisch (Baunisch?), Nickel von Kalckreuther zu Golzen.

Anno 1582, den 26. Juli ist Grünberg ausgebrannt samt der Gassen vor dem Niedortor.

Folgends 2. Oktober die große Wand, die Giebelwand an der Kirchen niedergeschlagen. Da vollends das Gewölbe eingefallen und die Orgel sampt dem Seiger niedergeschlagen, da drei Tischler erschlagen und fünf beschädigt worden. Auch der Tuchmacher Neumühle Dach, und Turm zu Rissen eccl.

Den 10 Novembris den Abend Martini war ein großer Wind, der viel Bäume ausgerissen und Häuser aufgedeckt.

1583. Dies Jahr ist das Rohrwasser in die Stadt geführet worden aus dem Berge hinter Salkau.

Melchior Hoperus Cantor hoc proficiscitur Soraviam mense Februario.

Als man mit dem Kirchenausbau hier begann, starb der Urheber des Reformationswerkes Dr. Martin Luther. Was er gepredigt hatte, schlug in Deutschland tiefe Wurzeln; hier in Schwiebus

waren nur noch sechs Hausväter dem alten Bekenntnis treu geblieben, vielleicht aus Überzeugung, vielleicht aus pietätvoller Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter. Aber hoch gingen damals die politischen Wogen. Der Kaiser Karl V. hatte Kurfürst Johann Georg von Sachsen, den Schirmherrn evangelischer Glaubenssache bei Mühlberg 1547 geschlagen, das Interim war herausgegeben, und mit der evangelischen Sache schien es aus zu sein. Da stand Moritz von Sachsen auf und drängte Kaiser Karl V. bis über die Alpen zurück. Es kam zum Passauer Vertrage 1552, endlich zum Nürnberger Religionsfrieden 1555.

Doch immer noch suchte man heimlich oder mit Gewalt die neue Lehre zurückzudrängen, wo und wie man nur konnte. So kam hierher im Jahre 1583, gerade, als man die Röhrbrunnen hier angelegt hatte, die auf dem Knobelsdorffschen Bilde der Stadt vom Jahre 1587 so deutlich zu sehen sind, der Bischof von Posen, Herr Lucas, Cardinal. Es war am Abend des 15. September gegen Abend, als er bei dem neuen Hauptmann Maximilian von Knobelsdorff einzog. Folgenden Tages ungefähr um 7 Uhr ging er auf Anhalten des Hauptmanns in die Kirche; wurde auch an die Pfarrei geführt. Da er aber dort bemerkte, dieser Ort gehöre auch unter „seinen Sprengel und habe den Zehnten zu fordern“ hat es der Herr Hauptmann ihm also exteminiert, daß ers hatt bleiben lassen“.

Das wiederholte Brandungglück im Jahre 1522 und 1541 hatte zugleich auch das Aufblühen von Molkendorf und Mehrendorf zur Folge. „Den neben ihren sonstigen Beschäftigungen größtentheils Ackerbau treibenden Bürgern fehlte es früher an dem nötigen Gespann zur Anfuhr des Baumaterials, und sie beschlossen daher, ihre Hufen zu veräußern und, da sie dafür keine Käufer fanden, dieselben an neu herbeizogene Kolonisten auszugeben.“ (Treu.) Diese Anzöllinge, jedenfalls deutsche Bauern, mußten sich gegen Überlassung der Hufen zur Errichtung vollständiger Wirtschaften, zur Abgabe eines Zinses und vor allem zur Leistung der Fuhrten bis zur Vollendung des Neubaus der Stadt verpflichten. Wahrscheinlich wurde von ihnen auch ein Kaufgeld gezahlt; darüber aber und selbst über den Betrag der von den Verkäufern ausbedungenen Zinsen hat sich eine bestimmte Nachricht nicht erhalten.

So entstanden schon in früheren Jahrhunderten südlich vor dem glogauischen Tore, auf der Hofstadt, und nach Crossen zu die genannten beiden Dörfer, jedes mit seinem eigenen Gemeinwesen. Ihre Namen erhielten sie, wie dies sehr nahe lag, von ihrem Aussehen: Molkendorf, das kleine Dorf, und Mehrendorf von einem Familiennamen. Sie hatten aber, zu Knispels Zeit, schon lange aufgehört zu sein, was sie anfänglich waren, eigene Gemeinden, denn die Bürger kaufsten bald die eine, bald die andere der also gebildeten Hoferöten mit den dazu gehörigen Hufen wieder an oder kamen durch Verheiratung mit Bauerntöchtern in den Besitz von deren Mitgisten. Die Grundstücke wurden mithin wieder zugehörige Bestandteile der Stadt, ihre Dienst- und Zinspflichtigkeit erlosch damit, und selbst die Namen Molkendorf und Mehrendorf kamen in Vergessenheit (Knispel Chron. S. 275). Sämtliche Hufen — mit Einschluß der Schloßhufen 43 große oder 86 kleine — sind jetzt und lange schon mit und ohne Hoferöten wieder Bürgereigentum. Zwei der Kolonistengüter, das Graf'sche und das Ressel'sche waren noch zu Treus Zeiten als Bauerngüter in den Grundbüchern. Das letztere war um 1850 im Besitz der Frau Joh. Dorothea Schön geb. Rössel. (Treu).

S. G. Knispel ist der Ansicht, die Dörfer seien erst nach den Bränden als Kolonien errichtet worden. Dazu ist er durch einen Brief gekommen, den er S. 276 abdrückt. Der Anfang davon lautet: „Wohlgeborene, Edle, Gestrenge! Ew. pp. mögen wir in Untertänigkeit zu berichten nicht unterlassen, daß vor längst verstrichener Zeit und Jahren, und zwar bald bei Hundierung und Aussezung der Stadt Schwiebussen etliche Huben Landes der Bürgerschaft desselben Orts zugeschlagen und durch Fürstl. Concession hingegaben worden, deren sie sich auch viel lange Zeit gebraucht. Weil aber nachmals und neulicher Zeit, 1522 und dann wieder auch 1541, durch göttliche Strafe (?) und Verhängnis die Stadt in die Aschen durch Feuersbrunst hingeleget worden und verdorben, wodurch teils Bürgerschaft in Armut geraten; also daß sie an Verwendung ihres Ackerbaues zu Aufbauung ihrer Häuser nicht gelangen können; weil aber auch Niemand bei der Stadt gewesen, so bei solchen kummerhaften Zeiten dergleichen Güter an sich kaufen und bringen können: Als sind solche damals mit Consens der Obrigkeit ausländischen Bauersleuten hingelassen worden, doch mit dem Bescheide: weil ihnen vergünstigt gewesen, Hoferöten,

Scheunen, Stallung und Notdurft darauf zu bauen und vollkommen Nahrung anzurichten, daß sie gleich andern der Landstände Untertanen zu gemeiner Stadt Notdurft mit Fuhren, so oft es der Angelegenheit sein möchte, Dienste tun sollten, wie es denn geschehen und allseits beliebet worden". Bürgermeister und Rat fragen dann bei den „Edlen, Gestrengen“ an, ob die bürgerlichen Besitzer von jenen bäuerlichen Huben, die sich weigern, jene Fuhren jetzt 1614 zu tun, nicht gesetzmäßig gezwungen werden könnten, ihre Dienste nach wie vor verrichten zu müssen. Ein Bescheid ist nicht ersichtlich. — Aber eins ergibt sich aus dem Brief: Die Dörfer haben schon vor 1522 bestanden. Das zeigt der Ausdruck: Weil aber nachmals und neuerlicher Zeit 1522 und dann wieder auch 1541. Da wird genau gesagt, daß schon vor den Bränden jene Hufen an ausländische Bauern vergeben wurden. Aber nicht nur daß man die sämtlichen Hufen veräußern mußte, auch eine Anleihe von 350 ung. Gulden zu 6% Zinsen nahm man auf von dem Breslauer Bürger Georg Stein. Dafür verpfändete man dem Gläubiger die gesamten Besitzungen. In der Urkunde wurden als Vertreter der Stadt genannt: Bonaventura Schickfuß, der Bürgermeister, Balzer Hartmann, Gregor Merten, Andreas Zeidler, Achatius Scherer, Valentin Georg und Jakob Rösener — Ratmänner. Schöppen waren Georg Königk, Merten Mathis, Bartel Fleischer, Andreas Kramer, Thomas Heinze, Wolf Sorer und Simon Weinlob.

23. Bis zu Ferdinand I. Tode 1564.

In jenen Zeiten, in denen die Oberherrschaft des Regenten in seinen Ländern noch nicht so gefestigt war, wie jetzt, lag es in dem Erhaltungstrieb der Städte, sich selbst möglichst zu schützen. Darum trug jeder Bürger seine Wehr, darum war jeder zur Verteidigung seiner Vaterstadt verpflichtet. Und zu den Übungen der Waffen, zuerst der Armbrust und des Schwertes — später des Feuerrohrs, trat die Bürgerschaft, die unter sich nach Gewerken und Zechen wieder in verschiedene Einzelteile zerfiel, zu einer gemeinsamen Gilde, der Schützengilde, zusammen.

Diese Gilde haben sich bis in unsere Zeit erhalten, und wenn man auch nie im Ernst behaupten wird, daß sie zur Landesverteidigung ein wirksames Moment abgeben könnten, muß man ihnen doch zugestehen, daß sie in ihrer Ehrwürdigkeit, indem sie

Jahrhunderte überdauerten, stets Pflegstätten von Bürgertugend und treuem Bürgersinn dargestellt und bis in unsere Zeit das Band der Zusammengehörigkeit unter ihren Gliedern zu bewahren gewußt haben.

Unsere Schützengilde ist sehr alt. Wann hier die erste Gilde aufkam, darüber mangelt es an jeder zuverlässigen Nachricht; doch aus dem alten Schweinslederbande der gegenwärtigen Gilde und deren Statuten, der „newen“ Gilde von 1545, geht hervor, daß eine ältere, und zwar längere oder lange Zeit vorher bestanden haben muß. Denn schon in dem ältesten Stadtbuche von 1443 kommen Wendungen vor wie „ein Garten an der Vogelstange“, die „Vogelstange bei dem Frankenfördischen Tore“ u. a.

Die neuen Statuten der Gilde von 1545 enthalten nicht viel des Wissenswerten. Sie handeln nur von dem Verhalten der Schützenbrüder in- und außerhalb der Gilde, sie verlangen von ihnen Gottesfurcht, Gemeinsinn und ehrenvollen Wandel. „Item“, heißt es in No. VIII, „vielweniger soll kein Schütz Gotteslästerung, Schelten oder Fluchtung fürbringen oder sich hören lassen bei Vermeidung harter Strafe.“ Sie untersagen ferner für die Dauer ihrer Feste die Teilnahme an jeder anderen öffentlichen Lustbarkeit. Jeder Bürger mußte Schütze werden, denn sagen die Artikel „Neue Gilde haben gewonnen.“ Ein bestimmtes Antrittsgeld wurde erlegt, ein hier Geborener zahlte 15 gGr., ein Fremder einen Tr. und war es einer vom Adel, so wurde das Eintrittsgeld in sein Belieben gestellt. Ein allgemeines jährliches Fest, das Pfingst- oder Königsschießen, versammelte die Gilde mit Büchse und Stoßdegen zunächst am Rathause, hier wurde die Fahne – das Banner – empfangen, und mit dieser voran unter Trompetenklang und Paukenschlägen der beste Schütze des Vorjahres, der Schützenkönig, der ein Kleinod zu stiften hatte, aus seiner Wohnung abgeholt mit dem Königsschmuck, einem Bande mit silbernen Schilden und goldenen Schau-münzen, dem sogenannten Vogel, vor dem Schützenhaus zur Vogelstange geführt und hier aufs neue um das „Königreich“ geschossen. So heißt es im Gildebuch von 1545: „Merten Kramer ist auf das 1555 Jahr König worden, hatt den Vogell mit siebenzehn Schilden empfangen, wofür sind Bürgen worden Hartmann und Pflogk, haben angelobt, solchen Vogell in alten würden zu erhalten, daran zu bessern und nicht zu verringern bei Vermeidung dreissig Schock bömischer Groschen.“

Die Schützen mußten im Feiertagskleide erscheinen, dazu war jeder verpflichtet, und die Ratsherrn und Schützenmeister hatten außerdem noch Mäntel anzulegen.

Die Gilde von 1545 schloß mit der „buchsen“. Am Sonntage nach Johannis in diesem Jahre wurden sechzehn neue Schützen aufgenommen, unter ihnen Anton Friderich, der Schulmeister und Jakob Henseler, der Kaplan, in den folgenden Jahren aber stieg die Zahl der neuen Schützenbrüder auf 30 und 40, und mit Recht kann man daraus auf das rasche Emporblühen der Stadt nach dem Brande schließen. Die steigende Menge ihrer Bürger war ein Zeichen ihres allgemeinen Wohlstandes.

So kehrte nach den Verwüstungen, die der Brand von 1545 hinterlassen hatte, auch die Freude wieder in die Gemüter zurück. Zu einem großen Freischießen hier am Montag nach Ägidi 1563 waren die Gilde befriedeter Städte wie Grünberg, Huben, Züllichau, Freistadt, Meseritz und Landsberg geladen und herzlich aufgenommen worden. Man schloß mit der Büchse aus freier Hand auf eine Scheibe in 300 Schritt Entfernung, und außer dem Hauptgewinn, einem großen Ochsen, dessen Preis angegeben wird, 12 Taler, waren noch neun andere Preise in barem Gelde von 10 Talern an und in Bechern, 9 und 7 Taler kostend, ausgesetzt. Daneben wurde, nach altem deutschen Brauch auch das Kegel- und das Würfelspiel geübt; zwei Ochsen setzte man für die besten Kegelwürfe und einen dritten auf die Würfel- oder Rastelbank. Insgesamt kosteten die Gewinne $83\frac{1}{2}$ Taler. Den großen Ochsen bei dem Scheibenschießen gewann Meister Graßbach, aus Erfurt gebürtig und Mitbürger hier selbst; auch die übrigen Gewinne blieben größtenteils in der Stadt; nur die Grünberger Gäste hatten einige Geldgewinne. Auch in der Fremde war das Glück den hiesigen Schützen hold; denn ein Jahr vorher, 1562, gewann Heinrich Graßbach den Ochsen in Züllichau und 1561 hat der achtbare Jobs Pfeffer, seines Metiers nach Apotheker „auff dem Schießchen aus der buchsen aus freier Handt den großen Ochsen zu Crossen“ gewonnen und ihn mit vielem Gepränge und unter dem lauten Jubel in die „Kaiserlich Königl. Stadt Schwiebussen“ bringen lassen.

Schon früher ist mitgeteilt worden, daß die Stadt 1530 für 1750 Gulden von Martin Tauchritz das Dorf Salkau gekauft habe. Diese Erwerbung blieb von beiden Bränden glücklicherweise verschont.

Knispel sagt von Salkau S. 251: Die Confirmation von dem damaligen Landesherrn Ferdinand I. erhielten sie unter dem 10. April 1538. In dem Dorfe Salkau wohnten vor Alters vermögende Leute, welche den Handelsleuten mit ihrem Vorspann dienten und dadurch den Handel und Wandel in Schwiebus sehr beförderten. Allein durch den langwierigen Krieg (1618—48) wurden sie sehr ruiniert und die Handlung geriet in Verfall. Ja, weil dieses Dorf nahe an der Stadt liegt, mußte es vor andern Dörfern in den Kriegszeiten ungemein viel ausstehen. Sonderlich klagten die alten Bauern noch zu Knispels Zeiten über die Soldaten des Generals von Souches. Übrigens hatte die Stadt bei dem Dorfe Salkau weder Vorwerk noch Schäferei. Jeder Bauer mußte wöchentlich zwei Tage zu Hofe fahren, ebenso wie die Gärtner mit Handarbeit und Botenlaufen ihre Hofdienste verrichten.

Neben Salkau erwarb die Stadt 1538 von dem Kloster Trebnitz die Bäckermühle. Der darüber ausgestellte Kaufbrief datiert vom Donnerstag nach Martini 1538. Äbtissin war damals Hedwig. Gekauft wurde die Mühle mit dem Mühlteiche samt 30 Beeten Ackers und einer Wiese, welche die 30 Beete hinter der Mühle begrenzen und inne halten, welche vor alters dazu gehört bei unserm Dorfe Skampe. In dem 30jährigen Kriege wurde die Mühle abgebrannt. Da die Stadt damals zum Aufbau zu unvermögend war, schloß sie mit einem Müller, Martin Fischer am 19. Febr. 1676 einen Contrakt, vermöge dessen er die dazumal öde und wüste Mahlstätte überbauen und zum Gange bringen, für seine Unkosten das Werk 10 Jahre lang nacheinander ohne Entgelt nutzen und gebrauchen sollte. Am Tage St. Georg 1687 fiel die Bäckermühle wieder an die Stadt zurück.

Im Jahre 1550 kaufte ein Schwiebuser Bürger Wolf Gast der Ältere von demselben fürstlichen Jungfrauen-Kloster Trebnitz ein wüstes Ackerstück und eine Mahlstatt, auch 1574 zwei dabei befindene Morgen Land. Noch sind Abschriften beider Kauf- und Lehnbriefe bei dem jetzigen Besitzer des Grundstückes vorhanden. Äbtissin war Katharina Stoschin, Priorin Elisabeth Pritzelwitzin, Bursarinnen Hedwigis Polsnitzin und Barbara Luthwitzin und Unterpriorin Katharina Moschelwitzin. Die Mühle lag innerhalb „unserm Dorfe langkaw (Lanken) zwischen der Schönfeldischen und der Stadt Schwibussen Mühlen.“

Gast, der ein Kupferschmied war, baute die Mühle wieder auf und sie wurde nach ihm Kupfermühle genannt, hatte einen jährlichen Zins auf Martini von fünf ungarischen Gulden zu entrichten, dagegen freies Holz in den Klosterheiden und die Hütung für 6 Rinder. Mahlzwangrechte erhielt sie nicht. Die Stadt kaufte sie am 1. Juli 1596 von des Bürgermeisters Wolf Gaests Erben. Aus dringender Not konnte sie sie nur 34 Jahre besitzen. Am 23. April 1630 kaufte sie Matthes Preuse von Mittwalde um 600 Mark.

Um jene Zeit, am 1. Mai 1551, kaufte das Tuchmachergewerk in Schwiebus von dem Müller Jakob Klozen die sogenannte Hammermühle am Packlitzsee, in der Nähe von Liebenau. Des Kaisers Majestät, Ferdinand, der Kaiser Karl V. in Deutschland als Kaiser vertrat, erteilte dem Gewerke auch die Erlaubnis dazu, aber der Abt Matthäus in Paradies, Lehnsherr über die Mühle, weigert sich, dem Gewerke einen neuen Lehnsbrief auszustellen. Erst dann war er dazu bereit, als dem Kloster mittelst eines von dem Gewerke ausgestellten Reverses sichere Gewährleistung für die Unverlierbarkeit der dem Kloster auf diese Mühle zustehenden landesherrlichen Rechte geboten werden. Das Kloster konnte sich bei seinen Beziehungen einen Widerstand gegen das Haupt des Reiches damals leisten. Hatte es doch dem Kaiser wenige Jahre später 3000 Tlr. zu 5% auf 4 Jahre für Kriegsausgaben gegen den Erbfeind, die Türken, geliehen. Um das Kapital aufzutreiben und es dem Kaiser als Darlehn zu überreichen, verpfändete es auf allergnädigstes Ansuchen und Begehren des Kaisers mit Verwilligung und Zulassung des ganzen Konvents die drei Klosterdörfer Merzdorf, Gräditz, nebst dem dazu gehörigen See, und Oppelwitz dem „ehrenwerten und ehrenwesten Franz von Neumann“, erbessen zu Mohsau unter gewissen Bedingungen gegen 3000 Tlr. Groschen auf 4 Jahre Geschehen und geben in Schwibusen den andern Tag des Monats Februar 1558. Franz von Neumann war jener Herrenmeister von Sonnenburg, den Kurfürst Johann von Küstrin verfolgte.

Nimmt man den Aufbau von Kirche und Rathaus, die Wiederaufrichtung der Stadt nach beiden Bränden, den Ankauf von Salkau durch die Stadt, den Kauf und Bau der Bäcker- und später der Kupfermühle, den Ankauf der Hammermühle durch das Tuchmachermittel und die Zahlung der nicht unbedeutenden Steuern, so lässt das eben so sehr auf behäbigen Wohlstand, wie auf weitschauenden

Blick und eine geordnete Verwaltung des Stadtregiments schließen. Und in der Tat geben die Stadt- und Kirchenbücher aus jener protestantischen Zeit der Verwaltung ein schönes Bild von der Treue der Schwiebuser Haushalte im großen wie im kleinen.

Durch die Lande ging damals von Zeit zu Zeit der menschenmordende Würgengel, die Pest, so durch Schwiebus, wie Bürgermeister Gottfried Dreher in seinen Turmknopfnotizen angibt, das erste Mal 1510, „das lange Sterben genannt, maßen dann die darin gestorbenen Menschen vor großer Menge nicht gezählt werden können“. Die zweite Pest war 1533 mit 1900 Gestorbenen und die dritte 1552 mit mehr als 2000 Menschenopfern. Der größte Teil der wohlhabenden Einwohner flüchtete, wenn die Pest erschien, auf das Land; Schickfuß, der zweite in der Reihe der protestantischen Prediger aber „ließ nicht von seiner Herde, und so besiegelte er als Tröster seiner geliebten Pfarrkinder seine Aufopferung mit dem Tode.“ In der heutigen katholischen Kirche ist er beigesetzt. Ein Stein mit nachfolgender Inschrift bewahrte sein Andenken:

Deo Serv: Sap. S. Jacobus Schickfuß, vir Reverend. Clariss. et Doctiss. virtute eximia et singulari animi constantia pietate insigni et auctoritate veneranda praestantiss. qui anno 1505 Novofori Silesior. natus, et ita, in praecipuis Germaniae Gymnasiis et Academiis educatus et informatus est, ut in Mathesi simul et in Theologia esset felicissimus. Vocatus postea anno 1545, Pastor in hac civitate et Ecclesia factus est legitime, docuitque Evangelium Christi pure, sincere fideliter; in bonis omnibus haeredes instituit pauperes: in nomine vero et familia Jacobum demortuum et superstitem adhuc Bonaventuram, senatorum nunc Suebusiensem, successorem reliquit unicum. Tandemque pestis communi calamitate abreptus, immature obiit, in vera Jesu Christi agnitione et invocatione 29. August 1552.

Wir sehen hieraus, daß er, ein gar ehrwürdiger, berühmter, gelehrter und tugendhafter Mann, 1505 zu Neumarkt in Schlesien geboren, auf den besten Lehranstalten und Hochschulen erzogen und 1545 zum Prediger hier bestellt worden war. Er lehrte das Evangelium Christi rein, lauter und treu und setzte zu Erben seines irdischen Gutes die Armen ein. Als seines Namens und seiner Familie einzigen Nachfolger ließ er nur Bonaventura Schickfuß,

damaligen Ratsherrn zu Schwiebus zurück, da Jakob gestorben war. Als der Herbst 1552 kam, verlor sich die Pest, doch nur, um wieder und immer wieder, mehr oder weniger wütend, hierher zurückzukehren.

Hauptmann war in jenen Drangsaltagen noch Hans von Haugwitz; ihn löste nach seinem Tode sein Bruder Wilhelm von Haugwitz bis 1540 ab. Der dritte evangelische Prediger nach Jakob Schickfus war Mag. Val. Hecker. Dreher bemerkt in seinen Nachrichten „dass die Bürgerschaft die große Pfarrkirche wie sie ist, ganz neu erbaut habe“. Es sei dies möglich geworden, weil die Bürgerschaft unter sich Gelder „kolligieret“ habe. Derselbe Autor berichtet auch über das Privileg der freien Ratswahl vom Jahre 1561 und die Erbauung des Kirchhofes vor dem Glogauer Tore.

Freie Ratswahl hatte die Bürgerschaft eigentlich schon zu Zeiten der schlesischen Herzöge zugestanden erhalten, seitdem aber das Fürstentum Glogau zur Krone Böhmen unmittelbar gehörte, hatten des Fürstentums Hauptleute, oder, wo wie hier ein Schlosshauptmann die landesherrlichen Rechte verwaltete, dieser Hauptmann in den Städten die Ratsherren gewählt und bestätigt, das *jus eligendi et confirmandi* magistratum also ohne Einspruch geübt. Einem Privilegium des Königs Wladislaus vom Jahre 1511 zufolge sollten die Hauptleute dieses Recht nur in der Weise handhaben, dass sie aus den von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Kandidaten für eine Magistratur die ihnen zusagenden auswählten und für das Amt bestätigten. Das Verhältnis musste natürlich zu vielen Unbequemlichkeiten führen und darum erteilte König Ferdinand den sechs Städten des Fürstentums Glogau: Glogau, Sprottau, Freistadt, Guhrau, Grünberg und Schwiebus auf deren Bitte und auf die Fürsprache des Erzherzogs Ferdinand im Jahre 1562 das Privilegium der freien Ratswahl. Nach ihm wurden, wie dies ursprünglich immer gewesen, die Ratsherren oder Consuln von der Bürgerschaft, aus den Ratsherren von diesen selbst der Bürgermeister (*Magister civium, Proconsul*) gemeiniglich nur auf ein Jahr gewählt und ohne dass es einer weitern Bestätigung bedürfen sollte, in ihr Amt eingeführt und vereidet. Außerdem wählten die Ratmänner, nicht die Bürger, aus jeder Zunft zwei Älteste, die ihnen bei Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte Beistand leisteten und welche, weil sie ebenfalls vereidet werden mussten, auch Geschworene hießen.

Die nicht von neuem wieder gewählten Ratmänner nannte man die alten Herren und sie behielten der Regel nach fortwährend Sitz und Stimme im Rats-Collegium und verwalteten die Ämter, die ihnen übertragen wurden, als die Auffsicht über die Stadtvorwerke, den Wald, die Mühlen und Teiche u. a.

Die Ratmänner (Scabinii) hatten die Befugnis, über falsche Maße, Wagen, Gewichte, sowie über den Verkauf der Eßwaren und des Weins zu richten. Sie bejorgten die Befestigung und die Bauten der Stadt, sorgten für rechtes Maß und Gewicht, die Bestimmung des Preises der Lebensmittel und für alles, was zur Polizei gehörte.

Der Bürgermeister nahm gewöhnlich das Geschöß in der Stadt ein, überwachte die gemeinen Stadtausgaben und bezahlte die Wächter. Er hatte das Recht, wenn ein Urteil gesprochen werden sollte, die Schöppen durch den Büttel fordern zu lassen.

Die Schöppen wurden anfangs auf lange Zeit von den Consuln und der Bürgerschaft gewählt (Anders, Schlesien II. S. 117.) Die Schöppen hier wurden vom Rat aus der Bürgerschaft erwählt, wohnten den Gerichtssitzungen des Magistrats und des Stadtgerichts bei, wirkten aber bei der Auffindung des Rechts nur in sehr untergeordneter Weise mit und wurden für ihre Versäumnis aus den aufkommenden Strafgefällen entschädigt. Es heißt in den Rathausakten: „Wenn ein Richter bei Schwiebus soll erwählt werden, kieset das Schloß — von 1699 an also Kloster Trebnitz — solchen von dem er dependieret (abhängt, besoldet wird). Die Schöppen aber wählet Magistratus. Daher, wenn auf dem Schloße der Richter den Eid ablegt, wird solches den Schöppen notifiziert und gemeldet: daß sie sich gestellen sollen. Zugleich muß der Magistrat vom Schloße ersucht werden, es den Schöppen zu erlauben, und dürfen diese das Protokoll und Siegel nicht mit heraufnehmen, weil es nicht Observanz ist, ob es gleich verlangt würde.“

Nur ein Teil der Kriminal- und Zivil-Gerichtspflege, wie bereits früher bemerkt worden ist, gehörte zur Befugnis des Magistrats, während im Übrigen ein königlicher Richter — Hofrichter —, welcher anfangs von dem Pfandinhaber des Schlosses, später von dem Oberamte in Glogau bestellt wurde, auf dem Schloße die Gerichtspflege verwaltete. Ihm standen 2 Hofgerichtsschöppen zur Seite, von denen

einer Notarius war. Sie legten die im Kreise entstandenen Streitigkeiten bei und beurteilten und bestrafsten die darin verübten Verbrechen. Das erhielt sich bis unter preußischer Regierung, bis von Glogau aus ein Justizrat für den Kreis ernannt wurde.

Im Privilegium heißt es folgendermaßen: Wir Ferdinand verleihen und geben von neuem unsren sechs Städten unsres Fürstentums Großenglogau und jeder Stadt insonderheit die angezeigte freie Wahl und Ratskür öffentlich in Kraft dieses unsres Kaiserl. Gnadenbriefes, also, daß sie fürthin solche freie Ratswahl und Kür haben auch auf die Zeit und Stelle, wie solches nach der Stadt alten Gewohnheit und Herkommen bräuchlichen, aus ihren Bürgern und Einwohnern, die Bürgermeister und Ratspersonen bei den Eiden und Pflichten, damit sie zuvörderst Gott dem Allmächtigen, Uns und dem gemeinen Nutz verbunden, sämtlich und einträchtiglich, ohne Unser, unserer nachkommenden Könige zu Böhemb und unserer Hauptleute Vorwissen, Wahl und Bestätigung, frei erwählen und erkiesen sollen und mögen, die Uns, unsren Erben und nachkommenden Königen zu Böhemb allezeit getreu, gewähr, auch unsren Städten nützlich und förderlich, nichts weniger auch zum Rechten und aller Billigkeit tauglich und gemäße sein. Es sollen auch die Ratmannen einer jeden bemeldten Stadt Macht und Gewalt haben, hinfürder aus jeden ihrer Stadtzünften und Handwerkszechen zwei tügliche Personen zu Ältesten und Geschwornen zu erwählen, zu setzen und zu ordnen, die ihnen die Ratmannen einer jeden Stadt die Bürden tragen und zu vorfallenden Sachen uns und den Städten zum besten einraten helfen sollen; meinen, setzen und wollen auch, daß sie sich und eine jede Stadt in sonderheit vor sich und ihre Nachkommen forthin dieser unserer Kaiserlichen Begnadung und Gaben, untertäniglichen, dankbarlichen und richtiglichen genießen und gebrauchen sollen und mögen ohne unserer Hauptleute und sonsten Allermänniglichen Verhinderung und Eintrag

Doch scheint das Königl. Privilegium von 1561 nur bis zum Jahre 1672, wenn überhaupt, mit voller Wirkung hier zur Anwendung gekommen zu sein; denn der Schloßhauptmann mischte sich fortwährend in die Wahlen oder machte die Gültigkeit derselben von seiner Bestätigung abhängig, und die Bürgerschaft ließ es sich — oder besser, mußte es sich gefallen lassen.

Achtunddreißig Jahre hatte Ferdinand I. regiert, dreißig als Vertreter seines Bruders Karl des V. und acht als deutscher Kaiser. Völlig ausgesöhnt war er mit seinen protestantischen Untertanen, denen er kurz vor seinem Tode die päpstliche Erlaubnis des bedingungsweisen Gebrauchs des Kelches ausgewirkt und für deren Wohl er dabei ein solch lebhaftes Interesse bekundet hatte, daß man ihn von katholischer Seite des geheimen Protestantismus verdächtigte. Unter ihm hatte sich unsere Stadt und der Kreis aus schwerer Not zu Wohlstand und freier Entwicklung emporgeschwungen.

24. Schwiebus unter Maximilian II. 1564—1576.

Ferdinands I. ältester, schon im Jahre 1563 zum deutschen Kaiser gewählter und gekrönter Sohn Maximilian II. bestieg den Thron Österreichs, Böhmens und Ungarns, indes der zweite, Ferdinand, Tirol, und der dritte, Karl, Steiermark, Kärnthen und Krain erhielten. War der Vater schon den Evangelischen günstig gesinnt, so noch in höherem Maße Maximilian. Gerecht, mäßig, mild und weise, wollte er nur den Frieden, Aufklärung, Bildung und die äußere Wohlfahrt, und obwohl es ihm nicht gelang, den ersten heimisch zu machen in der nach Melanchthons Tode 1560 und schon vorher im Gebiet ungezählter Meinungsverschiedenheiten schwankenden neuen Kirche, wo, wie Treu bemerkt, das Geschrei der Eiferer und die Hartnäckigkeit der Zeloten schon wieder neue und bedenkliche Spalten gerissen, und wo der starre Lutheraner den oft nur in unwesentlichen Dingen einer andern Ansicht folgenden Glaubensbruder wütender verkehrte, als es je die römische Kirche gegen Andersmeinende getan: so hatte er doch die Freude, Wissenschaft und Kunst sich herrlicher entfalten und Handel und Verkehr und andere lohnende Bürgertätigkeit sich immer kräftiger erheben zu sehen.

Eine Gefahr freilich bedrohte den Staat, das war die Türkennot. Ferdinand I. hatte diesen einen jährlichen Tribut von 30000 Dukaten gezahlt und sie dadurch seit 1562 zur Ruhe bewogen. Jetzt aber fielen sie aufs neue in die ungarischen Besitzungen ein. Große Rüstungen, die der Kaiser vornehmen mußte, erforderten große Summen. Schlesien allein mußte 1566 70000 Taler zahlen; aber man gab das Geld gern, weil ein geliebter und verehrter Herrscher es verlangte.

Allein die ungeheuren Heeresmassen, die der greise Soliman und Maximilian einander entgegenführten, kamen nicht zu einem großen entscheidenden Schlage. Wenige Tage vor dem Fall von Szigeth (8. September 1566), das Niklas Triny so heldenmütig verteidigt hatte, starb Soliman und bald darauf wurde Frieden geschlossen.

In diesen Zeiten der Gefahr erließ der Kaiser 1566 die Verordnung, wonach die Vogel- und Scheibenschießen, die schon allgemein bloße Festlichkeiten geworden waren, als notwendige Waffenübungen der Bürgerschaft anbefohlen wurden, und vom Jahre 1605 ab erhielt die hiesige Gilde „zur bessern Übung des jährlichen Schießens ein kaiserliches Geschenk von 15 schlesischen Talern.“

Im Jahre 1570 am 23. Februar bestätigte der Kaiser auch der Stadt in einem besonderen Privilegium die gesamten Stadtgerechtigkeiten, Willküren und Statuten, auch ihre Gerichtsbarkeit. Und gerade da war es notwendig, daß die Städte ein wachsames Auge auf Übeltäter hatten. Denn kein Jahrhundert vorher weist so viele Verbrechen, Morde, Körperverlehrungen, Brände, Raub und Diebereien wie gerade der Ausgang des sechzehnten auf.

Wir lesen: 1575 ward Hans Schicke von Eichberg Beutelschneiderei wegen aufgehängen, Jakob Kutsché aus Krämersborn als Hehler enthauptet. Auf diese Weise verloren 1587 Urban Schneiders Weib wegen Ehebruchs und 1583 Margarete Hille, eine Diebin aus Schönfeld ihr Leben. Sie hatte die Urfehde nicht gehalten, sondern war ins Stadigebiet zurückgekehrt.

1574, den 8. Januar wurde Michael Steinborner von Balzer Kalkreuter von Blumberg, Lochow und Grunow erschlagen. 1601 erstach im Krüge zu Palzig ein Bauernknecht mit dem Brotmesser den andern und entlief. Am 11. Sonntage nach Trinitatis erstach Michel Vetter in Rackau den Gärtner des Junkers Georg Lingener. Im November 1614 erstach in Selchow der Schneider Christoph Nižke den Junker Karl von Kalkreuth, des Rittmeisters von Kan Oheim und entrann. Am Sonntage Exaudi 1616 wurde Hans Georg von Knobelsdorf auf Mosau von Friedrich von Jerzleben in Buckow so schwer verwundet, daß er nach drei Tagen starb. Enthauptet wurde 1603 Sonnabend vor Estomihl Martin Hans Lange der Windmüller aus Mosau wegen Ehebruchs, ferner 1615 zu Radewitsch eine junge Vettel, die ihr Kind ermordet hatte. 1612

erschoß Konrad von Troschke den Stellmacher Jakob Becker in Pommerzig. 1584 entführte der Landeshauptmann Caspar von Walden in Königswalde einem Knecht sein Weib, welche hier in Schwiebsen zusammenkommen. Er verheiratete sich dann 1590 mit Jungfrau Barbara, des Hauptmanns und Kammerrats Maximilian von Knobelsdorffs Tochter.

Zwei Gerichtsbücher im Quartformat sind heut noch in unserm städtischen Archiv vorhanden. Aber es sind grause Dinge, die sich darin dem Leser offenbaren. Das erste unter David Georgi geht von 1596, November, bis 1600. Georgi sagt selbst: Anno 1600 den 19 Juni habe ich David Georgi mein officium und Richteramt resignieret in Gegenwart

Herrn Albrecht von Glaubiges,
" Wolf Gäßt, Consulis,
" Gregor Kupkyn Ratsverwandten
" Martin Pflogs scabini (Ratsherrn),
" Abraham Marsilius "
" Abraham Hirschkorns "
" Hans Abts "
" Martin Schmiedes "
" Adami Leiskes "
" David Geißlers "

Im Buche selbst berichtet er: 1597 am 30 Januar enthauptet Michael Heinß wegen Diebstahl. Am 15 August 1597 die Albrecht baumgarten lebendig unter dem Gericht begraben und mit einem Pfahl durchstoßen wegen Ehebruchs und Mordes an ihrem eigenen Fleisch und Blut, einem neugeborenen kindlein. Am 4 August 1597 Hans Schade wegen fortgesetzter Diebstähle enthauptet, desgleichen an demselben Tage Hans Horn wegen desselben Vergehens, beide Tuchmacher. Am 28 November 1598 Georg Heinze wegen Diebstahls verstümmelt (truncatus) und vor dem Glogauer Tore begraben durch den Scharfrichter von Krossen Am 11 Juni 1599 Heinrich Burgmann von Torgau wegen Diebstahls über 200 Tlr. und Ehebruch mit Unzucht, stranguliert. Im anderen Richterbuche unter Mattheus Busche 1626 u. flg., dessen Vorgänger im Richteramt Georgi Linde war, wird als Pfandesherr und Hauptmann Hans George v. Knobelsdorff, als Schöpppe Senior Seyler, Christof Minge, Heinrich Müller, Tobias Rößner, Jakob Hennigk, George Lange-

hans jun. genannt. Darin heißt es 1630 am 22. Juni aus Forst geköpft Bartel Büttner, der Kopf auf eine Stange gesteckt, der Körper aufs Rad gelegt. Wegen Diebstahls von Pferden, Mord und Straßenraub. Denselben Tag mit dem Strange hingerichtet Hans Berger aus Mühlbock wegen Diebstahl von Ochsen und Pferden.

Ein Gutes hatten die Zänkereien und Gelehrtenkämpfe der protestantischen Theologen unter sich, so wenig Heil aus den Streitigkeiten auch der Kirche erwuchs und so widerwärtig sie durch ihre maßlose Heftigkeit und durch die unglaublichen Spitzfindigkeiten und „Subtilitäten“ mit denen man dabei verfuhr und unterschied, das war eine noch nie gekannte Regsamkeit in den Wissenschaften. Bei den Schlesiern namentlich äußerte sich diese Neigung zum Studium, und viele berühmte Männer tauchten von jetzt an unter ihnen auf. Man vergleiche nur unsere Angaben der katholischen Kirchenchronik. Eine notwendige und heilsame Folge dessen war die Verbesserung der Schulen. Bis dahin waren die Verordnungen geistlicher Sprengel bei den Pfarrern meist unbeachtet geblieben. Fern von wissenschaftlicher Kultur hielt man sich bloß an den gemeinen Menschenverstand, übte gute Werke, handelte treu und ehrlich wie es sich für einen guten Bürger geziemte und befand sich bei dieser Denkweise wohl.

Jetzt aber erforderten alle Verhältnisse des Bürgerstandes, die weitere Entwicklung des Handels und das Bedürfnis einer geordneten Rechtspflege ganz gebieterisch die Bekanntheit mit den Elementen der Wissenschaft, mit Lesen und Schreiben, und es mußte Anstalten geben, in denen dies Notwendige gelehrt wurde.

In solchen Trivialschulen — zum Unterschiede von Gelehrten-schulen — denn Trivialschulen waren alle Schulen in den kleineren Orten, die schon früher dort, ja sogar auf den Dörfern, aber nur so lange bestanden hatten, als einzelne, die Gelehrsamkeit liebende Pfarrer für den Unterricht Sorge trugen, wurde vorzugsweise die lateinische Sprache gelehrt, weil der katholische Ritus bei den Hochämtern den lateinischen Gesang erforderte, und dieses ist die erste Quelle der wissenschaftlichen Kultur geworden. Auch im Griechischen wurde unterrichtet, und die Ergebnisse können nicht unbefriedigend gewesen sein; denn Knispel nennt mehrere hervorragende Gelehrte, die in Schwiebus geboren sind und hier ihren ersten Unterricht empfangen haben.

Nach seiner Chronik von Schwiebus war die Zahl der Lehrer in Schwiebus in dem 16. Jahrhundert bis auf 4 gestiegen welche die Titel: Rektor, Konrektor, Kantor und Baccalaureus führten. — Der Rektor wird in den alten Kämmereirechnungen schlechthin der Schulmeister genannt und bekam vom Rathause vierteljährlich 5 Taler Besoldung. Im Jahre 1594 erhielt er eine Zulage von vierteljährlich 1 Taler. Vom Jahre 1623 an stehen bei der Rektorbesoldung 9 Mark 9 Groschen quartaliter. Der Konrektor wird in den alten Rechnungen oft der alte oder erste Baccalaureus genannt und bekam vierteljährlich 5 fl. oder Gulden Besoldung und 2 Florin Tischgeld. Als aber der Rektor vierteljährlich 3 Mark Zulage erhielt, empfing der Konrektor incl. der Tischgelder $7\frac{1}{2}$ Florin und vom Jahre 1623 an 8 Mark. — Der Kantor hatte anfangs 4 Gulden und nachher 6 Mk. 6 Groschen. — Der Glöckner und der Organist, welche zu jener Zeit mit dem Schulwesen nichts zu tun hatten, bekamen vierteljährlich nur wenige Groschen. Es ist offenbar, daß die Schulbedienten von jenen geringen Besoldungen nicht leben konnten. Sie bekamen aber von jedem Schüler ein wenn auch niedriges Schulgeld. Auch erhielten sie von dem Rate oft besondere Geschenke, namentlich freie Arznei in der Apotheke. In späterer Zeit setzte man sie wegen ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse in den Ratsstuhl, wobei sie dann bequemer leben konnten. Im Jahre 1604 wurde für diese Schule auch ein neues Schulhaus erbaut, welches der Kirche gegenüber liegt. Es ist heute noch vorhanden und diente seit 1628 als Schulhaus der katholischen Schule.

Schickfusß nennt in der Chronik von Schlesien, welche im Jahre 1619 erschien, folgende Rektoren, die der Schule von Schwiebus vorgestanden haben:

1. Antonius Albertus aus Namslau, von 1541 — 1544.
2. Gregorius Martini aus Schwiebus, von 1544 — 1549.
3. Adamus Rotherus aus der Neumark, von 1549 — 1552.
4. Martinus Heinius aus Frankfurt a. O., von 1552 — 1554.
5. Sebastianus Radecus (Radeck) aus Breslau, von 1555 — 1558.
6. Dom. Christ. Leiterrus 1558 — 1560.
7. Georgius Mollerus aus Freystadt, von 1560 — 1561.
8. Christophorus Lindnerus, ein Bayer von Geburt. Es wird seiner auf dem Leichenstein gedacht, welchen er seiner Tochter

Anna, die den Ratsherrn Jacob George geheiratet hatte, auf dem Kirchhofe setzen ließ. Dieser Leichenstein ist der älteste auf dem Salkauer Kirchhofe. Lindner war von 1562—1575 Rektor, verwaltete aber schon von 1573 an die Stelle eines Stadtssekretärs und Ratsherrn.

9. Magister Jakob Ebert oder Ebertus — gelehrte Leute ver- sahen damals ihre deutschen Familiennamen mit lateinischer Endung oder wählten für die deutsche Bezeichnung ein entsprechendes lateinisches Wort — von 1575—1577. Rektor Bruno Greulich in seiner hiesigen Schulchronik sagt von ihm, daß er von hier als Rektor nach Grünberg gegangen sei. Später wurde er Doktor und Professor der Theologie an der Universität zu Frankfurt a. Oder. Er hat das noch heut im Gebrauch befindliche Kirchenlied: „Du Friedfürst, Herr Jesus Christ“ gedichtet.
10. Johann Grobletius. Nach Ehrhardt's Presbyterologie starb er im Jahre 1623. Dreher nennt zwischen ihm und dem Folgenden einen Magister Georg Manilius und bemerkt, daß er am 1. April 1609 die Berufung zum Rektorat nach Tüstrin erhalten habe. Nach Kutschbach's Chronik dieser Stadt verwaltete jedoch jenes Amt von 1609—1612 Magister Kaspar Coctius.
11. Andreas Liebekühn, nach Ehrhardt aus Schwiebus, nach Dreher aus Frankfurt a. O., von 1623—1626. Er wurde Ratmann und von 1633—1647, solange die Schweden und Sachsen die Oberhand im Fürstentum Glogau hatten, Bürgermeister.
12. Gregor Martini, der Jüngere, aus Schwiebus, Ehrhardt sagt über ihn: Er hatte sich seit 1572 als Konrektor und seit 1626 als Rektor ziemlich müde gearbeitet. Im 78. Lebens- und 56. Amtsjahre am 12. Dezember 1628 noch vertrieben, grämte er sich über sein Unglück so, daß er bald darauf starb. 1628 (am 24. Mai) führte ihn noch das Kirchenbuch von Topper unter den Paten des Johannes v. Knobelsdorff, eines Sohnes des Rittergutsbesitzers Sigismund von Knobelsdorff, mit seinem Amtstitel (Rector Scholae Swibusiensis) auf.
13. Andreas Forchel aus Schwiebus, von 1633—1637. Er kam nach seiner Vertreibung als Pastor nach Schmölln, vielleicht zunächst als Adjunkt des alten Pfarrers Mylius, wo er 1662 noch lebte.

Als Konrektoren in diesem Zeitraum sind angeführt:

1. George Martini, von Schwiebus, in den Kämmereirechnungen der alte Baccalaureus genannt. Seiner wird nach Knispel 1573 zum ersten Mal gedacht. 1592 kam er in den Ratsstuhl, wo er bis zu seinem Tode 1595 saß. Dreher nennt 1592 und 1593 unter den Ratmännern einen George Merten.
2. Jakob Kurze (Curtius), von Schwiebus, 1591—1594. Er wohnte bei dem Ratmann Bonaventura Schickfuß. Als Pastor nach Kalzig berufen, blieb er dort 10 Jahre und kehrte 1604 als Diakonus in seine Vaterstadt zurück. Nie erfreute er sich einer kräftigen Gesundheit. Schon am 28. Oktober 1616 starb er. Man rühmte ihn als einen gelehrten exemplarischen Mann und guten Prediger, der bei jedermann in großem Ansehen gestanden habe.
3. Gregor Martini, der Jüngere, von 1595—1626, wurde Rektor. (Siehe oben Nr. 11.)
4. Georg Bruchmann, geb. am 31. Aug. 1598 in Züllichau als Sohn des Schönfärbers Melchior Bruchmann, studierte 1620 und 1621 in Frankfurt a. O. und später in Wittenberg Theologie und vaterländische Geschichte, wurde 1623 in Schwiebus Baccalaureus und 3 Jahre später Konrektor. 1628 musste er aus seinem Amte scheiden. Zu vorkommende Aufnahme fand er mit seiner Frau und einem Töchterchen von 28 Wochen bei dem Gutsbesitzer Alexander von Rothenburg in Beutnitz. Nach anderthalb Jahren kam er nach Stentsch, von da nach Meseritz. Im Jahre 1630 wählte man ihn zum Rektor der Schule in Schwerin a. W., aber nur dem damaligen Gebrauche gemäß auf ein halbes Jahr. Nun wandte er sich nach Friedeberg, wo sich zur Zeit die neumärkische Regierung aus Küstrin der Pest wegen aufhielt. Der Kanzler von Benkendorf, dem er seine Not vorstellte, gab ihm zwei Empfehlungsschreiben; aber weder der Patron in Wormsfelde bei Landsberg a. W., noch der Magistrat in Drossen berücksichtigten ihn bei der Besetzung der Predigerstellen. Sein Gönner wollte ihm nun das Diakonat in Züllichau zuwenden, starb aber schon nach 14 Tagen in Friedeberg. Durch Vermittlung des Inspektors Mag. Daniel Fusel in Küstrin bekam Bruchmann das Diakonat in Sonnenburg. Da hier auch das Pfarramt erledigt war, so hatte er $1\frac{1}{2}$ Jahr

viel zu tun. Endlich verlieh ihm der Herrenmeister Adam von Schwarzenberg die Predigerstelle in Görlitz. Von der Universität Frankfurt a. O. bekam er den Magistertitel. Er hat viele Schriften verfaßt, auch die Züllichauer Chronik geschrieben. Dornenvoll war fürwahr der Weg eines Lehrers der guten alten Zeit!

Das Amt eines Baccalaureus haben folgende Männer verwaltet:

1. Johann Possart, geb. in Schwiebus, von 1551—1558. Er wurde 1560 Pastor in Birkholz, später in Bieberteich bei Drossen.
2. George Martini, der 1580 Konrektor wurde.
3. Christopf Calixtius oder Kalischke von 1580—1583.
4. Wolfgang Sohre von 1584—1589. Er bekam von dem Rate drei Gulden Zehrgeld, als er sein Hausgerät herbeiholte.
5. Adolf Nassovius (Nassauer). Er wurde später Kantor.
6. Georg Lindener bis 1633. Er ist ohne Zweifel der Sohn des Rektors Lindener. Im Jahre 1623 wurde er zum Richteramt befördert, 1626 wurde er Ratsherr. Er wird 1631 zum letzten Male in dem Verzeichnisse der Ratsherren genannt.
7. Georg Bruchmann, von 1623—1626, wurde Konrektor.
8. Joachim Pfesser, von 1626—1628, ein Sohn des am 7. November 1627 gestorbenen Diakonus Pfesser zu Schwiebus. 1628 wurde er aus Schwiebus vertrieben und floh nach der Oberlausitz, wo er am 21. April 1678 als Pastor zu Lissa bei Görlitz gestorben ist.

Über die Kantoren bemerkt Knispel, daß ihm die Namen derselben bei der Pfarrkirche St. Michaelis ganz unbekannt geblieben sind, außer den beiden, welche Bruchmann in seiner Chronik von Züllichau genannt hat:

1. Adam Nassovius (siehe oben Nr 5).
2. Johann Lehmann, der Sohn eines Schulzen aus Kienitz bei Küstrin. Er heiratete des vorigen Kantors Nassovius Tochter und trat 1615 am 2. Januar sein Amt an. 1621 wurde er als Kantor nach Züllichau berufen. 1644 wurde er dort Senator und starb am 10. Dezember 1648. Der Chronist nennt ihn einen frommen, aufrichtigen Mann.
3. Dreher nennt noch:
4. Christoph Specht, der 1629 vertrieben wurde.
5. Abraham Kurze, 1634.

Einige in der schlesischen Spezialgeschichte nicht ohne Auszeichnung erwähnte Gelehrte gingen aus unserer Schule hervor. Knüpfel zählt sie getreulich auf und gibt längere Angaben ihres Lebens. Es waren M. Johannes Pitiscus, eines Ratsverwandten und Handelsmannes in Schwiebus Sohn, welcher 1566 in Lauban Diakonus wurde und als Pastor Primarius zu Fraustadt im Posenschen starb.

Ferner der Rektor von Oppeln M. Johannes Neander oder Neumann.

3. Flaminius Gast, Sohn von Gabriel und Enkel von Wolfgang Gast, geboren hier 1571, ein berühmter Arzt in Guhrau der in Prag, Bologna und Rom studiert und große Reisen, darunter bis Neapel gemacht hatte und darauf in Basel Doktor der Medizin geworden war.
4. Jakob Schickfuß, des Bürgermeisters und Königlichen Zolleinnehmers Bonaventura Schickfuß Sohn, hier geboren im Jahre 1574, studierte in Basel, Straßburg, Jena und Frankfurt a. O. Jurisprudenz und Philosophie, ward Doktor utriusque juris und anfänglich Privatdozent an dieser Universität, später Lehrer der Rechte an dem Gymnasium in Brieg und endlich K. K. Rat und Oberfiscal für Schlesien.
5. Christof Minge, Juris utriusque Dr., Advokat in Breslau und des fürstlichen Jungfrauenstiftes in Trebnitz Kanzler. Nach Henels Silesiographie gab er diese letztere Stellung freiwillig auf, „um den Zunötigungen in unmäßigem Trinken und der damals gewöhnlichen Schwelgerei überhoben zu sein“ oder — „aus anderen Ursachen“.
6. ist noch erwähnenswert Abraham Gast, der Syndikus in Guben und des Königlichen Gerichts in der Niederlausitz Besitzer, „ein Rechtsgelehrter, Redner, Poet und vortrefflicher Musikus“. Er war des Bürgermeisters Wolfgang Gast 1570 hier geborener Sohn. Noch heut ist der Name Gast in Guben verbreitet.

Bürgermeister Dreher in seinen Turmknopfnachrichten erwähnt 1570 einer großen Wasserflut in der Stadt. Die „Schwemme“ wurde durch starke und anhaltende Regengüsse derart über ihre Ufer gedrängt, daß eine Menge Vieh ersäuft ward. Das Wasser

stieg selbst an den Gebäuden in die Höhe, „so daß man in den Backöfen Fische gefangen haben soll.“

Einschneidend war die Teuerung in den drei Jahren von 1570—1572. Dreher und Knißel berichten, daß der Scheffel Korn 15 Ortsgulden (über zwei Tlr.) gegolten habe, und daß arme Leute, die sich Getreide bei den Edelleuten geborgt, gar drei Taler dafür hätten zahlen müssen. (Ein Taler = 70 Kreuzer oder 35 Groschen, Weißgroschen. Ein solcher Weißgroschen würde heut 15 Pf. gelten, ein Taler also ca. 4,50 Mk. Die feine kölnische Mark hatte 10 Gulden $1\frac{1}{2}$ Kreuzer; ein Gulden galt 60 Kreuzer. Von der Gerste galt ein Scheffel zwei Tlr., vom Hafer 7 Ortsgulden oder ein Tlr. und die Meze Salz wurde mit 16—18 Märker, der Märker zu 6 Pfennigen bezahlt.) Man nahm Eicheln und Erlenknospen, ja sogar Treber und Sägespäne und mengte sie unter das Mehl. Doch es kamen viele Menschen vor Hunger um. Dreher nimmt das Jahr 1572 nicht mehr als Teurungs-, sondern als Überslußjahr; er sagt: „In welchem Jahre es hernachmals Korn, Wicken, Zwiebeln, Gerste und Haber geregnet. Pfandeshaber war bei solcher Zeit Maximilian von Knobelsdorf.“

Im Jahre 1573 starb, wie gesagt, Bonaventura Schickfuß, geboren 1500 in Neumarkt. Entgegen der Geslogenheit jener Zeit, in der die Bürgermeister immer nur ein Jahr lang ihr Amt verwalteten, bekleidete er dies Ehrenamt vielfach und war bei seinem Tode erster Ratmann und Rats-Senator. Als Bürgermeister zu seiner Zeit werden ferner genannt Bartholomäus Kaiser 1551, Wolfgang Gast 1571 und Valentin Gräß 1573; aber keiner von ihnen hat so wie er sich eine so dankbare und schöne Erinnerung zu bewahren gewußt.

Seine Gedächtnistafel in der Pfarrkirche enthieilt die Inschrift: Aeternitati Sacr: Bonaventura Schickfuß. Vir prudentiss. et consultiss. pietatis cultor et promotor primarius omnis honestatis, quod in ipso fuit, instaurator diligentiss; qui natus est Anno millesimo quingentesimo Novofori Silesiorum et primus postea domus sua conditor in urbe Svebusiensium hac Caesarea exstitit: ac in Senatorum cooptatus ordinem Ao 1543 Mox sequenti anno consul factus, ita se gessit, ut domi forisque virtutis moderamine gubernaret omnia. Cumque ita fidem, civibus, providentiam suis, rerum gerendarum gloria probasset

Suebusii d. 26 Januar 1573 aetatis etiam 73 placide et sine querela senii ex hoc emigravit seculo.

Darüber und über dem oben angeführten Epitaphium seines Bruders, des 1552 an der Pest gestorbenen Predigers Jakob Schickfuß las man, wie Knispel mitteilt:

Huc qui tendis, et hoc oculos intende duorum
Vera tibi fratrum signa videre licet
Alter in aede sacra sedet, alter in urbe supremas
Res tenuit: Spartam gessit uterque gravem.
Dum regeret mentes alter pietate; sed alter
Jure: ita fovit opes ille poli, iste fori.
His tamen una fuit sors, mors pia, substitit illi
Vita brevis: tulit hic plurima lustra senex.
Illum Religio, Themis hunc deflevit ademptum:
Haec duo Svebussium nunc quoque fulcra dolet.

Deutsch:

Kommst Du hierher, so blick' auch hierher, von zweien Geschwistern,
Siehst Du die Bilder hier selbst. Jener regierte mit Kraft
Über die Kirche; es hielt der Andern die Zügel des Staates;
Nennen kannst Du mit Recht jeden von beiden Lykurg.
Während Jener mit Glimpf die Geister beherrschte, leitete
Dieser das Recht. Und des Reiches Ansehen vermehrten sie.
Beiden ward ein Geschick, ein sanfter Tod. Jener lebte
Wenige Jahre; als Greis legte man diesen ins Grab.
Jenen beweinte die Kirche, den Tod des andern die Themis.
Um ihrer Stühlen Verlust trauert noch heute die Stadt.

Die Gedächtnistafel selbst lautet auf deutsch:

Der Ewigkeit geweiht. Bonaventura Schickfuß, ein sehr einsichtsvoller und rechtskundiger Mann, ein Verehrer der Gewissenhaftigkeit und ein vorzüglicher Beförderer und fleißiger Wiederhersteller der Sittlichkeit, die er selbst in hohem Grade besaß, wurde geboren zu Neumarkt in Schlesien im Jahre 1500, gründete darauf zuerst sein eigenes Haus in der Kaiserlichen Stadt Schwiebus, kam 1543 in den Ratsstuhl, wurde im folgenden Jahre Bürgermeister und hielt sich also, daß er in seinem Hause wie außerhalb desselben durch seine Tugenden alles regierte und lenkte. Als er nun die Bürgerschaft von seiner Redlichkeit und die Seinen von seiner

Vorsorge rühmlichst überzeugt hatte, starb er sanft und ohne Murren 1573 zu Schwiebus im 73. Jahre seines Lebens.

Am 12. Oktober 1576 starb, aufrichtig betrauert von Katholiken wie von Protestanten, Kaiser Maximilian II. Es folgte ihm sein ältester Sohn Rudolf, dem er schon ein Jahr vorher seine Krone aufgesetzt hatte.

25. Schwiebus unter Rudolf II. 1576 bis 1612. Maximilian von Knobelsdorff.

Kaiser Rudolf war, wie Treu ausführt, für eine so bewegte Zeit wie die seinige, wo im deutschen Reiche, dessen Haupt er sein sollte, die Zwietracht unter den nach Glaubensbekenntnissen getrennten Ständen aufs neue entflammte, und wo die Türken, obwohl kein Soliman sie führte, nimmer ruhten, Brand und Verwüstung in das benachbarte Ungarland zu tragen, nicht geschaffen.

Wohl war er ein stattlicher Herr, ein ritterlicher König; aber anstatt mit fester Hand in das entfesselte Getriebe hineinzugreifen und seine Rechte zu wahren, begrub er sich in seine Burg zu Prag und die Studien, die er mit Tycho de Brahe und Johann Kepler über den Gang der Gestirne und die Wunderkräfte der Erdnatur trieb, führten ihn in das Labyrinth der Astrologie und Alchimie, und nachdem er in den Sternen gelesen haben wollte, daß ihn ein Sohn ermorden würde, blieb er unvermählt. Das Leben unter Menschen ward ihm widerlich und unerquicklich, und seine Räte führten, wie sie möchten, das Regiment und übten es ihrem Herrn zur Schande und zum Fluch.

Denn in den Ministerkabinetten walte der alte Grundsatz vor, daß auf der Unterdrückung des Protestantismus der Bestand und die Größe des habsburgischen Kaiserhauses beruhe und schonungslos wurde diese Ansicht zur Anwendung gebracht. Nicht Ferdinands I. Klugheit, nicht Maximilians Hochherzigkeit traten vermittelnd dazwischen, und die Jesuiten, die in den österreichischen Landen immer festeren Fuß gewannen, trugen das ihrige eifrigst dazu bei, die früheren Rücksichten zu beseitigen, deren die Evangelischen sich erfreuen möchten. — Was der Überredung nicht gelang, das sollte die Härte und der Zwang bewirken, damit der Ketzerglaube bis auf die Wurzel ausgerottet werde.

„Doch auch die besorgten Protestanten schlossen sich, besonders in Böhmen, inniger aneinander und im Gefühl ihres Rechts und im Bewußtsein, für das Höchste und Heiligste zu streiten, vergaßen sie die gewohnte Sprache der Untertanen und redeten mit Troß und Grimm und schlugen an ihre Waffen, unverhohlen zeigend, daß sie bis zum Äußersten zu gehen allesamt entschlossen seien.“ (Treu S. 209.)

Es währte, wie weiter bemerkt wird, noch einige Zeit, bis es zu diesem Äußersten kam, und in Schlesien besonders hinderte es der Bischof Martin Gerstmann, daß die Beschlüsse des 1563 zu Ende geführten Concils zu Trident — nach denen die protestantische Kirche völlig rechtlos und für eine keizerliche erklärt und ausgestoßen worden war, — zur Ausführung kamen.

In einem noch vorhandenen Briefe vom 2. September 1577 bestätigte Kaiser Rudolf II. der Stadt Schwiebus ihre Privilegien, und in demselben Jahre erschien, von dem Fürstentage zu Breslau beraten und angenommen, eine neue Landes-Polizeiverordnung für Schlesien, an die sich 1578 das Verbot gegen den überhand genommenen Wucher anschloß, wonach der Zinsatz durchweg auf 6 % ermäßigt wurde. Zwei Jahre später änderte man die Einrichtung an den Uhren, die von 1 bis 24 schlugen, in die sogenannte halbe Uhr um, wonach wie jetzt noch von Mittag bis Mitternacht zwölf und dann zurück wieder zwölf Stunden gezählt wurden. In Rom aber behielt man den alten Gebrauch noch Jahrhunderte lang bei. Erst 1847 wurde die Änderung von dem Papste Pius IX. an den Uhren dort eingeführt. 1577 fiel, wie schon bemerkt, der 10jährige Joh. Blümiges im Kirchturm von der neuen Glocke herunter, ohne sich zu beschädigen, und 1582 stürzte die Giebelwand der Kirche ein, wobei drei Menschen getötet und fünf verletzt wurden. Im Jahre 1584 erfolgte die Einführung des gregorianischen Kalenders anstatt des bis dahin gebräuchlich gewesenen julianischen. Das kaiserliche Mandat vom 10. Dezbr. 1583 bemerkt, daß aus sonderbaren gewissen, nützlichen, beweglichen und billigen Ursachen nach genügsamer staatlicher Erwägung und Beratenschlagung der allgemein alte Kalender um zehn Tage korrigiert und verändert ist, dergestalt, daß das vierundachtzigste Jahr seinen Anfang vom neuen Jahrestage wie vor Alters haben, aber nach dem 6. Januar alsbald der siebzehnte als S. Antonius geschrieben werden solle. Der Oberlandeshauptmann wies hierauf die Geistlichen an, sie sollten, damit jedermanniglich,

sonderlich der einfältige Bauersmann aller Gelegenheit gründlich berichtet werde, von den Kanzeln auf den nächsten Feier- und Sonntag solches dem Volke verkünden und ausführlichen Bericht tun, daß, soviel möglich, Unordnungen vermieden würden. Aber diese Verbesserung fand überall heftigen Widerspruch; die protestantischen Fürsten nahmen sie deshalb, weil sie vom Papste herkam, gar nicht an, die Schlesier taten es nur, wie sie sagten, aus Rücksicht für den Kaiser, keineswegs aber auf Befehl des Papstes.

So entstand daraus mancherlei Verwirrung und Unordnung im Lande, wie handschriftliche Chroniken aus jener Zeit berichten, und man wollte dieser Änderung die oftmaligen Teuerungen zuschreiben, von denen Schlesien heimgesucht wurde, weil die Bauern nicht mehr zum Ackerbau geschickt gewesen wären und bald zu spät, bald zu früh eingesät hätten. (Treu, Menzel II 240.)

Um jene Zeit ist Maximilian von Knobelsdorf Schloßhauptmann. Er war 1558 seinem Vater Sebastian von Knobelsdorf in dieser Würde und in dem Pfandbesitz von Schwiebus gefolgt. Er galt viel bei Hofe. In der Kirchenchronik heißt es 1587 von ihm folgendermaßen: Der gestrenge edle ehrenfeste Maximilian von Knobelsdorf, Hauptmann alhie wird von Kaiserlicher Majestät Rudolpho zum Rat in die Kammer nach Breslau beruffen. Zeucht fort mit seinem Gemahl und Kindern den 15. May. Gott gebe ihnen allen Glück und Heil. Amen! 1589, als der Fleischer und Viehhändler Nitsch hier die neue Kanzel in Leipzig für 400 Floren machen ließ, ward Knobelsdorf in Breslau am 14. Dezember ein Sohn Georg und 1592 am 16. Dezember eine Tochter geboren. Paten standen die höchsten Würdenträger Böhmens und Schlesiens. Nun war damals die Stadt weit und breit berühmt durch das köstliche Weizenbier, welches weit über die Weichbildgrenzen, besonders von den Einwohnern in Frankfurt a. O. viel verlangt und dahin wie nach andern märkischen Städten abgefahrene wurde. Als aber im Jahre 1585 die Pest im Brandenburgischen wütete, verbot Maximilian v. Knobelsdorf den Bürgern all und jeden Verkehr mit Frankfurt a. O. von und mit ihren Bewohnern; es mußte mithin der Bierabsatz stocken, und als die Pest sich wieder verzogen hatte und die Wege nach Westen wieder offen, hob sich das Geschäft nicht mehr; denn die Frankfurter waren, wie Treu sagte, erzürnt, daß man zur Zeit der Not das Geschäft mit ihnen abgebrochen hatte. Das war eine

Einbuße für das Steuersoll der Stadt, und dazu kamen noch die Streitigkeiten mit den Edelleuten wegen der Eingriffe in ihre Krugverlagsrechte, so daß den Brauberechtigten auch in der Nähe der Stadt mancherlei Schaden angetan wurde. Es kam zu Beschwerden; aber die Final-Dezision (Endentscheid) aus der böhmischen Kanzlei in Prag vom 18. Oktober 1604 änderte nicht viel an dem Streitzustande zwischen der Stadt und den Adligen. Sowohl die Landstände wie die Städte, jene wegen Mißachtung der ihnen zugegangenen Verbote, diese durch strafliche Eigenmächtigkeit, hatten nach der Dezision ihre Rechte überhaupt verwirkt und nur der kaiserlichen Gnade zu danken, daß nicht das gesamte Braurecht als der landesfürstlichen Obmäßigkeit anhängig ganz eingezogen wurde. Um nun aber eine Ordnung in diese vielverwickelte Sache zu bringen und um zugleich das Interesse des Fiskus — die Bierabgabe — umfassend zu wahren, sollte jede in dem Privilegium des Königs Ludwig 1519 genannte Stadt, welche nicht ältere besondere Vorrechte vorweisen konnte, im Umfang einer Meile das Recht zu bauen und das Krugverlagrecht ungehindert, doch denen vom Herren- oder Adelstand ohne Abbruch ausüben dürfen, welche entweder ältere Briefe als das Ludwig'sche Privilegium oder das Braurecht auf Grund einer besondern kaiserlichen Begnadigung besaßen. Alle in dem Umkreise einer Meile liegenden Dörfer, welche von den Städtern das Bier zu entnehmen verbunden wären, sollten namentlich verzeichnet werden, die im Umkreis wohnenden Edelleute, bei Vermeidung von kaiserl. Strafe und Ungnade, dieses in keinerlei Weise zu hindern oder zu beschränken sich unterfangen.

Waren nun die, die nicht im Rechte waren, diesen Worten nachgekommen, dann wäre man zum Ziele gekommen, und die Unruhen hätten sich gelegt. Das geschah aber durchaus nicht. Die Adligen legten einen anderen Sinn in die Worte der Verordnung und ließen es wahrscheinlich auf die Exekution der kaiserlichen Kommissarien ankommen; da aber diese auch nicht recht Ernst machen wollten, so blieb es eben beim alten. Auch mit dem Abt zu Paradies, der als Güter in der Schwiebuser Bannmeile Lugau, Neudörfel und Gräditz besaß, geriet der Rat von Schwiebus in Meinungsverschiedenheiten betreffs der Braugerechtigkeit. Ebenso nahmen sich Liebenau und Mühlbock, da sie Marktflecken seien, besondere Rechte heraus und brauten selbst Bier. Ein Ende der Streitigkeiten

war nicht abzusehen. Da kam dann später der 30jährige Krieg, und unter der allgemeinen Not erstickte die kommunale und eigene. Wer dachte noch daran, seine Vorrechte zu schützen. War es nicht schon ein Heil, wenn man nur das eigene Haus, das nackte Leben vor fremder Gewalttat hüten konnte.

Matthäus war der letzte Abt deutscher Nationalität in Kloster Paradies gewesen, auch der letzte, der aus der freien Wahl der Conventualen hervorging. Nach ihm bekleideten dies Amt nur Nationalpolen von adliger Abkunft, die von der Regierung des Königs dem Kloster unter Beachtung der bisherigen Wahlsformalitäten aufgenötigt wurden. Der erste solcher Äbte, in Scheinwahl hervorgegangen, war der Klostermönch und Prior Stanislaus von Wierzbinsky (12. Dezbr. 1558.) Er verlieh 1563 am Pfingsttage, dem 30. Mai dem Hans Liebich das Schulzenamt in Lugau und Gericht daselbst; dafür mußte dieser mit einem Lehnspferde Dienste und sieben Schilling jährlichen Zins leisten. Ebenso verkaufte er der Bauernschaft von Altenhof an denselben Tage gewisse Ländereien, an Altenhof stehend zu zwei Mark Meißner jährlichen Zins. Unter den Zeugen wird Joachim von Schönaich in Rackau genannt. Um 1580 und 81 entstanden Streitigkeiten zwischen dem Abte und der Stadt Liebenau. Wierzbinsky stellte Forderungen, die diese nicht bewilligen mochten. Da wendet sich der Abt an den Kaiser. Dieser gibt Befehl, den Streit zu schlichten, und betraut wird der Hauptmann Karl von Biberstein, wie Maximilian von Knobelsdorf und Herr von Schlichting in Starpel. Nach deren Entscheidung scheinen die Ansprüche des Klosters zurückgewiesen zu sein, die Stadt hat freies Holz in den Klosterheiden, ferner gewisse Rechte zur Ausübung der Fischerei in den Seen und der Höhe der Abgaben. Trotz ihres Rechtes aber wurde die aus 54 Bürgern bestehende Stadtgemeinde wegen der gegen den Abt erhobenen Klagen und Beschwerden verurteilt, den Abt demütig um Verzeihung zu bitten. — Wierzbinsky wurde alt, und als Aushilfe gab man ihm den Coadjutor Peregrinus von Kurski bei. Als Stanislaus von Wierzbinsky 1592 am 18. Jan. starb, wurde Kurski Abt. Er gab 1593 dem Hans Seifert, Krüger in Rimmersdorf die Berechtigung, Bier zu brauen und frei zu schenken, obwohl er dazu nicht die geringste Befugnis besaß. Er verkaufte ferner 1596 dem Georg Pusch ein Stück Acker und Neuland für 300 Taler, verpfändete auch dem Ehrenfesten Tobias von Knobelsdorff von Mosau, ijo zu Grodiß

zwei Dörfer Lugau und Grädiß für 4000 Taler. Das Kloster hatte nämlich eine Türkensteuer in dieser Höhe an den Kaiser zu zahlen; aber nicht die Mittel, dies zu können. Die Verpfändung wurde vom Kaiser Rudolf am 4. August 1599 genehmigt. Stanislaus von Kurski schickte aus Anlaß dieses Krieges am 4. Juni 1597 dem Hauptmann von Schwiebus und schlesischen Kammerrat von Knobelsdorf ein Schreiben, in dem er ihm mitteilt, daß er ihm einen sechs-spännigen, d. h. mit sechs Pferden bespannten Kriegswagen zustelle und ihn bitte, er möge nach glücklich beendetem Feldzuge den Wagen dem Kloster wieder zurückgeben. Es war dieser Max von Knobelsdorf ein kluger, welterfahrener Herr. Er hatte die engsten Beziehungen, auch als er in Breslau als Kammerrat lebte mit Schwiebus, wollte gewiß der Stadt Bestes, als er 1585 die Bierabfuhr nach Frankfurt verhinderte. Er wohnte auf geziemende Einladung oftmals dem Königsschießen bei, und wie hoch dies die Bürgerschaft aufnahm, ist daraus zu ersehen, daß sie es stets als eine besondere Ehre in das Stammbuch der Gilde eintragen ließ.

In Knobelsdorfs Hause war, da er Töchter besaß, mehrfach das frohe Fest der Hochzeit gefeiert worden. So lesen wir im Kirchenbuch: 1589 den 19. Juni hat alhir aufm Schlosse Hochzeit gehalten der Edle Ehrenfeste Sebastian von Kalkreuth, Erbßß zu Pommerzig mit der edlen Thugentsamen Jungfrauen Mariana, des Edlen Ehrenvesten Hans von Nostitzes zu Schmarsau hinterlassenen Tochter. 1590, den 22. Martii ist die Edle und tugendreiche Jungfrau Barbara, des gestrengen Edlen und Ehrenfesten Herrn Maximilian von Knobelsdorfs Röm. Kanzl. Kammerat in Ober- und Niederschlesien und Hauptmanns von Schwibessen Tochter dem Edlen und Ehrenfesten Caspar von Walden ehlich vertraut worden, und 1594 den 3. Oktober heiratete die Edle und tugendreiche Jungfrau Helena, des gnädigen weisen und Edlen Herrn Maximilian von Knobelsdorfs Tochter den Edlen und Ehrenfesten Sigmund von Schier.

Folgen wir, um einmal ein Bild der Stadt aus jener Zeit betreffs der Verhältnisse und ihrer Bürger aus nächster Hand zu haben, den weiteren Aufzeichnungen der Kirchchronik bis zum Anfang des 30jährigen Krieges. Das Bild gewährt uns manche Einblicke in das damalige Bürgertum der kleinen Städte, ihr Leben und Weben. Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts suchten noch einmal Teurung und Seuchen unsere Stadt heim. Im Jahre 1597 kaufte

man den Scheffel Korn um 5 Taler. Im Jahre 1598 starben an der Pest, die 20 Wochen wütete 150 Menschen. Und doch bedeutet jene Periode von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Kriege eine zweite Blüteperiode der Stadt, die sich würdig der ersten von 1450 bis 1500 zur Seite stellen kann. Es lag durch die ganghafte Tuchindustrie und die Handelsbeziehungen nach Westen, nach Frankfurt und Braunschweig, wie in denen nach Osten, nach Gnesen und Thorn hin eine frische Unternehmungslust in den Gemütern der Bürger, die der silbernen und goldenen Früchte nicht ermangelte und sich besonders in Werken der Nächstenliebe betätigte.

Die Wohltätigkeit für die Kirchen und Spitäler hatte hier schon oft eingesetzt. Ungezählt sind die milden Stiftungen, die in den beiden ältesten Stadtbüchern verzeichnet sind.

So schenkte Jurge Materne 1480 den armen Leuten im Spital zwei Schock Meißner. Desgleichen Matz Gelhar einen halben ungarischen Gulden, ebenso Jurge Schulze eine Mark guter und ganghafter Meißnischer. Ebenso Nickel Müller 1491 unsrer Frauen-Bruderschaft einen halben hungrischen Gulden, Georg Knothe derselben Bruderschaft einen Vierdung guter ganghaftiger meißnischer Groschen. Hans Leßler übermachte sein Erbteil der Kirche, desgleichen der Kirche Hans Rößner eine halbe Mark, Peter Ohme das Gut an die Kirche, Hans Krame eine Mark, Georg Rosener, Georg Schulze ebenfalls an die Kirche. Dann wieder Peter Meißner an das Hospital, Simon Knothe an das Hospital, Hans Schulze an das Hospital, Hans Promnest (Promnitz) an die Kirche, Hans Rößner dem Leutpriester u. s. f. Auch die Altaristen, die Kirchenväter werden nicht vergessen.

Zu jener Zeit muß hier für Verwahrloste ein Kranken- oder Blödsinnigenhaus gewesen sein. Das zeigt das Schicksal des Hans Miska oder Mieschka, des Hofnarren Philipp II. von Pommern, Vorgängers Bogislaws XIV., des letzten Pommernfürsten der Linie Stettin. Von Miesko wird berichtet, er sei der Tummler benannt worden, dem Spital der Blödsinnigen in Schwiebus entlaufen, habe dann am Dresdener Hof als Zielscheibe des Spottes gedient und sei endlich 1609 durch einen Kaufmann nach Stettin gebracht und vom Herzog Philipp als Hoffnarr in den Dienst genommen worden. Hier ist er trotz seiner unflätigen Narreteien, seines Fluchens und seiner Trunksucht, in unmittelbarer Nähe des Herzogs geduldet und

begleitet diesen, wie wir aus zeitgenössischen Berichten wissen, auch auf den Ausflügen mit Philipps Gemahlin in seinem grünen Wäglein mit zwei Pferden. Er starb am 22. Dezember 1619 und soll, es mutet uns dies ganz unerhört an —, in der Peter- und Paulskirche begraben worden sein. — Sollte jenes Blödsinnigen-Spital vielleicht das von S. Anna am Ende der Frankfurter Straße gewesen sein?

Jenem Spital nämlich stiftete im Jahre 1596 ein Bürger Johannes Mikkan und seine Ehefrau Hedwig, geborene Hirte 100 Tlr. und verordnete, daß den Armen im Spital von den aufkommenden Zinsen, so weit sie reichten, wöchentlich ein Ortsflorin zu Fleisch zu kommen solle. Das Kapital sollte auf ein Eckhaus mit Gemäuer und Gewölben zinslich angelegt werden. Ein solches war des David Kühne neben Georg Scholzen's Hause. Die Hospital-Einnehmer hatten Macht, wenn Kühne den jährlichen Zins mit 7 Tälern, den Taler zu 36 polnischen gerechnet, auf Ostern 1598 anfangend, oder den wöchentlichen Ortsflorin nicht zahlen werde, sein Haus unweigerlich einzunehmen, „dasselbe zu versezzen oder zu verkaufen.“ So hatte der Magistrat bestimmt.

In jene Zeit 1584 fällt auch die Anlage des ältesten vorhandenen Meisterbuches der Tuchmacher. Daß vor diesem noch ein älteres oder mehrere bestanden haben müssen, ist aus den Notizen, die das vorliegende bietet, unverkennbar; wann und wo die verschwundenen jedoch ein frühzeitiges Ende gefunden haben, wird nicht aufzuklären sein.

Manches Ehrwürdige, Eigenartige, der damaligen Zeit Angemessene, viel Freude und viel Leid ist in den ca. 200 Blättern des handhohen Bandes vermerkt.

Die älteste Notiz darin röhrt vom Jahre 1584 her. Die Gilde hatte sich in diesem Jahre in den Besitz eines Hauses gesetzt, welches bald das „gnesische“, „gnisische“ und „Haus zu Giesen“ genannt wird. Über den Erwerb desselben ist zu lesen:

„Anno 1584 hatte ein Gewerk der Tuchmacher das haus zu Giesen gekauft um 200 poln. Margk, dazu ein jeder Tuchmacher und Meister wie folgend zwei polnische Gulden hatt geben müssen. Und wann ein Junger Meister wird, dessen Eltern solches nicht abgelegt, soll ers gleichfalls geben; desgleichen, wenn ein Frembder Meister wird, soll ers neben dem Meisterrecht schuldig zu geben sein.“ (Folgen die Unterschriften.)

Ob es ein Kaufhaus gewesen ist oder ein Warenhaus, um den Tuchen nach Thorn, Danzig und Elbing hin Absatz zu verschaffen, lässt sich nicht nachweisen; bis zum 30 jährigen Kriege hat das Tuchermachermittel das Haus besessen; dann hat man es aus Geldnot, wie es scheint, wieder verkauft.

An dieser Stelle möchten wir noch einer anderen Gerechtsame und Verpflichtung der Innung zu jener Zeit erwähnen. Es sind dies die Schragengelder für das Recht des Tuchauschnitts auf dem Markte und das Kerbegeld von jedem gefertigten Stück Tuch an die Stadtkasse. Im Jahre 1624 betrug letzteres 75 Mark. Dieses Kerbegeld stand ursprünglich dem Landesherrn zu, und die Tuchmacher hatten es bis 1486 auch an diesen prompt entrichtet. Im genannten Jahre jedoch überließ „Hans ohne Land“ die Kerbegelder der Stadt für 1000 rheinische Gulden, die sie ihm geliehen.

Das Meisterwerden war nicht billig. Unser Buch belehrt uns darüber:

Anno 1592 den 9. Julyi Nachfolgende Meister worden: Jakob Hennigk, Bastian Gast, Hans Nippe zahlte das Meistergeld Sechs Schock Meißner und $\frac{1}{2}$ fl. dem Haus zu Gnesen. Anno 1592 den 4. Sonntag Advent: Gregor Wachs, Merten Schöne, Peter Nasse Jüngster erlegt sein Meisterrecht sechs Schock Meißner zwei fl. poln. vom gnesinschen Hause.

Seind Jüngster bei dem Gewerk

Tobias Klembt, Ambrosius Vogt, Peter Mondt, Peter Nasse, Casper Heinrich, Jakob Gast, Martinus Prüfer.

Anno 1593 den Sonntag Judica Thobias Stürmer . . . hat erlegt zwei fl. polnisch von wegen des Gnesinschen Hauses.

Anno 1593 den 15. Oktbr. ist Meister worden Johannes Mattner, mit Erlegung der Gebühr als einer, der eines Meisters Tochter gefrenet hatt.

Anno 1593 den 15. Novbr. ist Meister worden George Tauchritz mit Erlegung der Gebühr als einer, der eines Meisters Tochter gefrenet hatt.

Anno 1595 den Sonntag Sexagesimä seind Meister geworden: Gregorius Wagener, Matthäus Rehling mit Erlegung Ihrer Gebühr als zwei fl. polnisch zum Gnesischen Hause und dornach ein Jeder einen halben Thaler, als Wagener, der eines Meisters Tochter gefrenet und Matthäus Rehling als eines Meisters Sohn.

Den 9. Sonntag nach Trinitas anno 1601 Ist Jacob Gast mit Erlegung der Gebühr zu Meisterrecht als mit sechs Schock Meißner und zwei polnisch fl. zum hause zu Gnesen vorkommen worden. Weil Jacob Gast zween Kinder mit seiner Frawen gezeuget, ehe er zum Meisterrecht verkommen, sind sie nicht für Meisters Kinder zu achten. (!)

Die Baulust war damals in der fast ganz evangelischen Stadt sehr rege. Das neue Tor hatte man Ende des vorigen, des 16. Jahrhundert errichtet, in der Zeit von 1563 bis 1590 legte man um den Annenkirchhof eine Mauer an und baute auf ihm die Kirche unserer lieben Frawen zu „Leich- und Gedächtnispredigten“. In unseren Tagen sind die Fundamente jener Kirche wieder aufgedeckt und ausgehoben worden; die Feldsteinmauer selbst ist vor einem Dutzend Jahre verschwunden und hat einer modernen Mauer Platz gemacht. Neben dem jetzt fast ganz bebauten Kirchhofe lag zu Treus Zeiten nach Süden zu ein Obstgarten, dessen Ertrag zu den Revenuen der Propstei gehörte.

Vor dem Neuen Tore lag ein anderer Kirchhof, der Armen-Kirchhof an der Reitbahn. Schickfuß nennt diesen Ruheort den kleinen Kirchhof. Knispel hält es für wahrscheinlich, daß die Schwiebuser um diese Zeit, wenigstens im 16. Jahrhundert, diesen Begräbnisplatz an der Krossener Straße mit einer Mauer umgeben haben. Der Kirchhof sei hauptsächlich für die Armen bestimmt. Man habe ehedem, bei dem Eingange gegen Morgen zur linken Hand eine Art von gemauerter Kapelle, darin ein Kruzifix und darunter die Bildsäulen der hl. Maria und des Apostels Johannes gestanden hätten, gesehen. Jetzt, also um 1764, sei kein Stück der Mauer mehr übrig, sondern der Kirchhof sei ein freier und offener Platz, den jedoch gegen Morgen ein Haus und Garten, gegen Mittag aber einige Scheunen umgaben.

Der dritte Kirchhof war bei der Pfarrkirche. Aber die Pest hatte dafür gesorgt, daß jene Grabstätten mehr als überfüllt waren, und nun mußte man für einen größeren Gottesacker Sorge tragen. Dazu schenkte 1602 ein Bürger Valten oder Valentin Heine den Grund und Boden, bestehend in einem Teil seines Weinberges in dem damaligen Dorfe Salkau. Die Urkunde hat Knispel S. 18 abgedruckt, sie lautet folgendermaßen:

„Neu Gottes-Acker 1602 den 5. Juli: Valten Heine saget zu, mit Hand und Mund, daß er aus Christlicher Mildigkeit von seinem Weinberge ein Stück zu einem Gottesacker freiwillig, ohne einigenden Entgelt, der Stadt Schwiebus schenken und übergeben will, daß zu ewigen Zeiten, alle Jahre jährlichen auf den Montag nach Trinitatis eine Predigt in demselben Ort zu halten, damit auch mit der Zeit derselbige Ort nicht allein erbauet, besonders auch zukünftig durch solche Mitte bauständig erhalten werde. Und obwohl Valten Heine in Zweifel domohlen gewesen, es würde sein Weib domit nicht allerding zufrieden sein, so hat er doch mit Bestand bekannt und ausgesagt, daß er zu Gott und aller Billigkeit Hoffnung trage, daß er die Hälfte seines Gutes nicht alleine an diesem Weinberge sondern auch an allen andern Gütern mächtig sei, derowegen er desto sicherer verhoffe, solches aus seiner Macht domit zu tun und zu lassen. Nach seinem Willen ist solches geschehen in der Ratsstube. Geschehen wie oben.“

Während der Türkenkriege, als man das Vordringen dieser Christenfeinde nach Westen zu fürchtete, arbeitete man viel an der Befestigung der schlesischen Städte. Auf dem Breslauer Fürstentage 1578 wurde von den Ständen beschlossen, Schwiebus als „einen konsiderablen Paß des Landes“ zu einer eigentlichen Festung zu erheben. Es sollen bereits die Baumeister mit der Messung und Zeichnung begonnen haben; aber trotz der recht geeigneten Lage der Stadt, des Sees beim Schlosse und der morastigen Wiesen ist die Befestigung nicht zur Ausführung gekommen, wohl deshalb, weil sich die Türkennot allmählich verlor oder weil es den schlesischen Ständen an Geld gebrach.

Nachdem die Stadt den Salkauer Kirchhof angelegt hatte, umgab sie ihn von 1607 ab von drei Seiten mit einer Mauer und legte innerhalb der Mauern verdeckte Gänge an, deren einer noch erhalten ist. Den Grundstein zu den Bauten legte am 28. Juni der Ratsälteste Bonaventura Schickfuß, der Neffe des gleichnamigen Bürgermeisters. Er ließ sich, als der Bau vollendet war, gleich unter dem ersten Pfeiler rechts vom Eingange sein Grabgewölbe einrichten. Ihm folgten wohlhabende und angesehene Familien und so entstand jene dreiseitige Reihe von Erbbegräbnissen, von denen leider so viele verschüttet und verfallen sind. Man hat auf diesem Kirchhof bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts begraben.

Die Abgaben für die Plätze auf dem Kirchhofe, die „Erbegelder“, wurden zu dessen Instandhaltung verwendet, der Überschuss floß in die Stadtkasse bis zur Gegenreformation. Dann wurde der Kirchhof der evangelischen Bürgerschaft entzogen und die von dem Geschenkgeber Valentin Heine ausbedingene jährliche Gedächtnispredigt nicht mehr gehalten.

Zwei Jahre nach der Grundsteinlegung wurde auch die neue Schule an der Michaeliskirche eingerichtet, da das alte Haus nicht mehr genügte. Die Ausgestaltung des Schulwesens führte mit Naturnotwendigkeit zu einem neuen Bau, den Bonaventura Schickfuss und sein Amtsgenosse Jakob George überwachten. Aber auch dieses Haus ging mit der Unterdrückung des Protestantismus deren Bekennern verloren. Die ersten, die darin wohnten, waren wohl der Kantor Christoph Specht, Adam Nasse und der Baccalaureus Georg Lindner.

Um diese Zeit, 1609, starb auch der Schloßhauptmann und Pfandinhaber der Schwiebuser Schloßgüter Maximilian von Knobelsdorf im 69. Lebensjahre. Sein Sohn Johann Georg war damals noch ein Kind. Mittlerweile hatten sich im Reiche, ohne daß Kaiser Rudolf es hinderte, zwei Bündnisse gebildet, die protestantische Union und die katholische Liga, jene mit dem Kurfürsten von der Pfalz, diese mit dem Herzog Maximilian von Bayern an der Spitze. Beide befeddeten sich heftig, ohne daß Rudolf mit starker Hand eingriff. Diese Fahrlässigkeit des Kaisers hatte die Besorgnis seiner Brüder um die Gesamtinteressen ihres Hauses erregt; sie taten sich zusammen, um diese Interessen selbst zu schützen und der älteste von ihnen Matthias, trat, als der Kaiser damit umging, die Kronen seiner Reiche an den Erzherzog Leopold von Passau, von der jüngern steirischen Linie, zu bringen, mit Heeresmacht gegen Rudolf auf und nötigte ihn Ungarn, Österreich und Mähren abzutreten und ihn als seinen Nachfolger in Böhmen anzuerkennen. Das war am 25. Juni 1608. Rudolf II. hatte die Protestanten schwer bedrückt; Matthias versprach ihnen, ihre Rechte zu ehren und sie in Glaubenssachen ohne allen Zwang zu lassen. Ihm fielen sie mit Freuden zu, und Rudolf mußte gerechte Besorgnis hegen, auch noch Böhmen und Schlesien zu verlieren. Denn auf seine anfängliche Weigerung, die geforderte Glaubensfreiheit zu geben, schlossen 1609 die protestantischen Böhmen und die evangelischen Stände Schlesiens einen Bund, nicht gegen den

Kaiser — denn dagegen legten sie Verwahrung ein — aber gegen Jeden, der es wagen würde, in des Kaisers Namen oder aus eigener Macht gegen diese Freiheiten religiösen Bekenntnisses feindlich einzuschreiten.

Da gab der schwache Kaiser nach und gewährte ihnen am 3. Juli 1609 für die böhmischen, am 11. Juli für die lausitzischen und am 20. August für die schlesischen Stände den sogenannten Majestätsbrief. Sie erhielten vollständige Religionsfreiheit und politische Gleichberechtigung mit den Katholiken, Unabhängigkeit ihrer Konsistorien von dem bischöflichen Stuhl, Besitz aller in ihren Händen befindlichen Kirchen und die Berechtigung, nach Gutbefinden neue anzulegen. Die Schlesier bezahlten dafür 300000 Gulden und erhielten das Versprechen, daß nach dem Ableben des Bischofs Erzherzogs Karl keine Ausländer mehr zum schlesischen Bischof ernannt und die Oberlandeshauptmannschaft, die der Genannte schon lange immer mit verwaltet hatte, nur einem weltlichen eingeborenen Fürsten übertragen werden dürfe. — Aber der schon oben erwähnte Leopold von Passau konnte nicht vergessen, daß er einmal des Kaisers Nachfolger werden sollte, und weil er wußte, wie bitter es diesem angekommen war, Österreich und Ungarn an Matthias abzutreten, warb er gegen diesen ein Heer und zog es 1611 in Böhmen zusammen. Die Böhmen, indem sie fürchteten, daß es auf die Vernichtung des Majestätsbriefes abgesehen sei, erhoben sich alsbald, suchten bei Matthias Hilfe, und dieser kam schleunigst herbei. Er verjagte Leopolds Söldner und zwang nun den Kaiser zur Abtretung von Böhmen und Schlesien.

Da starb am 10. Januar 1612 Kaiser Rudolf II. am gebrochenen Herzen und am dritten Juni wählten die Kurfürsten Matthias auch zum deutschen Kaiser.

Unser Kreis war, wie schon bemerkt, gerade unter Rudolf zu Wohlstand gekommen. Die Stadt hatte ausgedehnten Handel und Verkehr; die Häuser waren zwar einfach, meist mit Schindeln gedeckt; aber anheimelnd und wohnlich, die Lebensweise trotz der Mittel einfach; der Sinn treu und gottesfürchtig. Ein Beweis von dem Reichtum in der Stadt ist neben der gesteigerten Bautätigkeit das Vorhandensein eines Schuldbriefes vom 6. Januar 1604, ausgestellt der Stadt vom Kaiser, dem diese die Summe von 3000 Talern als

ein Darlehn zu dem gemeinen Kriegswesen höchst angelegene Ausgaben vorstreckt, wofür sich Rudolf verpflichtete, „Sechs Prozent“ gewöhnlicher Interessen zu zahlen. — Es ist bekannt, daß man von Seiten der städtischen Behörden am Hofe zu Wien versucht hat, ein Recht auf Zahlung der Summe nebst aufgelaufenen Zinsen, — was eine ganz erkleckliche Zahl ergeben hätte — herzuleiten, daß aber der Bescheid geworden ist, jene Forderung sei mit der Übergabe Schlesiens an Preußen, also 1742, erloschen. *Morituri nos salutant!*

26. Kaiser und König Matthias 1611 (1612—1619).

Als König Matthias nach seinem Siege über Leopold am 18. September 1611 in Breslau einzog, um die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände zu empfangen, fehlten in dem Festzuge auch die Abgeordneten von Schwiebus nicht. Sie waren in der 15. Ordnung mit den Abgesandten von Schweidnitz, Reichenbach, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Frankenstein, Münsterberg, Striegau, Sprottau, Sagan, Neustadt, Grohglogau, Freistadt, Grünberg, Oppeln und Ratibor. Der Zug wies auf: 1. Die vornehmen Bürger, 2. Drei Trompeter in roter und weißer Livree, 3. Dreiundzwanzig Glieder mit der Städte Gesandten, 4. Sechs Glieder gemeine Reiter. In Summa 105 Rosse. Die Bestätigung der Privilegien und Rechte der Stadt erfolgte am 23. November 1611.

Um jene Zeit hatte man an Privatgebäuden hier 422 Wohnhäuser und Feuerstellen. Die Brunnen waren bis auf drei Röhrenbrunnen, zwei auf dem Markte, einer auf dem Schlosse, Zieh- oder Schwenkbrunnen, wie man sie bisweilen noch auf den Dörfern antreffen mag. Das Dorf Salkau lehnte sich eng an die Stadt an, wenige hundert Schritte von dem S. Annen Hospital. Hier hatte die Stadt das Vorwerk schon längst eingehen lassen. Dafür wohnten seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts wohlhabende Leute darin, die durch die Beförderung von Kaufmannsgütern — die Tuche gingen außer nach Frankfurt und Braunschweig bis Gnesen, Danzig und Elbing — ein einträgliches Nebeneinkommen hatten. Treu erwähnt, daß die große Heerstraße aus Sachsen und Schlesien nach Posen über Schwiebus geführt habe. In der Stadt selbst fand ein lebhafter Handel, besonders mit Tuchen und Pelzwerk statt. Daß jedoch die Waren auf einem Kanal wie Knispel nach einer Tradition ankommen, von hier aus in

die Oder geführt worden seien, ist im Ernst nicht anzunehmen. In Birkholz war aus einem Bauerngut mit zwei Hufen ein Vorwerk eingerichtet worden, das durch die Erwerbung von Neuländern später sich vergrößerte. Es scheint bis zu dem 30jährigen Kriege verpachtet gewesen zu sein, dann in den Kriegsnöten verliehen es die Pächter, und die Stadt mußte es selbst verwalten. Der Ertrag des Vorwerks, das besonders Schafzucht trieb, war nicht groß; 1624 belief er sich an Getreide auf nur 138 Mark, aus der Schäferei auf 66 Mark. Nahe bei der Stadt in Molkendorf hatten die Schwiebuser aus zwei angekauften Bauernhöfen und zwei Hufen Land, aus Neuländäckern und Wiesen das Stadtvorwerk angelegt. Dessen Einkünfte beliefen sich 1624 auf 64 Scheffel Korn, $44\frac{3}{4}$ Scheffel Gerste und drei Scheffel Hafer. Ob der Stadt damals noch das 1397 erkaufte Rohrbachvorwerk und die dazu gehörige Mühle zugehörte, ist nicht gewiß. Dagegen besaß sie die kleine Mühle bei Rietschütz die im 30jährigen Kriege abbrannte und die Heidemühle bei Mühlbock. Die große Mühle bei Rietschütz zinstete nach dem Freibrief des Herzogs Wenzel von 1418 fünf Malter Korn weniger drei Scheffel. Die Stadt besaß ferner die Bäckermühle bei Skampe, die sie ja 1528 um 40 Mark Kaufgeld und zwei meißnische Schock (= zwei Taler) Zins von dem Trebnitzer Jungfrauenkloster erworben hatte, ferner die von dem Bürgermeister Gast 1596 gekaufte Kupfermühle bei Lanken, welche man wie bekannt 1630 an Matthes Preuße aus Mitwalde für 600 Mark und einen jährlichen Pachtzins von sechs großen Scheffeln verkaufen mußte, endlich die Birkholzer Mühle, einst der Propstei gehörig, von Georg Jeschke gekauft. Außerdem befanden sich in Salkau eine, und vor der Stadt zwei Windmühlen, die Vorder und die Hintermühle, deren jede einen Pachtzins von zehn Scheffeln jährlich entrichtete. Eine dritte der Stadt zinspflichtige Mühle wurde erst später angelegt.

Treu und Knispel teilen mit, daß die Einkünfte der Stadt bis zum 30jährigen Kriege aus nur 5000 Mark bestanden, vorzugsweise aus dem Grundgeld oder Geschöß, welches die Bürger in und bei der Stadt, deren Besitzungen weder dem Schlosse noch der Pfarrei zinsbar waren, der Stadt zu entrichten hatten. Es wurde in der Regel einmal, zuweilen auch zweimal jährlich erhoben und betrug ca. 200 Thlr. Eine zweite Einnahme war das Wachgeld, das zur Besoldung der Torwächter, der Turmwächter,

der Stadtdiener und Büttel verwendet wurde. Es wurde von allen innerhalb der Ringmauer wohnenden Bürgern eingenommen. Dazu kamen noch die Pachtgelder und die Einnahmen von dem Stadtkeller und der Wollwage. Was jetzt neu eingerichtet worden ist, ein Ratskeller war damals schon vorhanden. Die Stadt ließ von alten Zeiten her in einem, im Rathause zu ebener Erde befindlichen Lokale, dem Stadtkeller, Bier und Wein ausschenken und erhob von dem Pächter dieses Rechts einen Zins, der bis zum Jahre 1631 jährlich ca. 40 Mark betrug. Von 1631 ab brachte der Keller nichts mehr ein. Der Kellerwirt war zugleich Wagenmeister. Er gab nur dafür der Stadt eine jährliche Summe. Wahrscheinlich wurde die Wolle in dem Rathause in der Nähe des Kellers gewogen. 1624 hatte man nur 21 M. 6 gr. Einnahme davon.

Weitere Einnahmen waren folgende: Die Abgabe zur Unterhaltung des Marstalls. Dieser wies zwei Pferde zu Stadtfuhrern und besonders zur Beförderung des Mahlgutes und des Braumalzes auf. Jeder Bürger, der selbst nicht Pferde hatte, mußte dazu beitragen. Die Einnahme betrug jährlich etwa 38 Taler.

Der Apothekenzins; er betrug bis 1637 jährlich 66 Mark. Einer der ersten Apotheker war wohl Jobst Pfeffer, der 1561 beim Schießen in Krossen den großen Ochsen gewann, ein anderer Christoph Bentius. Bis ins 15. Jahrhundert waren die Ärzte selbst Apotheker; dann erst bildete sich ein besonderer Stand. Die Apotheker mögen auch zugleich Kaufleute gewesen sein, die Spezereien, Öle, Zucker und a. feilhielten. Oft waren es auch nur Handelsleute, die ihre Waren aus Italien bezogen oder Zuckerbäcker, und es kam, nach Treu, nicht selten vor, daß ein Teil ihrer Gewerbeabgaben in Backwerk an die Ratsherren bestand. Die Apotheke war wohl auch im Rathause, ihre ersten Inhaber nur Gewürzkrämer. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts war ein Studium erforderlich. Der erste Pharmazeut hier hieß Christian Schulz.

Eine neue Einnahme waren die Grabstellen- oder Erdegelder vom Salkauer Kirchhofe bis 1628. Desgleichen zinste die Lohmühle der Schuhmacher. Es betrug der Zins 1623 sechs Mark sechs Gr., ebenso die Schmerbude (?). Der Zins betrug 1624 vier Mark.

Ferner kamen hinzu der Ertrag der Ziegelscheune 98 Mark, und des Kalkofens, dann die Zinse der Brot-, Fleisch- und Schuhbänke, der Zins der Kürschner, die Schragen- und Kerbegelder der

Tuchmacher, das Fuhr- und Zeichengeld der Brauer, die Brauhausembleder selbst, die Zoll- und Brückengelder und die sogenannte Hirtenpfriume. Die Brotbänke brachten fünf, die 16 Fleischbänke aber 47 Mark. Die Schuhmacher mußten wohl noch außer barem Gelde eine Anzahl Schuhe für die Hospitaliten anfertigen. Die Kürschner waren neben den Tuchmachern hier die zahlreichsten Handwerker; sie zinsten jedoch insgesamt jährlich nur 20 Groschen. Das Schragen-geld wurde für den Tuchauschnitt auf dem Markte erlegt, und das Kerbegeld betraf jedes gefertigte Stück Tuch. Im Jahre 1624 wurden für Tuche 75 Mark Zins eingezogen. Das Fuhr- und Zeichengeld wurde für die Beförderung des Malzes zur Mühle gezahlt; es betrug im Jahre 1624 45 Mark. Außerdem zahlten Brauer, welche die der Stadt gehörigen Brauhäuser benutzen wollten, für jedes Gebräu 12 gGr. Es gingen in dem genannten Jahre zusammen 155 Mk. ein. Eins der Brauhäuser stand damals in der Kreuzgasse, ein zweites auf dem Markte. Erst später wurde das städtische Brauhaus auf dem noch heute danach benannten Brauhausplatz errichtet. Der größte Teil der Brauhöfe war 1637 und 1641 im Feuer vernichtet. Früher vor dem Kriege konnte jeder Brauverwandte alle 14 Tage ein Gebräu liefern, wobei er sein gutes Auskommen hatte. Nach dem Kriege hörten der Bierkonsum und Bierversand fast auf. 1663 heißt es: Es ist mit den meisten der 35 Bierschenken so beschaffen, daß sie sich von dem Ihrigen nicht ein Malz schaffen können, sondern alles borgen und leihen müssen.

Der Brückenzoll betrug für jedes Pferd sechs alte Pfennige schlesisch, für jeden Ochsen einen Kreuzer. Die Einnahmen aus dem Salzverkauf waren 1624 für die Stadt 50 Mark. Schwiebus hatte vor 1418 schon das Recht eines freien Salzmarktes. Heute noch heißt die Kretznersche Blechspulenfabrik die Salzbastei und der Raum davor der Salzmarkt. Die Hirtenpfriume zahlten die Viehbesitzer für die von der Stadt gedungenen Hirten. Bemerkenswert im Mittelalter und später sind auch die Badestuben. Wir hatten deren zwei hier, eine alte und eine neue. Die alte stand in der Badergasse, die neue in der Nähe der Kirche. Die Besitzer werden häufig genannt.

Die Badestuben, denen häufig nicht viel Gutes nachgesagt wurde, da sie die Orte unerlaubten geschlechtlichen Verkehrs waren,

befanden sich fast in jeder Stadt. Sie waren früher Eigentum der Kommunen, welche die Benutzung derselben gegen einen Zins an den Bader abgaben. — Dieser war zugleich Wundarzt, und sein Gewerbe, obgleich es etwas anrüchig war, wie das der Schäfer, Trompeter usw., ernährte ihn sehr gut. Er hatte zur Bedienung auch Badefrauen und Bademägde. Sogar Diners wurden in den Badewannen serviert. Das Privileg der hiesigen Badestube wurde 1603 an Melchior Schmied für 500 Schock Meißener Währung verkauft.

Neben den Gewerben gedieh in der nicht unfruchtbaren Niederung bei der Stadt auch der Ackerbau. Die Rohrbach-Acker und Wiesen entstanden aus der Parzellierung des Rohrbachvorwerks, welches Herzog Heinrich der Stadt einst überlassen hatte. Diese Landstücke waren der erste größere Grundbesitz der Bürger. Später erwarben sie auf Merzdorf zu die Hofemorgen, erst 60, dann 102 einzelne Ackerstreifen. Wohl zu jedem Brauhofe gehörte auch ein Hofemorgen. Wahrscheinlich haben sie einmal zum Hofe Merzdorf gehört, daher Hofemorgen und sind dann vom Kloster Paradies, dem Merzdorf früher gehörte, den Bewohnern von Schwiebus überlassen worden.

Die Hofemorgen nach Süden zu, bis an die Rohrbachgärten sich ziehend, anfänglich wie die Rohrbachäcker herzogliches Eigentum, wurden nach und nach von den Bürgern einzeln angekauft. Schon 1454 gehörten sie sämtlich zum städtischen Grundbesitz. Die vor dem Kreuztore, zum Teil auch bei den Hofemorgen, bei den Rohrbachäckern und Neulandäckern zerstreut liegenden Scheiben, sind wie die Neulandäcker ans urbar gemachten Ländereien entstanden, und die Treiben oder Treben, die Beiflecke, um welche zumal die Hufen vergrößert wurden, sowie die Haine, zunächst den Hoferöthen bei Molkendorf gelegen, sind Bezeichnungen, die aus sich selbst erklärllich sind und erst in späteren Zeiten üblich wurden.

Unter den Gewerben war es wohl die Tuchweberei, die am meisten die fleißigen Hände hier beschäftigte, und bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts trieben reiche und hochgeachtete, im Rate, ja im Bürgermeisteramt befindliche Bürger mit den Erzeugnissen der Webschläle einen ausgedehnten Handel nach Osten und Westen zu. In Elbing und Gnesen besaß die Gilde der Tuchmacher je ein

eigenes Haus. Gegen 200 selbständige Meister trieben die Tuchmacherei und ihre verbriesten Dokumente gaben ihnen mancherlei Vorrechte vor andern Handwerkern.

Neben ihnen waren 26 bis 38 Kürschner, 30 Schuhmacher, 25 Schneider, 18 Bäcker, 16 bis 17 Fleischer, 20 Gold-, Kupfer- und Eisenschmiede, Gelbgießer oder Gürtler, Schlosser, Büchsenmacher, Kannengießer und Schwertfeger, neun Tischler, acht Rad- und Stellmacher, sieben Seiler, sechs Böttcher, fünf Töpfer, vier Riemer, drei Sattler, vier Schwarzfärber, drei Hutmacher, zwei Kammseitzer, zwei Glaser und ein Uhrmacher. Leineweber gab es 13, vor dem Kriege 28, Barbiere drei und ebensoviele Hosenstricker. Treu berichtet: Die Hosenstricker, welche sich anmaßten, mit der Tuchmacherzunft in Fehde zu treten, unterlagen nach eingeholter kaiserlicher Entscheidung und hörten zur Strafe für ihren Übermut zu bestehen auf.

Die Bürgermeister wurden, wie die Ratsherren, alle Jahre entweder wieder- oder neu gewählt. 1574 war Bürgermeister wieder Valentin Grätz, 1575 Christof Jeschke. Im Jahre 1588 saß Wolf Gast der J. auf dem Bürgermeistersessel, im Rat Caspar Sohr, Erasmus Heinz, der Rektor Christof Lindner, Christof Schulz, Bonaventura Schickfuß und Hans Nitschke.

Im Jahre 1602 wurde Hieronymus Abt oder Apt, früher Hofrichter Bürgermeister, von 1604 ab wieder Wolf Gast. Von 1617 – 1618 war Georg Langhans, von 1618 – 22 Matthäus Kallnbach oder Kelnbach, von 1623 – 28 wieder Georg Langhans und 1629 Abraham Hiersekorn Consul. Ratsherren in dieser Periode sind u. a. Georg Martini oder Marten, der Baccalaureus Gregor Kupkij, Joachim und Georg Schulz, Adam Klebe, Jakob George, Daniel George, Georg Seeler, Esau Meurmann, Amandus Grasse, Bartel Kurze, Andres Liebekühn der Rektor, Georg Lindner der Baccalaureus, Moses Nitschke, der ein unglückliches Ende fand, und Christof Minge. Aus der Reihe dieser Männer tritt leuchtend hervor der Ratsherr Bonaventura Schickfuß, ein Mann von Redlichkeit und Treue, voll Eifer für das allgemeine Beste, dabei von einem musterhaften Privatleben. Er wurde hier 1547 am 11. Novbr. geboren und war der Sohn des evangelischen Predigers Jakob Schickfuß. Erzogen von seinem Oheim dem Bürgermeister Bonaventura Schickfuß, machte er weite Reisen, kam 1580 in den Schöppenstuhl, 1588 in den Ratsstuhl. Er wurde kaiserlicher Zolleinnehmer und zeichnete sich

als Bauherr und Aufseher der ihm übertragenen Bauten, der Schule und des Salkauer Kirchhofs, aus. Er starb im 71. Lebensjahre, ein glücklicher Familienvater, am 10. November 1618 und liegt in seinem Erbbegräbnisse auf dem Salkauer Kirchhofe beerdigt. Knispel nennt ihn nach einer Gedenktafel, die sich über seinem Grabgewölbe befunden haben soll, einen gar gottesfürchtigen und weisen Mann, führt seine amtlichen Würden und den Tag seiner Geburt und seines Todes an und bemerkt, daß er in der Fremde am besten unterrichtet gewesen sei. Der letzte Sproß seiner Familie, habe er sich am 13. Juli 1572 mit der tugendhaften Frau Hedwig Guschnann vermählt, vier Söhne, darunter den Verfasser der schles. Chronik Dr. jur. Schickfuß und drei Töchter hinterlassen und sei nach 30jähriger ehrenvoller Amtsverwaltung, überlebt von dem Ruhme seiner Frömmigkeit und Gerechtigkeit, im vollendeten 70. Lebensjahre, sanft und still einem leichten viertägigen Sieber erlegen. Er ruhe nun mit seiner geliebten Frau bis zum Tage des letzten Gerichts an der Stätte, die er sich bei seinem Leben bereitete.

Dem 1552 verstorbenen evangelischen Prediger Jakob Schickfuß folgte, ob unmittelbar, ist nicht gewiß — Magister Sigismund Junge oder Jungius und diesem nach seinem Tode 1594 Michael Tzetschnovius, vorher in Kalzig. Der erste evangelische Kaplan, zweiter Prediger war wohl Joachim Türkner, der ebenfalls 1552 in der Pest starb, später Jakob Kurtius, von 1591 — 1594 an der hiesigen Schule Konrektor. Er war ein gelehrter und würdiger Mann. Er starb 1607. Ihm folgte Joachim Piperus oder Pfeffer und diesem, als er 1627 starb M. Johann Baptist Gebelius, der über das Lied des Mag. Jakob Ebertus, späteren Dr. und Professor Theol. in Frankfurt a. O.: „Du Friedfürst, Herr Jesu Christ“, im 30jährigen Kriege eine Predigt hielt, die 1638 in Frankfurt gedruckt wurde. Pfeffers Sohn hieß Joachim; er war bis 1628 hier Konrektor.

Im Jahre 1614 wurde Johann Georg von Knobelsdorf, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter die Hauptmannschaft verwaltet hatte, in des Vaters Ämter eingesetzt. Von den Drangsalen des 30jährigen Krieges ist er nicht verschont geblieben. Er starb in demselben Jahre 1637, in welchem Kaiser Ferdinand der Dritte zu Grabe getragen wurde.

Kaiser Matthias hatte, obwohl er durch Unterstützung der Protestanten auf den Thron gekommen war, es niemals ernst mit den Versicherungen gemeint, die Religionsfreiheiten der Evangelischen unangetastet zu lassen. Noch verderblicher war diesen Freiheiten der Einfluß der Umgebung des schwachen Kaisers, zumal seines Nachfolgers, des streng katholischen Ferdinand, dessen Ausspruch: „Besser über eine Wüste, als über ein Land voll Ketzer herrschen“ hinreichend bekannt ist.

Ferdinand II. war es, auf dessen Initiative unter gänzlicher Mißachtung des Majestätsbriefes protestantische Kirchen geschlossen und niedergerissen wurden. Bitten und Vorstellungen waren erfolglos, und nun richteten die gekränkten und erzürnten Böhmen das alte Schutz- und Trutzbündnis wieder auf. Die evangelischen Stände von Schlesien fielen ihnen zu, und man griff zu einem Gewaltakte, der zwar nicht zu billigen, aber wohl zu erklären ist. Die Böhmen stürzten am 23. Mai 1618 zwei kaiserliche Räte Martinitz und Slavata, sowie den kaiserlichen Geheimschreiber Fabrizius aus den Fenstern des Prager Schlosses. Der Bruch mit dem Kaiser war ein offener geworden. Man griff in Böhmen zu den Waffen. Der Graf Thurn erhielt die Oberleitung der schnell entstandenen Heere, und aus Schlesien rückten im Spätherbst 1618 mehr als 3000 Mann unter dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf als Hilfstruppen ein. Inmitten dieser Tumulte starb Kaiser Matthias am 20. März 1619. Man sagt, der Schlag habe ihn gerührt, als er die gewisse Kunde von dem bewaffneten Widerstande der Böhmen erhalten habe.

Die Österreicher wählten Ferdinand II. zum Kaiser.

B. Der 30jährige Krieg und die Gegenreformation 1619 – 1648.

27. Schwiebus unter Ferdinand II. 1619 – 1627.

Aber die Böhmen und Schlesier dachten nicht daran, den Feind ihres Glaubens, wie sie Ferdinand bezeichneten, zu ihrem Herrn zu wählen. Auf dem Reichstage in Prag im Juli 1619 sagten sie

sich von ihm los und wählten den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., den Führer der protestantischen Union in Deutschland und Schwiegersohn Jakobs I. von England, am 4. November 1619 zum König von Böhmen. Ihnen traten die Schlesier auf einem Fürstentage in Breslau bei. Am 23. Februar 1620 hielt Friedrich, der erste protestantische König seinen prunkenden Einzug in Prag, um dort die Huldigung zu empfangen. Kaiser Ferdinand, klug und entschieden, erhob nicht nur vor Fürsten und Reich hiergegen lauten Protest; er wußte nicht nur den Neid und Missgunst des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und des Herzogs Maximilian von Bayern gegen Friedrichs Erhöhung anzuregen, sondern sandte auch, nicht entmutigt durch die ersten glänzenden Erfolge der böhmischen Waffen, neue Heere gegen das empörte Land. Und während auf seiner Seite talentvolle Feldherrn über zahlreiche und wohlgeübte Söldnerscharen geboten (§. Treu, S. 240), tat Friedrich V., eitel und verblendet nichts, um sein junges Königreich zu schützen, und so raubte ihm denn auch die eine Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620, in der die Kaiserlichen siegten, Krone und Reich. Er floh, die Böhmen ihrem Schicksal überlassend, nach Schlesien, und von da, mit 60000 Gulden Reisegeld versehen, nach Brandenburg, von da nach Holland.

Nun unterwarfen sich die Böhmen der Gnade des Kaisers, sie erkannten ihn für ihren rechtmäßigen Herrn und König an, und die Schlesier schlossen, unter Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen, am 28. Februar 1621 einen Vergleich, den sogenannten sächsischen Akkord, in dem sie Ferdinand II. als ihren Oberherrn anerkannten und ihm 300000 Gulden entrichteten, wogegen er ihre Privilegien und den Majestätsbrief aufs neue bestätigte. Der Kurfürst von Sachsen übernahm die Aufrechterhaltung dieses Vergleichs, und alles schien verziehen und vergessen.

In den Chroniken und Hausbüchern jener Zeit wird von Teurung und Pest berichtet. Jene Teurung aber kam durch Münzverschlechterung, die wieder hervorgerufen wurde durch die großen Truppenzüge und Werbungen. Um Geld für die Soldaten zu schaffen, hatten viele deutsche Fürsten schon 1618 angefangen, schlechtes Geld auszuprägen, und habfütige Wucherer, Kipper und Wipper, trieben, indem sie die alten guten Münzen an sich brachten, diese gegen das neue Geld zu einer beispiellosen Höhe empor. Die Preise

für Lebensmittel stiegen dadurch ins unglaubliche. Der Scheffel Weizen galt 1623 50 Taler, Roggen 40, Gerste 32, Hafer 20, Hirse 64, Erbsen 32 Taler. Ein Ochse galt bis 500 Taler, ebensoviel ein Schwein, ein Schöps 50, und ein Achtel Bier 50 Taler. Die schlesischen Fürsten kamen überein, ebenfalls schlechtes Geld prägen zu lassen. Die Form dieser Münzen war viereckig; die größeren Stücke, zwei Lot feinen Silbers, galten sechs Taler. Sie hatten auf der einen Seite den schlesischen Adler und die Umschrift: *Moneta Silesiae Argentea VI. Taleros*; die andere Seite war unbeprägt. Die kleineren Stücke hatten ein Lot Gewicht und galten drei Taler. Das ganze Land wurde mit den erbärmlichen Münzen überschwemmt; hier und da kam es zu Tumulten, weil die Handwerker, zumal die Bäcker, sich weigerten, ihre Waren für so wertloses Geld abzulassen. Bei uns verkaufte man vor der Ernte 1622 das Korn mit acht Talern; nach der Ernte mit neun bis zehn Talern. Der Scheffel Hafer galt vier Taler neun Groschen; auch bis fünf Taler. Im Jahre 1625 verkaufte man den Scheffel Korn um acht Taler. „Vielleicht waren hier die schlechten Münzen nicht in solcher Menge eingedrungen“ sagt Treu, da man hier von Durchmärschen und Einquartierungen fremder Truppen, die sie hauptsächlich mit sich führten, noch verschont blieb.“ Im Jahre 1624 führte Ferdinand II. eine neue Münzordnung ein; die minderwertigen Geldstücke wurden außer Kurs gesetzt und neue Kaisergröschen geprägt, von denen 120 einen Reichstaler und 96 einen schlesischen Taler ausmachten. Der Groschen, auch „Böhm“ genannt, hatte vier Gröschen oder drei Kreuzer Wert.

Vom Jahre 1618 sind zwei in Öl gemalte große Bilder, ungefähr $1\frac{1}{2}$ qm Fläche enthaltend, erhalten geblieben. Sie zeigen uns die Umwehrung der Stadt mit Mauer, Basteien, Brücken, Toren, Wassergraben und den inneren und äußeren Straßenzügen. Sie sind gleich im Entwurf, verschieden durch die Farbenauflage bei der Renovierung. Die Stadt zeigte damals eine schon beachtenswerte Ausdehnung. Eins der Bilder hängt im Stadtverordnetensitzungssaale, das andere in der Propstei.

Und wieder um jene Zeit durchzog der Racheengel der Seuche die Lande. Die Pest hier in Schwiebus fing ohngefähr Mitte August, acht Tage vor Bartholomäi an. Sie zeigte sich zuerst im oberen Spital, also an der Einmündung der nördlichen Straßen von

Schwiebus, jedenfalls eingeschleppt durch Fremde. Von da ging sie in Salkau und Mehrendorf ein, endlich in der Stadt. Sie wütete vier Monate. Von der Kanzel wurde abgekündigt, daß 1625 im ganzen 160 Personen, an der Pest aber ungefähr 615 Personen gestorben seien. Deshalb sagt ein Manuscript, es seien 775 Menschen verschieden.

Aber ein weiteres Unheil drohte der Stadt, der Verlust der in evangelischen Besitz übergegangenen Kirchen, die Vertreibung der Prediger und Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ferdinand II. hatte den Schlesiern die Aufrechterhaltung des Majestätsbriefes mit seinem kaiserlichen Worte verbürgt; aber er hielt die Freiheit, welche ihnen dieser Brief gewährleistete, für einen verderblichen Auswuchs, und bei seinem heißen Verlangen, alle, die seinem Zepter untertan seien, in der einen, alten, alleinseligmachenden Kirche vereinigt zu sehen, genügte ihm eine auch noch so indirekte Veranlassung, jene verhaftete Urkunde mit Füßen zu treten und, jede Rücksicht beseitigend, gegen die vom katholischen Glauben Abgeirrten zu ihrer eigenen Seelenrettung, wie er meinte — „und gewiß“, sagt Treu, „wir dürfen es nicht verschweigen, nach seiner innersten und redlichsten Überzeugung meinte“, — mit Gewalt selbst einzuschreiten und auf einen Weg bringen zu dürfen, den sie in ihrer Verblendung nicht als den zum wahren Heil führenden Weg erkennen wollten.

Mit Friedrich V. Flucht war wohl in Böhmen, nicht aber in dem schon vorher stürmisch aufgeregten deutschen Reiche eine Waffenruhe eingetreten. Dort trat der Liga Ernst von Mansfeld, ein ritterlicher Abenteurer gegenüber. Ihm gesellte sich das schnell geworbene Heer Christians von Braunschweig, Administrators von Halberstadt und die heldenmütigen Genossen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach bei. Aber bei Wimpfen wurde der Markgraf von Baden, bei Höchst Ernst von Mansfeld geschlagen. Nun trat der Kaiser mit härteren Verordnungen gegen die bedrängten Protestanten auf; doch er rief sie dadurch aufs neue zu den Waffen. An ihre Spitze stellte sich, von England und Frankreich unterstützt, der junge König von Dänemark Christian IV. So kam das Jahr 1626 heran. Für den Kaiser warb Albrecht von Waldstein, gewöhnlich Wallenstein genannt, einer der gewaltigsten Kriegshelden seines Jahrhunderts, ein furchtbare Heer. Ihm und Tilly erlagen

der König von Dänemark und Ernst von Mansfeld. Jener wurde bei Lutter am Barenberge, dieser mit Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar am 25. April alten, 6. Mai neuen Stils von Wallenstein an der Dessauer Brücke geschlagen. Die Unterlegenen warfen sich mit etwa 15000 Mann, darunter 5000 Dänen, nach Brandenburg. Mit 20000 Mann und 33 Geschützen brachen sie im Juli über Frankfurt nach Krossen auf. Sie plünderten die Kirchen, rissen das Zinn von den Taufsteinen, selbst das Eisen von den Wagen und Ackergeräten ab. „Der losen Weiber und diebischen Jungen waren wohl drei Mal soviel als Soldaten.“ Viele Menschen wurden von ihnen getötet, verwundet, gegeißelt, gestockt und gepflockt. Am 12. Juli schlug Mansfeld sein Hauptquartier in Kau und Guhren auf. Dem Gutsherrn Valentin von Kalkreuth raubte der Artilleriegeneral von Karpzow sechs Pferde. Die Soldaten mähten alles Getreide zum Futter grün ab. Züllichau, Schwiebus und Sommerfeld mußten größere Tuchlieferungen übernehmen; Geld dafür erhielten sie nicht. Da erschien Wallenstein. Nun zog Mansfeld durch Schlesien, um sich mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen zum neuen Angriff auf des Kaisers Erbländer zu verbünden. Da kam ein Stärkerer über ihn, der Tod. Zu Urakowitsch in Bosnien starb er stehend, gestützt auf zwei Ritter.

28. Von 1627—1637. Die Gegenreformation unter Ferdinand II.

Noch hielten die Dänen bis Frühling 1627 festen Fuß in Oberschlesien. Aber bald wurden sie von Wallenstein vertrieben. Nun waren die Unterstützungen und der Vorschub, welche die Protestanten den Mansfeld'schen geleistet hatten, dem Kaiser erwünschte Vorwände, ohne weitere Schonung und ohne Rücksicht auf den Majestätsbrief und den sächsischen Akkord mit ihnen zu verfahren. Mit der Stadt und dem Fürstentum Glogau wurde 1628 nach dem Vorschlage des päpstlichen Nuntius Caraffa und auf Betrieb der Jesuiten unter Leitung des Fürstentum-Hauptmanns Georg Freiherrn von Oppersdorf und des schlesischen Kammerpräsidenten Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, sowie mit Hilfe des Lichtenstein'schen Dragonerregiments, der Seligmacher oder Apostel, der Anfang der Gegenreformation gemacht.

In Glogau in der Nacht vom 26. Oktober 1628 brach die rohe Soldateska zunächst ein. Sie wurde sofort bei evangelischen Bürgern einquartiert. Unter Fluchen und Toben verlangte sie von diesen ausgesuchte Bewirtung, Geld und Kostbarkeiten und erklärte, daß sie so lange bleiben würde, bis der Hausbesitzer und die Seinen zur katholischen Beichte gingen. Standhafte Evangelische erhielten zuletzt ganze Kompagnien ins Haus. Man ließ die Bewohner in der Nacht nicht schlafen, nahm den Müttern die Säuglinge, und ließ diese nicht eher stillen, bis die Familie katholisch wurde. Den Kranken steckte man die Hostie in den Mund. Viele Bürger wollten ihr Hab und Gut gern daran geben und nur fortziehen, um ihren Glauben zu retten; man hinderte sie daran, trotzdem sie oft nur das Hemd auf dem Leibe trugen.

Wie in Glogau, dann in Freistadt, Grünberg, Sprottau und anderen Städten, ja noch toller, hausten die Bekehrer auch hier in Schwiebus. Der Graf Karl Hannibal von Dohna kam mit einer Abteilung von Lichtensteinern hier an und entbot Bürgermeister, Ratsherren, Gerichtschöppen, Stadtälteste und Handwerksmeister auf das Rathaus. Nun ließ er das Gebäude umstellen und erpreßte von den Versammelten unter furchtbaren Drohungen das schriftliche Anerkenntnis der Verwerflichkeit ihres bisherigen Ketzerlaubens und das Gelöbnis, von nun an sich zur katholischen Kirche zu halten. Dann wurden alle Einwohner angewiesen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Wer sich irgendwie weigerte, wer gar zu widerstreben wagte, wurde von den Soldaten unter Anwendung der boshaftesten, qualvollsten Mittel gezwungen. Selbst den katholischen Einwohnern der Stadt sind die Drangsalierungen ihrer Mitbürger zuviel gewesen. Treu sagt: Ein großer Jammer war es dazumal in unserer Stadt; viele wackere Bürger, fest an ihrem Glauben hängend, verließen heimlich und bei Nacht mit Weib und Kind ihr Vaterland und Haus und Hof und flüchteten nach Polen und zumal in das nahegelegene Städtlein Brätz, wo sie sich ansiedelten und den Wohlstand heimisch machten, der überall emporblühte, wo fleißige und freie deutsche Hände sich zu rühren begannen.

Die evangelischen Prediger Johannes Feierabend und Mag. Gebelius, der Conrektor Bruchmann und der Baccalaureus Joachim Pfeffer, die hier glücklich gelebt und mit Segen gelehrt und gewaltet hatten, wurden ausgetrieben. Der alte Pfarrer Tzetschnovius

erhielt, da er beinahe 70 Jahre alt war, die Erlaubnis, in seinem kleinen Hause an der Schwemme zu bleiben und dort sein Leben zu beschließen. Er starb 1633 am 17. März. Über sein Begräbnis wird erzählt, daß er in seinem Garten unter einem Birnbaum begraben sein soll. Knispel berichtet bei diesem Vorgange, ein alter Bürger habe ihm erzählt: Die Katholiken hätte ihn nicht auf dem Kirchhofe begraben lassen. Doch muß der Chronist selbst folgendes hinzufügen: Weil ich aber finde, daß die Evangelischen in diesem Jahre die Pfarrkirche in Besitz gehabt und ihre Kinder darin taufen ließen, so glaube ich, daß man seinen Leichnam um der noch herrschenden Pest willen in der Stille beerdigt habe, wie denn viele Leichen damals im Felde begraben wurden. Als die Schweden kurze Zeit darauf hierher kamen und sein Grab unter dem Birnbaum entdeckten, gab ihr Kommandeur sogleich Befehl, den Körper auszugraben und ihn mit der Schule und den gewöhnlichen Gebräuchen vor dem großen Altar in der Pfarrkirche zu beerdigen, was auch geschah. Es hätte aber der Tote bald auch hier keine Ruhe gefunden. Denn als wenige Jahre darauf die Kaiserlichen in Schlesien eine Zeitlang die Oberhand hatten, sollte er nach dem Rate einiger eifriger Katholiken durchaus wieder ausgegraben und an einen andern Ort geschafft werden. Ein Kaiserlicher Offizier verhinderte dies durch sein Ansehen. Er sagte den zu Heißblütigen, daß sich Gott das Gericht über die Verstorbenen vorbehalten habe.

Das schriftliche Anerkenntnis, das über die Bekehrung ausgestellt werden mußte, erhielt von dem Kaiser am 28. Dezember 1628 die erbetene Kaiserliche Bestätigung. Sie lautet im Auszuge folgendermaßen: Wir Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiens und Slavonien König usw. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und tun kund allermöglich: daß uns Bürgermeister und Rat der in unserm Fürstentum Glogau gelegenen Stadt Schwiebus gehorsamlich zu vernehmen gegeben, daß demnach sie samt ihrer ganzen Bürgerschaft und Gemeinde daselbst durch gnadenreiche Erleuchtung des Allerhöchsten, ihren Irrtum, so sie eine Zeithero in Glaubenssachen geführt, erkennet, denselben sinken und fallen lassen und sich darauf zu unserer heiligen alleinseligmachenden katholischen Religion gewendet auch darinnen nicht allein vor sich selbst beständiglich zu leben

und zu sterben gänzlich gemeint, sondern auch ihre Posteros und Nachkommen dabei erzogen und hierzu obligiert und verbunden gern sehn wollten, Sie sich in Kraft und Gestalt eines immer und ewig währenden Statuti, einhelliglich und freiwillig dahin verglichen und geschlossen, daß nun und hinsüro zu ewigen Zeiten niemand zum Bürger oder Inwohner daselbst zu Schwiebussen, vielweniger auf denen zu selbiger Stadt gehörigen Gütern, Dorfschaften, Grund und Boden zum Untertan aufgenommen noch geduldet werden solle, er sei denn der uralten römischen apostolischen Religion zugetan. Maßen dann solcher Schluß zu fester und unverbrüchlicher Haltung desselben sowohl unter gemeiner Stadt, als auch aller und jeder daselbst sich befindlichen Zünften und Zechen Insiegel gefertigt und von Wort zu Wort also lautet:

Wir Bürgermeister und Ratmanne, Richter Stadt- und Hofschöppen, sowohl Älteste und Geschworne vor uns und im Namen aller Zünften und Zechen der ganzen Bürgerschaft und Communion der Stadt Schwiebussen Bekennen hiermit öffentlich: Demnach wir alleamt durch Erleuchtung der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit den wahren und alleinseligmachenden uralten römischen katholischen und apostolischen Glauben und Religion freiwillig amplektiert und angenommen und daß wir dabei nicht alleine die Zeit unsers Lebens standhaftig verbleiben, sondern auch dieselbe auf unsere Posterität und Nachkommenden zu bringen eifrig bedacht sein wollen. Damit aber solches um so viel desto mehr fort und ins Werk gestellt werde, als haben wir freiwillig zur Bezeugung unsers Wohleingefassten Gemütes und Eifers, so wir zu der erkannten christlichen katholischen Religion haben, desgleichen gegen der Römischen Kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser, König und Herrn alleruntertänigsten Devotion (jedoch bis auf höchstermehrdeßter Ihrer Kaiserlichen Maj. Allergnädigsten Ratifikation) dieses wohlgemeinte Statut und Schluß gemacht, daß nunmehr und hinsüro in, bei und umb die Stadt niemandem das Jus Municipale conferieret, keiner zum Bürger und Einwohner, wie auch auf denen zu gemeiner Stadt gehörigen Dorfschaften zum Untertanen auf- und angenommen, noch geduldet werden solle, er sei denn der wahren christlichen uralten Römischen katholischen und apostolischen Religion zugetan, und wer solches nicht zuvor mit Profitierung seines katholischen Glaubens durch die Beichte und heilige Kommunion, oder da er ein Fremder, durch

ordentlichen Magistrat und Obrigkeit Testimonia und Zeugnis genugsam verificieret und erwiesen haben werde. Wir wollen auch in und um die Stadt gute Disciplin und Aufsichtung geben und halten lassen, damit hinsüro und in künftig das wenigte nicht wieder höchstermelipte Thro Röm. Kanzl. Majestät noch wider die uralte katholische römische Religion, bei welcher wir obgesetztermaßen ganz eifrig und standhaftig verbleiben wollen, attentieret und vorgenommen werde. Und da sich jemand etwas dawider zu attentieren oder vorzunehmen und zu beginnen sollte gelüsten lassen, so soll gegen denen Mutwilligen, Frevtern und Verbrechern mit unnachlässiger Strafe zu männiglichs Abscheu procedieret und verfahren werden.

Dessen zu wahrer Versicherung, stät, fest und unverbrüchlicher Haltung haben wir unsere, des Rats-, Gerichts-, sowohl aller Zünften und Zechen gewöhnliches Insiegel hierauf gedruckt. Geschehen zu Schwiebussen den zwölften Decembris des sechzehnhundertachtundzwanzigsten Jahres. Mit unteränigster Bitt, wir geruheten solch ihr gemachtes Statutum als regierender König zu Böhaimb und Obrister Herzog in Schlesien gnädigst zu belieben und zu bestätigen.

Wie uns nun solcher des Rats und der gesamten Bürgerschaft und Gemeinde daselbst christlicher Eifer und Bezeugung zu der heiligen katholischen Religion zu sonderbarem gnädigsten Gefallen gereicht, unserm hochragenden Kaiser- und Königlichem Amt auch nichts mehrers zuständig und gemäß zu sein gnädigst erachtet, als auf allerhand tunliche Mittel und Wege bedacht zu sein, wie nebst Beförderung Gottes des Allmächtigen Ehr hochgedachter unserer heiligen alleinseligmachenden katholischen Religion, so eine Zeithero bevoraus in diesen Landen nicht wenig untergedrückt werden wollen, wiederum aufgeholzen und in ihren vorigen Flor gesetzet, unsren katholischen Untertanen und Einwohnern in Einträchtigkeit des Glaubens beständiglicher halten, die hochärgerlichen Ketzereien, soviel immer mensch- und möglich ausgerottet und denselben wiederum einzuschleichen, alle Okkasiones und Gelegenheiten abgestrichet werden möchten: als haben wir um so viel destoweniger in solch mehrbemeldten Rats zu Schwiebussen demütigstes Suchen zu verwilligen Bedenken gehabt und derowegen solchen ihren gemachten einhelligen Schlüß seines Inhalts und Begreiffs, allermassen derselbe von ihnen verfaßt und hier oben inseriert, gnädigst konfirmirt und bestätigt, tun das, konfirmieren und bestätigen denselben auch hiermit in kraft dieses

Briefes aus königlicher Macht und Gewalt als regierender König zu Böhmen, Obrister Herzog in Schlesien und Herzog des Fürstentums Glogau wissentlich, meinen, setzen und wollen, daß solch gemachtem Schluß und dieser unserer darüber erteilten gnädigsten Konfirmation allerdings nachgelebet und derselbe hinsüro zu ewigen Zeiten stät, fest, unverbrüchlich und unwiderruflich gehalten werden solle. Und gebieten hierauf allen und jeden Untertanen, was Würden, Standes, Amts oder Weisens dieselben sind, insonderheit aber unsern jetzigen und künftigen Oberamtsverwaltern und obersten Hauptleuten des Fürstentums Glogau hiermit ernst- und festiglich, daß sie mehrbesagten Rat und Bürgerschaft zu Schwiebussen wie auch ihre Nachkommen bei gemeldtem ihrem freiwillig gemachten Schluß und dieser unserer darüber gefertigten gnädigsten Confirmation festiglich schützen und handhaben und dabei ruhiglich verbleiben lassen, sie in keinerlei Weise noch Wege dawider beirren noch beschweren, viel weniger solches jemandem andern zu tun verstatthen als lieb einem jedweden sei, unsere schwere Strafe und Ungnad zu vermeiden. Zu Urkund dieses Briefes mit unserm Kaiser- und Königlichen anhangenden größern Insiegel besiegelt, der gegeben ist in unser Stadt Wien den achtundzwanzigsten Tag des Monats Dezembriß nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreicher Geburt im 1628, unserer Reiche, des Römischen im zehnten, des Ungrißchen im 11., und des Böhmischen im zwölften Jahr.

(L. S.)

Guilielmus Comes Slavata, Ad mandatum Sac.
Ris Bohae. S. Cancellarius. Caes. Majestatis proprium

Nachdem der Graf vorstehendes Dokument von dem Magistrat und den Geschworenen erpreßt hatte, wurde der gesamten Bürgerschaft befohlen, in die katholische Kirche zu gehen und dort bei den neu eingesetzten Geistlichen zu beichten und das Abendmahl zu nehmen. Da aber die wenigsten Gehorsam leisteten, so wurde Exekution über die Widerspenstigen verhängt. Die Dragoner quartierten sich bei den Bürgern in die Häuser ein und plagten sie mit allen denkbaren Gewalttätigkeiten so lange, bis sie sagen mußten, daß sie katholisch werden wollten. Sobald sie das gesagt hatten, wurden sie mit gewaffneter Hand in die Kirche hineingetrieben, um die Messe anzuhören und ihr katholisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Der katholische Pfarrer, der den Evangelischen vorgesetzt worden

war, hieß Peter Kadau und sein Kaplan Pater Robert Werden. Doch blieben beide nur zwei Jahre hier. Es scheint, daß sie bei Annäherung der schwedisch Baudis'schen Scharen entweder freiwillig die Stadt verließen oder von den Schweden vertrieben worden sind. Es ging damals wahr alles durcheinander; in den Kriegstrübeln und Gewissensnöten hatte man nicht Zeit, an schriftliche Tätigkeit zu denken, und so fehlen in den Kirchenbüchern und rathäuslichen Akten die Aufzeichnungen über diese Jahre ganz.

Übrigens müssen wir hierbei bemerken, daß der Kaiser das Bekehrungswerk, so sehr er es auch wünschte, nicht durch die Mittel ausgeführt wissen wollte, wie sie jene Vollstrecke seines Willens zur Anwendung brachten, und daß auch die katholischen Geistlichen ergrimmt waren über die unzähligen Frevel, durch welche ihre Beichtstühle gefüllt wurden. Selbst Mitglieder der Gesellschaft Jesu, wie der Pater Nerlich in Glogau eiferten mit großer Entrüstung gegen die Ausschreitungen der Lichtenstein'schen Seligmacher.

Nun, nachdem Wallenstein jeden Feind des Kaisers niedergeschlagen hatte, war Ferdinand II. Alleinherrscher, nicht nur in weltlichen, sondern auch in kirchlichen Dingen. Darum erließ er am 26. März 1629 das Restitutionsedikt, das, obgleich es mit seiner Schärfe nur gegen die Reformierten gerichtet war, doch durch die Zurückforderung des von den protestantischen Ständen eingezogenen Kirchenguts und die Herstellung des Normaljahres von 1555 diese in neue Erregung versetzte und sie antrieb, aufs neue eigene oder fremde Waffen dem Kaiser entgegenzustellen.

Man wandte sich in der Not durch geheime Botschaften an den Schwedenkönig Gustav Adolf, der sich bereits in einem Kriege gegen die Polen Lorbeeren erworben hatte. Man bewog ihn, den lutherischen Fürsten, den bedrückten Protestanten gegen den Kaiser, seinen übermütigen Feldherrn Wallenstein und den der Liga, Tilly, beizustehen.

Gustav Adolf kam! War es Eifer für die Sache seiner evangelischen Glaubensgenossen, war es das Sehnen nach neuen Lorbeeren auf dem Felde der Ehre, war es der Hintergedanke, die Länder rings um die Ostsee zu einer schwedischen Domäne zu machen, wer will heute den Knäuel der verschiedenen sich widerstreitenden Meinungen entwirren. Aber eins steht fest: Gustav Adolf war ein inniger Verehrer und Bekannter seines Glaubens.

Als er am 30. Juni 1630 mit 15500 Streitern auf Rügen ans Land stieg, fiel er betend auf die Knie und dankte Gott, daß er ihm glückliche Fahrt gegeben habe. Er verjagte nun, nachdem er Pommern eingenommen hatte und seinen Schwager, den Kurfürsten Georg von Brandenburg durch Drohungen bewogen hatte, sich ihm anzuschließen, die kaiserlichen Besitzungen aus Mecklenburg und Brandenburg. Die Kaiserlichen wichen nach Schlesien zurück und Schwiebus bekam harte Einquartierung. Im Pfarrbuch der katholischen Kirche befindet sich die Bemerkung: Von anno 1631 bis aufs Jahre 1632 als kein Prädikant alhier zu Schwibsen gewesen, wegen der großen Kriegesnot. Man ließ damals in Merzdorf, Chlastawe, Lagowiz, Leutel (Lettel), Mejeriz, Skampe und Zielenzig taufen. Christoph Specht, der Kantor war ins Exil nach Zielenzig gegangen. Dort wurde ihm ein Sohn David getauft.

Dazu kam, daß die Pest mit dem Jahre 1630 wieder begonnen hatte und bis 1633, wie ringsumher, so auch hier, mit so großer Heftigkeit wütete, daß 1630 und 1631 in Schwiebus 1700 Menschen davon hingerafft wurden, diejenigen nicht einmal mitgerechnet, welche, ohne bei dem Pfarrer gemeldet zu werden, auf dem Felde begraben werden mußten. Erst jüngst bei dem Bau des Hauses Kreuzstr. 44 fand man gegen ein Dutzend Leichen, liegend, stehend, kreuzweis übereinander. Wäre früher an der Hospitalkirche ein Kirchhof gewesen, so müßte die Lage der Toten anders sein. Gewiß war es auch hier die böse Seuche, welche ein schnelles, planloses Begraben notwendig machte. In Folge schlechter Ernten und des ungeheuren Verbrauchs von Nahrungsmitteln der in Schlesien garnisonierenden Wallenstein'schen Regimenter stieg die Teuerung im Jahre 1630 wieder zu so bedeutender Höhe, daß der Scheffel Korn hier sieben Taler galt. Und wenn es noch mehr gekostet hätte, es mußte Rat geschafft und die ungeladenen und trockigen Gäste zufriedengestellt oder von ihrer Brutalität das äußerste befürchtet werden. War es häufig doch mit guter und reichlicher Bewirtung allein nicht abgetan, der Soldat verlangte auch überdies noch Geld und Geldeswert, und hatte man wohl bei Seiten und mit gehöriger Vorsicht das Beste und Kostbarste zu entfernen oder zu verbergen gewußt: die Drohungen der wilden Soldnerechte, welche sie ohne Bedenken nur zu schnell zur Tat werden ließen, öffneten

ihnen Truhen und Verschlüsse, und zitternd mußte der geängstigte Wirt seine Schätze selbst wieder ausgraben, um zu sehen, wie sie eine Beute seiner habgierigen Peiniger wurden! (Treu S. 253.)

Auch machte es — die wilden und mordlustigen Kroatenhorden etwa ausgenommen — im ganzen wenig Unterschied, ob es die Soldaten des römisch-katholischen Kaisers oder die des lutherischen Schwedenkönigs waren, welche bei Bürgern und Landbewohnern ein widerwillig gewährtes Gastrecht ansprachen; denn nur wo Gustav Adolf selbst in der Nähe war, wurde eine strenge Mannes-
zucht von seinen Truppen beobachtet.

Am 13. April 1631 war Frankfurt a. O. und bald darauf Landsberg a. W. von den Schweden mit Sturm genommen worden, und am ersten Östertage desselben Jahres rückten unter dem General Baudis schwedische Reiterregimenter in den Schwiebuser Kreis, ihn 14 Tage hindurch mit furchtbaren Brandstiftungen heimsuchend und als Feindesland behandelnd. Wie die Stadt, so erfuhren auch die Dörfer schwere Verluste. In Birkholz wurde aus den Bauernhöfen und dem Vorwerk alles Zug- und Nutzvieh und alle Getreide- und sonstigen Vorräte fortgenommen und vergeudet, sodaß für lange Zeit nur eine teilweise Bestellung der Äcker stattfinden konnte, auch von 1634 ab die von den Kreisständen repartierten Kontributionen rückständig blieben und bis auf mehrere hundert Taler anwuchsen. In jenen Wirren ging auch das kleine Dörfchen Nischlitz — es lag nördlich vom Kuhwerder, nach der Grenzbuche der städtischen Heide zu — zu grunde. Die Stahlhans'schen Scharen brannten es an einem Sommermorgen nieder.

Treu berichtet, daß vor den anrückenden Schweden die mit Gewalt hier eingesetzten katholischen Geistlichen geflohen seien und der evangelische Gottesdienst wieder frei und ungehindert öffentlich gehalten werden konnte; allein es war eine solche Zeit des Schreckens, daß niemand an die Berufung eines evangelischen Predigers denken konnte. Die Kirche wurde nicht besucht; dem frommen Herzen mußte ein stilles Gebet genügen, und unumgänglich nötige kirchliche Handlungen verrichteten entweder die in der Nachbarschaft wohnenden oder die wandernden, vertriebenen Prediger. Auch von Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetze konnte keine Rede sein; der Rat hatte sich aufgelöst, niemand dachte an

das Gemeinwesen, und die Steuern und Auflagen, die sonst die Obrigkeit erheben ließ, trieb der Soldat nach eigener bequemer Schätzung mit dem Degen ein.

Alsinowsky in seiner Chronik gibt die Zahl der durch die Pest hingerafften Menschen auf 3040 Personen an, ohne die im Felde begrabenen. Es scheint, daß er die in den Dörfern der Umgegend ordnungsmäßig beerdigten Pestleichen mit eingezählt hat. Der Scheffel Roggen galt 1630 = 7 Tlr. Wie der Chronist ferner bemerkt, kamen am 24. September 1630 Kosaken (Schweden?) nach Schlesien und richteten vielen Schaden an. Kein Wunder, daß die Menschen vor allen diesen Leiden ihr Heil in der Flucht suchten. Wen die Liebe zu den Seinen, die Anhänglichkeit an das lang besessene Erbe und deutscher Sinn noch zurückhalten möchte, wer da hoffte, daß endlich bessere und friedliche Zeiten wiederkehren würde, der erlag der Pest oder den Drangsalierungen der Soldaten. Besonders hart wütete der Tod im Jahre 1632.

Im folgenden Jahre ließ die Krankheit etwas nach; die Durchmärsche der Truppen waren erträglich; man konnte wieder an die Besetzung der öffentlichen Ämter denken. In den Ratsstuhl wählte man den 1629 vertriebenen Abraham Hiersekorn als Bürgermeister, und Andreas Liebekühn, Bartel Kurze, Jakob Henning, Martin Rohrlach, Heinrich Müller, Christoph Specht und George Giering als Ratsherren. Bis zum Sommer 1633 schrieb man 32 junge Bürger in die Bürgerrolle ein. Der Schloßhauptmann Johann Georg von Knobelsdorf rief den 1628 von hier vertriebenen, nach Müncheberg geeilten Diakonus M. Johann Baptij Gebelius zum Amt des ersten evangelischen Predigers an die Stadt- pfarrkirche zurück, und von der Bürgerschaft wurde Michael Schönknecht, der bis dahin Pastor in Merzdorf gewesen war, zum Diakonus gewählt und in sein Amt eingeführt.

König Gustav Adolf von Schweden, verbunden mit dem Kurfürsten von Sachsen, hatte am 7. September 1631 in den Ebenen von Leipzig den Feldherrn der katholischen Liga und des Kaisers, Tilly, geschlagen und sein Heer zersprengt. Wallenstein, der auf Beschwerde vieler Reichsstände über seine Anmaßung und die Ausschweifung seiner Soldaten auf dem Reichstage in Regensburg 1630 entlassen worden war, mußte nun aufs neue dringend gebeten werden, ein Heer zu werben und den Oberbefehl darüber anzunehmen.

Mehrmals sträubte er sich, endlich sagte er zu, doch nur unter den für den Kaiser demütigendsten Bedingungen. Sein Heer betrug 50000 Mann. Mit diesen zog er dem Schwedenkönig entgegen, und nach dem Lager von Nürnberg kam es 1632 am 16./6. November bei Lützen zur Schlacht. Die Schweden siegten; aber ihr König starb den Helden Tod. Bernhard von Weimar wurde nun an Gustav Adolfs Stelle der Führer der protestantischen Heere. Wallenstein zögerte, etwas Entscheidendes gegen den neuen Feldherrn zu unternehmen; er zog planlos bald nach Schlesien, bald nach Böhmen. Da erweckte er den Verdacht, daß er verräterisch mit den Schweden unterhandele und Böhmen dem Kaiser entreißen wolle. In Eger endete er am 25. Februar 1634 durch Mörderhand.

Nun nahm des Kaisers Sohn, der nachmalige Ferdinand III. mit Gallas das Kommando; sie schlugen am 7. September 1634 die Schweden unter Bernhard von Weimar bis zur Vernichtung, und es erhob Österreich wieder stolz sein Haupt. Brandenburg und Sachsen schlossen 1635 den Prager Frieden mit dem Kaiser; die Sache des Protestantismus schien verloren. Man hatte mit dem evangelischen Gottesdienst hier in der Hauptkirche 1633, wie bemerkt, begonnen und führte sie unter dem Schutze des Joh. Georg von Knobelsdorf bis 1637 durch. In diesem Jahre war Ferdinand II. gestorben. Er hatte die blutrote Sonne des Krieges während seiner Regierung nicht untergehen sehen. Nun folgte ihm sein Sohn Ferdinand III. Sofort sollte der evangelische Gottesdienst wieder abgeschafft und die Kirche dem Peter Kadau übergeben werden. Dies geschah auch am 29. September 1637.

29. Ferdinand III. Die letzten Kriegsjahre bis 1648.

Es sah zu damaliger Zeit in der armen Stadt schlimmer denn je aus. Die kaiserlichen Waffen hatten nach der Steinauer Schlacht und der Niederlage der Schweden bei Nördlingen hier die Obergewalt, und die rohe Soldateska häufte ganz entsetzlich. Scharenweise verließen die Bürger die Stadt. Nach den Kaiserlichen waren sächsische Truppen unter General Karl Bose hier. Eine Eingabe der Bürgerschaft an den Kurfürsten blieb erfolglos. Er erklärte: die Stadt möge ihre Notdurft bei den großglogauischen Ständen und ihren abgesetzten Hans Fabian von Kottwitz anbringen. Signatum Dresden den 14. Mai 1635. General Bose blieb mit

seinem Regemente bis zum 25. Juli desselben Jahres hier. Doch auch durch seinen Abzug wurde die Not der Stadt nicht gemindert. Sie bekam nach dem Abzuge der Sachsen eine desto stärkere kaiserliche Einquartierung unter dem Vorwande, die Soldaten sollten die Grenzen bedecken. Die Einwohner erhoben die größten Klagen und beschwerten sich besonders über die Landstände. Sie befürchteten 1. Bedrängung der Reformation und 2. ihren Untergang durch die zu großen Lasten der Einquartierung. Der Landeshauptmann Georg Graf von Oppersdorf richtete deshalb mehrere Schreiben an die Landstände des Schwiebuser Kreises. Er sagt darin: Was nun erstlich die Reformation anbelanget, weiß ich nicht, warum sie (die Bürger) das unter diese Händel mischen, indem ich von keiner Reformation oder Bedräzung derselben bis dato nichts weiß, auch solche nie angeordnet, wird auch kein redlicher Mann das mit Grund der Wahrheit reden können, indem ichs auch in keinem Befehlich gehabt, und ohne Befehlich lasse ich wohl solche Sachen und Händel ungetan.

„Das weiß ich, daß ich den katholischen Pfarrer daselbst in seine ordentliche Pfarrei zu restituieren und die Prädikanten heraus zu ziehen, angeordnet, und dies darum, damit es in pristivum statum reducieret würde, wie es vor dem feindlichen Einfall gewesen und daß ich von Thro Majestät befehligt worden, daß aber nachmals des Schlosses Pfandschillingsinhaber (v. Knobelsdorf) verhindert, sich meinen Anordnungen, die Ihrer Majestät Befehl gewesen sind, opponiert, stehet solches Ihnen zu verantworten und sezt also diese Stadt dieses alles hier impertinenter.“

Den zweiten Punkt der Beschwerde aber erkennt er an, die Stadt hat Ursache zu klagen, „denn klar ist es, daß die Stadt Schwibusch mit Volke belegt; nicht als die Stadt Schwibusch sondern wegen Sicherheit des ganzen Landes, und daß sie viel lieber aufs Land kontribuieren und der Soldaten los sein, als die Soldaten auf dem Halse haben möchte und erst vom Lande der Contribution gewärtig sein, geschweige denn, daß sie beide unverträgliche Lasten, wenn man sie hilflos läßt, ertragen sollten. Er fordert die Kreisstände auf, in sich zu gehen und dem billigen Petito der Stadt zu willfahren, damit nicht etwa Ursache sei, wegen der Impossibilität der Stadt das Kriegsvolk aus ihr aufs Land zu legen. (1. April 1636.)

Unter dem 11. April 1636 legt Oppersdorf durch seinen Amtsverweser Friedrich von Dönherrn den Ständen von Kreis Schwibusch

auf, neben dem Komisse die ganze Bierverpflegung der der Stadt „übern Hals geführten Dragoner“ zu übernehmen, „dadurch also Stadt und Land beisammen bleiben können. Dieses ist meine Amtsmeinung.“

Das Kaiserliche Oberamt unter Heinrich Wenzel, Herzog von Münsterberg, Öls, Bernstadt, Graf zu Glatz usw. entschied, daß ihm die Not der Stadt sehr wohl glaubwürdig vorkomme und recht bekümmere, daß er aber der Not bei diesem Zustande im Lande nicht steuern und die Last der Einquartierung aufheben könne. Vertröstet die Stadt, da der Frühling (1636) gekommen, und bereits hoch am Jahre, würden die Völker wohl ab und an den Feind geführt, zumal auch die Röm. Kaiserliche Majestät dem Oberamte dieser Tage gar guten Trost gegeben habe.

Was die Dienstleistungen anlange, sei der Stadt von der Landschaft zu viel zugemutet worden. Der Landeshauptmann habe da schon Abhilfe geschaffen, so daß die Bürger von der Landschaft weiter unbeirrt bleiben werde. Zum Schluß erteilt der Herzog der Stadt den Soldaten gegenüber ein Patent. Sollte sie weiter über Gebühr beschwert werden, habe sie dies anzuseigen und übermäßige Requisitionen in Rechnung einzureichen. Diese werde bei Rechnungslegung abgezogen.

In der Stadt und im Kreise lag das Warlowsky'sche Dragoner-Regiment. Diesem wurde das Patent mitgeteilt. Aber es scheint nicht viel gefruchtet zu haben. Denn der Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg kann auf erneute bewegliche Bitte um Abkehr aller Übel, die die Einquartierung mit sich gebracht hat, leider unter dem 6. Mai 1636 nur trösten und wünschen, daß die Bedrängnis die Stadt nicht lange betreffen möge. Aber es haben die Bedrückungen ratio belli nicht anders sein können, „sondern ihr werdet euch nur mit Geduld in die Sachen schicken müssen in tröstlicher Hoffnung, weil nunmehr die Musterung des Volks einen Anfang nehmen und nach desselben, Thro Kaiserlichen Majestät eigenen Vertröstungen nach, dasselbe bald außer Lande marschieren werde.“

Die Qual der Einquartierung muß entsetzlich gewesen sein. Viele verließen ihre Häuser und Äcker und flohen nach Polen. Der Magistrat fragt darum an, was man tun könne, um die Entwöhnen wieder zur Stelle zu schaffen.

Der Amtsverweser Friedrich von Dyherrn bezweifelt, daß es ein „einziges fruchtbare Mittel“ dazu gäbe. Die, welche Ernten auf den Feldern hätten, mögen den Einschnitt genießen, aber dann auch zu den Lasten beitragen. Doch die Hausbesitzer werden wohl schwerlich deswegen zurückkehren, um die Onera der Contribution zu tragen, um so weniger, da viele Häuser eingefallen oder doch so baufällig seien, daß man ohne Reparation nicht darin wohnen könne. Der Magistrat habe ja selbst mitgeteilt, daß ihn die Geflüchteten auf das Ersuchen, zurückzukehren, nur verspottet und geschmäht haben.

Es kam das Jahr 1637; doch es brachte nichts Gutes. Knißel nennt es mit Recht ein unglückliches. Denn die Einwohner wurden nicht nur mit Feuer gestraft, sondern sie mußten auch eine harte Plünderung erdulden. Das Feuer entstand am 21. Januar abends zwischen 7 und 8 Uhr in des Fleischers Zacharias Hahnfelds oder Hansfelds Hause am Markte. Es ergriff die Kreuz- und Kirchstraße, den Markt von dem Hirscht'schen, jetzt Räter'schen Hause bis an die Kirche. Diese, soweit der Turm und das Dachgebälk in Frage kam, ging ebenfalls in Flammen auf, ebenso die Kapellanei und die um die Kirche stehenden Häuser. Im ganzen waren 50 bis 60 Häuser vernichtet. Von der Kirche blieb das Gewölbe erhalten, ebenso der massive Teil des Turms; doch schmolzen die Glocken und fielen herunter. Erhalten blieb die neue Schule, das Pfarrhaus, das Haus des Doktors und des Glöckners in diesem Viertel. Hahnfeld wurde gefänglich eingezogen. Aber nach einigen Wochen wurde er wieder in Freiheit gesetzt, da er und seine Frau mit gutem Gewissen bezeugen konnten, daß sie den Brand nicht verschuldet hätten und es auch mit Tränen beklagten, daß soviel Nachbarn um Hab und Gut gekommen wären. Aber Hahnfeld erhielt dennoch seine Strafe. Er mußte zur Wiedererbauung der Kirche 100 Rthl. in den Gotteskasten legen. Er verlor seine Baustelle, die unter die übrigen Besitzer am Markt verteilt wurde und erhielt einen andern Ort in der Stadt zum Aufbau eines neuen Hauses; doch solle er dort auf das Feuer besser Achtung geben wie im alten. Das mußte Hahnfeld am 4. März 1637 unterschreiben. Georg Hirscht baute 1640 wieder auf. Er war kgl. Biergefälle-Untereinnehmer, scheint aber die Gefälle nicht abgeliefert, sondern in seinem Nutzen verbraucht zu haben. Einmal hat er 12 Schock Gr. in Verwahrung genommen, aber nicht abgeliefert. Der Revisor

schreibt unter eine Quittung: *Pax domini, wo bleiben sie?* (Vgl. Dungs Manuskript. S. 14.) Der 6. Juli d. J., nachdem schon am 24. Februar die Stadt eine schwedische Einquartierung erhalten hatte, war ein Tag des Schreckens. Banners Scharen plünderten den Ort nebst der Kirche, dem Rathause und Pfarrhause vollständig aus. Nicht genug damit. Die Ernte war dieses Jahr wegen der anhaltenden Dürre sehr schlecht ausgefallen; das wenige wurde von der Soldateska am Jahresende noch verzehrt. Am 21. Dezember überschwemmte der Kaiserl. General Peter Göze mit seiner Armee Stadt und Land. Sie verheerten und verzehrten alles und blieben einen ganzen Monat der Schrecken der Bewohner. Sogar die Klostergüter von Paradies, welches 1633 durch Nachlässigkeit des Ökonomen vollständig ausgebrannt war, soweit diese Güter im Kreise Schwiebus lagen, wurden nicht verschont. Am 21. Jan. 1638 rückten sie in den Züllichauer Kreis, und am 6. März nahm der General seinen Marsch nach Frankfurt. Auch 1638 war eine Missernte, das Getreide ist „sehr verschienen.“ Hatte man in diesen beiden Jahren über zu große Trockenheit geklagt, so konnte man dies 1639 über zu große Nässe tun. Die Kriegsnöte blieben. Die Schweden zogen häufig aus Pommern nach Schlesien, wobei Schwiebus übel mitgenommen wurde. Am 16. Februar 1638 erschöpfte Friedr. von Löben den Eustachius von Nostitz, doch ohne Absicht. Im Dezember kam General Lilienhoek nach Schwiebus. Die Gemüter der Einwohner waren, wie Knispel erwähnt, damals von außerordentlicher Furcht ergriffen. Einquartierungen, Lieferungen, Misshandlungen, Teurung wollten kein Ende nehmen. Dazu kam ein neuer Brand. Die Soldaten gingen sehr leichtfertig mit dem Feuer um. Durch die Unvorsichtigkeit eines derselben, den man als den Leibschützen des Kapitäns Kämpfendorf bezeichnet, entstand am 1. Oktober 1640 ein großes Feuer. In kurzer Zeit wurden 47 Häuser eingeäschert. Der Brand kam in dem Hause des Tobias Rößner aus, neben dem Hause des alten Sommerfeld (Daniel), und zwar in der Nacht um $\frac{1}{2}$ 12.

Der Jammer in der unglücklichen Stadt war unendlich. Man wählte von 1637 an bis 1647 keinen Rat, der großen Kriegstrubel wegen, so daß nur noch drei Personen dem Magistrat angehörten, und des Hauptmann Hans Georg v. Knobelsdorffs Erben den Ratsstuhl durch etliche Personen mittels Kurbrief verstärken mußten.

1641 kam der General-Major Stahlhans oder Stahlhansch mit einem schwedischen Armeekorps. Es lag ein ganzes Jahr in Schlesien; Abteilungen kamen häufig in das Züllichau'sche und Schwiebus'sche Gebiet, plünderten und nahmen Vieh und Pferde weg. Als im Herbst dieses Jahres Stahlhans mit seinem Corps über die Oder ging, erhielt Schwiebus am Freitage nach dem Weihnachtsmarkt Einquartierung von zwei Regimentern, von dem Pollack'schen und Lilienhoek'schen. Sie blieben 19 Wochen hier liegen. Im August 1642 kam die ganze schwedische Armee von Glogau hierher marschiert und lagerte sich am 10. August bei Krossen. Die Kaiserlichen legten sich mit ihrer Armee vor Glogau, konnten es aber nicht einnehmen. Am 18. August ging eine Schar Kaiserlicher von 500 Pferden bei unserer Stadt vorbei, am 19. kam eine Partei von 300 Schweden in die Stadt, ebenfalls zu Pferde, die sich ins Schloß einlegten und über Nacht hierblieben. Am 3. September brach die schwedische Armee von Krossen auf und marschierte wieder nach Glogau.

Im August 1643 kam der kaiserliche General Krakau mit 13 Regimentern aus Böhmen nach Frankfurt a. O., dann nach Pommern. Am 18. August zog ein Teil des Heeres durch Schwiebus. Schon am 20. August folgte der General von Königsmark und blieb die Nacht über hier. Alle Vorräte wurden vollends aufgezehrt. Inzwischen hatte sich, wie Knispel bemerkte, der kaiserliche General mit seinem Corps bei Belgard verschanzt. Als sich ihm der schwedische General näherte und Miene machte, ihn zu belagern, zog er sich beizeiten zurück und nahm am 2. November seinen Rückmarsch über Posen. Nun ging der schwedische Oberst Wrangel mit drei Regimentern nach Pommern; er kam am 7. November bei der Stadt vorbei. Dagegen zog der Schwede Königsmark aus Pommern zurück und setzte am 18. November Krossen in Angst.

Am 13. Januar 1644 kam hierher ein schwedischer Kornett und legte sich mit 15 Pferden ein. — Am 14. Februar wieder erschienen drei kaiserliche Regimenter in Züllichau, die dort übel hausten, plünderten und bis zum 2. März liegen blieben. Zu uns kam in diesem Jahre zu vier verschiedenen Malen das Lilienhoek'sche Regiment und verursachte den Einwohnern große Beschwerden. Die Plage ging auch im nächsten Jahre fort, bis das Regiment am 6. Juni bei Guben von den Sachsen geschlagen wurde, wobei der Oberst nebst dem Obersleutnant gefangen genommen und nach

Dresden gebracht wurden. Die Schwiebuser sollten den Kaiserlichen Fourage liefern, waren aber durch die fortwährende Not dazu außer Stande, wurden auch durch die Schweden daran verhindert. Da bekamen sie am 5. Januar 1646 von Liegnitz aus militärische Erekution. Die Soldaten hausten in der Stadt, noch mehr in den Vorstädten ganz erbärmlich. Bei dem Tumulte wurde ein Edelmann, Georg Friedrich von Lüben, erschossen. Dann ward das Getreide im Juli durch Hagel fast vollständig vernichtet. Was übrig blieb, fraßen große Raupen ab, besonders die Blätter von Erbsen und Flachs. Am 17. und 18. August zog sich die schwedische Armee unter dem General Wittenberg in „hiesige“ Gegend; sie blieb bis zum 4. September stehen. Sie nahm das Letzte mit, was an Früchten, Geld und Vorräten noch vorhanden war. Knispel sagt: Wie froh waren die Einwohner, als sie an diesem Tage aufbrach und wieder nach Glogau zurückmarschierte.

Auch das folgende Jahr 1647 war für uns ein Angstjahr. Schwedische und kaiserliche Völker zogen hier durch. Wollten die Bürger von diesen nicht neue Erekutionen haben, so mußten sie ihnen am 4. November die verlangte Erekution nach Liegnitz schicken. Am 22. November waren die Schweden wieder da. Der Oberst Küchenmeister erschien mit seinem Regemente und blieb bis in den Juni 1648 hier liegen. Er nahm teil an der Taufe eines Kindes von Hieronymus Beizricht, außerdem Georg von Hohenhorst-Zamora, Otto Wiedmann von Hake-Schönborn, Sigm. von Knobelsdorf, Hans von Schweigke-Oggerschütz und Leutnant Sturm. Am 27. Jan. 1648 erschien zum Überfluß der General Wittenberg aufs neue. Küchenmeister zog am 4. Juni ab; doch kamen bald schwedische, bald kaiserliche Truppen von Liegnitz. Am 28. Juli übersielen die Kaiserlichen die Schweden in Jauer und brannten diese Stadt fast ganz und gar nieder.

Endlich am 24. Oktober 1648 wurde der westfälische Friede unterzeichnet, aber Deutschland, Schlesien, unser Kreis waren eine Wüste. Es lagen in der Stadt allein 107 Häuser in Schutt und Asche. Der Boden war gedüngt mit Blut und Tränen der Bewohner. Ganz besonders hatten die Gewerbe der Tuchmacher und Kürschner gesitten. Aber auch die Brauhöfe waren zum Teil vernichtet. Statt 60 wurden ihrer nur noch 35 gezählt. Jener blühende Bierversand, der der Stadt in allen Fährlichkeiten eine sichere Einnahmequelle

geblieben war, wurde durch Krieg und Brand vernichtet. Vor dem Elend bestand die Bürgerschaft aus 472 Personen, jetzt zum Frieden aus nur 107 Bürgern. 43 davon waren so arm, daß sie ihr Handwerk nicht mehr ausüben konnten. 365 Bürger waren zu Grunde gegangen, gestorben oder verdorben, oder nach Polen und Preußen ausgewandert. So zog 1642 am 14. Mai Joachim Hahn, ein ansehnlicher Bürger, mit all den Seinen nach Elbing.

Drei bekannte Männer jener Zeit hat der 30jährige Krieg aus unserer Nachbarschaft erstehen lassen. Da war zunächst Christian von Ilow, oder wie Schiller ihn nennt Illo, der Gefährte Wallensteins, Herr auf Schmagorei bei Zielenzig, der am 25. Febr. 1634 mit seinem Generalissimus in Eger ermordet wurde. Er zeigte sich bis an sein Ende beherzt und tapfer. Er, der einzige, der zu seinem Degen kommen konnte, wehrte sich wie ein Verzweifelter, bis man ihn hinterrückts erstach.

Wer heute durch Schmagorei's Herrenhaus geht, dem ißt, als Stunde der tapfere Degen noch vor ihm:

Ilo nur, Herz wie Kehle
Hält er bei Laune sich;
Dicht ist seine Seele
Gegen Hieb und Stich,
Trägt ein Büffelkoller
Wie sein Körper traun;
Lustiger und toller
War er nie zu schaun.

Und vom Trunke heiser
Ruft er jetzt und lacht:
„Das erst ist der Kaiser,
Wer den Kaiser macht;
Eid und Treue brechen,
Taten wir's allein?
Hoch der König der Czechen,
Herzog Wallenstein!“ —

Burg- und Schloßbewohner
Ruh'n . . . Da sieh', in Stahl,
Buttlersche Dragoner
Dringen in den Saal.

Buttler selbst, im Helme,
Tritt an den Illo: „Sprich,
Seid ihr Schurken und Schelme,
Oder gut kaiserlich.“

Hei, da fahren die Klingen
Wie von selber heraus,
Von dem Pfeifen und Schwingen
Löschen die Lichter aus;
Weiter geht es im Dunkeln,
Nein, im Dunkeln nicht!
Ihrer Augen Funkeln
Gibt das rechte Licht.

Tertschka fällt; daneben
Kinsky mit Fluch und Schwur;
Mehr um Tod wie Leben
Ficht selbst Illo nur.
Schlägt blindhin in Scherben
Schädel und Flaschen jetzt,
Wie ein Eber im Sterben
Noch die Hauer weht. (Fontane.)

Ein zweiter ist Adam von Schwarzenberg, der Herrenmeister von Sonnenburg, der 1641 am 4. März nach dem Regierungsantritte des großen Kurfürsten starb. Und der dritte, Konrad von Burgsdorf war Kommendator von Lagow. Er war der erste Brandenburger, der mit seinen Truppen nur dem großen Kurfürsten, nicht aber zugleich dem Kaiser den Eid der Treue leistete. Er starb 1652.

C. Von 1648 – 1686.

30. Bis zum Tode Ferdinands III. 1648 – 1657.

So läuteten denn die Friedensglocken durch das Land, und Herzen und Hände erhoben sich zu dem, der Kraft und Trost auch in den schwersten Kriegsjahren gewesen war. „Nun danket alle Gott“ klang es von aller Lippen, auch von denen, die lange das

Beten nicht geübt hatten. Und sofort machte man sich daran, die Wunden des unseligen Krieges, die immer noch klaffenden, zu heilen. Das war eine schwere Aufgabe, auch für die Bewohner unseres Kreises. Denn verödet lagen die Fluren, verwüstet die Stadt, niedergebrannt das Dach und der Turm der Kirche, jeder Nahrungszweig unterbunden. Kaum daß noch eine Kuh, ein Pferd vorhanden war! Und doch atmeten die Bewohner der Stadt und Umgebung auf; denn der Anfang besserer Zeiten ließ sich wenigstens ahnen. Vielleicht auch, daß man in Religionssachen von oben her mehr Duldung übte! Das blutige Elend der Kriegsfurie, sollte es nicht das Herz eines Königs jetzt am Friedensschluß weich gemacht haben?

Darum freuten sich die Einwohner von Schwiebus 1649 über die Wiederherstellung des längst gewünschten Friedens. Aber, wie es der Chronist uns schildert, sie empfanden immer noch die traurigen Folgen des Krieges. Die Kontributionen, die sie immer weiter abgeben mußten, beließen sich dergestalt hoch, daß ein gewöhnlicher Bürger klagt, er habe 1649 = 68 Rthl. dazu hergeben müssen. Im Jahre 1650 war es dasselbe Ding. Die Kriegszahlung kam den Bürgern, die das Geld auf dem Rathause erlegen und dabei die Einquartierung noch besonders ohne jede Entschädigung ertragen mußten, sehr hoch zu stehen. Unsere Voreltern klagen über diese Beschwerden gar sehr, und noch Jahrzehnte hinaus hatten sie — die Bedrängnisse ihres Glaubens nicht gerechnet — an den Nachwehen des dreißigjährigen Krieges schwer zu leiden.

Freilich, das schwerste, was unsere Väter damals ertragen mußten, war die Wegnahme ihrer Kirche. Drei Jahre lang nach dem Westfälischen Frieden war man noch im Besitze derselben. Sechs Monate nach Abschluß der Präliminarien, am 7. April 1649, am Ostermontag starb der Primarius, Mag. Joh. Baptista Gebelius. Er ging zur ewigen Ruhe ein, ehe die Unruhe der abermaligen Vertreibung der evangelischen Geistlichen erfolgte. Sein Leichenbegängnis fand am 13. April statt. Knispel bemerkt: „Ich habe nicht ausfindig machen können, wer die kurze Zeit über nach ihm bis zur päpstlichen Reformation das evangelische Pfarramt in Schwiebus verwaltet habe.“ Vielleicht Magister Hartmann aus Züllichau. Denn in einer Kirchennotiz vom 18. Februar 1650 läßt Jeremias Beifricht, der Einnehmer, ein Kind Hieronymus taufen. Als Paten werden genannt: Herr Kaspar Sigismund von Knobelsdorf,

Herr von Grünberg auf Starpel, der Herr Leutenant, der Herr Sekretär, der Herr Amtskastner von Zöllich, der Herr Magister Hartmann, Herr Georg Seeler, Konsul Herr Sommersfeld, die Frau Knobelsdorffin, die Frau Weberzkin, die Frau Richterin, die Frau Beifrichtin, die Frau Gellertin, die Frau Günterin, die Frau Hans Schneiderin. Und die letzte evang. Taufe, die im Kirchenbuche eingetragen ist, war am 27. August 1651 an Johannes, dem Kinde des Joachim Weisse. Da werden als Paten genannt: Christoph Bentius, Apotheker, Georg Gierig, Gottfried Beifricht (der Richter), Caspar Lierse, Andreas Kube, Johannes Voßdt, David Sehler; Jungfrau Anna Maria, Herrn Daniel Sommersfelds Tochter, Jungfrau Eva, Adam Jeschkes, des Glöckners Tochter, Frau Mariana, Herrn Tobias Redlichs Hausfrau, Eva, die Christoff Gutschin, Frau Maria, die Michael Torentkin, Frau Maria, die George Schliewitzin.

Bei jenen Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster durften die bedrückten Schlesiener sich überhaupt nicht vertreten lassen; es wurde stets gesagt: Der Kaiser werde schon für ihr Bestes sorgen. W. Freier bemerkte: Als sie 1647 den schwedischen Gesandten Salvius baten, sich ihrer Religionsfreiheit anzunehmen, habe er geantwortet, man könne dieses Winkels (Schlesiens) wegen die Unterhandlungen nicht verzögern. Schweden wurde sogar beschuldigt, daß es, um von weiterer Unterstützung der Vertriebenen abzustehen, von Österreich 600000 Taler empfangen habe. (Heinrich, Deutsche Reichsgesch. VI. S. 798 u. a.) Es wurde also, Schlesien berührend, nur folgendes festgesetzt:

1. Die mittelbaren Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Öls, sowie die Stadt Breslau sollen alle Rechte und Privilegien, die sie vor dem Kriege hatten, behalten und in Ausübung des evangelischen Gottesdienstes nicht gestört werden.

2. In den unmittelbaren Fürstentümern Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Troppau, Teschen, Jägerndorf, Glogau sollen die evangelischen Grafen, Freiherrn und Adligen und deren Untertanen ihrem Gottesdienste in der Nachbarschaft und außerhalb des Landes obliegen dürfen.

3. In jeder der drei Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau dürfen die Protestanten eine Kirche (Friedenskirche), jedoch nur außerhalb der Mauern erbauen.

Das war die Religionsfreiheit, die man gewährte. Und dabei wurde die Erbauung dieser drei Kirchen drei Jahre lang verzögert. Die in Glogau durfte erst 300 Schritt von der Stadt und nur aus Lehmfachwerk erbaut werden, auch sollte die Lehmwand nicht zu dick sein. Kein Wunder, daß sie nach zwei Jahren wieder einfiel. In der Stadt Schweidnitz suchte man den Bauplatz soviel wie möglich zu beschränken. Da warf, wie W. Freier S. 558 erzählt, der General Monteverques, ein Mitglied der Kommission, seinen Krückstock kräftig von sich, indem er ausrief: „Es ist ja nur Erde, da muß man lieber zugeben als abnehmen.“ Wo der Stock niedergefallen war, da sollte die Grenze des Kirchhofs sein. Manchmal versammelten sich dann vor der neuen Kirche zehntausend Menschen, und der Gottesdienst mußte vier bis fünf Mal abgehalten werden.

Ja, es war eine Not im Lande, ein Hunger und Durst nach dem Worte Gottes. Man versteht es heute nicht, wie das Kaisertum Österreich die Gewissensfreiheit des größten Teils der Einwohnerschaft einer Provinz, die eine Perle in dem Diadem seiner Krone war, derartig in Bande schlagen konnte. Hätte wenigstens der Oberlandeshauptmann Georg Rudolf von Liegnitz Mut und Eifer gezeigt, sich seiner evangelischen Glaubensgenossen anzunehmen. Aber was war von einem Mann zu erwarten, der sich erst zur reformierten, dann zur lutherischen, endlich zur katholischen Kirche bekannte.

So zog das Ungewitter der Kirchenversiegelung langsam auch unserem Kreise zu.

Im ganzen waren im glogauischen Fürstentume 164 Gotteshäuser, die nach dem westfälischen Friedensschluße den katholischen Einwohnern übergeben werden mußten. Die Namen der Dörfer, die Zeit, die verabschiedeten Prädikanten, also die Prediger, und der Ort, wo die Sitzung der Übergabe stattfand, sind in dem „Diarium“ eingezzeichnet. Die Versiegelung der Kirche in Schwiebus fand bereits am 3. Mai 1651 statt. Der Stadtschreiber und spätere Ratsälteste Martin Röhricht, ein katholischer Bürger aus Böhmen, soll sich dabei besonders tätig gezeigt haben. Wann dann die Kirche für den katholischen Gottesdienst geweiht wurde, ist nicht herauszufinden gewesen. Sofort haben die katholischen Bürger sie nicht benutzt. Denn ein damaliger Bürger, der am 5. Mai 1652 zu Salkau bei einem Bauer in der Stube sein Kind von dem Pfarrer zu Rietschütz, Herrn Johannes, taufen ließ, bemerkte, die Kirche sei noch gesperrt

und zugeschlossen gewesen. Sie wurde also zum Gottesdienst noch nicht benutzt. Nach dem Brande von 1541 oder damals wird aus der Kirche „Petrus und Paulus“ wohl die „Michaelskirche“ geworden sein. Als ersten Erzpriester nennt die Chronik Georg Franz Willerus. Am 18. Juli 1653 wurden die Kirchen auf dem Lande geschlossen. Die feierliche Protestation der Stände blieb, wie wir gesehen haben, unbeachtet, und selbst die dringende Verwendung der evangelischen Reichsstände in Regensburg am 12. August 1653 war ohne Erfolg.

Die Übergabe der Kirchen im Kreise erfolgte im März 1654. Kommissarien waren im Namen des Kaisers Ferdinand III. Maximilian Adam, Baron von Montani, Freiherr auf Wiesenbergs, Kunzendorf, Heinzendorf und Saabor; im Namen des Breslauer Bischofs Karl Ferdinand waren anwesend: Georg Fromholt, Dompropst in Glogau und Balthasar Machius, Dekan auf dem Dom dort, später ein- geführter Stadtpfarrer.

Man erzwang die Übergabe der in Schmarse auf dem jetzigen alten Kirchhofe erbauten Kirche, die längst abgebrochen worden ist, — nur der Glockenturm steht noch — am 16. März 1654, früh 6 Uhr; der Prediger, der ins Elend mußte, hieß Samuel Krause. In Walmersdorf, ebenfalls am 16. März. Sitzung bei Herrn von Kalkreuth. Prediger Chr. Priemann. In Keltischen am 16. März, früh 6 Uhr. Sitzung bei dem vorgenannten. Prediger Chr. Priemann. In Oggerschütz am 16. März, früh 6 Uhr. Sitzung bei Herrn von Stenksch. Prediger Chr. Janichius. In Schwiebus wurde die Kirche am 16. März 1654, früh 10 Uhr auf dem Rathause übergeben. Der Prediger war seit drei Jahren im Exil. Am 18. März wurde früh 10 Uhr die Kirche in Merzdorf übergeben. Sitzung bei Herrn von Schlichting.

Um 11 Uhr an demselben Tage Übergabe der Jehser'schen Kirche beim Vogte. Der Prediger war seit zwei Jahren ins Elend gegangen. Um 12 Uhr am 18. Übergabe der Kirche in Koppen bei Herrn von Rabenau; zu derselben Zeit Übergabe der Kirche in Radkau bei Herrn von Kalkreuth. Prediger Chr. Student. Zu derselben Zeit Übergabe der Kirche in Rissen. Am Dienstag den 19. März Übergabe der Riegersdorfer Kirche in Anwesenheit des Klosteramtmanns. Mittags 12 Uhr Kirche in Kutschlau bei Herrn von Haugwitz. Prediger Joh. Rosatus. Nachmittags 2 Uhr Übergabe der Kirche in Rentschen in Anwesenheit des Klosteramtmanns.

Prediger Johannes Fendius. Abends Reduktion der Kirche in Dornau, Klosteramtmann.

Am 20. März, nachmittags 2 Uhr, Kirche in Skampe, Klosteramtmann. Prediger Johann Crusius. Am 21. März um 7 Uhr folgte die Kirchenübergabe von Lanken, um 10 Uhr die von Mittwalde, beide in Anwesenheit des Klosteramtmanns. Prediger dort Balthasar Lemman. Am 21. März ebenfalls um 10 Uhr Kirche in Steinbach, Übergabe im Kruge. Um 2 Uhr nachmittags die von Ulbersdorf, Klosteramtmann; Prediger Kaspar Genge. Abends Übergabe der Kirchen in Schönfeld und Niedewitz, letztere bei Herrn von Lossow. Prediger Martin Rogge. Am 22. um 10 Uhr früh Übergabe der Kirche von Mühlbock beim Amtmann. Prediger Martin Blockius. Abends Übergabe der Kirche von Birkholz beim Amtmann. Prediger Zacharias Brinnius.

Am 23. früh 10 Uhr Übergabe der Kirche von Möstichen bei Herrn von Sack, um 11 Uhr die von Seeläsgen bei Herrn von Stentsch. Mittag in Wutschdorf bei Herrn von Schlichting, abends in Neudörfel beim Amtmann und später die von Liebenau beim Prior Petrus in Paradies. Der Prediger Martin Balthasar ging ins Elend. Am 24. März früh 7 Uhr Übergabe der Kirche von Wilkau bei Herrn von Nostitz, Prediger Johannes Rothe, zu gleicher Zeit von Lugau. Mittags Kirche in Ringersdorf bei der Frau des Schulzen. Der Prediger war abgereist. Desgleichen in Jordan die St. Annen-Kirche. Abends Kirche von Leimnitz beim Gerichtshofe, ebenso in Grädig bei den Patres Zisterziensern. Am 25. März früh 10 Uhr Kirche in Retschütz bei dem Vogte, Pastor vordem verstorben, um 2 Uhr in Muschken bei Herrn von Knobelsdorff, Prediger Martin Plathius, abends in Stentsch bei Herrn von Hohendorf. Prediger Joachim Galliculus. Am 26. abends Kirche in Kleindammer bei Herrn von Tschammer, mittags in Oppelwitz beim Amtmann. Am 28. früh in Starpel auf dem Hofe bei Herrn von Grünberg. Hier wurden die Schlüssel nicht überantwortet; die Bauern setzten sich mit dem Gutsherrn auf dem Kirchhofe, Waffen in der Hand, zur Wehr; doch wurde die Kirche am 20. Mai durch 20 Musketiere und 2 Unteroffiziere übernommen.

Die Leute von Jehser und Keltischen gingen zu dieser Zeit der Bedrückung ihres Glaubens nach Buckow in die Kirche und kommunizierten dort auch. Jährlich hatte dadurch die Buckower

Kirche 500—600 Abendmahlsgäste mehr. (S. Collektaneen zur Geschichte v. Buckow v. Ed. Schade 1865.) Von den übergebenen Kirchen wird bemerkt: Walmersdorf, die Kirche gar eingefallen; Steinbach, die ganze Kirche ist ruiniert, ohne Fenster, ohne Dach; Niedewitz, der Pfarrer am Tage vorher fortgegangen und hat die Schlüssel mitgenommen; Möstchen, die Kirche war abgebrannt, hatte nur die Mauern. Der Gottesdienst wurde von den Evangelischen überm Pferdestall abgehalten, und war hierzu am Giebel ein Glöcklein. Wutschdorf: Die Kirche war wie ein Taubenhaus und wohl mit hundert Körben angefüllt, weil sie weder Fenster, noch Türen noch nichts hatte. Wilkau: Die Kirche hatte kein Dach, aber etliche tausend Schindeln vorrätig.

Ergreifende Szenen spielten sich bei der Übergabe ab. In Liebenzig hatte die Kirche nur ein halbes Dach; der Prädikant vergrub vor der Flucht den zinnernen Kelch auf dem Kirchhofe. Als die Auslieferungskommission in einem Pfarrhause erschien, hatte sich der Prädikant in der Dreifkammer (Sakristei) versperrt, und hätte sich vielleicht entleibt, wenn er nicht verraten worden wäre. Bei einer anderen Kirche heißt es: Herr Patron hat geweint, da er die Schlüssel über gab, bei einer dritten: „Der Pfarrer hat sich verborgen und die Frau Pfarrer die Schlüssel gegeben.“ Bei vielen Predigern heißt es kurz „aufgut“ oder „war weggelassen“. Von einem wird berichtet: „Lag damals an der Gicht und starb vor Schmerzen wegen dieser Post.“ (Vgl. Splittergerber: Kampf und Sieg S. 23 u. 24.) Da aber die Stände im Kreise Schwiebus die evangelischen Prediger noch bei sich behielten und durch sie den Gottesdienst auf ihren Höfen verrichten ließen, so erhielten sie unter dem 30. Septbr. 1654 vom Oberamte in Glogau einen scharfen Verweis, daß sie sofort die Prädikanten abschaffen, ihnen weiter keinen Dezem (Zehnten) noch andere Einkünfte entrichten, sondern sofort katholische Geistliche annehmen und einsetzen, auch die Jugend durch katholische Schulmeister unterrichten lassen sollten. Daraufhin wurden die bisherigen 21 evangelischen Pfarrstellen unter acht katholische Pfarrer verteilt. Knispel hat im Landhause zu Schwiebus, dem ehemaligen Hause Landhausstraße Nr. 2, früher H. Reiche'sche Druckerei, noch eine Spezifikation des evangelischen Herrn Kilian von Sommerfeld auf Wilkau und Möstchen über die einzelnen Pfarrstellen eingesehen. In den zum Kloster Paradies sind gewesen

1. in Liebenau und Neudörfel ein Prediger, 2. einer in Riddersdorf, 3. einer in Leimnitz. Lugau scheint ein Filial von Riddersdorf. In den zum Kloster Trebnitz waren 1. zu Skampe und Dornau ein Prediger, 2. zu Rentschen und Riegersdorf einer, 3. zu Mittwalde, Steinbach und Hammer einer, 4. in Mühlbock und Lanken einer, 5. in Ulbersdorf und Schönfeld einer. In den der Ritterschaft gehörigen Dörfern waren 1. in Merzdorf und Gräditz einer, 2. in Retschütz und Jehser einer, 3. in Oggerschütz und Koppen einer, 4. in Muschken einer, 5. in Stentsch und Kleindammer einer, 6. in Schmarje und Oppelwitz einer, 7. in Walmersdorf und Keltschen einer, 8. in Rackau und Rissen einer, 9. in Kutschlau einer, 10. in Birkholz einer, 11. in Wilkau, Möstchen und Wutschdorf einer, 12. einer in Niedewitz und Seeläsgen und 13. einer in Starpel. Wahrscheinlich hat sich in diesem Verzeichniß ein Irrtum eingeschlichen; denn nach einer anderen Liste war Wilkau eine Parochie für sich und Möstchen mit Wutschdorf und Niedewitz (wohl auch mit Heinersdorf?) verbunden. Somit waren in den Paradieser Klosterdörfern drei, in den Trebnitzer fünf Geistliche. Nehmen wir die evangelische Geistlichkeit der Stadt Schwiebus noch hinzu, so kommen insgesamt 22 Parochien heraus.

Daraus bildete man acht katholische: 1. Schwiebus mit Salkau, Lugau, Gräditz, Merzdorf, Birkholz; 2. Liebenau, Riddersdorf, Leimnitz, Oppelwitz, Neudörfel, Jordan; 3. Skampe, Rentschen, Riegersdorf, Dornau; 4. Mühlbock, Lanken, Mittwalde, Ulbersdorf, Schönfeld, Kutschlau, Steinbach, Hammer, Blankensee, Blankfeld; 5. Stentsch, Muschken, Kleindammer, Walmersdorf, Keltschen; 6. Schmarje, Rackau, Rissen. 7. Retschütz, Oggerschütz, Koppen, Witten, Jehser; 8. Wilkau, Möstchen, Heinersdorf, Läsgen, Niedewitz, Wutschdorf, Starpel. Als die acht katholischen Geistlichen jene Parochien mit ihren 40 Kirchen übernahmen, waren sie natürlich nicht in der Lage, die Seelsorge in hinreichendem Maße auszuüben. Infolgedessen kam es zu neuen Misshelligkeiten. Der Pfarrer Peisler in Stentsch z. B. beklagt sich bei dem Oberamte in Glogau, daß ihm Samuel von Kaldreuth in Walmersdorf vier Taler jährliches Opfer vorenthalte. Die Erwiderungen des Gutsherrn ahnen wir aus der Entschuldigung Peislers: Es erschien keine einzige Person jemals in der Kirche und er halte es für unnötig, den stummen Stühlen, Bänken und Mauern zu predigen! Und Herr von Kaldreuth

wieder mag betont haben: Er brauche das Opfer solange nicht zu zahlen, als Pfarrer Peisler seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Die Not der evangelischen Bewohner des Kreises und der Stadt ging den benachbarten Fürsten und Ständen zu Herzen. Es entstanden die Grenzkirchen, deshalb so genannt, weil sie an den Grenzen, im Brandenburgischen oder Polnischen aufgebaut waren. Auch anders suchte man sich zu helfen. In Schmarse steht die Kirche inmitten des herrschaftlichen Gutshofes, rings umgeben von Scheunen, Speichern, Stallungen, Wirtschaftsgebäuden. Der damalige Patron von Schmarse, Freiherr von Troschke, ließ nämlich, da eine evangelische Kirche im Dorfe selbst nicht gebaut werden durfte, auf seinem Gutshofe aus eigenen Mitteln ein Bethaus erbauen. Als das unscheinbare Gebäude versief, errichtete Friedrich Ludwig von Sydow auf Schmarse, Dobberpfuhl und Stolzenfelde die jetzt noch vorhandene massive Kirche, die gegen das früher benutzte Bethaus bedeutend größer in ihren Mauern umzogen war. Am 22. Trinitatissontage wurde dieses schöne massive Gotteshaus von der Gemeinde bezogen und eingeweiht. Pfarrer am Bethause war von 1742 ab Christoph Berndt. Er stammte aus Schwerin in Polen, war 1714 geboren und studierte in Jena. Im Alter von 25 Jahren erhielt er die Pfarrstelle in Politzig bei Neueritz und am 5. Juli 1742 das Pastorat von Schmarse. Rittergutsbesitzer Fritz Fuß hat 1911 das Gotteshaus erweitern und renovieren lassen. Die Grenzkirchen im Brandenburgischen waren folgende:

1. Die bei dem Vorwerke Stock. In einem Bauinventar, das im Jahre 1797 M. Zernbach aufnahm, findet sich diese Bemerkung: Bei diesem Vorwerk hat der ehemalige Kommandator Graf von Schwerin (installiert am 18. Januar 1693, gest. am 8. Mai 1704) aus besonderem Mitleid für Beförderung des Gottesdienstes wegen der in Schlesien bedrückten armen Lütheraner eine Grenzkirche erbauen lassen, welche laut Inhalt des Kapitelbeschlusses de dato Sonnenburg vom 30. September 1764 nach Neulagow, wo die Kirche abgebrannt ist, nebst dem Küsterhause transportiert werden sollen, so auch besagte des Attestes vom 24. Dezember 1767 geschehen ist. Auch hat der erwähnte Graf von Schwerin in dem Dorfe Grunow neben dem Vorwerke ein von Holz geschrötes Haus für den Grenzprediger erbauen lassen. Nach Abbruch der Kirche erwarb jenes Haus der Einwohner Hämmerring in Grunow um einen

jährlichen Kanon von 6 Talern. Die Kirche bei Stock lag südlich von der Chaussee an der Straße, die nach Topper führt. Die Urkunden über die Geschichte dieser Kirche sollen im Knopfe des Gebäudes in Neulagow ruhen. Prediger an derselben waren: 1. Martin Roggius, Rogge, der am 21. März 1654 aus Niedewitz vertrieben war. Er ging nach Spiegelberg und lebte bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts. 2. Löber 1706, 3. Gamm 1708, 4. Theodor Pfund von 1718—1723, wurde dann Prediger in Schönnow, 5. Johann Philipp Hartmann, zog 1724 nach Zielenzig, 6. Christoph Geraßth, der 1753 als erster Prediger nach Schwiebus kam, 7. Christian Siegfried Heusinger und 8. Friedrich August Schmidt, beide Pfarrer in Lagow, letzterer seit 1752.

2. Die Pfarrkirche in Selchow.

3. Die Kirche in Nickern.

4. die Kirche in Schönborn. Als die ursprüngliche versiefel, legte am 26. August 1737 Christoph Adolf von Löben den Grundstein zu der jetzigen, die durch ihre Maß- und Raumverhältnisse weit über die Größe einer gewöhnlichen Dorfkirche hinausragt. Breite Emporen umgeben alle vier Seiten des Gotteshauses, dessen Geläut eines der schönsten des Landkreises Züllichau ist. Der Knopf wurde 1745 aufgesetzt und dann das Gotteshaus eingeweiht.

5. Die Kirche in Palzig.

6. Im Züllichauischen ferner die Kirche im Oderwalde bei Tschicherzig, im Jahre 1635 durch Wenzel Rudolf von Stentsch auf Prittig für seine Gemeinde und für Sawade und Deutsch Kessel erbaut. Prediger daran wurde Zacharias Weber (Textor) aus Groß-Pauer in Schlesien. Er war von dort nach Klemzig geflüchtet und predigte 1654 im Walde in einer hohlen Eiche. Er richtete an die Regierung eine Bitte, auf brandenburgischem Gebiete eine evangelische Kirche bauen zu dürfen und fand sofort bei der verwitweten Kurfürstin Elisabeth Charlotte, die in Kroßen wohnte, ein geneigtes Ohr. Sie verfügte: „Ihre Thurfürstliche Durchlauchtigkeit erklären sich hierauf gnädigst, daß wie Sie in allerwege mit denen bedrängten evangelischen Christen ein gnädigstes und christliches Mitleiden getragen, und sie in Dero Landen gerne aufgenommen und befördert gesehen, also auch Ihre Thurfürstliche Durchlaucht ihnen das freie Religions Exercitium auf Dero Grund und Boden in begehrtem Tschicherziger Walde, wo

sie es zu halten am bequemsten finden können, gnädigst gerne verstatten wollen, gestalt Dero Amtskastner in Süllich und andern be dienten Supplikanten an solchem Orte die Sacra zu administrieren, nicht allein zu verstatten, sondern ihnen auch dabei zu schützen, be fehligt sein sollen. Urkundlich mit Ihrer Thürfürstlichen Durchlaucht eigenen Handt unterschrifft Und vorgedrucktem Kammer-Sekret er teilt. Datum

Krothen den 16. September anno 1654

(L. S.) Elisabeth Charlotte.

7. Glauchow auf der Tornie, im dicksten Walde in der Nähe der Oder, wurde 1653 erbaut und 1660 den 10. September konfirmiert. Der Grenzprediger wohnte in Glauchow. Als erster wird Joh. Melchior Triebskorn genannt, ferner Johann Zellfeld und Theodor Andreä aus Schönborn. Der letzte Grenzprediger von 1701 bis 1742 war Georg Pietsch aus Grünberg.

8. Die Kirche in Trebschen lag außerhalb des Ortes, unweit der Schwarmitzer Grenze, war nur ein Hüttlein und nahm doch die Evangelischen aus Kleinitz, Saabor, Loos und Milzig auf. 1744 ging sie ein.

9. Im Krossenschen noch die Kirche in Rothenburg seit 1694. Aus Jonasberg unweit Grünberg vertrieben (1653), hielt der Pastor Reihe auf dem Vorwerke bei Polnisch Nettkow den Gottesdienst in einem Schafftalle.

10. Die Kirche bei dem Vorwerk Drehnow. Diese Kirche war unter Sigmund Misetschek von Wischkowo zum Teil aus Kollektengeldern, zum Teil aus eigenen Mitteln des Predigers Friedrich Reihe gegründet. Die Kirche wurde mehrere Male mit dem Pfarramte verkauft.

11. Die Kirche zu Chlastawe. Besonders im 30jährigen Kriege, als unsere evangelischen Prediger vielfach, genötigt durch kaiserliche Truppen, ihr Amt verlassen mußten, zogen die Schwiebuser aus Stadt und Land dem kleinen Kirchlein zu, das heut noch als Blockkirche aus der Zeit der Reformation einen ehrwürdigen Eindruck auf jeden Beschauer macht. Mehr als ein Jahrzehnt lang amtierte hier als Prediger Paul Berthold, der Sohn des früheren Oberpfarrers der Stadtpfarrkirche von Schwiebus, Gustav Berthold.

Im ganzen waren der Grenzkirchen 23.

Gegen die Wegnahme der Gotteshäuser im Fürstentume protestierten die Stände bei dem Reichstage in Regensburg und batn Kaiser Ferdinand III. um gnädige Zurücknahme solcher harten Maßregel in den beweglichsten Worten. Sie legen ihm, was sie noch an Hab und Gut haben, „ja Leib, Blut und Leben zu Füßen“, versprechen auch, seinem hause bis „in ihr Lebensende so treu und gewähr, als Dero löblichsten Vorfahren die Unsrigen jemalen gewesen oder sein können, ja wenns möglich wäre, noch treuer zu sein!“ „Nur bitten sie mit bekümmertem Herzen, mit tränenden Augen, mit gewundenen Händen, mit gebogenen Knien, Ew. Kaiserl. und Königliche Majestät erbarmen sich ihrer und ihrer armen Leute und wollen ihnen Allergnädigst den über Menschenalter und Gedanken, teils von Hand zu Hand ererbten, teils mit ihren desto höher bezahlten Gütern teuer erkaufsten, ungehinderten Gebrauch ihrer Kirchen, Schulen, Hospitalien, Begräbnis und Pertinentien lassen. . . .“

„In wie viel Dörfern würden wohl die schwachen, neugeborenen Kinder unter so weitem Wege und öfters mit einfallender Kälte und Hitze, Schnee und Ungewitter ungetauft dahinsterben, wie viele verlebte, schwache, auch wohl an Händen und Füßen gelähmte ehrliche Rittersleute würden auf ihr hohes Alter ganz ohne Kirchen- und Gottesdienst herzkümmerlich leben und verschmachten müssen; wie viele würden mit dem letzten Feind, dem zeitlichen Tode ringend und alsdann des meisten Trostes bedürfend, elende Leute, ohne einig Zusprechen dahingehen, auch wohl nach Beschlaf ihres christeehrlichen Lebens an ehrlicher Bestattung ihrer Körper zweifeln müssen?“

Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät fallen wir mit Weibern, Kindern und Untertanen demütigst zu Füße: Sie lassen uns Gnade vor Augen und Ohren finden um des Fußfalles willen, den unser Erlöser Christus Jesus um diese Jahreszeit im Ölsgarten voll blutigen Schweißes seinem himmlischen Vater für das menschliche Geschlecht zu drei verschiedenen Malen bis zur Erde darnieder auf sein allerheiligstes Angesicht getan hat: Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät erhören uns; Gott wird Sie wieder erhören. Ihr Lohn wird auch im Himmel groß sein! —

Es war alles vergebens; die evangelischen Prediger des Kreises mußten mit Weib und Kind und der geringen Habe, die der Krieg ihnen gelassen hatte, ins Exil ziehen. Man hatte von den Kreisständen aus noch eine Abfertigung an den Reichstag und den Kaiser

unternommen und zog zu diesem Zwecke von den Kirchen Spesen ein; von den großen je sechs Rtlr., von den kleinen je vier Rtlr. Große Kirchen waren Stentsch, Muschten, Rietschütz, Leimnitz, Riddersdorf, Liebenau, Grädiß, Kutschlau, Skampe, Rentschen, Riegersdorf, Mittwalde, Dornau, Ulbersdorf, Mühlbock, Schmarse, Oppelwitz, Oggerschütz, Kleindammer, Wilkau, Starpel, Rackau (22); kleine (12) Merzdorf, Jehser, Wutschdorf, Niedewitz, Möstchen, Läsgen, Birkholz, Koppen, Lanken, Schönfeld, Ketschen, Walmersdorf. Die Namen der evangelischen Prediger, die jene Summen mit ihrer Namensunterschrift einschickten, sind folgende: Johannes Roth, Pastor in Wilkau, Matthäus Plockius, Pastor in Mühlbock, Martin Balthasar, Pastor in Liebenau, Martin Rogge, Pastor in Niedewitz, Wutschdorf und Möstchen, Michael Althof, Pastor in Starpel, Eberhard Johann Bökelmann, Pastor in Rietschütz und Jehser, Christoph Jenichius (Jänichen), Pastor in Oggerschütz und Koppen, Martin Gladtius, Pastor in Muschten, Joachim Galliculus (Hänchen), Pastor in Stentsch, Christoph Brinnius, Pastor in Walmersdorf, Samuel Crusius (Krause), — in Ehrhardt, Presbyteriologie wird er Christoph Crusius genannt — Pastor in Schmarse, Christoph Studentius, Pastor in Rackau, Johann Rosatus, Pastor in Kutschel, Caspar Gengius, Pastor in Ulbersdorf, Johannes Fendius, Pastor zu Rentschen und Riegersdorf, Joh. Crusius, Pastor in Skampe. Der Pfarrer von Mittwalde bezeugt seine Bereitwilligkeit, hat aber den Namen nicht unterschrieben. Er hieß Balthasar Lemman (Lehmann). Die Namen der übrigen Pfarrer sind nicht angegeben. Entweder hat der Raum des Briefes ihre Unterschrift nicht mehr gestattet, oder ein Beiblatt ist verloren gegangen. So fehlt u. a. Zacharias Brinnius, der Pastor von Wilkau und Birkholz gewesen und nun ins Exil nach Starpel gegangen war. Er hat einen Neujahrswunsch 1659 an die Bäckerinnung, an ihren Obermeister und Senior Bartel Gellert und Hans Knebel gerichtet und nennt sie bezeichnender Weise seine: „Guttäter, Schwäher und Freunde.“ Sie und das Gewerk müssen den alten Mann wohl hier und da unterstützen haben. Die Schrift hat die Aufschrift: Lob und Ehrengedächtnis der Bäcker in Schwiebussen, auch wann und wie ihr ehrliches Handwerk, sonderlich das Korn- und Weizenbrot kann mit Christo und ihrem wahren Christentum füglich verglichen werden. Von Zachario Brinnio, olim past. in Birkholtz, jam exule Christi in pago Starpel D. gr. Ao. 1659.

Alle evangelischen Prediger aus den 47 Dörfern des Schwiebuser Kreises, in denen nach den Hausbüchern insgesamt noch nicht dreißig katholische Familien waren, schrieben aus ihrer Verbannung unter dem 22. Dezember 1654 einen beweglichen Brief an die Stände. Sie ermahnten zur Beständigkeit in der erkannten Wahrheit und batzen um den rückständigen Dezem, obwohl den Ständen von dem Oberamte verboten war, den Prädikanten noch etwas zu verabfolgen. Diese aber stellten vor, daß man ihnen bei ihren kläglichen Umständen den verdienten Lohn nicht vorenthalten solle und verweisen auf das Beispiel der Trebnitzer Äbtissin, auf deren Befehl den Vertriebenen von den Stiftsdörfern der Dezem gereicht werden müsse.

Damals ging die Pest durchs Land. Ihre Verbreitung hat man dem Gewerk der Kürschner zugeschrieben. Sie bezogen die Felle aus Polen und Russland und schleppten damit die Seuche ein. Frankfurt an der Oder, wo die Pest in 50 Jahren siebenmal ausbrach, war Stapelplatz für solche Felle. 1656 war während der Sommermesse die Seuche durch Pelzwerk dort eingeschleppt worden. Ein Kürschner starb zuerst und kurze Zeit darauf 375 Personen, darunter die meisten, in der Stadt ansässigen Barbiere, die ihren gefährlichen Posten nicht verlassen hatten. Auch Brände wüteten. So war Kloster Paradies 1633 durch eine Feuersbrunst in Wirtschaftsgebäuden wie in der Kirche in Asche gelegt worden. Man schrieb das Unglück der liederlichen Wirtschaft und der Fahrlässigkeit des Verwalters der abteilichen Güter, Sigismund von Malachowski, zu. Eine Umschrift an einer Glocke zu Kutschkau verbürgt diese Tatsache in den Worten: A. D. 1633 die 10. April. conflagratum monasterium cum templo ex toto. König Wladislaus von Polen nahm sich des Klosters an, bewilligte Holz aus den Meseritzer und Morner Heiden und forderte energisch zum Aufbau auf. Abt war damals der Königl. Staatssekretär Tobias von Malachowski. Ihm wurde, da er schon sehr alt war, als Koadjutor der Kanonikus zu Włocławek Johannes Milaszewski beigegeben. Betreffs des Aufbaues nahm der Beigeordnete des alten Abtes folgende Bedingungen an: Sollte Malachowski den Aufbau des Klosters nicht mehr vollenden können, so tritt Milaszewski dafür ein. Nach vollendeter Wiederherstellung der Abtei muß er den in Trümmer liegenden Südwestturm des Klosters wieder aufrichten und in ihm Lokalien für die Zwecke des Klosters einrichten. Nach Südosten zu, an der Packlitz, der jetzigen Seehner'schen

Mahlmühle am nächsten, errichtet er einen neuen Turm von Grund auf. Er hat die Bestimmung, Gefangene aufzunehmen und als Bollwerk gegen feindliche Angriffe auf das Kloster zu dienen. Milaszewski soll ferner eifrigst für die Bekehrung der Klosteruntertanen zur katholischen Konfession sorgen, ebenso für die Erteilung des Katechismusunterrichts auf den Dörfern. Der Bierausschank auf den Klostergütern wird ausschließlich katholischen Leuten anvertraut werden. Auch sollen die Schulmeister (rectores scholarum) in den Klosterdörfern der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein und die Kinder der Ackerleute die polnische Sprache lehren. Milaszewski soll im Kloster eine Schule unterhalten, in der die Klostergeistlichen die weltliche Jugend unterrichten werden. Der Geist der Wissenschaft im Kloster wurde im Sinne des Tridentiner Concils gepflegt.

Malachowski starb 1639, und nun wählten die Conventualen in einem Kapitel aus ihrer Mitte den Klostergeistlichen Paulus von Goslawski zum Abt. Doch legte er später sein Amt nieder und erhielt das Klostergut Hochwalde zum Nießbrauch. Den Abtstab übernahm nun der königliche Staatssekretär von Ruszkowski. Er traf am 16. Mai 1646, von Kutschau kommend, im Klostergebiet ein und wurde mit Gewehrfeuer, unter Böllerenschüssen und Ansprachen in das Kloster geleitet. Der Bruder Redner empfing ihn mit einer wohlgesetzten Ansprache, und er dankte mit einigen passenden Worten. Sein erster Gang war in den Betsaal, dann zog er sich in die inneren Gemächer zurück, in denen ein bescheidenes Mahl für ihn bereitstand. Ihm gelang es durch seinen Bevollmächtigten Konecki, die von den Schweden verhängte Sequestration über die diesseitigen Klostergüter Liebenau, Leimnitz, Ringersdorf, Grädig, Lugau, Oppelwitz und Neudörfchen bei dem Kommandanten Nikolaus Kage in Stettin aufheben zu lassen.

Die Unschuld der Mädchen von Schwiebus in diesem wie schon im sechzehnten Jahrhundert wurde bisweilen verdächtigt. Hier und da hatten dabei Verleumdung und Bosheit ihr Spiel. Valentin Grünebergk von Züllichau hatte ein ehrhaftes Bürgermädchen, Jungfrau Dorethea Hecker, Peter Heckers hinterlassene Tochter, auf Eingebung eines alten Weibes von Rentschen, Anna Meißnerin, arg beleidigt, daß sie mit ihm unzüchtige Handlungen vorgenommen habe. Vor den Rat gefordert, mußte er bekennen, daß alle üble

Nachrede nur von ihm erfunden sei. Er mußte alles widerrufen und sagte aus, „daß er sein Leben lang keine Unzucht an dem „Mägdelein“ vermerkt, vielweniger etwas Unzüchtliges mit ihr gepflegt und auch nicht angemutet habe. Sondern diese Rede und Beziehung habe er darum getan, daß er vermeint hätte und auch von dem alten Weibe obbenannt darauf angehalten wäre, wenn solche Beziehungen ruchbar wären, daß er die bemeldete Jungfrau zur Ehe bekommen sollte. Er erbot sich, daß er mit fröhlichem Herzen williglich darauf sterben wollte und alles leiden, was ihm darum auferlegt würde, daß er der obgedachten Jungfrau mit solchen Worten Gewalt und Unrecht getan habe.“ Zur Nachachtung schrieben es Ratmänner, Älteste und Geschworene in ihr Buch ein.

Daß die Stadt einen eigenen Scharfrichter gehabt hat, ist sicher. Er hatte ja in der vielgepriesenen alten Zeit soviel zu tun, daß er sich noch einen Gehilfen halten mußte. Bisweilen war der Posten eines derartig Unehrlichen erledigt, und die Stadt mußte auswärtige Hilfe in Anspruch nehmen. So schloß der ehrsame Rat in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit Ambrosius, dem Scharfrichter von Meseritz, einen Vertrag, daß, wenn er hier einen rechtfertige, er zwei Gulden an Münze, als 32 Märkische Groschen guter Landeswährung als Sold erhalten solle. Und soviel Tage er in solchem Dienste nach Erforderung der Notdurft sein würde, solle man ihm alle Tage einen halben Ort zur Bezahlung, aber nicht mehr zu geben verpflichtet sein. Der Fronbote erhielt für die Vorforderung einen Ortsgulden. „Damit sollen sie vergnüget sein.“

Über der Hofburg in Wien schwabte damals der Todesengel. Kaiser Ferdinand III., in seinem Ideengange, besonders in den letzten Regierungsjahren ganz seinem Vater gleichend, in der Unterdrückung des Protestantismus noch über die Härte seines Vaters hinausgehend, sammelte sich zu seinen Vätern. Die überwiegende Mehrzahl der Bürger unserer Stadt betrauerte seinen Tod nicht.

31. Schwiebus unter Leopold I. bis zur Übergabe des Kreises an Brandenburg. Von 1657—1686.

Ferdinand III. hatte seinen Sohn Leopold I. zum Nachfolger bestimmt und schon im Jahre 1656 zum König in Böhmen krönen lassen. In demselben Jahre am 22. Oktober brannte Bräz ab; das

Feuer war durch polnische Scharen entstanden. Im Jahre 1659 hatte unser Schwiebus große Not auszustehen. Die Durchmärsche von Truppen nahmen kein Ende, ebensowenig die Einquartierungs- lasten. Schon am 2. Januar kam ein kaiserlicher Wachtmeister mit 16 Pferden; diesen Leuten folgte am 10. März ein Leutnant mit 50 Pferden, der bis zum 12. Juli hier liegen blieb. Am 3. August kam die ganze kaiserliche Armee unter dem General Souches in das Land und ging nach Pommern. Am 5. September ging wieder ein Regiment nach Stettin; es kam jedoch nicht in die Stadt, sondern blieb über Nacht in Skampe. Am 13. November folgten zwei Regimenter, das Kaiserstein'sche und Hundelstein'sche. Beide lagerten über Nacht in der Stadt. Am 7. Januar 1660 kam die Kaiserliche Armee von Stettin wieder zurück. In der Stadt und im Kreise hielt sie sich drei Tage und drei Nächte auf. Als sie am 10. Januar abzog, blieben 25 Pferde von dem Salti'schen Regimente bis zum 17. Juli hier liegen. Dann, am 7. Oktober, kamen das Kaiser- und Hundelstein'sche Regiment aus Pommern wieder hier an. Sie logierten über Nacht auf den Dörfern. Was an Hafer, Heu, Stroh, Getreide noch vorhanden war, wurde bis auf das letzte Korn, den letzten Halm verzehrt. Der Scheffel Roggen galt in jenen Zeiten 8—9 Taler. Freilich war damals das schlechte Münzwesen der Kipper und Wipper mit schuld an den hohen Preisen. Und dabei noch jene Gelage, die, wie es scheint, den Leuten als Entschädigungen für die schwere Kriegszeit dienen sollten. Wilke in seiner Chronik von Züllichau erzählt: „Das leichte Geld hat heute gegolten, morgen anders. Da nun dasselbe endlich wieder gefallen, so ist manch ehrlicher Mann um all das Seine gekommen. Dabei enthielten sich die Leute der Kirche. Es erfolgte ein wüstes, epikurisches Leben auch bei den Vornehmsten. Und wurden den Sonntag nach der Vesper solche schändliche Sauf- und Saugelage gehalten, die nicht für züchtige Ohren mögen beschrieben werden, was drinnen fürlief, wie auch in den Bierhäusern unter den Vesperpredigten mit Fiedeln, Springen und Tanzen, daß sich niemand keiner Sünde schämte.“

Blickt man vorurteilsfrei in die Geschichte des Elends jener Tage, welche die Stadt sowohl in wie auch nach dem Kriege ausstehen mußte, so wird es begreiflich, wie begründet die Klagen waren, die von den Bewohnern in einem dem königlichen Oberamte zu Glogau am 31. Dez. 1663 übergebenen Rescript vermerkt wurden.

Es sei zu bedauern, sagen sie, daß die Stadt, weil sie in frontispicio hostis (im Angesicht des Feindes) liege, länger vor anderen Orten von Freund und Feind mitgenommen, „auch dadurch alle Kräfte und Vermögen uns weggenommen worden sind, machen bei der von den hochlöblichen Herren, Fürsten und Ständen anno 1654 in der Stadt Breslau angeordneten loblischen Deputation oder Kommission in puncto die Erläuterung der kaiserlichen Steuer- und Landes- anlagenreste belangend, wir nur von anno 1626 bis auf den 7. August des 1650sten Jahres, als nach getroffenem lieben Frieden die Schweden aus der Stadt Großglogau gezogen und der Ort wieder mit kaiserlichem Volke besetzt worden sei, an aufgewandten Kriegspesen nach den Bekundungen der Akten 226 522 Floren Rheinländisch 10 Gr. 3 Heller, welche Freund und Feind genossen, gefordert und rechtmäßig zukommend, durch unsere respective Kollegen Daniel Sommerfeld den Älteren, nicht allein gehorsamst angegeben, sondern auch hierauf ferner vom 7. August gemeldeten 1650. Jahres an zu rechnen bis bisher mehr als 30000 Floren Rheinländisch bei unserm hochverderbten Zustande hergeben müssen, wodurch wir bis auf das liebe Leben verderbt und ausgesogen worden sind, auch dabei soviel aufgeborgt, daß unsere Kindeskinder, wenn der Stadt Zustand nicht verbessert werden würde, nicht bezahlen können. Und obwohl nach dem geschlossenen Frieden wir uns einer längst gewünschten Respiration (einem neuen Aufatmen) und Ruhe gehorsamst getröstet und versehen gehabt, damit wir in etwas wieder zu den verlorenen Kräften allmählich hätten gelangen können, so ist doch bekannt und in allem zur Evidenz beizubringen, daß von anno 1650, in Folge der vielen Beschwerungen, wir von den Vorteilen des Friedens nichts oder wenig genossen haben, da diese Grenzstadt erstlich wegen der polnischen Unruhen verschiedene Reiter vor andern Weichbildstädten zur Einquartierung gehabt, auch überdies bei dem Marsche und Rückmarsche der Kaiserlichen Völker gegen Stettin im Jahre 1659 und 1660 ein Großes hat ausstehen müssen und also von Respiration, Ruhe und Verschonung, Gott erbarme es! wir nicht viel sagen können“.

Noch beweglicher sind die Klagen in einem weiteren Bittgesuche vom 6. September 1668. Sie sagen, sie hätten nicht allein bei ihrem armseligen Zustande 1630 etliche tausend Taler Schulden, welche die lieben Vorfahren bei guten Zeiten gemacht, vorgefunden,

sondern es wären von jenem 1630. Jahre bis zum Tage der Ein-gabe noch viele tausend Taler Schulden dazu gemacht worden, und es habe öfters gar das Ansehen gehabt, „daß die Stadt dem universo entfallen und zu einem non enti werden möchte“.

Nach dem 30 jährigen Kriege, in den 50er und 60er Jahren, fanden sich die Gläubiger der Stadt häufig ein und forderten ihr geliehenes Geld. Da sie die Summen ebensowenig erhielten wie die kaiserlichen Beamten die Abgaben, so kam es vor, daß die Stadt bisweilen fünf- bis sechsfache Exekution in ihren Mauern hatte und die Gebühren nahmen dann mehr weg, als das Kontingent der Schuld selbst betrug. Um wenigstens in etwas befriedigt zu werden, bemächtigten sich die Kreditoren des Teils des Dorfes Birkholz, soweit er der Stadt gehörte und auch des Stadtvorwerks mit seinen Ländereien. Die Gebäude dieses Vorwerks standen in der Nähe des heutigen Burglehn. Birkholz kaufte später der Bürgermeister Sommerfeld.

Auf flehentliches Bitten, wie Knispel bemerkt, erhielt die Stadt endlich vom Kaiser Leopold unter dem 29. November 1673 wegen ihrer nachweisbaren Unvermögenheit das erbetene Kassatorium der Zinsen, und, so weit es die Rückzahlung des Kapitals anlangte, zu einiger Erholung ein achtjähriges Moratorium. Einst, zu den Zeiten der Blüte, hatten sich die Bürger mit ihren Häusern und Ländereien, Einkünften und den dem Herzog Heinrich geliehenen Geldern mit 20750 Rtlr. eingeschäfft. Jetzt war diese Summe für die 107 Bürger, unter denen noch 43 blutarm waren, zu hoch. Nun nahmen Fürsten und Stände Schlesiens der Stadt Schwiebus 2593 Rtlr. unter dem 22. Mai 1671 ab, so daß als Einschätzungssumme nur noch 18156 Rtlr. 9 sgr. übrig blieben. Da aber diese geringe Abnahme der Stadt wenig half und sie dessen ungeachtet viele non entia zu vergeben hatte, so hielt sie bei dem Kaiser um fernere Verringerung des Indictionsquantums an. Lange vergebens. Endlich wurden ihr 1719 noch 2677 Rtlr. 9 sgr. erlassen, so daß sie nur noch 15479 Rtlr. Schätzungssumme zu versteuern hatte. Die Väter der Stadt beschwerten sich dabei sehr über den Rat der Stadt Glogau, daß von ihm und andern Weichbildstädten des Fürstentums, in der Tat und nicht mit Recht, wider alle Billigkeit und christliche Liebe, ungeachtet des vom Königl. Glogauischen Amts zu mehreren Malen ergangenen ernstlichen Verbots immer ihnen, den wenigen Leuten

so viel aufgezeichnet und zugegeschlagen würde, wie der Stadt Sprottau oder Grünberg, da doch jede von diesen Städten viel höher in der Schäzung läge wie Schwiebus.

Wenn keine Dokumente, wenn die Brand- und Schuttrümmer unter den Fundamenten der Häuser von Schwiebus aus der Leidenszeit des dreißigjährigen Krieges nicht zu uns, den Nachgeborenen sprechen würden von dem Elend dieser Jahrzehnte, dann müßten es doch diese Klagen tun, die immer wiederkehren und nicht eher schweigen wollen, als bis ihnen Gehör gegeben wird. Und so schrecklich einschneidend war der Niedergang der Stadt, daß nach hundert Jahren, also um 1720 bis 1730, immer noch nicht die Wunden verharrscht waren, die der unselige Krieg in den Wohlstand der Schwiebuser Bürger geschlagen hatte. Eine Periode, außer der frühesten in den polnischen Wirren, kommt jener noch gleich, das ist die, als Napoleon I. seine eisige, erbarmungslose Hand auf unser Vaterland, auch auf unser Schwiebus gelegt hatte. Die Not war der um 1650 ähnlich. Unsere Väter sagen damals weiter: Es ist gewiß, daß die Stadt Schwiebus ein großes bis dato indebite beitragen müssen, auch dabei gar sehr geschwächt und verderbt worden, bevorab, weil noch dazu alle bei dieser Stadt vorhandenen non entia, und andere unsere Mitbürger, welche nichts beitragen können, wir Wenige gleichfalls haben übernehmen müssen. Es ließt sich dies so ergreifend, und wir ahnen bei allen diesen Klagen und Bitten, daß jetzt der Punkt beinahe in dem kommunalen Leben der Stadt erreicht ist, wo die Tatkraft der Bürger gebrochen und der starke Bürgergeist für das Gemeinwesen ertötet ist. Auf des Messers Schneide liegt es: Soll man die Stadt verlassen, um sich anderwärts anzubauen, oder soll man noch einmal alle körperliche und geistige Kraft anspannen, um aus Schutt und Asche neues Leben erstehen zu lassen. Doch die Liebe zur Heimat siegte; sie spornte neu die Bekenner beider Konfessionen an, das Äußerste zu wagen, um die Stadt nicht untergehen zu lassen. Und es begann ein Ringen zweier Generationen, um nur notdürftig den Lebensunterhalt zu gewinnen. Wie entwertet die Baustellen und Grundstücke auch waren, es war niemand da, der sie kaufen wollte. Für fünf Taler war ein halbes, für zehn Taler ein ganzes Haus käuflich. Baustellen wurden umsonst angeboten; aber wer hatte die wenigen Mittel, bauen zu können.

Einß nach dem Brande von 1541 hatte die königliche Gnade der Stadt den dritten Jahrmarkt auf Andreastag verliehen. Jetzt suchte der Kaiser, der ja selbst nicht viel helfen konnte, der Stadt auf dieselbe Weise ihr trauriges Los zu mildern. Sie war eingekommen mit der Begründung, daß, wenn ihr noch zwei neue Jahrmärkte verliehen würden, sie „einigen Nutzen davon haben könnte“. Kaiser Leopold gab ihr darauf die beiden Märkte, den einen auf den Montag nach Lätare, den andern auf den Montag nach St. Hedwig. Er erbot sich ferner, ihre Privilegien, sobald sie deren vidimus in forma probante vorführen würden, in kaiserlicher Gnade zu bestätigen.

Das Wetter brachte nach dem Kriege mancherlei Mißstände in den Ernten. So lesen wir 1658: Der Sommer war sehr kalt und die Ernte konnte nicht eher als um Jakobi (25. Juli) ihren Anfang nehmen. In demselben Jahre am 17. Oktober brach in Grädiß ein Feuer aus. Es brannten die Schmiede und 13 Bauernhöfe ab. Das Unglück war durch Verwahrlosung mit Licht entstanden. Im folgenden Jahre wieder am 4. Oktober raste hier ein derartiger Sturm, daß die Gerste, die noch auf den Feldern stand (?) vollständig abgeschlagen wurde. Das Unwetter wiederholte sich auch im folgenden Jahre. Die Bäume in den Wäldern wurden entwurzelt, die Dächer abgedeckt und die Windmühle an der Stadt umgerissen.

Die Anzahl der Bürger in der Stadt wurde nur nach und nach größer. Innerhalb 38 Jahren, von 1648 bis 1686, nahm die Zahl um nur 25 zu. Doch hatten von denen 17 Bürger kein eigenes Haus.

Um diese Zeit hatte sich hier auch das Unwesen der Hexenprozesse eingeschlichen. Stadtrichter war Gottfried Beifricht. Er wollte sich bei den allgemeinen Verfolgungen der des Hexens verdächtigen Personen auch nicht müßig finden lassen und griff sie auf, wo er sie nur finden konnte. Am 13. Juli 1662 leuchteten die schauerlichen Scheiterhaufen auf der Mühlbocker Treibe, hinter der dritten Windmühle. Aus der Stadt und Umgegend waren die Einwohner scharenweise gekommen, um sich an den Qualen jener unschuldigen Opfer zu weiden. Die Hausbücher vergessen nicht, die Namen der Armen anzugeben. In der Alsinowsky'schen Chronik heißen sie: Hans Weberske's des Malzmüllers Tochter, die Hans

Radezimmer, beide aus Schwiebus. Von Mühlbock, wo die Hexenkunst wohl noch tiefer eingedrungen sein und die Nacht des Aberglaubens und Wahnsinnes wohl noch dunkler ihre schwarzen Flügel um den Verstand der abteilichen Bauern geschlagen haben mußte, waren vier dieser erbarmungswürdigen Schlachtopfer herangeschleppt worden: Die Frau Graf, die Pichin, die Hentschkin und die Schweineschneiderin. Eine Hexe war vorher abgefahren; der Teufel soll ihr den Hals verdreht haben und eine andere entleibte sich im Gefängnisse. Aber, wie Knipper S. 312 erwähnt, lange sollte der Stadtrichter diese Opfer nicht überleben. Sie hatten ihn dergestalt behext, daß er den 6. August, also kaum vier Wochen später, starb. Die Akten dieser Prozesse sind merkwürdiger Weise nicht in unserem Archiv enthalten. Hat man sie zur Begutachtung schon damals einer höheren Behörde eingereicht? Oder hat eine fremde Hand den gerade für die Geschichte der Prozesse jener Zeit in bezug auf unsere Gegend wertvollen Band entwendet? Bisher ist nichts darüber an das Licht der Öffentlichkeit gekommen. — Dasselbe Jahr 1662 war ein Hungerjahr. Man bezahlte den Scheffel Korn schon in der Ernte mit vier Talern und bekam ihn nicht einmal. Die Teuerung soll vornehmlich davon hergerührt haben, daß das vorangegangene Jahr unfruchtbar und besonders die Gerste nicht geerntet war. Es scheint also, als ob Gerstenbrot damals noch mehr gang und gäbe war als Roggenbrot.

Vier Jahre später, am 9. April 1666, wurde Meseritz von den darinliegenden Polen angesteckt. Es brannte ganz und gar — auch die evangelische Kirche — ab. Am 5. Oktober 1667 wurde ein Übeltäter in Stentsch, der Sodomiterei getrieben, auch seinen Vater gemäßhandelt hatte, enthauptet und verbrannt.

Während jener Jahre tobte in unserer armen Stadt der Kampf um die Religionsfreiheit weiter. Da die evangelischen Stände und die Stadt ungefähr Neunzehntel der Bewohner des Kreises ausmachten, waren sie nicht geneigt, gutwillig alle Beschränkungen ihres Glaubens hinzunehmen. Dazu kam, daß sie des geistlichen Zuspruches noch nicht ganz und gar entbehrten.

Einige der Vertriebenen, wie auch jener arme Zacharias Brinnius, die nicht wußten, wo sie bleiben sollten, hielten sich noch heimlich bei den adeligen Herrschaften auf. Sie verrichteten auch dann und wann eine heilige Handlung, und die meisten Edelleute

ließen am Sonntage auf ihren Höfen aus erbaulichen Büchern öffentliche Vorlesungen halten, damit ihre Untertanen die ihnen verkündigten evangelischen Wahrheiten nicht ganz und gar vergessen möchten. Aber die katholischen Geistlichen kamen gar bald hinter jene Umgehungen der kaiserlichen Verordnungen und wollten es durchaus nicht leiden. Die Herrschaften und Dorfbewohner erhielten daraufhin unter dem 20. November 1658 einen Befehl vom Oberamte, die Eingeschlichenen aus ihren Dörfern und Gebieten sofort zu entfernen, auch die Vorlesungen auf ihren Ritterstühlen einzustellen bei Kaiserlicher Ungnade und schwerer Strafe. Als man trotz alledem säumig blieb, beschwerte sich der Propst Mittelstädt de dato 1. September 1659 abermals bei dem Oberamte in Glogau, daß die Herren vom Adel dieser an sie gerichteten Verordnung nicht nachkämen. Die Gebühren wurden entweder gar nicht oder doch nur mit großem Widerwillen gegeben, auch nach wie vor evangelischer Gottesdienst gehalten, der ordentliche katholische Pfarrer nicht begrüßt, ihm die Accidentien schuldig geblieben, die Sonn- und Feiertage durch Arbeit entweicht u. a. Daraufhin kam schon am 5. September 1659 ein verschärfter oberamtlicher Befehl, von den angezogenen Punkten sofort abzustehen und den katholischen Pfarrern den gebührenden Respekt zu erweisen.

Nun hatten die Evangelischen durch eine besondere Verordnung die Erlaubnis, ihre Kinder in den nächstgelegen Kirchen ihrer Konfession taufen zu lassen, falls sie dem katholischen Pfarrer die Accidentien dafür zahlten. Die beiden von der Trebnitzer Äbtissin in Skampe und Mühlbock neu eingesetzten Prediger wollten sich danach nicht richten; sie verlangten, daß die evangelischen Untertanen ihre Kinder von ihnen taufen lassen sollten. Zwei arme Leute aus Riegersdorf und Skampe hatte ihre Kinder in eine der brandenburgischen Grenzkirchen getragen und dort taufen lassen. Sie wurden sofort in das Gefängnis gelegt, sollten dem Parochialen erstlich die Accidentien und dann noch 40 Rtlr. zahlen. Wahrscheinlich sind die Gemeinden für sie eingetreten.

Da die katholische Geistlichkeit die restierenden Kirchengelder und andere Forderungen von den evangelischen Gläubigern nicht in Güte erhielt, hatte sie militärische Exekution beantragt. Eine Zugabe mehr zu den Truppendurchmärschen des Jahres 1659! Sie erschien, häuste aber ganz fürchterlich. Da kamen die Landstände bei dem

Oberamte ein und wiesen nach, daß Reste, die kaum 2 Rtlr. betrügen, mit doppelter Exekution erzwungen würden, so daß innerhalb weniger Tage die Exekutionsgebühr, dem versessenen Kapital gleich, bezahlt werden müßten. Dadurch vertrieb man die wenigen nach den Kriegen zurückgebliebenen Einwohner vollends. Da erhielt der Propst Mittelstädt eine oberamtliche Verordnung am 19. Dezember 1664, eine bessere Diskretion zu gebrauchen und mit Eintreibung der Schulden derartig zu verfahren, wie es der Billigkeit gemäß sei. Bei weiterem Missbrauch der Exekution werde man diese gänzlich aufheben. Diese Aufhebung der Exekution erfolgte am 18. Januar 1666, ihrer vielen Bedrückungen und Unstimmigkeiten wegen. Dem ordentlichen Prozesse wurde der Lauf gelassen und den Geistlichen mitgeteilt, daß, falls sie Klagen wider den einen oder den anderen Stand hätten, sie diese zu Papier bringen sollten, damit der Beklagte darüber vernommen und der Sache rechtmäßig abgeholfen werden könne.

Nun wollten die katholischen Geistlichen jene Gelder wiederhaben, welche die Landstände zu der Regensburger Deputation von jeder großen und kleinen Kirche, insgesamt 180 Rtlr., entnommen hatten. Propst Mittelstädt machte eine Eingabe an das Oberamt, und nun erging unter dem 17. Juli 1666 ein Befehl, diese Gelder jeder Kirche zurückzuerstatten, oder gegenteils die Gründe der Weigerung anzugeben. Da sich die Landstände nicht dazu bequemten, bat Mittelstädt um Wiedereinsetzung der Exekution. Der Landeshauptmann Johann Franz von Barwitz, Freiherr von Fernemont befahl deshalb unter dem 27. Septbr. desselben Jahres den Landständen, die aufgenommenen Gelder den Kirchen zu erstatten und fernere Klagen zu vermeiden. Inzwischen starb Propst Mittelstädt, und Johann Karl Zahn kam am 21. März 1667 an seine Stelle. Auch er drängte auf Bezahlung der Deputationengelder. Einige Wochen nach seiner Ankunft wurde von dem Königlichen Oberamte eine Kommission abgeordnet, die versuchen sollte, jene zwischen den Landständen und der katholischen Geistlichkeit obwaltenden Zwistigkeiten in Güte beizulegen. Der Landeshauptmann von Fernemont bestimmte den Landesältesten Job Adolf von Tschäuner in Klein-Dammer und Joachim von Kalkreuth zu Kommissarien. Sie luden die Geistlichen am 11. Juli 1667 auf das Landhaus in Schwiebus vor, um ihre Anliegen einzubringen. Geistliche und Landstände erschienen. Sie

richteten einen schriftlichen Vertrag auf und schienen sich also in Güte verglichen zu haben. Allein im folgenden Jahre überreichten der Propst Zahn und die beiden Pfarrer von Mühlbock und Möstchen dem Landesältesten ein Schreiben, in dem sie sich beklagten, daß von Seiten verschiedener Landstände nicht dem Kommissionskontrakte gemäß gehandelt werde. Der Streit brach also von neuem aus. Mögliche, daß der Übertritt einiger angesehenen evangelischen Bürger zur katholischen Konfession dem verderblichen Hader der Parteien immer neue Nahrung gab. Denn schon am 3. Februar 1666 erschienen der Oberamtsrat Franz Friedrich Pauschner, Freiherr von Schlegelsberg und der Oberfiskal Herr von Eick als Kaiserliche Kommissarien in Schwiebus. Sie erklärten, daß von jetzt an nur katholische Männer in den Rat gewählt werden sollten. Dieser bestand um 1647, nachdem er durch etliche Personen — er war 1637 bis auf drei Mitglieder ausgestorben — verstärkt worden war, aus folgenden Männern: Andreas Lübekühn, Konsul, Daniel Sommerfeld, der aus Brieg zugezogen war, Nikol Weberske, Christoph Bentius, der Apotheker, Georg Giering, David Hiersekorn jun. und Gottfried Beifricht. Im Jahre 1654 veränderte Franz von Barwitz, Freiherr zu Fernemont und Schlawa den Magistrat. Er setzte Elias Pade zum Bürgermeister ein und machte Georg Hirscht, den Einnehmer, und Martin Röhricht zu Ratmännern. Der letztergenannte war ein Student aus Böhmen und katholischer Konfession. Ob damals Lübekühn noch Bürgermeister gewesen oder ein Ratmann Wenzel Rothe das Amt verwaltete, wie Knispel annimmt, läßt sich nicht nachweisen. Der Ratmann Georg Giering war am 15. Januar d. J. gestorben und Bürgermeister Lübekühn starb am 18. Septbr. 1655 an einem tödlichen Halle. Unter dem Vorsitz der obengenannten Kaiserl. Kommissarien wurde der bisherige Stadtrichter Georg Hirscht abgesetzt und der Sohn des Daniel Sommersfeld, Theodor, der 1662 in Paradies von der evangelischen zur katholischen Konfession übergegangen war, in dieses Amt befördert. Im folgenden Jahre maßte sich der Schloßhauptmann Kaspar Sigismund von Knobelsdorff dieses Recht an. Er verordnete am 8. August 1667 Daniel Sommersfeld zum Bürgermeister, Georg Hirscht und Martin Röhricht zu Ratmännern und setzte ihnen Bartholomäus Gellert, Gottfried Langhans, Elias Pade jun. und Christian Wehlisch an die Seite. Er bediente sich also der Gewalt, welche die Stadthaupleute früher hatten.

Sie waren den polnischen Kastellanen gleichwertig. Sie wählten bis 1561 sowohl den Magistrat, wie Schöppen und Handwerksmeister. Sie übten ganz besonders ihre Jurisdiktion über die Stadt im 30jährigen Kriege aus. So nennt den Schloßhauptmann der abgesetzte evang. Pfarrer Tschežnovius seine Obrigkeit, die mit dem Magistrat sein Testament machen soll. Doch scheinen 1667 sofort Beschwerden bei dem Landeshauptmann eingegangen zu sein; denn es erschien am 1. Juli 1668 — Franz von Barwitz war am 13. März gestorben — der neue Landeshauptmann Georg Freiherr von Döherrn in Schwiebus. Er setzte dem von Wien unter dem 14. Dezbr. 1667 erhaltenen Rescript gemäß diejenigen Ratsherren ab, die nicht katholisch werden wollten. Das waren die Ratmänner Bartholomäus Gellert und Gottfried Langhans. Nun wurde Theodor Sommerfeld zum Bürgermeister gemacht; Georg Hirscht, Martin Röhricht und Elias Pade jun. als Ratsherren bestätigt. Christian Wehlisch war damals entweder schon katholisch oder er trat zu eben der Zeit über und wurde am 5. Juli Stadtrichter. So war der Rat vollständig mit dem Kaiser genehmten Mitgliedern besetzt, die abgesetzten Ratsleute wurden in den Schöppenstuhl verwiesen. Aber schon am 28. Oktober 1669 kam der Landeshauptmann wieder hier an. Er bestätigte den alten Rat und fügte ihm neue Mitglieder zu: 1. Christian Wehlisch, den Richter, David Stieler und Matthias Bruckmeier, den Zolleinnehmer. Auch der Schöppenstuhl wurde unter der strengen Regierung Leopolds von evangelischen Vertretern gereinigt: Gellert und Langhans entsetzt und Johann Schulze, der in seinem Glauben ebenso standhaft war, aus dem Schöppenstuhl gestoßen. An der Drei Stellen kamen drei alte Männer: Andreas Kažober, ein ehrbarer Schuhmacher, Tobias Walter und Abraham Hiersekorn, ein wohlbetagter Tuchmacher.

Im Jahre 1670 erfolgte die Ratswahl in Kutschlau, wohin der Magistrat mit den Handwerksmeistern der vier Gewerke hinausführ. Ein neuer Ratmann wurde eingesetzt, der Kassube Hans Mittelstädt. Anno 1671 am 16. Oktober hielt der Landeshauptmann die Ratswahl in Nieder-Siegersdorf ab, wozu Bürgermeister Sommerfeld, Stadtschreiber Tiebel und Adam Langhans entsendet wurden. Der bisherige Rat blieb bestehen. Aber am 23. dess. Monats wurde ein neuer Richter verordnet und dies war Abraham Hiersekorn jun., der Sohn jenes alten, der auch von der evangelischen zur katholischen

Religion übergetreten war; er kam am 16. Juli 1673 bei einer neuen Konfirmation des Magistrats in den Rat. Indessen war der Landeshauptmann schon wieder zweimal in der Stadt gewesen. Wenn man bedenkt, wie einschlägig seine Gegenwart auf die freie Ausprache der evangelischen Mitbürger gewirkt haben wird, kann man sich einen Begriff von dem Druck machen, der auf letzteren lastete. Am 19. September 1674 ließ der Landeshauptmann die Ratswahl in Schwiebus durch seinen Sekretär abhalten. Im Rate waren Konsul Theodor Sommerfeld, Röhricht, Wehlisch, Brückmeier, Mittelstädt, Hiersekorn. Es sollte ein neuer Ratsherr gesetzt werden, und da man in Schwiebus unter den katholischen Einwohnern keinen geeigneten fand, so holte man sich aus Stentsch den Kirchschreiber Joh. Chr. Harren in die Stadt und machte ihn zum Senator. Er blieb aber nur ein Jahr in diesem Posten und trat dann seine Stellung in Stentsch wieder an. Als sich die Bauern über seine Rückkehr wunderten, sagte er zu ihnen: „Besser ein Schreiber im Dorfe und hat Brot, als ein Ratsherr in der Stadt und leidet Not.“ An seine Stelle hier im Rate trat Adam Fengler.

Am 24. September 1675 bestätigte der Landeshauptmann aufs neue den Magistrat. Der abgesetzte Bartholomäus Gellert bemerkte in seinem Hausbuche: „Es ist jährlich eine große Beschwerung.“ Die gleiche Konfirmation erfolgte ein Jahr später am 8. Oktober durch den Amtssekretär. Ein Kürschnermeister Jakob Prüfer, der ebenfalls zur alten Konfession zurückgekehrt war, kam 1680 in den Rat. Dieser blieb mit der Besetzung: Theodor von Sommerfeld, der seiner Verdienste wegen geadelt worden war, Röhricht, Wehlisch, Brückmeier, Hiersekorn und Prüfer bis zur Verhandlung der Übergabe an Brandenburg; doch starb am 30. Mai 1685 Röhricht und Jakob Wutke erhielt die unterste Ratsstelle.

Auf dem Schlosse hatte zu jener Zeit, wie bereits bemerkt, seit 1637 die Hauptmannschaft Caspar Sigismund von Knobelsdorff inne, der nach mehr als einer Beziehung Beachtung verdient. Er war Protestant geblieben und geriet deshalb mit dem plötzlich katholisch gewordenen Rate in Streit. Wir haben in dem städtischen Archiv einen Band in Händen gehabt, in dem eine dieser Zwistigkeiten von dem Bürgermeister Theodor von Sommerfeld bis in die Einzelheiten beschrieben worden ist. Er muß sehr kunststimmig gewesen sein, und ein gewisses impulsives Temperament war ihm eigen. Da

das Schloß baufällig war, fing er am 5. Juli 1660 an, es auf seine Kosten wieder in einen besseren Stand zu setzen. Der Weinberg wie auch der Lustgarten bei dem Schlosse wurde von diesem Caspar Sigismund von Knobelsdorff, auf Muschten und Chlastawe erbgesessen, Pfandesherr und Hauptmann des Königl. Schlosses in Schwiebusen angelegt. Denn in einer Verhandlung vom 9. Januar 1666 heißt es: Zu wissen demnach, daß der Hochadelgeborene, Gestrenge, Veste und Hochbenannte Kaspar Sig. von Knobelsdorff, Hauptmann auf Schwiebusen zu sonderbarer Ergötzlichkeit noch über seiner neuerlichen Zeit angelegten Weinberge entschlossen, einen Baum- und Obstgarten zu pflanzen. In der Nähe des Schlosses war ein kleines Besitztum, das in einer Urkunde Heinrichs VI. von 1379 das Burchlehn genannt wird. In einer andern wird auch der acht Huben gedacht, mit denen der genannte Fürst den Pfarrer Richwein belehnt, der dieselben gekauft hat. Doch irrt Propst Chroback, wenn er in einem als Manuscript gedruckten Hefte, „die kathol. Kirche in Schwiebus“, behauptet, daß jene acht Huben das heutige Burglehn ausmachten. Dessen Land ist nach und nach angekauft worden. Acht Huben bedeuteten im Mittelalter nicht viel. Knobelsdorff war es, der die Ratswahl einmal aus eigener Initiative in die Hand genommen, auch ziemlich eigenmächtig die Weidegerechtigkeit ausgeübt hatte. Über alle diese Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Rate kam es am 22. Juni 1672 zu einem Vergleich: Im Namen der heil: hochgelobten und unzertrennten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des werten heiligen Geistes ist heute unter gesetztem Dato zwischen dem Hoch- und Wohledelgeborenen, gestrengen und hochbenannten Herrn Kaspar Sigmunden von Knobelsdorff, Hauptmann auf Schwiebusen, Ihrer Kaiserl. Majestät Truchseß und des Löbl. Königl. Großglogauischen Mann-gerichts Beisitzern an einem und Tit. Herrn Theodoro Sommerfelden, den Bürgermeister und Kgl. Hofrichter, Herrn Martin Röhricht, Ratsverwandten und Stadtschreiber, Adam Langhans, Stadtältesten und Handwerksmeistern des Gewerks der Tuchmacher und Matthes Tiebel, Gerichtsassessor und Handwerksmeister des Gewerks der Schuhmacher vor sich und im Namen gemeiner Stadt Schwiebusen, wie sie denn durch eine unter dem 18. Juni dieses jetzt laufenden 1672. Jahres unter E. E. W. W. Rats und der vier Hauptzeichen Insiegel sub expressissima transigendi clausula ihnen erteilte

Vollmacht, ihre Person hierzu zu aller Genüge legitimiert, andernfalls in Gegenwart und Beisein Herrn Wolfen von Pöpschütz auf Kranz, Kgl. Großglogauischen Mannrechts-Assessor und Landesältesten wie nicht weniger Herrn Rudolf von Gersdorf auf Waichau, Kutlau und Renischau, Kgl. Großglogauischen Mannrechtsältesten und des Freystädtischen Kreises Landesältesten als hierzu amtsdeputierten Herrn Kommissarien ein richtiger Vergleich verabredet, geschlossen und vollzogen worden, folgender Gestalt:

Nachdem zwischen wohlgedachtem Herrn Hauptmann von Knobelsdorff auch E. E. W. W. Rat und der gesamten Schwiebusischen Bürgerschaft von geraumer Zeit her unterschiedliche Irrungen sich entponnen, deren Untersuchung und gütliche Hinlegung wohlermeldetem, dem von Pöpschütz und dem von Gersdorf, Amts committieret und aufgetragen worden und aber bei gehaltener Kommission des Hochlöblichen Königl. Amts gnädige Intention nicht erreicht werden können, so hat die Stadt Schwiebusen zu richterlicher dijudication provocieret und vor dem Löbl. Königl. Manngericht zum 21. Juni Verhör erhalten. Weil aber eine solche weitläufige und in meris factis bestehende Sache bei einem summarischen Verhör nicht gar wohl traktieret werden können, so haben Ihre Reichsgräfliche Gnaden, der Kaiserliche und Königliche Vollmächtige Herr Landeshauptmann (cum titulo hon.) und das gesamte Königl. Mannrechts-Kollegium allerseits Kontravertenten zu gütlicher Handlung nochmals veranlaßt, in maßen auch selbige durch mühsame Interposition mehrerwähnter Herren Kommissarien bis auf gnädige Ratifikation des hochlöblichen Königlichen Amts auf nachgesetzte Bedingungen geschlossen. Und zwar:

1. Anfänglich recediert Herr Hauptmann von der auf Inhalt seiner in Händen habenden Pfandschillingsbriefe bis anhero prätdierten Ratswahl intotum (gänzlich) und läßt gar gerne geschehen, daß quoad hunc passum die Stadt Schwiebusen mit den andern Weichbildstädten hiesigen Fürstentums sich gleicher Freiheit bedienen möge; hingegen verbleiben dem Herrn Hauptmann die Ober- und Niedergerichte in Saluo, und hat er der uralten Observanz gemäß die Richter zu konstituieren; die Gerichtsschöppen aber sehet E. E. W. W. Rat; dergestalt auch der Herr Hauptmann gar gerne geschehen läßt, daß Richter und Schöppen die bei ihnen vorfallenden Aktiones nach ihrem besten Wissen und Gewissen ohne alles Einsagen decidieren und erörtern mögen.

2. Wenn auch von den Schöppenstühlen oder Universitäten Informat-Urteile in Civilibus oder Criminalibus eingeholet, erbrechen selbige Richter und Schöppen und geschiehet nachmals, wie vor Alters, die Communikation allererst an den Herrn Hauptmann.

3. Wegen des Schafviehes ist in specie verabredet, daß Herr Hauptmann bei dem Schloßvorwerke 500 Stück halten möge, wegen der übrigen zwei bürgerlichen Huben aber hat er mit denen andern Bürgern gleiches Rechtens sich zu bedienen und eben soviele Corpora, als auf andere bürgerliche Huben geschlagen, auch auf der seinigen zu halten.

4. In die Hegeweide will Herr Hauptmann, außer seinen Zugochsen und Pferden, einiges andere Vieh nicht treiben lassen; wenn aber die Bürgerschaft ihr junges und gelles Vieh darinnen weidet, ist er mit seinem jungen Vieh eben dergleichen zu tun berechtigt.

5. Wegen der Wiesen hat Herr Hauptmann versprochen, daß er seine bei der Stadt gelegenen Wiesen (außer der Schloßwiese) eher nicht, als die Bürger die ihrigen ausstecken lassen, auch wie er auf den bürgerlichen Wiesen bis zur Zeit, da sie gehext werden, die Freiheit zu hüten hat; also auch ihnen hinwiederum auf seinen Wiesen (worunter auch die auf Merzdorfer Grund und Boden gelegene Zeiszenwiese [Zeisigenwiese] ausdrücklich mit begriffen), das Hüttungsrecht, ohne alle Contradiktion und Widerrede verstatthen wolle.

6. So ist auch ferner beliebet, daß, so bald der Herr Hauptmann seine auf dem Tragesheim gelegenen Gärten aussteckt, der Schloßhirte die daselbst befindlichen bürgerlichen Gärten ebenfalls meiden und selbige mit dem Schloßviehe weiter nicht betreten solle.

7. Die sogenannte Liebcherwiese (am Liebcher See) soll hinsür zu gemeiner Hüttung für das Schloß- und Stadtvieh gebraucht werden; hingegen soll auch dem Herrn Hauptmann auf den Neuländern und Rohrbächern nebst den Bürgern die Hüttung frei bevorstehen. Weil Herr Hauptmann auf salkauischem und birkholzischem Grund und Boden einziges Jagdrecht nicht zu behaupten, hat er sich auch künftig hin nicht unbillig dessen gänzlich zu enthalten.

8. Wegen der erkaufsten Stadtgüter entrichtet der Herr Hauptmann die monatlichen Steuern und Anlagen, verrichtet auch von den erkaufsten zwei Huben die gewöhnlichen Holz- und

Ziegelfuhrten, wegen der Einquartierung aber soll er exempt (ausgenommen) sein.

9. Wenn die Fischer bei dem Nischlitz'schen See am Holz Schaden tun und darüber ertappt werden, hat E. E. W. W. Rat sie zu gebührender Strafe zu ziehen guten Zug und Macht; wie denn der Herr Hauptmann auf solchen Fall ihrer sich nicht annehmen versprochen.

10. So ist auch der Herr Hauptmann anheischig worden, die Stadtmauern, soweit seine Grenze geht, wohlverwehrter zu halten, auch die Brücken hinter und vor dem Schlosse zu rechter Zeit aufziehen und schließen zu lassen, wie denn auch der Stadtgraben mit dem Schloßgraben seinen richtigen Lauf, wie vor alters haben soll.

11. Das Rutticht und Erlicht unter dem Liebchern sowohl die gemeine Stadtheide bleibt von des Herrn Hauptmanns Leuten hindünktig unbeirrt, würde aber jemand darin betreten, hat er seine Strafe darüber zu gewarten.

12. Wenn auch von unterschiedlichen Bürgern über einige Excessen, so voriger Zeit in Strafen an ihnen verübt, große Beschwer geführt worden, Herr Hauptmann aber alles und jedes auf den gewesenen Stadtrichter Herrn George Hirsch geschoben, als hat auch dieser Passus seine Erörterung.

13. Endlich hat Herr Hauptmann verwilligt, wenn ihm derjenige Steig, welchen er über einige Bürgerhuben zu seinem Weinberge ihm genommen von den Possessoribus (Besitzern) ihm länger nicht sollte verstattet werden wollen, er sich desselben ohne einige Widerrede enthalten, wie nicht weniger, wenn die durch unterschiedliche Hofemorgen auf seinen Weinberg geführten Röhren wandelbar werden sollten, er selbige ehender nicht aufgraben lassen wolle, bis er mit einem jedem der hierinnen interessiert, zu aller Genüge sich diesfalls verglichen.

14. Wie nun hierdurch alle und jede zwischen obbesagtem Herrn Hauptmann und gemeiner Stadt Schwiebusen vorhergegangenen Differentien gänzlich abgetan: also hat es im Übrigen bei den Pfandschillings-Briefen sein richtiges Bewenden, wie denn sowohl dem Herrn Hauptmann als auch gemeiner Stadt in ihren anderweitigen Rechten und Gerechtigkeiten wie auch Statuten hierdurch nicht das mindeste verschenkt, sondern ein jedweder, der uralten

Observanz und Gewohnheit gemäß sich zu verhalten und zu gebrauchen hat.

Schließlich sprechen die Kontrahenten jeden Verzicht auf Ausnahmen, Ausreden und Ausflüchte aus.

Die Urkunde trägt die vier Siegel von Wolf von Pöpschütz, Rudolf von Gersdorf, Kaspar von Knobelsdorff und der Stadt.

Für letztere hat in tragender Vollmacht unterzeichnet:

Theodor Sommerfeld.

Martinus Röhricht.

Adam Langhans.

Matthes Tiebel.

Bei seinem Tode wird Kaspar Sigismund von Knobelsdorff „der Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Manst. Truchsesses, Königl. Mann-Gerichts zu Groß-Glogau Assessoris, gewesener Hauptmann zu Schwiebuschin und Erbherr auf Ogerschütz genannt. Als er den 19. Martii (1675) Todes verblichen und den 4. Aprilis in der Kirchen zu Ogerschütz adelichem und katholischem Gebrauche nach beerdigt wurde, hielt Matthias Josephus Plach, zur Zeit Parochus in Ritschütz und Ogerschütz, die Leichenrede.“ Es heißt u. a. darin: Hochadelige Zuhörer, wisset ihr auch meine Gedanken: ich wollte gern den von Knobelsdorff dem Herzog von Britannien assimilieren und auch nicht zu viel reden, denn kein König, Fürst, Graf, Freiherr war er nicht. In Diensten nur ein Fähndrich; dem Stande nach ein Edelmann. — Ich wage es doch, nehme dessen Ehrenschild, schreibe hinauf: In me omnia: In mir alles. — In ihm der kostliche Alöe des adelichen Herkommens; denn über etliche hundert Jahr zähle ich sein Geschlecht und von zwei und dreißig adelichen Ahnherren ist er gestammt. In ihm der Storax des guten Geruches Seines Namens, Sein adelicher Nahme beim römischen Kaiser, sein Name beim Königl. Amte zu Groß-Glogau, Sein Name beim Könige in Dänemark, Sein Nahme in dem weitberühmten Kloster und Fürstlichen Gestift zu Lilienfeld, Cisterzienser Ordens in Unter-Österreich, Sein Name in der Toten Brüderschaft zu Groß-Glogau ad St. Stanislaus; Und sein Nahme wird unsterblich bleiben in dieser Kirche, welche er testamento versehen. — Ach Herr von Knobelsdorff: lasse aus deinem finstern Grabe mit einer hellklingenden Trompete herausblasen: Bonum certamen certavi: Ich habe einen guten Kampf gekämpft: 2. Tim. 2, 4. Damit dieser Schall unsere

Ohren gewöhne, jenen Klang zu erdulden: Surgite mortui, venite ad judicium: Stehet auf ihr Toten, kommet fürs Gerichte. 1. Thess. 4. Und sage uns, daß zum hohen adelichen Stande gehöre, die Seligkeit zu gewinnen. — — Saget mir, Ihr Hoch-Adelichen Zuhörer und Wandersleute, bei wem ist wohl solche Prophezezung; so Abraham geschehen (Gehe aus deinem Vaterlande) seithero auch wahr worden, als bei unserm dem von Knobelsdorff! Sein Eingang in dieses wanderliche Leben ist Schwibuszin, Anno 1623 den 10. August; Seine Aufzierung außer Landes; Sein Wohlstand soll gewesen sein Schwibuszin; Und seines Lebens Endung ist allhier in Ogerschitz: O wie recht kann gesagt werden: Egedere de terra tua: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause. Gehe aus Schwibuszin und komme in Ogerschitz: O Knobelsdorff! O Knobelsdorff? Plus ultra, noch weiter: Gehe auch wieder aus Ogerschitz aus deinem Hause und gehe in diese Gruft; qui habet aures audiende, audiat: Wer Ohren hat zu hören, der höre: Matth. 13. O höret doch, ihr großen Herren Professores; es heißt: Egedere, Egedere, fort, fort. Wir haben hier keine bleibende Statt; und du sollt gesegnet seyn. O wer seelig stirbt, ist genugsam gesegnet." (Freier, Urk. Gesch. d. Landes Sternberg. S. 618 u. 19).

Der vorhin genannte Bürgermeister Theodor Sommerfeld teilt manches aus seinem Leben in seinen Aufzeichnungen mit. Er sagt, er sei im Jahre 1632 den 8. September, als wegen der großen Kriegsgefahr alles aus der Stadt Schwiebus geflüchtet, zu Bentzien in Polen in diese Sterblichkeit geboren und darauf den 12. ejusd zu der heiligen Taufe gebracht worden. Sein Vater sei Daniel Sommerfeld, gewesener Bürgermeister und Syndikus bei der Stadt Schwiebus gewesen; die Mutter aber, Frau Maria, des Geschlechts eine Kaldenbachin. Seine erste Ehe erfolgte am 15. Februar 1661 mit Anna Voigtin in der Pfarrkirche zu Schwiebus nach evangelischem Ritus. „Am 5. März 1662 bin ich ganz freiwillig zu der allein seligmachenden katholischen Religion getreten und in dem Kloster Paradies Confession getan.“ 1666 wurde er Richter bei der Stadt Schwiebus und am 9. May desj. Jahres wurde ihm das Jurament in Glogau abgenommen. 1668 wurde er Bürgermeister und 1672 am 1. Januar Zolleinnehmer. Das Bürgermeisteramt behielt er auch später bei.

Hier und da nimmt man an (S. H. Berthold S. 224), daß Theodor Sommerfeld schon 1669 in den Adelstand erhoben worden sei. In dem eben angezogenen Schriftstück wird er noch ohne „von“ bezeichnet. Erst in der Mitte der 70er Jahre erhielt er den Adel. Daß er der Stadt gute Dienste geleistet hat, die der große Kurfürst gebührend anerkannte, wollen wir an anderer Stelle nachweisen.

Nach Kasp. Sigismund von Knobelsdorff wurde Hilmar von Knigge Stadthauptmann. Er kam am 27. Juli 1674 nach Schwiebus um das Schloß des Ankaufes wegen in Augenschein zu nehmen. Er war Generalfeldmarschall und Oberst eines Regiments zu Fuß, außerdem Kommandant von Groß-Glogau. Herr von Knobelsdorff überließ ihm das Schloß für eben die Bedingungen, unter denen er und seine Vorfahren es in Besitz gehabt hatten. War ihm die Hauptmannschaft durch die ewigen Feindseligkeiten verleidet? Einhundertvierunddreißig Jahre hatte sein Geschlecht auf der Burg gesessen; vier Generationen waren sich gefolgt; wie konnte der Urenkel aufgeben, was einst dem Ahnherrn teuer gewesen war. Knobelsdorff zog sich auf sein Gut Muschken zurück und starb dort schon am 19. März 1675.

Der alte Freiherr von Knigge lebte auch nicht mehr lange. Nach seinem Tode folgte ihm der Sohn in der Hauptmannschaft, Franz Jobst von Knigge. Er war kaiserlicher Oberstleutnant. Von ihm als Pfandeshaber des Schlosses schreibt Dreher in seinen Aufzeichnungen: er sei bei der Übergabe des Kreises im Jahre 1686 von einem Glogauischen Advokaten, Herrn von Lauenstein, bei Gelegenheit eines Tanzes tödlich verwundet worden. Aber die Wunde muß entweder geheilt worden, oder doch nicht geradezu tödlich gewesen sein. Denn bei der Übergabe des Schlosses am 3. Juli 1687 wird in einem Protokoll seiner als eines Lebenden gedacht. Er zog sich später nach Seeläsgen zurück, das ihm gehörte. Ihm folgte der aus einem alten evangelischen Adelsgeschlecht stammende Kilian von Sommerfeld auf Wilkau und Möstchen als Burggerichts- und Kammeramts-Direktor, nachdem der große Kurfürst am 25. April 1687 den hiesigen Pfandschilling mit 14 000 Talern eingelöst hatte. Die Übergabe des Schlosses erfolgte am 3. Juli 1687. Die Stadtgerichte, die dabei gegenwärtig sein mußten, bezeugten, daß alles in sehr schlechtem Zustande gewesen sei.

Auf Kilian von Sommerfeld folgte der Landesälteste Konrad von Troßhke für eine jährliche Pension; diesem um 1691 oder 1692 Hans von Assig (Ossieg) und Siegersdorf, der zu der Einweihung der ersten Friedrichskirche 1694 ein Weihelied gedichtet hat. Von ihm sagt S. G. Knispel: Er verfertigte allemal ein neues Lied, wenn er zur heiligen Kommunion ging. Dies wurde dann von dem Kantor und seinen Schülern jedesmal gesungen. Jener Hans von Assig soll auf dem hiesigen Schlosse gestorben sein. Als der Kreis 1695 wieder an den Kaiser Leopold fiel, ließ dieser nach dem Tode des von Assig das Schloß und dessen Güter von dem gewesenen Bürgermeister Theodor von Sommerfeld verwalten.

32. Innere Verhältnisse.

Die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Stadt und ihrer Einwohner waren zur Zeit keine erfreulichen; es machten sich die Nachwehen des eben beendigten Krieges sehr fühlbar. Viele bebaute und unbebaute Grundstücke, Gärten und Äcker lagen wüst und verlassen. Viele Besitzer konnten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Konkurse waren an der Tagesordnung. Von 275 Verkäufen damaliger Zeit sind ungefähr die Hälfte Zwangsverkäufe. Viele Grundstücke werden von „E. E. w. w. Rat meistbietend verkauft, weil lange Zeit unbewohnt und eingefallen“. Unbewohnt! Das Wort sagt unendlich viel. Das Kriegselend und die Glaubensbedrückungen hatten die evangelischen Bürger ins Elend getrieben. Haus und Hof verließen sie, um nur die Glaubensfreiheit zu retten. Wo war denn jemand, der ihnen ihr unbewegliches Besitztum abkaufen wollte. Da nahm der Rat die verlassenen Stellen ein.

Man liest auch: „Weil hiesige Stadt meistenteils volklos und die noch wenigen darin vorhandenen Bürger sich weder zu raten noch zu taten wissen“, ferner „wegen vielfältig versessener Kontributionen und Steuern der gemeinen Stadt anheimgefallen“, oder „wegen vielfältig versessener Steuern und Nichtabführungen anderer onerum publicorum“ und endlich „wegen gemeiner Stadt versessener Steuern Kontributionen auch Verpflichten ein hohes und weil ein mehreres, den solche Stelle einmal wert ist, zu fordern berechtet“. Und solche rückständigen Verpflichtungen waren nicht gering. Sie betragen nach Stadtbuch M. fol. 436 für ein Grundstück 219 Tr. 25 sgr. Der

„Bräuhof“, auf welchem dieses Steuerrecht ruhte, brachte nur 97 Tlr. 15 Sgr. Die dazu gehörige „Hube Landes“ nebst der Hofröte und Gebäude brachten 170 Taler, so daß nach Deckung der ersten Magistratsforderung zur Befriedigung fernerer 75 Taler anderer Schulden noch 47 Tlr. 20 Sgr. übrig blieben. Wurde nun vom Magistrat ein derartiges Besitztum sub hasta verkauft, dann erließ er ein gerichtliches öffentliches Vorladen und ein dreiwöchentliches Ausklingeln und Ausrufen an alle bezüglichen Kreditoren, Prätendenten und Interessenten.

Der Rat nahm den Verkauf selbst in die Hände. Das eingegangene Geld wurde dann zu öffentlichen gemeinnützigen Zwecken verwendet: Zu wissen, demnach dasjenige, hinter Meister Thomas Tzschillen, Bürger und Fleischhauers alhier gelegenen Hause, alte baufällige Häuselein vollends in Grund eingehen und einfallen wollen, auf solchem Häuselein auch, welche Ein Ehr. Rat der versessenen Steuern und Kontributionen halber anheimgefallen, E. E. Rat ein mehreres, dann es nicht wert ist, an Kontributionen und Steuern zu fordern berechtiget, als ist solches wüste Häuselein von E. E. Rat der Ehrbaren Frau Anna Weberschkin, erblich vor und um zehn Rtlr. verkauft und hingelassen worden, welche der Stadtnotarius Herr Martin Röhricht wegen seiner, wie nachfolgende Quittung solches klar bezeugt Herrn Adamo Scribano, Stadtschreiber zu Grünberg vor die Stadt Schwiebusen ausgezahlten Gelder zu seinen sicheren Händen mit Genehmhabung E. E. Rats empfangen und gedachter Frau Weberschkin dabei gehörige Verzicht getan hat.

Actum ratificatum in Consessu Senatorum zu Schwiebusen den 4. Junii Ao. 1661.

Daß (cum titulis) Herr Martin Röhricht der Stadt Schwiebusen verordneter Notarius und Hofrichter mir Eidesbenannten wegen und im Namen der Stadt Schwiebusen, um daß ich in anno 1657 im Namen der anderen Weichbildstädte den allgemeinen Fürstentag in Breslau beigewohnet, an Liefergeldern, so viel es auf die Stadt kommen, nämlich „elf Rtlr. neun arg“ zu Händen gestellet und bezahlt hat, ihm wohlgedachter Herr Notarius oder wer dessentwegen mehr zu quittieren von nötten, unter meiner Hand und Peitschast bescheinige und zugleich auch quittiere.

Actum Grünberg den 19. Aprilis 1661.

A. Scribanus sen. Hofrichter und Notarius imp.

So war der w. w. Rat nicht auf Rosen gebettet. Sehr oft war er gezwungen, solche wüsten und verlassenen „Stellichen“ zu verkaufen, um seine Beamten besolden zu können und um gemachte Darlehen zu erstatten. Ausdrücklich wird dann beim Verkauf bemerkt, daß der Erlös, oder ein Teil desselben für einen notleidenden Diener der Stadt bestimmt ist. Da die Käufer aber auch nicht immer der wohlhabendsten Klasse angehörten, so zogen sich derartige Zahlungen oft lange Zeit hin, und es kam vor, daß z. B. der Rektor Scholz aus einem derartigen Geschäfte (S. Manuskri. Dungs S. 12) am 1. Oktober 1661 einen Taler, am 14. November 1664 vier Taler und am 19. Oktober 1669 einen Taler erhielt. Es wurden diese Zahlungen meistens auf dem Rathause geleistet, und wie wir hier sehen, mußten sie recht oft gegen die Abmachung gar lange gestunden werden. Vielfach wurden auch Arbeiten in Gegenrechnung genommen, da der Rat bestrebt war, die herrenlos liegenden Stellen wieder aufzubauen zu lassen. Gab er doch selbst das Bauholz, sechs oder 12 Stämme und mehr aus seiner Heide her.

Mit der Ehrlichkeit war es bisweilen auch nicht weit her. Im Jahre 1674 sind mehrere Zwangsverkäufe auf Antrag von Georg von Schenckendorff und Mühlgaßt, der Röm. Kaiserl. pp. Majestät in dero beiden Fürstentümern Grohenglogau und Sagan bestellten Ober-Biergefälleinnehmer, weil „der Königl. Biergefälle-Untereinnehmer Georg Hirscht die eingezogenen Steuiergefälle nicht abgeliefert, sondern in seinem Nutzen verbraucht hat“. Es war das derselbe Georg Hirscht, der das Eckhaus am Markt und Kreuzstrahenecke um 1640 aus Eichen- und Kiefernholz, oben mit einer Laube nach der Kreuzstraße zu, erbaute, so fest erbaute, daß, nachdem das Holzwerk zum Bau des jetzigen Räther'schen Hauses abgerissen war, es noch vom Bauherrn für so gesund befunden wurde, daß man es zu einem gleichen Wohnhause verwenden kann. Georg Hirscht saß im Rat, und das Holz stammte ganz wahrscheinlich aus unserer Stadtheide. Er war überhaupt kein treuer Haushalter und scheint bald erkannt worden zu sein. In einer Reihenfolge von Quittungen (S. Dungs, S. 14) heißt es: „Zwölf Schock hat Käufer erlegt, welche Herr Georg Hirscht in seine Verwahrung genommen und gemeiner Stadt zu berechnen schuldig bleibt.“ Der Revisor schreibt darunter: Pax Domini, wo bleiben sie? In der Kirchenkasse fehlten ihm 265 Thlr. 19 sgr. Zur Deckung dieser Summe mußte

man ihm verkaufen: eine Hufe Land = 130 Tlr., eine zweite Hufe für 60 Tlr., eine dritte für 40 Tlr. und dann zum vierten eine ihm von H. Mierisch zukommende Forderung von 35 Tlr. 19 sgr. Insgesamt also 265 Tlr. 19 sgr.

Gerechnet wurde vorzugsweise nach Schack Meißner (Groschen) oder auch „glogisch gutter ganghaftiger Münze, wie es jetzt bräuchlich und sittlich“. Häufig wieder kommen auch Taler vor, desgleichen, wenn auch nur vereinzelt, märkische und polnische Gulden (fl.). Ein Schack hat 45 bgl. (Märker) à 10 Denar, 4 Schack sind gleich drei Taler. Ein Taler (Schles.: valor) gleich 30 arg. (Silbergroschen). Bisweilen werden Taler und Schack durcheinander gerechnet, die guten Alten wußten sich eben immer durchzufinden. Es gab auch Taler, die 24 Silbergroschen werteten, wahrscheinlich unsere früheren, sogenannten guten Groschen. So verkauft „die Ehrbare Viel ehr undt Tugentreiche Frau Anna Maria Tuchtscherin dem Christopher Schkerle ihren vorm Kreuzthore begriffenen Weinberg vor und umb einhundert Taler, jeden Taler zu 24 Silbergroschen gerechnet.“ Auch hier werden die Werte willkürlich durcheinander gemengt, da das Schack einmal zu 18 und dann wieder zu 22½ Silbergroschen gerechnet wird. — Der Gulden märkisch galt 17 Sgr. und der Gulden polnisch 10 Silbergroschen (arg.)

Werfen wir einmal einen Blick auf die damaligen Preisverhältnisse. Die Erbregulierungen geben uns da einen ziemlich festen und bestimmten Maßstab. Es wurden angenommen „zwei Pferde nebst der Wagensfahrt und pflug und Egge und was dazu gehörig für 20 – 30 Taler, zwei Kühe und zwei heurige (diesjährige) Kälber 12 Tlr., 2 Ochsen 16 Tlr., ein dreijähriges Ochsenkalb 6 Tlr., zwei zweijährige Kälber 6 Tlr., vier Schweine 4 Tlr., ein Zuchtschwein 2½ Tlr., sechs Scheffel Korn à 4 fl. polnisch = 8 Tlr., ein Scheffel Malz 1 Tlr., vier „besessene“ Bienenstöcke 4 Tlr., ein Stein Wolle 3 Tlr., ein Stück gewalktes Tuch 5 bis 5½ Tlr., eine Elle fertiges Tuch dagegen 1 Tlr., zwei Tonnen Bier à 5 fl. polnisch = 3 Tlr. 10 Sgr. „Den Weintopf hat Vater angenommen vor und umb 8 Tlr.“ Ein halber Rohrbachacker wurde für einen Taler das Jahr vermietet. Ein Haus vor dem Kreuztore, „wie dasselbe nebenst der Hoferaite belegen“ wird für 4 Taler verpachtet. „Drei hufen Landes, zwei Neuländer, ein Rohrbach, zwei Hofemorgen nebst allem dazugehörigem Wiesewachs und vier Gärten benannten Meiermanns, die zwei Hofgärten

samt darauf stehenden Gebäuden, wie auch des Herrn Großvaters sel. Garten, so auf dem Anger lieget, alle in dem Inventario bezeichneten Stücke wie auch das übergebene Schaf- und Rindvieh vor 33 Tlr. 10 sgr. Mietgeld jährlich. Einen Rohrbachgarten, der 100 Tlr. gekostet hat, muß der Besitzer, um Geld zu erhalten, für 30 Tlr. verkaufen. Hans Rümpel aber, der am 7. September 1649 einen Rohrbachgarten für 30 Tlr. erstanden hat, verkauft ihn 5 Jahre später für 32 Tlr. — Bisweilen hatten sich Bürger ohne Entgelt widerrechtlich in den Besitz verlassener Güter gesetzt; da muß der Rat eine genaue Inquisition und scharfe Indagation vornehmen, „umb zu erfahren, wie ein oder andere seine in Besitz haltende Gütter quo jure et titulo solche an sich gebracht.“ (S. Dungs S. 15.)

Im Gegensatz zu den Verkaufspreisen waren die Begräbniskosten nicht billig. Nach einer Abrechnung aus jener Zeit zahlte man laut eingebener Liquidation dem Herrn Pfarrer allhier, „vor ihm selbst, Herrn Kaplan, Schulbedienten, der Kirche für das Läuten und die Grabstelle zusammen 18 Tlr. 15 Sgr., Herrn Abraham Hiersekorn laut Auffzahes Begräbniskosten 11 Tlr. 13 Sgr., Herrn Martin Röhrichten Begräbnis-Spesen 3 Tlr. 15 Sgr., Matthes Tiebeln, Begräbniskosten 16 Sgr.; dem Orgelbauer, „vor dem Sarg zu machen“ 1 Tlr. 7 Sgr. 6 Pf., der Gesellschaft der Tuchknappen (für das Bahrtuch u. a.) 1 Tlr. 3 Sgr. Insgesamt 36 Tlr 9 Sgr. 6 Pfsg.“ — Unter den Gewerken ragen die Tuch- und Schuhmacher hervor. Bäcker und Schlächter sind nicht so zahlreich. Der Preis für die Malzmühle bei einem Verkauf 1650 betrug 825 Tlr., indes 1670 das Corpus Apothecarum, wie „solches jetzt im Bestande laut schriftlichen ausgefertigten Inventarii befunden wird“ auf nur 613 Rtr. 14 arg. 10 Pf. beim Verkauf gerechnet wird. Der Apotheker um 1650 war Bentius; er wird der Ehrenfeste, Wohlweise, Kunstreiche und Wohlbenamte genannt, war auch zugleich Ratsverwandter und Stadtrichter. Er kaufte am 8. Mai 1650 von den Jäschke'schen Erben einen hofemorgen für 25 Tlr. Das an der Stadt befindliche Dorf Malkendorf kommt als „Mulkendorf“ wenig vor.

Färber gab es hier nur die Schwarzfärber Andreas Daum und Christoph Roheleder. Andere Farben wurden in Meseritz und Züllichau hergestellt. Daniel Sommerfeld, der nachmalige Bürgermeister, war 1652 noch der Rats-Syndicus und Stadtschreiber. Er pachtete

von Gottfried Miethé einen Hofemorgen auf drei Jahre und bezahlte das dreijährige Mietgeld im voraus bar aus.

Eine Erbregulierung aus jener Zeit, die zugleich ein Beweis dafür ist, daß trotz der großen Kriegsleiden hier und da immer noch Wohlstand vorhanden war, lautet folgendermaßen: Wir Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Schwiebusen urkunden und bekennen kraft dessen, daß heute in untengeschriebenem Dato vor uns erschienen der Ehrbare Matthäus Gebauer, Bürger und Töpfer allhier, nebenst seinem Sohne Abraham Gebauer mit fleißiger Bitte, wir wollten Ihren Erbvergleich, welchen sie miteinander um des gedachten Abraham Gebauers Müllergut wohlwissentlich im Beisein guter Leute getroffen, nicht alleine admittieren und confirmieren, besondern auch dem gewöhnlichen Stadtbuch ingressieren lassen, welchem billigen Gesuch in allem deferieret und darauf gerügter Erbvergleich dem Stadtbuch signiert worden: Anno 1653 den 9. November habe ich Matthäus Gebauer, Bürger und Töpfer allhier zu Schwiebusen, im Beisein H. Nicolai Weberske und Leonhardi Pflug mit meinem lieben Sohne Abraham Gebauer einen aufrichtigen ehrlichen Vertrag wegen seines Matrimoni (Mutterteils) halber dargestalt und also getroffen wie folget: 1. Erstlich wegen meines Hauses und Gartens kommt beider 91 Schock; dem Sohne aber kommt 45 Schock und $\frac{1}{2}$ Schock. 2. Mehr ein Stücklein Acker vor der Vogelstange, welches man die Scheibe nennet, Sol mein Sohn nach meinem Tode zuvor heraushaben. 3. In barem Gelde anbelangende ist gewest 300 Rtlr! So soll mein Sohn hundert und fünfzig Rtlr., mehr 33 Rtlr., zu Konersdorff stehend, soll mein Sohn auch Macht haben und frei zu stehen, ihm einzufordern. 4. Mehr zwei silberne Gürtel. Soll mein Sohn einen haben, der seiner lieben Mutter gewesen ist. 5. Mehr zwei guldene Ringe. Soll mein Sohn einen zu empfangen haben. 6. An Zinn und Kupfer ist gewest fünf Schüsseln, zwei Kannen, eine „kupperne“ Gelte, ein Messingbecken. Soll mein Sohn zu empfangen haben zwei Schüsseln, eine kupperne Gelte und ein Messingbecken und eine Kanne. 7. Ein Gebett Betten samt den zugehörigen weißen Überzügen soll mein Sohn zu empfangen haben. 8. Wegen seiner lieben Mutter Kleider gebe ich meinem lieben Sohne dafür drei Dukaten zum Ehrengroschen. 9. Mehr an Leinwand ist gewest 14 Stück kleine und 10 Stücke kleine werkene und 4 Stücke grobe: Bekommt mein Sohn sieben Stücke kleine und 5 Stücke kleine werkene und 2 Stücke grobe.

10. Soll auch mein lieber Sohn von mir zum Gedächtnis ein Ehrenkleid haben von 4 Ellen Tuch, die Elle zu 4 poln. Gld., und was mehr dazu gehört. Actum et confirmatum zu Schwiebuszen in consessu senatorum am 15. November Ao. 1653. — Abraham Gebauer quittiert 1655 über den Empfang sämtlicher Erbstücke, die noch einmal aufgezählt werden. — Vom Rat geschenkt erhielt wenige Jahre später Tobias Redlich aus „gewießen Ursachen und aus sonderbaren Meriten, mit welchen er sich um gemeinen Stadt Schwiebuszen bedient gemacht, das Scheunenstellchen, so zwischen George Rizmanns und Balzer Marggraves Härtlein auf' m Tragesheimb innen lieget“. Er ist befugt und berechtigt, auf dieser ihm verehrten Stelle eine Scheune aufführen zu lassen. — Zur Auslösung bei der Äbtissin zu Trebnitz, der Konfirmation und Belehnung wegen der alten Walkmühle hinter Mühlbock, der heutigen Neumühle, brauchte das Tuchmacher-Gewerk 1676 dreißig Taler. Theodor Sommerfeld, Bürgermeister und Königlicher Hofrichter schuf dem Mittel diese 30 Tlr. vor. Dafür verpfändet es ihm eine auf dem Anger dem Gewerk gehörige Wiese so lange, bis er seine vorgeliehenen dreißig Taler völlig und bar wieder erhalten haben werde. Im Rat saßen damals Adam Langhans, Sigismund Specht, Joachim Weise, Simon Sehler, Johann Vogt, Tobias Walter und Tobias Scholze. Die Versammlung bestand aus den Meistern: Nicol. Weberschke, Gottfried Redlich, Samuel Kopke, Hans Liebisch, Hans George Pfundt, Sigismund Kurze, Samuel Große, Abraham Pietzschke, George Schulze, Christoph Schulze, Samuel Balcke, George Vogt, Hans Kläbe, Christoph Schkerle, Abraham Gast, Christian Durantke, Christoph Abt, Simon Beissichen, Gregor Minge, Tobias Walter jun. und David Walter.

Bisweilen ist ein Verkauf langwieriger Natur: Niemand wollte sich des Meisters Christoph Gußches Wohnhauses annehmen. Es lag dem Rate die Befürchtung nahe, daß das Haus nicht allein eingegangen wäre, sondern auch viele darauf ruhende Steuern und Kontributionen nicht eingetrieben werden konnten, da kein Besitzer vorhanden war. Deshalb verkaufte der Rat 1663 mit Einwilligung der Gußcheschen Erben das Wohnhaus Meister Georg König um 100 Schock erblich. Zum ersten Angelde gab König vierzig Schock, die der Bürgermeister Elias Pade laut Quittung empfangen sollte.

Es entspinnst sich aus diesem Kauf des König nun nachfolgender Rattenkönig von Quittungen:

1. Daß ich Endesbenannter von Meister George König wegen seines gekauften hauses das Angeld als 40 Schock richtig empfangen, solches wird hiermit bescheinigt. Schwiebuszen den 12. Mai 1663. Elias Pahde mp.

2. Auf Abschlag seines Erbgeldes gibt Georg König 2 $\frac{1}{2}$ Tlr. den 14. Dezember 1663. Barthel Gellert.

3. Auf Abschlag seines erkaufsten hauses erlegt Georg König fünf Taler, so (Tit.) Herr Georg Hirsch zur Reise auf den Generallandtag nach Glogau den 16. Juni empfangen und künftig soll berechnet werden. Gottfried Langhanß.

4. Es wolle Meister Georg König Herrn Thomas, dem Schulmeister, zwei Taler zustellen, sollten ihm an den Erbgeldern des hauses abgeschrieben werden. Schwiebuszen den 13. Septbris 1666. Elias Pahde mp.

5. Auf Befehl des Herrn Bürgermeisters soll George König drei Rtlr. den Zimmerleuten geben, soll ihnen an den Erbegeldern abgerechnet, zu Rathause werden. Schwiebuszen den 21. Juli 1666. Matthäus Tiebel mp.

6. Lieber Schwager George König, Ihr wollet doch hanß Weisen ein Paar Schuhe lassen abfolgen vor einen Rtlr. 20 sgr., kommen vor die Schuhe, und 10 sgr. noch auf sein Lohn.

Hat die Schuhe richtig empfangen. Schwiebuszen den 20. Dezbr. 1672. Matthäus Tiebel mp.

7. Weil Georg König Hans Weisen, „dem gewehrstten Hedeläuffern“ auf Mathes Tiebels Anno 1672 den 20. Dezember gegebenen Schein, ein Paar Schuhe gemacht, als soll ihm solches bei künftig erlegende Erbgelder wegen des hauses abgerechnet werden. Schwiebuszen den 3. Martii 1673. Der Rath alhier.

8. Georg König soll dem Stadtknecht Caspary wegen seines restierenden Kaufgeldes auf sein Lohn zwei Tlr. zustellen. Schwiebuszen den 29. Martii 1673. N. N. Bürgermeister und Rathmannen daselbst.

9. Meister George König soll wegen seines erkaufsten hauses in Abschlag der versessenen An- und Erbegelder (Titul) Herrn Martin Röhrichten des Rats und Notario vier Rtlr. und 10 sgr. zustellen und solches seinem Kaufe einzeichnen lassen. Theod. Sommerfeld Consul mp.

10. George König hat in Gegenwart E. E. Raths berechnet, daß er vom 18. Dezember Ao. 1674 bis 20. Martii 1678 nach

besage Anschaffungszettel an die Stadtbedienten durch abgefolgter Schuhe zehn Rlr. und vierundzwanzig Silbergr. bezahlet, welche auch dem Kause zu passieren verschrieben worden sein. Signatum, Schwiebusen den 18. Augusti Ao. 1681. (Man. Dungs S. 89.)

Interessant aus jener Zeit ist unstreitig auch die Polizeiordnung, in der verschiedene Punkte heut noch höchst beachtenswert sind. Sie sind am 28. Oktober 1678 veröffentlicht worden und sollten für die Stadt und Salkau Gültigkeit haben. Sie wurden unterschrieben von Theodor von Sommerfeld, Bürgermeister, Martinus Röhricht, Senior und Notarius, Christian Wehlisch, Matthias Bruckmeier, Abraham Hiersekorn, Adam Fengler, Jakob Prüfer und tragen das Motto: *Quod felix, faustum, fortunatumque sit, cedatque ad maiorem Dei ter Optimi Maximi gloriam, nec non Civitatis Suibisiensis emolumentum et incrementum.*

Statuta und alte Willkür der Königlichen Weichbildstadt Schwiebusen, renoviert, reiteriert, confirmiert und publiciert den 28. Oktober 1678.

* * *

„Aus der zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, unseres allernädigsten Herrn, und derselben hochlöblichsten Ahnherren und Vorfahren verliehenen und durch staatliche Privilegia confirmierten Macht haben wir, Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Schwiebusen mit wohlbedachtem Rath unserer geschworenen Ältesten diese nachfolgende Statuta, Ordnungen und Sätzeungen einträchtiglich gesetzt und geordnet.“ Der Rat bestätigt sie dann in 35 Paragraphen, aus denen wir nur die wichtigsten erwähnen wollen:

Verboten wird 1. Die Gotteslästerung. 2. Die Arbeit am Sonn- und Feiertage. Keine Handarbeit soll verrichtet werden, wie Gras holen, Wasser schöpfen oder unzulässige Verrichtungen auf der Straße bei Strafe einer Mark. „Auch will E. E. Rat die Müßiggänger gewarnt haben, welche unter der Predigt und Gottesdienst auf dem Markte, dem Kirchhofe und anderswo, wie sonderlich die Lehr- und Handwerksjungen bisher getan haben, ohne Ursache spazieren gehen, die Gärten visitieren und besteigen. Wo dieselben hinfert ergriffen werden, sollen sie, ohne Mittel, mit Gefängnis bei Wasser und Brot gestrafet werden.“ 3. Auch wollen wir, daß an Sonn- und anderen Feierabenden die Schlaf- oder Bierglocke allewege

um Seigers neune geläutet werden soll. Und wer alsdann über solch Läuten in Schenkhäusern oder im Stadtkeller betroffen wird, der soll, ohne Mittel E. E. Rate eine Mark zur Strafe geben. Und damit Wirt und Gäste diesfalls gewarnt und dem Wirtse sein Bier möge bezahlt werden, so sollen die Wächter zwischen acht und neun Uhr in den Schenkhäusern herumgehen und den Gästen die Zeit vermelden, damit sie zahlen und sich hernach niemand, wenn man geläutet, zu entschuldigen habe. Und dieweil sich auch vor der Zeit etliche Wirtse unterstanden, daß sie nach geläuteter Schlafglocke oder geschlagenem Seiger ihre Häuser zugemacht, auch die Diener, ungeachtet dieselben angepocht, nicht einlassen wollen und die Gäste gleichsam selbst länger aufgehalten und ihnen Bier eingegossen: So soll derjenige Wirt, welcher künftig das Haus nicht öffnen und der gestalt die Gäste bei sich verzögern wird, 10 Mark Strafe geben, und solche, ohne die geringste Zeit Verlierung, bar erlegen, oder, in so lange es nicht geschieht, mit Gefängnis dazu angehalten werden.

Weil das Umlaufen und Geschrei, nach geläuteter Schlafglocke, fast überhand nehmen will, auch fast die ganze Nacht hindurch währet und von vielen derselben mutwilligen Umläufern will vor gegeben werden, als hätte weder die Wache, noch sonst jemand ihnen was zu gebieten noch zuzusprechen oder sich um sie zu bekümmern: So soll, damit diesem Unfug abgeholfen werde, hinfürder ein jeder, nach geläuteter Glocke alsbald und auf stehendem Fuß in seinen Ort nach Hause sich verfügen. Wo aber einer oder der andere nach geläuteter Glocken auf den Gassen betroffen wird; so sollen der oder dieselben, absonderlich, wenn es ledige Gesellen oder Knechte sind, die auf der Gasse nichts zu suchen haben, von den Dienern und Wächtern angenommen und in gefängliche Haft bis auf E. E. Rats Erkenntnis gelegt werden.

Es soll auch Niemandem, außer wenn es zu Ehrensachen vergünstigt worden, erlaubet sein, auf öffentlicher Gassen, weder zu Tags- noch Nachtszeit sich der Saitenspiele zu gebrauchen: Nach Erkenntnis E. E. Rats.

4. Es soll kein Fleischer, so er schlachtet, den Unflat auf der Stadt Erde, oder in die Stadt, schütten; sondern vor das Tor führen, oder bringen lassen. Poena einen Ortstaler.

Item, es sollen die Schuster, Riemer und Weißgerber ihre nassen Leder nicht in Gassen, wo man gehen soll, aufhängen, „bei

Verlust des Leders". Die Schuster sollen ihre Lohne nicht in der Stadt Erde oder in die Stadt schütten lassen, sondern vor das Tor führen, sonst 12 grl. Strafe.

Item, es soll ein jeder Bürger und Einwohner, so ein eigenes, oder gemietetes Haus hat, gut Achtung geben, daß es vor den Türen oder dem Hause fein und sauber gehalten werde. Bei welcher Türe oder Hause es die Diener unsauber befinden, oder vor ihren Türen selbst unsauber befunden würde, sollen sie denselben pfänden, und der Wirt soll um 12 grl. gestrafet werden.

Desgleichen soll auch kein Bürger den Ascher auf einen öffentlichen Platz oder in die Gassen, weder auf die wüsten Stellen noch Söller ausschütten, sondern vor die Tore, oder in ihren Hößen auf den Mist oder in einen Winkel tragen lassen.

Item, es soll Niemand Stallmist oder Gestrüdel in der Stadt, auf dem Markt oder in den Gassen über sonntags lassen. Die Buß 6 grl.

Auch sollen die, so um die halbe Stadt wohnen, nichts, weder Ziegel, Schirbel, Töpfe, Holz, Steine oder andern Unflat in Graben schütten, noch das unflätige Wasser darein gießen. Vor welcher Türe solches gefunden wird, da soll der Wirt um eine halbe Mark gestrafet werden.

Item, es soll niemand ein Aas aus seinem Hause auf der Stadt Erde tun und über Nacht liegen lassen. Poena: ein Ortstaler.

Item, es soll Niemand sein Vieh auf dem Markte oder in den Gassen, weder des Tags noch des Nachts umgehen lassen. Als oft es geschieht, soll man von einer Kuh 4 grl. und von einem jeden Schweine 1 poln. grl. geben.

Was insonderheit die herumlaufenden schadhaften Schweine anlanget, soll der Bürger, welcher fremde Schweine in seinem Hause oder Garten erwißt, dieselben zwar nicht todschießen, als welches todschießen, soweit es die Gärten betrifft, gänzlich abgeschafft und verboten wird! Wo er aber diese Tiere sonst beleidigt oder ihnen Schaden tut, soll darüber keine Klage gehöret werden, sondern des die Schweine sind, soll den Schaden tragen und noch dazu von jedem Schweine 12 grl. Strafe geben. Wenn aber in dem Getreide die Schweine befunden werden, und Schaden getan haben, soll derjenige, dem der Schaden geschehen, freie Macht und Gewalt haben, selbige zu töten und dadurch seinen Schaden künftig zu verhüten.

In § 5 wird das Waffenträgen, es sei Messer, Degen, Dollich, Art, Beil, Bardenitze (?), Kneuf (Umlegemesser) oder Hammer verboten und in § 6 und § 7 die Bau- und Lohnordnung in der Saat- und Erntezeit bestimmt.

8. Es soll kein Gesell, es sei Bürgers Sohn oder Fremder, oder wer der sei, keinem Biedermann sein Kind mit Gelübde anreden, und dasselbe ohne Willen und Vollwort seiner Eltern und der nächsten Freundschaft entfremden; sondern, nach löslicher altherkommender Gewohnheit werben lassen. Welcher dawider thut, der soll Jahr und Tag der Stadt entbehren, und so demselben nach dem Tode der Jungfer Eltern was anstürbe, das soll demselben, inner sechs Jahren nicht folgen, sondern bei dem Rat zu getreuen Händen eingeleget werden.

9. Es soll keinem Bürger, in oder vor der Stadt wohnend, auch sonst Niemandem unter des Marktes Säulen vielweniger außerhalb den Toren, einerlei Waren, so zu Markte gebracht worden, in oder außerhalb dem Markttage, es sei Getreide, Holz, Fische, Hühner, Gänse, Eier, Butter, Käse, Obst, oder was es sei, zu feilschen, vielweniger zu kaufen gestattet werden; sondern man soll alles auf den ordentlichen Markt in die Stadt unverhindert kommen lassen.

Alsdann, und daselbst, soll und mag ein jeder Bürger und Einwohner kaufen und des Marktes gebührlicher Weise sich gebrauchen. Wer aber anders thut und diese Ordnung übertreten wird, der soll desjenigen, so er verkauft, verlustig sein, und noch daneben, so oft es geschieht, E. E. Rathen eine Mark zur Strafe geben.

Auch soll unsren Fronboten abermal im Ernste auferleget sein, alle Morgen, wenn Holz zu Markte gebracht wird, die Wagen auf den Platz zu treiben, und auf den Gassen oder in den Vorstädten zu verkaufen, nicht zu gestatten: damit das Holz auf dem Markte desto näher zusammen komme.

Es soll auch Niemand bei dieser Stadt ein ander Viertel zum Messen gebrauchen, als solche, die zu Rathause geeichtet und mit der Stadt Mark gezeichnet worden. Poena: Wer dawider tut, zwei Mark.

Item; es soll ihm keiner ohne genugsame erhebliche Ursachen bestellen, Getreide einzukaufen, es sei Weizen, Korn, Gerste, Heide, oder Haber; sondern es soll ein jeder das Seine selber kaufen. Poena: eine Mark. — Geregelt wird dann weiter die Getreideaus- und Einfuhr, ebenso die Höckerei. Aber „die sich des Höckelns gebrauchen,

ob sie gleich Bürgerrecht haben, sollen doch nicht befugt sein, ihre Waren und Höckelen in der Stadt auf dem Markte der Armut vor dem Maule aufzukaufen, sondern selbige auf dem Lande holen, bei Verlust der Waren und einer Mark zur Strafe."

§ 10 regelt dann die Aufnahme fremder Leute in der Stadt und Salkau, wie auch die Viehhaltung außerhalb der Hufenschläge. In § 11 droht der Magistrat den Gartendieben mit ernsten Strafen, mit dem Jerusalem und Halseisen, sogar mit Verweisung aus der Stadt. „Und da auch öfters durch das Schnecken suchen den Bürgern in den Gärten allerhand Verdrüß zugefügt wird und die fruchtbaren Bäume verderbet werden, so soll dasselbe gleichfalls bei nachdrücklicher Strafe verboten sein.“

12. Weil die leidige Unzucht zwischen ledigen Personen noch immer überhand nehmen will; als hat E. E. Rat beschlossen, daß diejenigen Mannspersonen, so solches Laster mit den ledigen Dirnen treiben, sie seien Junggesellen oder Witwer, an Leib und Gut gestrafet werden sollen.

Was diejenigen Huren betrifft, die anderswo herkommen und sich bei der Stadt, oder zu Salkau aufzuhalten wollen, so soll eine jede, die betreten wird, sich alsbald noch vor Sonnen-Niedergang von gemeiner Stadt Gränzen wegmachen oder in Entstehung dessen, wie vor alters geschehen, an das Halseisen vor dem Rathause gestellet und mit einem Spott hernach von der Stadt weggewiesen werden.

Junggesellen, die Unzucht treiben, sollen mit einer Wanderschaft auf etliche Jahre, und die Witwer, so eigenes bei der Stadt haben, mit einer ziemlichen Geldbuße bestraft werden; alles nach Erkenntnis der Obrigkeit.

Die Bestien aber sollen mit einem Spott von der Stadt weggejaget werden und drei ganzer Jahre die Stadt meiden, und ob sie nach Ausgang der drei Jahre sich wieder bei der Stadt aufzuhalten wollten: so sollen sie sich bei E. E. Rate ansagen und der Kirchen einen öffentlichen Abtrag tun. Welche dieses unterlassen und ergriffen werden, sollen eine größere Strafe zu erwarten haben.

Und welcher Bürger oder Einwohner, in und bei der Stadt sowohl als zu Salkau, eine solche Vettel vor oder zu Ausgang der drei Jahre ohne Vorwissen des Rats, wieder einnimmt, hauset und beherberget, der soll dem Rate 10 Taler zur Strafe geben.

Im 13. § wird die Gesindeordnung festgesetzt. Weder Herr noch Frau sollen vor Michaelis mieten. Buße 1 Mark. „Es sollen

die Dienstmägde und anderes Gesinde sich an Kleidung ihrem Stande gemäß erhalten und sich nicht, wie bisher geschehen, mit übriger Hoffart bekleiden und auspuzen. Widrigfalls soll dem Übermütigen die übrige Hoffart hinweggenommen und sie noch dazu mit Strafe belegt werden. Es will auch E. E. Rat diejenigen, so in und vor den Vorstädten oder auf dem Tragsheim und zu Salkau das Dienstvolk, beide, Mägde und Knechte, die auf Weihnachten gesterzt sind, zu sich nehmen und etliche Wochen hausen und hegen und sie in ihrem Müßiggang, Faulheit und Mutwillen stärken, ernstlich gewarnt haben, daß sie sich dessen hinsort enthalten. Poena: vor eine Person: ein Taler."

14. Wir wollen auch, daß ein jeder seinem Weibe, Kindern und Gesinde untersage und verbiete, daß sie ihre Plunderei nicht bei den Börnen waschen, auch die Wolle dabei nicht spülen, damit der Unflat von dem Gewäsche und Wolle nicht in die Börne fließe oder gesprüh werde. Poena: eine Mark. Auch soll ferner verboten sein, daß vor den Türen, an den Schwällen, wo man vorüber gehen muß, kein Gewäsch oder Kleiderbleuen mehr soll gehalten werden. Wenn jemand darüber betroffen wird, soll die Wäscherin von dem Gewäsch weggenommen und ins Jerusalem gestecket, der Wirt aber um 12 gr. gestraft werden.

15. Wo jemandem in oder vor der Stadt Gewalt geschehe oder gewaltiglichen eingelaufen würde und solche Gewalt durch den Wirt oder unsere Diener nicht gewandelt möchte werden: Alsdann soll ein jeglicher Beiwohner demjenigen, welchem Gewalt geschiehet, Hülfe und Beistand zu tun verpflichtet sein, auf daß der Gewalt gesteuert werde.

Es soll kein Schlosser jemandem einen Dietrich machen, auch kein Wirt die bereits gemachten bei sich behalten, ohne Vorwissen E. E. Rats, bei gewiß folgender Strafe.

Weil auch das Schießen bisher in dieser ohndies eingäscherten Stadt ziemlich im Schwange gegangen, als wird solches wiederholter machen ernstlich verboten, bei unnachbleiblicher Strafe und Verlust des Schießgewehrs.

Der folgende 16. § regelt den Erbkauf. Beide Parteien, Käufer und Verkäufer, Erbgeber und Erbnehmer oder deren Vormunde sollen vor dem Rat erscheinen.

Item, es hat E. E. Rath samt geschworenen Eltesten dahin geschlossen, daß hinsort, wenn ein Ehegatte mit Tode abgehet, die

Verlassenschaft alsbald inventieret und vier Wochen danach die Teilung geschehen soll, damit allerlei Zank, Hader und Verdacht möge verhütet werden.

Sollte aber jemand, ohne genugsame erhebliche Impediments und Ursachen mit der Erbschlichtung auf- und zurückhalten, so soll derselbe alle Monat 10 Flor. Rheinisch ad pias causas (zu milden Stiftungen) verfallen sein.

Es ist auch E. E. Rat erbötig, auf gebürliches Anhalten den Unmündigen bald nach beschekenem Todesfall Vormunde zu verordnen. — Lebende Ehegatten sollen ihr Testament bei gesundem Leibe aufrichten. — Nach § 17 müssen Krämer und Kaufleute richtig Gewicht und Maß vorweisen und zwar kein anderes als „Schwiebusisch Gewicht“.

18. Die Bäcker sollen gute Aufachtung geben, daß sie guten Pfennigwert an Semmeln, Striezeln, Brezeln und Brot, auch das-selbige wohl ausgebacken, geben; damit der Arme wie der Reiche versorgt und ihm sein Geld abgegolten werde. Wo es aber nicht geschehen sollte, so wird E. E. Rath dieselben Pfennigwert, es sei Brot oder Semmel, nehmen und den Armen in den Hospitalien aus-teilen lassen und dazu denselben Bäcker mit Gefängnis oder um Geld strafen. Es sollen alle und jede Backöfen in und vor der Stadt ohne Unterscheid, gänzlich abgeschafft bleiben, ausgenommen in den Hubenschlägen, die doch außerhalb ihres eignen Brots Niemandes, weder innen noch vor der Stadt, backen sollen bei Verlust des Brotes oder Mehles, und der es verstattet, soll mit Gefängnis gestrafet werden. Vom Hausbackenbrot soll dem Bäcker vom Viertel Mehl, es werde zuhause oder beim Bäcker eingeteiget, drei Pölchen oder Kreuzer gegeben werden, und sollen die Bäcker einem jedem Bürger zu backen schuldig sein. Weil die Bäcker ver-nehmen, daß sie in Verdacht genommen worden, als ob sie mit dem Hausbacken nicht gar treulich umgingen; so haben sie sich dahin erklärt, daß ein jeder, der da will, sein Mehl daheim mag anließen, einteigen, kneten, auswirken und bis vor den Ofen verfertigen und bringen. Alsdann sollen und wollen die Bäcker dasselbe annehmen, einschieben und backen, so gut als es ihnen überantwortet wird. Und welcher Bäcker diesfalls einer Untreue überwiesen wird, den wollen sie mit hülf E. E. Rats verwerfen und aus ihrem Mittel stoßen.

19. Desgleichen sollen die Fleischer alle diejenige Ordnung in allen Punkten, Artikeln und Stücken, die ihnen bereits in den vorigen Jahren gegeben worden, und die sie selbst angenommen haben, unverbrüchlich halten. Das Rind- und Schweinefleisch sollen sie geben, nach dem es ihnen geschätzt wird; Schöpsefleisch, wenn es gut ist, das Pfund 1 Kaiserl. sgl. Und welchem Bürger solches von den Fleischern nicht widerfahren kann, der soll sich bei E. E. Rath ansagen; soll die Exekution darauf angeordnet werden. Sie sollen auch armen Leuten ein halb Pfund, ein ganz Pfund oder wieviel sie bedürfen und zu bezahlen haben, abwiegen und verkaufen, und sollen in ihren Bänken keine Ziegel oder Steine statt des Gewichts, sondern die ihnen von E. E. Rat zugestellte und gereichte Gewichte gebrauchen. Poena: Nach Erkentnis E. E. Rats. Sie sollen auch alles Fleisch, das sie zu verkaufen haben, in die freien öffentlichen Fleischbänke bringen und daselbst an der Wage auswägen, dem Armen wie dem Reichen und kein Fleisch ungewogen verkaufen. Wo einer oder mehrere in diesem oder anderen Artikeln ihrer ausgesetzten Ordnung verbrüchlich vermerkt, gespürt und beklaget wird, die sollen von E. E. Rat mit Gefängnis oder am Gelde unablässig gestrafet werden. Wo auch jemand, er sei wer er wolle, ergriffen wird, der ohne genugsame Ursachen, zu den Fleischern in die Häuser gelaufen und das Fleisch ungewogen von ihnen angenommen: der soll des gekauften Fleisches verlustig sein und samt dem Verkäufer, jeder um eine Mark Meißner gestraft werden. Das Partieren mit Fleisch, da einer etwas kaufen und mit andern teilen wollte, soll bei Verlust des Fleisches abgeschafft sein.

Zum Schlachtlohn, so einer etwas in seinem Hause zu schlachten hat, soll hinfert geordnet sein:

| | | | | |
|-----------|-------------|----------|----------|-------|
| Von einem | Rind | 10 Argl. | Kaiserl. | Münze |
| | Mastschwein | 6 Argl. | " | " |
| | Kalb | 2 Argl. | " | " |
| | Schöps | 1 Argl. | " | " |

20. Mit dem Spiele läßt es E. E. Rat bei voriger Aussetzung verbleiben, daß nämlich Niemand von hiesigen Einwohnern und jungen Leuten, weder mit Würfeln noch mit der Karte um Geld spielen soll, bei 10 Rflr. Strafe ad pios usus und Verlust des ganzen Gewinstes. Es soll daher ein jeder Wirt schuldig sein, solche Spieler sofort des Morgens anzugeben. Kommt solch Spielen von andern

eher heraus, so soll der Wirt selbst 10 Rtlr. Strafe geben und so lange im Gefängnisse sitzen, bis er sie erlegen hat. Jedoch soll dies ausdrücklich cavieret bleiben, da ihrer etliche um Bier spielen wollten, so sollen sie einander die Zechen nicht anhunken, sondern ein jeder das Seine, was er gefordert und getrunken hat, selber bezahlen.

Unsern Dienern und Wächtern soll nach Schließ- und Sperrung der Stadt kein Maß Bier eingegossen werden. Poena der Wirt 1 Mark; und der Diener unten ins Türmlein.

Weil die Zeit hero ein jeder sich Trompeten und Kessel-Pauken spielen lassen: Als wird solchen, denen es nicht zukommt, es sei bei Hochzeiten oder anderen Zusammenkünften, der Gebrauch derselben gänzlich verboten. Poena: Nach Erkenntnis E. E. Rats.

Das Kämmen und andere unnötige Händel, so die Frauen vornehmen, wie auch das Umgehen nach den Würsten soll nicht allein bei den Hochzeiten, sondern auch in der Fastnacht und andern Zechen hiermit ernstlich verboten sein, wie denn auch das Verlarven und Vermummnen gänzlich und bei harter Strafe verboten wird.

Nach Seigers zehn soll den Hochzeitsgästen kein Tor geöffnet werden; die Hochzeit geschehe drinnen oder draußen.

Der Brauthahn soll gänzlich abgeschafft und verboten verbleiben. Auch sollen über zehn Uhr keine Tänze mehr geheget und verstattet werden, sondern gleich bald sollen die Gesellen ein jeder die geführte Jungfer nach Haus an gebührlichen Ort führen und den Thrigen überantworten.

Welcher Wirt einigen Brauthahn fürzutragen verstattet, soll um vier Tlr. gestraft werden.

Es sollen alle und jede Kirchgänge an den Hochzeiten stille geschehen und keine Musik gebraucht werden. Poena 4 Rtlr. Wenn es aber E. E. Rat auf sein Ansuchen erlaubet, denn soll es frei sein.

Und weil E. E. Rats vernehmen müssen, daß bis anhero die Hochzeiten zwar an der Mittwochen ihren Anfang genommen, allein, dem Ausjahr nach, sich den Donnerstag nicht geendigt, sondern die Hochzeitgäste den Freitag, auch wohl gar Sonnabend hinwiederum zusammengekommen und in diesen zweien Festtagen unter dem Vorwande, die Zechen zu machen, allerhand Viktualien zusammengetragen, wobei leider! mehr Üppigkeit verübt worden, als bei der zugelassenen Musika: Als sollen hinsüro die Hochzeiten zwar die Mittwoche angefangen werden, aber folgenden Donnerstag abends

um 10 Uhr sich endigen. Dagegen soll das Zusammenkommen am Freitage und unordentliche Zechemachen bei nachdrücklicher Strafe gänzlich eingestellt werden.

Weil die Ordnung bei der Taufbestellung mißbraucht worden: Als will es E. E. Rat wieder bei den alten Aussatz bleiben lassen, also daß auf den Taufstag den Frauen eine Mahlzeit mag gegeben werden, und soll auf den Kirchgang alles Einladen gänzlich abgeschafft und verboten sein bei harter Strafe. Wie denn nicht minder das unordentliche Wegschicken der Speisen hiermit verboten wird, und soll den Dienern abermals befohlen sein, daß sie diesfalls Aufachtung geben und dieselben Partiken, wenn sie jemand damit betreten, wegnehmen sollen.

Es werden auch bei der Taufmahlzeit die Gevattern, und andere eingeladene Frauen und Gäste, sich selbst fein höflich und ehrbarlich aufführen und mit übermäßigem, langen Sitzen und Verharren auch vielmals arme Leute nicht wider Gebühr beschweren.

Und, obwohl genugsame Ursache vorhanden wäre, wegen des großen Überflusses und anderer dabei vorgehender Unordnung die Kuchen, wie bei den Hochzeiten geschehen, gänzlich zu verbieten und abzuschaffen, will es doch E. E. Rat vor diesmal noch bewenden lassen; inmittelst aber treulich den Überfluß abgeschafft und verboten haben.

Die Gevattern sollen, weil hierin großer Überfluß vorgehet, die Bademutter vom Tische nicht speisen; sondern der Wirt und Hausvater wird solche aus der Kuchen zu versorgen wissen.

23. Weil die Bürgerschaft ganz armselig sich befindet und kaum so viel vermag, daß bei der Beerdigung der Ihrigen der Kirchen vor das Läuten das ausgezogene und dem Herrn Pfarrer und Cantori das schuldige Gebühr gegeben werden kann, gleichwohl aber bis dahero ein Gebrauch allhier gewesen, daß denen nächsten Anverwandten als denen Mannspersonen Flore und denen Frauen, auch sogar der Grabebitterin, welche doch als Grabebitterin ihr Lohn dafür bekommt, sogenannte Maulschleier gegeben worden: Als soll hinfür Niemand sich unterstehen, bei solchem Fall jemandem einigen Trauerflor oder Schleier zu geben. Poena: nach Erkenntnis E. E. Rats, wie denn auch die nach gehaltenem Begräbnis angestellte überflüssigen Mahlzeiten gänzlich abgeschafft sein sollen.

§ 24 bespricht die Rüstung der Bürger. Jeder soll Ober- und Seitengewehr in Bereitschaft halten. Desgleichen will E. E.

Rat neben geschworenen Ältesten geordnet haben, daß hinfort ein jeder junge Bürger, wenn er mit seinem bürgerlichen Eide vorkommen wird, sein lang Rohr und Seitengewehr, so sein eigen, und er selbst erzeuget hat, damit er im Fall der Not seinen Mann zu gestehen gedenket, E. E. Rat vorbringen und mit demselben berüst, seinen bürgerlichen Eid prästieren und leisten soll.

25. Es unterstehen sich die Ackerknechte, daß sie die Rainen und Grenzen sehr einpflügen und schmälern, welches wohl nicht allezeit mit der Herrschaft Willen geschehen mag. Weil aber dies wider Gottes Wort und die liebe Justitia ist: Als will E. E. Rat, daß ein jeder, der Äcker hat, diesfalls fleißig zusehen soll, damit es hinfort eingestellt werde. Abgepflügte Raine sollen zurückgegeben, Gruben und Pfützen an den Straßen eingefüllt werden. Poena: 4 Rtlr.

In 26 wird das Stehlen des Holzes, der jungen Bäume, Kraut- und Zwiebelpflanzen, das Wegtragen der Zäune, das diebische Fischen in den Pfuhlen verboten; in § 27 die Wegeordnung festgestellt.

28. Mit dem Toröffnen bei nächtlicher Weile soll es wie vordem gehalten werden: Wenn einer oder mehr, seiner Ehrhaftesten halber, fern über Land ausgewesen und eine Stund oder zwo in der Nacht nach Hause kommt und anruft: Demselben kann gar wohl ein Tor geöffnet werden: Item, die Bürger, so vorm Tore oder die Vorstädter, so in der Stadt zu hochzeitlichen Freuden oder andern ehrlichen Collationen eingeladen worden und über die Zeit aufgehalten werden, sollen auch wohl ein- und ausgelassen werden; allein daß sie solches beim Herrn Bürgermeister zeitlich suchen und anmelden. Hingegen die sich beim Bier in Schenkhäusern versäumen oder aber auf die nächsten Dörfer spazieren laufen, denselben sollen die Tore hinfort bei der Nacht nicht geöffnet werden.

Würde aber jemand sich unterstehen, den Herrn Bürgermeister zu turbieren oder denen Torwächtern an den Toren Ungelegenheit machen, derjenige soll namkündig gemacht und exemplarisch abgestrafet werden.

Auch soll ein jeder, dem das Tor bei nächtlicher Zeit geöffnet wird, den Torwächtern, weil sie viel Mühe ausstehen müssen, einen Kreuzer zum Trinkgeld geben.

So sichts auch zutrüge, daß jemand, der es vom Herrn Bürgermeister erlangt hätte, aus- oder eingelassen würde und sich andere

die sich nicht ange sagt hätten, mit eindringen und als Unterschleiß gebrauchen wollten, dieselben sollen mit Gefängnis gestraft werden.

29. Demnach auch bisher, viel lange Jahre, nicht allein die einheimische, sondern auch fremde und Dorfkinder an dem Neujahrs- und grünen Donnerstage, mit ihrem Herumlaufen der Bürgerschaft viel Ungemach und Molestien verursachen: Als will solches Herumgarten E. E. Rat hinsüro gänzlich abgeschafft haben.

30. Es hat E. E. Rat auch für gut befunden, daß ein jeder bei der Stadt sich Aufhaltender, so gemeiner Stadt an Kontributionen nichts beiträgt, derselben mit Robotten und Diensten gleich den Tagelöhnnern soll verbunden sein.

Nr. 31 spricht über das Verbot für die Christen, an Sonn- und Feiertagen mit den Juden Handel zu treiben; § 32 verbietet den Wucher und § 33 die Conventikel. Erlaubt sind die Zusammenkünfte der Innungen.

§ 34 schützt die Schneider-Innung: Weil bei dieser Stadt unterschiedene Pfuscher, welche dem Gewerke der Schneider nicht wenigen Eingriff und Schaden in ihrem Handwerk getan haben: Als wird Männiglicher hiermit gewarnt, daß die Arbeit in und außer der Stadt nicht den Pfuschern soll zugetragen werden, sondern ein jeder, welcher sich bei dieser Stadt oder in dem Dorfe Salkau aufhält, soll alle seine Arbeit diesem Gewerk der Schneider zu bringen schuldig und verbunden sein. Widrigensfalls soll die Schneiderzeche befugt sein, solche Pfuscher bei der Stadt und zu Salkau, nach Handwerks Gebrauch aufzuheben, ihnen das Handwerkszeug wie auch die Arbeit wegzunehmen und aufs Rathaus zu weiterer Verordnung zu liefern.

Der letzte Paragraph bespricht die Pflicht eines jeden Bürgers, eine Vormundschaft zu übernehmen. Der Vormund soll dem Rate vorgestellt werden, mit einem Handschlag geloben, daß er seinen Mündlein und Pflegekindern und derselben Hab und Gütern mit bestem Verstande und Fleiß vorstehen wolle, nichts aus eigenem Nutzen, sondern in allen Wegen zu der Mündlein Bestem schaffen. Zunächst muß ein Inventar aufgenommen werden; ist dies dem Vormund unmöglich, muß es der Rat veranlassen oder bis zur Inventarisierung die beweglichen Güter versiegeln. Wenn die Pfleglinge zu ihren mündigen Jahren kommen, so ist der Vormund gehalten, Rechnung zu legen, auf alle Fragen, die Administration betreffend, Rede und Antwort zu geben, um der getanen Rechnung und Bezahlung

halber quittiert zu werden. Darüber wird ein Protokoll aufgesetzt „Wie nun Männlich vorhergesetzte und ist verlesene, der Stadt Schwiebusen ausgesetzte und verordnete Statuten hören verlesen: Als wird auch Männlich denenselben sich gemäß verhalten oder widrigen Falls der ausgesetzten Strafen zu gewarten haben. Act. et publ. im Rathause zu Schwiebusen, den 28. Tag des Monats Oktober anno 1678“ — Manches aus jenen Statuten ist derartig gut gewählt und weise überlegt, daß es bis in unsere Zeit seine Geltung behalten könnte.

Die vornehmsten Bürger ließen damals ihre Söhne Tuchmächer werden. So stellten die Seniores der Stadt Neustadt in Posen 1655 dem Elias Pade, filio Spectabilis Eliae Padis, Proconsulis protene Szwiebochiensis den Gesellenbrief aus und empfehlen ihn. Sein Vater war ehemals Prokonsul in Schwiebus, und Elias erlegte am 1. Mai 1671 zum Meisterwerden zwölf Taler, „wird auch darauf vor einem Meister vor gesammter Sammlung erkannt und aufgenommen, und wird ihm nach Laut gegebenen Scheins und der ganzen Sammlung schriftlich gegebenen Einwilligung die Jüngsterei gänzlich erlassen, Sollen auch Seine gezeigte Kinder, als Elias Daniel, Barbara Elisabeth, und Anna Hedwige allezeit bei uns und unseren Nachkommen vor Meisters Kinder wirklich gehalten und aufgenommen werden.“

Im Jahre 1673 den 4. Juni muß Gregor Scholze, gewesener Bürger und Meister zu Schwerin in Groß Pöhlen, bei einem Gewerk aufs neue, weil er von hier eine gewisse Zeit sich absentiret, Meister werden und hat dem Gewerke auf erheblichen, gewissen Ursachen, weil er auch eines Meisters und zwar des gewesenen Handwerkmeisters wehlandt Andreas Kubes Tochter geehlicht aus sonderbarer Mitleidung nicht mehr denn fünf Rtlr. zum Meisterrecht geben müssen und hat zwar alßbald drei Rtlr. in die Lade abgeführt, die übrigen zwey Rtlr. aber soll er schuldig sein bei künftiger Rechnungsabnahme völlig zu erlegen auch dabei die Jüngsterei solange bestellen, bis Er von einem Nachkömblinge wird abgelöst werden.

Die als Meisters Kinder geachtet wurden, hatten Anrechte an die Zechen, konnten Unterstüzung beanspruchen, nahmen Anteil am Vermögen und hatten, wie wir lesen, falls es Töchter waren, mehr Aussicht als andere, einen Tuchverfertiger zu ehelichen. Es

ist mehrfach vermerkt, daß einige Kinder einer Ehe als Meisters-Kinder erklärt wurden, während die übrigen diesen Rang nicht beanspruchen durften.

Übrigens war es gar nicht so leicht, angenommene Kinder als Meisters-Kinder in das Mittel zu bringen; es machte ungewöhnliche Schwierigkeiten, wie nachfolgende Verhandlung, die von allen Gliedern unterschrieben ist, im Meisterbuche zeigt:

Anno 1674.

Wir verordnete Tischherren, Handwerksmeister des löblichen Gewerks der Tuchmacher allhier zu Schwiebus, Adam Langhans und Johann Voigt, im Namen und von wegen der ganzen Sammlunge, urkunden und bekennen hiermit vor allermänniglich und wo noth, daß [Titul] H.E. Theodorus Sommerfeld, Wohlverordneter Bürgermeister, sowohl der Kaiser- und Königl. Zollgefälle Untereinnehmer allhier, wie auch Königl. Hoffrichter in diesem Schwiebusischen Weichbilde, hat dato bei uns freundliche Ansuchung gethan, daß wir des wehlandt [Titul] Herrn Christoph Schulz, unseres vorhingewesenen Mitmeisters und hernachher Bürgermeisters im Städtlein Brätz hinterlassenen vier Erben, namens Tobias, Jungfer Anna Katharina, Marien, und Elisabeth, als seine itzige Pflegekinder anzo bald und dann auch ins künftige, wann, wo und wie solches vonnöthen haben würden, vor untadelhafte Meisters-Kinder erkennen und halten, auch Ihnen die Freiheit, so von alters her und auch von heut Meisters-Kinder beim Gewerke zu genießen hatten, wiederfahren lassen wollten, und weil der vorhingedachte Herr Christoph Schulz und seine Vorfahren unsere Mitmeister gewesen, sich auch bei dem Gewerke allemahl der Gebühr nach wohl verhalten, als haben wir eingangs gedachten Herrn Bürgermeisters billiges Gesuch füglich nicht entfallen können, besonders thun, kraft dieses, seine vorhingedachten Pflegekinder, als Tobias, Jungfer Anna Katharina, Marien und Elisabeth, Geschwister, die Schulz, für rechte und ganz untadelhafte Meisters-Kinder erkennen, wollen selbte auch hinsüro weiter dafür alle Zeit erachten und erkennen und auf begebenden Fall bei unserem Gewerke dasjenige alles, was Meisters Kindern vor Alters her und nach Gewohnheit zukommt und wozu sie befuget sind, ohnwidersprechlich genießen lassen, auch vor männiglich darbei schützen, was solches Alles unserm Gewerk beliebet. Und hierüber zur mehren Beglaubigung unter unserm Gewerks-Insiegel sowohl eigenhändiger Unterschrift

dieser Schein ausgefertigt worden. Geschehen und gegeben zu Schwiebußen in gesambleter Meisterschaft den ersten Tag des Monats Martini nach Christi unseres lieben Herrn Geburt im 1674. Jahre.

Martinus Röhricht, Sen. et Not.

juratus in fidem scripsit et. subscriptus mpp.

(Unterschriften.)

Aus der Sommersfeldzeit, um 1666—1668 stammt auch eine Neugestaltung der Eide: Richtereid, Konsuleid, die der Geschworenen, Schöffen, Ratmannen, städtischen Beamten, endlich der Juden. Sie sollen den rechten Arm bis an die Brust entblößen und auf die hebräischen zehn Gebote legen. Die Eidesformel begann: Lothissa eth Schem Jehova eloioha lasschave kilo ienahe Jehova etc.

Im Jahre 1671 baute die hiesige Gilde ein neues Schießhaus unter dem Zimmermann Michael Schneider aus Merzdorf. Doch trug sich am Pfingstfest desselben Jahres bereits ein Unglück zu: Martin Knobels Sohn, ein Knabe von 6 bis 7 Jahren wurde von einem unvorsichtigen Schützen erschossen. Dies Jahr war im Juni kalt; der Chronist berichtet, daß am 12. eine derartige Kälte einfiel, daß Gurken, Kürbisse und Krautpflanzen, ebenso der Wein und die Nußbäume erfroren. Überhaupt war die Witterung unfreundlich und unfruchtbar, am Anfang des Jahres sehr trocken. Dann mit dem Juli kam eine unerwünschte Nässe, so daß die Gerste erst Mitte September eingebbracht werden konnte. Drei Jahre später am 28. Oktober wurde Georg Neumann, ein Gärtner aus Merzdorf, von einem jungen Edelmann von Witten, einem Herrn von Stentsch erschossen. Trocken war das Jahr 1684, trocken und dürr; man bezahlte das Viertel Korn vor der Ernte mit 22 Sgr; 1685 wieder war sehr fruchtbar, so daß das Viertel Gerste mit nur 5 Sgr. bezahlt wurde. Am 11. Juni 1684 erschöß ein Edelknabe Michael Wirsings Sohn in dessen Hause. Am 14. Juli wieder wurde der Vorreiter des Oberleutnants von Knigge, der mit Tieren sich zu schaffen gemacht hatte, entthauptet und mit dem getöteten Pferde verbrannt. Entthauptet wurde ferner ein verehelichter Hirte von Muschtern am 11. Januar 1686, weil er ein Mädchen im Walde genotzüchtigt hatte. Am 17. September dieses Jahres sollte das Torschreiberhaus am Glogauischen Tore untergeschweltt werden. Der Zimmermann aber, derselbe Michael Schneider, der das Schießhaus

gebaut hatte, machte hier bei dem Schrauben des Gebäudes so schlechte Anstalten, daß es umfiel und nicht nur den Zimmermann erschlug, sondern auch dem Torwächter das Bein zerbrach. Er war ein Schuhmacher, der ruhig oben in seiner Werkstatt saß, als die Schrauben angezogen wurden. Er stürzte mit dem Gebäude unvermutet in den Graben. Seine Frau, die auf dem Oberboden Hanf hekelte, fiel mit ihren Werkzeugen ebenfalls in den Graben und beschädigte sich am Kopfe.

Da die Stadt in jenen Jahrzehnten in so bedrückten Verhältnissen lebte, war sie nicht einmal imstande, einen eigenen Abgeordneten zur Wahrung ihrer Interessen zum Fürstentage nach Breslau zu entsenden. Sie wandte sich deshalb an den Rat Heinrich Faber in dieser Stadt, und es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Mandatar und Mandanten: „Demnach wir vermeinen, daß dieses wichtige Werk (die Verteilung der Contribution und der Soldatenrepartition für die Glogauischen Städte) wohl so schleunig nicht in die Hand genommen, noch weniger gänzlich zu stande gebracht werden möchte, also daß uns wegen der dazu gehörigen Mittel schwer fallen, ja gewiß unmöglich sein würde, lange Zeit unsren Bevollmächtigen daselbst warten zu lassen, so sind wir schlüssig geworden, dem Herrn solange unsre Vollmacht aufzutragen, bis wir von dem Herrn, dieses Werks halber, mehr Nachricht haben . . . Tun demnach dem Herrn Faber hierbei eine Chartam blancam zu diesem Ende überschicken, daß er darauf, nachdehme es der Sachen Notdurft erfordern wird, sich eine Vollmacht selbst, oder schreiben lassen sollte“ „Wir vermögen uns, wegen der erlittenen zweien Feuersbrünsten und weil die Stadt in den Ringmauern noch meistenteils in der Asche lieget, auch über dieses nicht gar wenig abgebrannte und sonst durch den Krieg bis aufs liebe Leben ausgesogene und verderbte Bürger vorhanden, nicht länger der alten Indiktion nach zu vergeben sitemal hiesiger Ort für jezo nicht wohl über 5000 Tlr. zu schätzen ist . . .“ Die Schwiebuser gaben dem Heinrich Faber auch Nachricht von der Schuldkunde der Stadt über die 3000 Tlr. von Rudolf II. d. d. 6. Juli 1604; aber es war nichts dafür zu erlangen. Der Kammer-Sekretär v. Münnich hat Herrn Faber zu verstehen gegeben, daß dergleichen Obligationes und Prätensiones bereits kassiert wären und schwerlich etwas zu hoffen sein würde, jedoch sei darüber die Kammer-Buchhalterei vernommen worden. Im Jahre 1671 wurden

in den ausgesogenen Glogauer Bezirk $8\frac{1}{2}$ Regimenter in Quartier gelegt, deren Verpflegung pro Monat 117670 fl. erforderte. Die Stadt war in neuer Not. Am 17. August berichtet Heinrich Faber, er habe das Schreiben der hochgeehrtesten Herren nebst den sechs Fäschchen Maränen (wohl aus dem Nischlitzsee) erhalten und vier der Fäschchen an den Generalsteuereinnehmer, zwei aber an den Herrn Landesbestallten von Münnich abliefern lassen. Das Geschenk habe sehr angenehm berührt, und die Herren werden nicht vergessen, der Stadt eine „angenehmbare Bezeigung“ zu erweisen. „Übrigens“ (nach weiterer Vertröstung betreffs der Rudolfschen Schuldurkunde) fährt Heinrich Faber fort: „Meine hochgeehrtesten Herren mit dienstlichem Ersuchen, im Fall etwas von obgemeldeten Maränen noch vorhanden sein möchten, vor meine Wenigkeit ein Fäschchen noch belieben, bis nach Glogau ohnschwer ins Landhaus zu senden.“ — Die Verhandlungen betreffs der Schuld ziehen sich bis in das Jahr 1680 hin. Der Landtag ist noch vielfach zusammen getreten; es drohte die Pest (Contagion), es drohten die Türken; die Stadt bekam Einquartierung, die halbe Bredow'sche Kompagnie; aber an Bezahlung der Kaiserlichen Schuld von 3000 Talern war nicht zu denken. Auch der Schwiegersohn von Theodor Sommerfeld verwandte sich für die Stadt, und es gingen — so wird am 20. August 1680 berichtet — noch acht Fäschchen frische Maränen nach Breslau, von denen leider drei „sehr übel gerochen und nicht gebraucht werden können, was gar unangenehmb gewesen sei und man damit wenig Ehre eingelegt habe. Jedoch habe solches aufs beste entschuldiget, daß solche etwa unterwegs zu lange gewesen sein möchten“. Doch auch diese neuen Liebenswürdigkeiten verfingen nicht. Statt dessen ladet Heinrich Faber den Magistrat zu seiner ehelichen Verbindung „sonder zweifel durch göttliche Direktion und Rat mit (titul) Suanne Pažin geb. Klipplin, Wittib“ ein, die am 25. November 1680 erfolgen soll. Dem Magistrat wurde die Einladung am 21. November präsentiert; sie enthält am Rande eine sehr unleserliche Anmerkung, (Nach Dungs Man. S. 109) aus der sich nur die Worte: Gratia, 10 Taler, zur Hochzeit donatio entziffern lassen. Heinrich Faber bedankt sich dafür im Dezember „nach obgehabten und gottlob glücklich beendigten ehelichen negotiis“ und teilt mit, daß am 28. d. M. zwischen 5 — 6 Uhr abends sich abermals ein neuer Kometstern von stattlicher Größe und einem über viel „hundert Meilen lang

und breit sich sichtbar erstreckendem Schweife und Strahl sehen lassen, daß dergleichen, weil die Welt steht, nicht geschen werden, auch gestern umb solche Zeit sich abermals präsentiert hat, dessen große Bedeut- und Veränderung dem gerechten Gott am besten bewußt ist". Betreffs der Schuld möge man eine neue bewegliche Intervention an Kanzl. Majestät richten. Das geschieht, und vier Fäßchen Maränenfische sind assigniert und committiertermaßen am 15. 2. 1681 abgegeben. Ihnen folgen unter dem 21. Febr. zwei Fäßchen mit Schnecken. Ein Fäßchen nun von diesen erhielt der Oberamts-Sekretär von Danzig. Dieser fuhr aber im Juni 1681 ins warme Bad nach Hirschberg, und deshalb konnte das „beamtlische“ Gutachten über die Rudolfinische Schuld noch nicht abgefaßt und befördert werden. Erst als er am 16. aus dem Bade zurückkehrt, wird er um Abfaßung eines „favorablen“ Gutachtens ersucht. Dafür möge ihm auf Wunsch Heinrich Fabers „einiges offertum“ getan werden. Nun versucht es der Magistrat mit zwei Schachteln Heuschrecken; aber Heinrich schreibt: „Die Heuschrecken betreffend, so habe solche mit der Schachtel zwart im General-Steueramte vorge- wiesen, weil aber solche alle bis auf 2 Stücke tot gewesen und sehr angefangen zu stinken, also habe solche wegtun und nicht zum An- sehen präsentieren können“. Er beendet das Schreiben: Wenn der Maränenfang glücklich und ezliche Fässer an bewußte Orthe gut gesendet werden könnten, würde solches nicht undienlich sein. Es wandern neue 5 Fäßchen nach Breslau hin; sie langen nicht zu, Faber bittet um mehr. Aber die Gutachten über die Rudolfinische Schuld kommen nicht von der Stelle. Dungs schreibt: Die Rudolfinische Schuld blieb als milchgebende Kuh in den Händen des Herrn von Liebig. Der letzte Brief von Heinrich Faber enthielt nur einen schwulstigen Neujahrswunsch.

D. Schwiebus unter neunjähriger brandenburgischer Regierung.

33. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Von 1686 – 1688.

Von D. Bernhard Rogge, einem Nachkommen jenes Martin Roggius, der 1651 aus Niedewitz vertrieben, später in der Grenzkirche

zu Stock seines Amtes waltete*), wird in seinem Werke: *Vom Kurhut zur Kaiserkrone* S. 394 auch jenes Ländchens gedacht, das sein Vorfahr einst in schwerer Glaubensnot mit dem Rücken ansehen musste, des Kreises Schwiebus. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich nach Auflösung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. von Frankreich seiner evangelischen Glaubensgenossen, denen in jenem Lande der letzte Rest von Duldung entzogen wurde, angenommen. Das empfand Ludwig als eine persönliche Kränkung und entbrannte in hellem Zorn über den Bundesgenossen, den er von sich ganz abhängig glaubte. „Doch Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, sich dadurch einschüchtern zu lassen. Zwar wollte er es nicht gleich zum offenen Bruch mit Ludwig XIV. kommen lassen; denn noch waren ihm die Geldsummen, die er für die Unterhaltung seines Heeres von Frankreich erhielt, unentbehrlich.“ Aber schon vor dem Erlass des Edikts von Potsdam, in dem der große Kurfürst den vertriebenen Hugenotten Aufnahme in seinem Lande und Schutz zugbilligte, hatte er sich dem Kaiser genähert, und Verhandlungen mit demselben wegen eines gegenseitigen Verteidigungsbündnisses eingeleitet, Verhandlungen, die vorläufig mit Rücksicht auf Frankreich geheim gehalten wurden. Sie führten schließlich zu einem am 22. März 1686 abgeschlossenen Bündnisvertrag, in welchem sich der Kaiser und der Kurfürst gegenseitig ihre Ansprüche zusicherten, auch verpflichtete sich der Kurfürst, bei der Kaiserwahl für Österreich zu stimmen; der Kaiser dagegen übernahm die Verpflichtung, dem Kurfürsten nötigenfalls bei einer etwaigen Gefährdung seines Besitzes 12000 Mann sowie 100000 Tlr. für die Unterhaltung seines Heeres zu gewähren. Der Kurfürst hatte sich, um das Bündnis zu Stande zu bringen, zu sehr erheblichen Opfern bereit finden lassen. Er hatte ausdrücklich auf die Erbansprüche, die seinem Hause auf die schlesischen Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg zustanden, verzicht geleistet und sich zur Entschädigung für diesen Verzicht mit unserm Kreise Schwiebus begnügt, den ihm Österreich abtrat.

Aber selbst um diese im Vergleich zu den Ansprüchen des Hauses Brandenburg kaum nennenswerte Absindung sollte der

^{*)} Er hatte sich vorher nach Spiegelberg gewandt, wo er entweder von seinem eigenen Vermögen oder von den Unterstützungen seiner Freunde lebte. Oft vertrat er mit seiner Frau Anna Patenstelle. Bis 1684 kommt er im Spiegelberger Kirchenbuch vor.

Kurfürst durch Österreichs List noch betrogen werden. Der österreichische Bevollmächtigte in Berlin, Baron Freydag zu Goedens, bemühte das Misstrauen des Kurprinzen Friedrich und die demselben zu Ohren gekommenen Gerüchte über eine von dem Kurfürsten angeblich beabsichtigte Teilung seiner Lande, um den Kurprinzen hinter dem Rücken des Vaters zu einem verhängnisvollen Abkommen zu verleiten. Er bewog ihn durch allerhand Vorspiegelungen, einen Revers zu unterzeichnen, in dem sich der Kurprinz verpflichtete, nach seinem Regierungsantritt den Kreis Schwiebus wieder zurückzugeben. Der Kurfürst hat diesen Betrug niemals erfahren.

Es hatte Brandenburg gerechte Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau durch Erbverträge, deren wir auf Seite 207 unter Friedrichs II. Statthalterschaft bereits gedacht haben. Etwa sechs Monate nun nach der Schlacht bei Fehrbellin, am 21. Novbr. 1675 starb in Brieg an bösartigen Pocken der letzte Herzog von Liegnitz Georg Wilhelm. Als man seinen Sarg durch die Straßen von Liegnitz führte — die Pechkränze brannten an allen Ecken und schwarzgekleidete Knaben mit weißen Wachsgerzen gingen vor dem toten Herrn her — da betrauerten die deutschen Schlesier in dem Gestorbenen den letzten Sproß der großen slavischen Piastendynastie. Sie gab Polen 24 Könige und mehrere Fürsten, Schlesien aber 123 Herzöge.

Kaiser Leopold I. zog diese Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau für Österreich ein. Der große Kurfürst war im Jahre 1675 gerade mit dem Feldzuge gegen die Schweden beschäftigt. Da schien es ihm geraten, seine Ansprüche auf eine günstigere Zeit zu verlegen. Als er es später tat, erhielt er unter dem Ausdrucke der sonderbaren Befremdung des Kaisers über eine so unstatthafte Forderung eine kurze abschlägige Antwort. Österreich wollte nicht, wie David Müller (Gesch. d. deutsch. Volkes, Seite 280) bemerkt, daß sich ein „neues Vandalenreich an der Ostsee hervortue.“ Selbst die Türkenshilfe, die der Kurfürst mehrfach in der nun folgenden Bedrängnis Österreichs darbot, ward abgelehnt, weil man bei solcher Gelegenheit eine Besetzung dieser Provinzen fürchtete. Tief verstimmt über seinen Bundesgenossen näherte sich Friedrich Wilhelm in den Jahren nach dem Frieden von St. Germain 1679 nun Frankreich und Ludwig XIV., ein unnatürliches Verhältnis, das auch nicht lange Bestand hatte. Spanien, das ihm vom letzten Kriege her noch

Hilfsgelder schuldete, die es nun nicht zahlen wollte, griff er mit seiner kleinen Flotte zur See an. Überzeugt nämlich, wie wichtig eine Seemacht sei, hatte er schon vor dem Kriege begonnen, mit Hilfe holländischer Schiffsbaumeister sich eine Flotte zu schaffen. Sie bestand damals aus zehn Fregatten unter Anführung jenes berühmten oder berüchtigten Raule, der einst Seeräuber gewesen war. Die Flottille machte den Feinden schwer zu schaffen. Mit ihr nahm er verschiedene spanische Handelsschiffe als gute Prise weg; dagegen mißlang es freilich, die Silberslotte, die alljährlich die Schätze der amerikanischen Bergwerke nach Spanien trug, aufzuheben. Von Stürmen und den überlegenen Feinden gedrängt, mußten die brandenburgischen Schiffe in einem portugiesischen Hafen Schutz suchen. Als aber der Kaiser in den Türkenkriegen doch brandenburgische Hilfe nötig hatte, und der große Kurfürst, der es schweigend ertragen hatte, daß Straßburg von dem französischen Räuber ohne Ehre weggenommen worden war, durch die Unterdrückung der Hugenotten in schweren Zorn geriet und mit Frankreich brach, da näherten, wie wir bereits bemerkten, sich die beiden wieder. Leopold gewährte dem Kurfürsten den Kreis Schwiebus als Entschädigung für die schlesischen Herzogtümer und trat ihm eine Schuldforderung von 225000 Talern, die er an Ostfriesland hatte, ab. Dadurch kam der große Kurfürst in den Pfandbesitz von Emden und Gretsiel. Von hier aus gingen seine Schiffe nach seinen Kolonien an der Goldküste Afrikas.

Es war freilich ein arger Tausch für 250 Quadratmeilen deren zehn. Und dann noch der Revers des Thronfolgers, von dessen Vorhandensein der Vater nichts wußte: Wir Friedrich, Kurprinz von Brandenburg, urkunden und bekennen hiermit: Demnach Kaiserliche Majestät unseres Herrn Vaters des Kurfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelms Gnaden bei der nächsthin neugeschlossenen Allianz auf unser absonderliches bewegliches Nebensuchen und Bitten den im Herzogtum Schlesien und Fürstentum Glogau gelegenen Schwiebusischen Kreis lehensweise gnädigst überlassen haben: so verbinden Wir uns hingegen und in Kraft dieses Unseres Reverses, geben auch Kaiserl. Maj. hiermit völlige Macht und Gewalt, daß dieselbe nach Unseres Herrn Vaters, Gott gebe noch lange nicht erfolgenden Todesfall, solchen anjezo obengenanntenmaßen überlassenen Schwiebusischen Kreis ohne unser fernes Zutun wiederum im Posseß (Besitz) nehme und

reuniere (vereinige), doch daß nach wirklichem Zurückfall Kaiserl. Majestät dero uns getanen allergnädigstem Versprechen gemäß auch gehalten sein sollen, Uns entweder die Fürstl. Schwarzenbergische Herrschaften Neuenstadt und Gimborn zuwege zu bringen und abzutreten, oder aber anstatt derer einhunderttausend Reichstaler Spezies in barem Gelde innerhalb Jahr und Tag abführen zu lassen. Im übrigen hat es bei der zwischen Kaiserl. Majestät und unseres Herrn Vaters Gnaden oben erwähnter geschlossener Allianz, welche wir hiermit genehm halten und durchgehends approbieren, wie auch bei der darin enthaltenen vollkommenen Renunziation aller und jeder von Unseres Herrn Vaters Gnaden formierten, von derselben aber nie zugestandenen Prätensionen sein unverbrüchliches Bewenden.

Aktum Potsdam, den 28. Februar 1686.

Dafß Wir innen vermeldete Reunion und Rückfall des Schwiebusischen Kreises, Allianz und Renunziation durchgehends in allem genehm halten, wird mit dieser Unserer eigenhändigen Schrift, Unterschrift und Petschaft bestätigt.

Datum wie oben.

(L. S.) Friedrich, Thür-Prinz zu Brandenburg.

Warum tat dies der Kurprinz? Weil er glaubte, sein Vater habe ein Testament zu seinen Ungunsten gemacht, ein Testament, in dem seine Stiefschwestern mit namhaften Landesteilen Brandenburgs bedacht sein sollten. Das war nicht der Fall. Das Testament des großen Kurfürsten vom 16. Januar 1686 setzte den Kurprinzen zum Erben aller Verlassenschaft ein, sie sei Feudal- oder Allodial. Der Markgraf Ludwig sollte nur das Fürstentum Minden, Philipp Wilhelm das Fürstentum Halberstadt, Rheinstein und Hohenstein, Markgraf Albrecht Friedrich die Grafschaft Ravensberg erhalten. Für die beiden jüngsten Söhne wurde in dem Testament Landbesitz in geringerem Umfange festgesetzt.

So ging der große Kurfürst, der gehofft hatte, in dem Kurprinzen schon werde ihm ein Rächer erscheinen, ahnungslos in eine Falle. Inzwischen traten im Frühling 1686 die kaiserlichen und brandenburgischen Deputierten zur Beratung über die Abtretung des Schwiebuser Kreises an Brandenburg zusammen. Am 7. Mai dieses Jahres kam folgende Verhandlung zustande: Extrakt des zwischen der Römisch Kaiserlichen auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majestät und Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg getroffenen Satisfaktions-Traktates.

I.

Es cedieren Ihre Kaiserliche und Königliche Majestät an Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, deren Erben und Nachkommen männlichen Geschlechts, Markgrafen zu Brandenburg, den sogenannten Schwiebusischen Kreis in der Schlesien mit allen Appertinentien von Landen, Leuten, Städten, Dörfern, Flecken, Einkommen, Holzungen, Wassern, Fischereien, Recht und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben, nichts davon ausgenommen, wie Ihre Kaiserl. und Königl. Majestät selbigen bisher im Besitz und Genuß gehabt und zwar in qualitate feudi masculini Bohemici, jedoch anders nicht, wie Se. Kurf. Durchlaucht die Mark Brandenburg und andere Lande von Thro Kaiserl. Majestät zu Lehn empfangen, derogestalt, daß Sr. Kurf. Durchlaucht und dero Kurfürstl. Haus in diesem Schwiebusischen Kreise wie in anderen dero Landen Superioritas Territorialis und folglich alle Jura, so davon dependieren, in specie die Contribution, Einquartierung, Appellation und was sonst ad Superioritatem territorialem gehöret, alleine verbleibet; sie sollen auch nicht gehalten sein, eine absonderliche Belehnung darüber zu nehmen, besondern, wenn ein Casus der Belehnung entsteht, soll auf die in Rechten bestimmte Zeit tuende Requisition, ein Lehnbrief nach dem Formular, dessen man sich hiebei verglichen, aus der Königl. Böhmischen Hofkanzeli erteilet werden. Ob auch zwar kurz vorhero versehen, daß Seine Thurfürstl. Durchl. oder dero Nachkommen darinnen keine Festung anzurichten, oder einige Orter zu befestigen befuget sein, auch daß die katholische Religion und Augsburgische Confessions-Verwandte, in den Standen und Exercitio Religionis, wie solches iho im Kreise ist und in specie die darinnen wohnenden Geistlichen, wes Standes und Würden die seien, bei ihren Rechten und Besitz zu lassen, und ihnen gleich andern dero eigenen Glaubensgenossen Schutz und Sicherheit geschaffet werden sollte, gestallten denn oft Höchstgedachte Seine Kurfürstl. Durchl. für sich und dero Nachkommen hiemit ausdrücklich geloben und versprechen, daß sie keine Festung in dem bemeldeten Kreise anrichten, noch bauen, auch die katholische Religions- und augsburgische Confessions-Verwandte darinnen bei ihrem Exercitio Religionis, wie solches alda iho von ihnen geübt wird, ungeändert erhalten und manutenieren, ingleichen beiderseits Geistliche, wie nicht weniger, die Stände des besagten Kreises bei ihren habenden Rechten und

Privilegien, Besitz und Genuß lassen und schützen wollen. Und weil in besagtem Kreise der Freiherr von Knigge eine Hypothek von 14000 Rtlr. hat, wollen Seine Kurfürstl. Durchl. selbige mit dem Kreise über sich nehmen und gedachten Freiherrn und dessen Erben so lange darbei schützen, bis die Schuld wird abgeführt und hiedurch die Hypothek erloschen sein.

II.

Ferner cedieren und übergeben Ihro Röm. Kaiserl. Majestät Sr. Kurfürstl. Durchl., dero Nachkommen und Erben in Solutum die sogenannte Lichtensteinische Schuldsforderung in Ostfriesland, cum pleno omnique jure, mit allen dazu gehörigen Originaldocumenten und Briefschaften, nichts davon ausgeschlossen, und werden Ihro Kaiserl. Majestät Sr. Kurfürstl. Durchl., dero Nachkommen und Erben zum vollkommenen und wirklichen Genuß dieses also cedirten Lichtensteinischen Juris und Forderungen verhelfen und dabei kräftigst manutenieren.

III.

Dagegen wollen ermeldete Se. Thurfürstl. Durchl. ob specifizierten, bishero wegen oberwähnter vier Herzogthümer der Herrschaft Beuthen, wegen angewendeter Kosten und was dem anhängig, formierten Prätensionen, oder so des einen und andern Ortes halber hätten formieret werden können, vollkommen und völlig voriho und auf zukünftige Zeiten renuncieren und sich derselben gänzlich verzeihen, tun das auch in Kraft dieser feierlichen Renunciation, renuncieren, begeben und verzeihen Sich, Dero Erben und Nachkommen allen ißt obangeführten wie auch sonst allen andern Praetensionen in genere et in specie, so ex quacunque causa de praeterito hätten formieret werden können, kräftigst und vollkommen, cassieren zugleich und extradieren alle hierzu gehörige und von Ihnen zu Bestätigung dero vornher bedeuteten Prätensionen angeführte Instrumenta und erklären dieselben kraftlos und ohne Wirkung zu sein, also und dergestalt, daß an die Röm. Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhemb Königl. Majestät, dero Erben und Nachkommen, Könige zu Böhemb und Oberste Herzoge in Schlesien, wie auch wider die voriho und zukünftige Possessores des obgedachten Fürstentums Jägerndorf, dann wegen bemeldeter drei Fürstentümer, Liegniz, Brieg, Wohlau und der Herrschaft Beuthen, nicht weniger wegen praetendirender Refusion derer auf die Aufrichtung

des neuen Grabens und Schiffbarmachung des Oderstrohms an Thurfürstl. Seiten aufgewendeten Unkosten, und was deme mehr anhängig ist, oder ex quacunque alia causa de praeterito formiert werden könnte, Höchstgedachte Seine Thurfürstl. Durchl., dero Erben Successoren und Nachkommen, weiter keine Anforderung und Zusprüche sub quocunque praetexta, und wie der immer genannt werden möchte, formiren sollen, wollen und können.

Sobald nun viertens dieser Vergleichs-Recess, von beiden Teilen vollzogen, soll die Tradition des Schwiebusischen Kreises, nebst denen dazugehörigen Briefschaften und Urkunden, so viel deren vorhanden, wie auch die Auslieferung derer zur Lichtensteinischen Forderung gehörigen documenten gegen Auslieferung der solennen Thurfürstlichen Renunciation, alle Prätensionen und denen dazu gehörigen sämtlichen Documenten erfolgen. Die Ratificationes über diesen Vergleich sollen auch bei solcher Tradition ausgewechselt, und dadurch die ganze Sache völlig abgethan und gehoben werden. Seine Thurfürstl. Durchl. erbieten sich auch, daß Sie auf erheischenden Fall von dero Herren Vettern, denen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, die Renunciation auf diese Prätensionen, so weit Sie dabei interessiren, in debita forma, beischaffen wollen.

Zu Urkund dessen sind hievon zwei gleich lautende Exemplaria verfertiget und von beiderseits dazu Deputierten und Bevollmächtigten respective Abgesandten und Ministers eigenhändig unterschrieben, auch mit dero Insiegel bekräftiget. So geschehen und gegeben zu Köln an der Spree den 7ten Mai 1686

Franz Heinrich von Freitag, Freiherr von Gödens. (L. S.)

Joachim Ernst von Grumbkow. (L. S.)

Franz von Meinders. (L. S.)

Paul von Fuchs. (L. S.)

Johann Friedrich von Rheeß. (L. S.)

Nachdem dieser Tractat zwischen dem Kaiser und Thurfürsten von Brandenburg geschlossen war; ließ der Kaiser folgendes Rescript an das Königl. Oberamt in Schlesien ergehen: Kaiserl. Rescript an das Oberamt in Schlesien wegen Abtretung des Schwiebusischen Kreises: Leopold!

Liebe Getreue! Wir mögen Ew. Edlen und Euch gnädigst nicht verhalten, maßen wir, dem allgemeinen Wesen zum besten, aus sehr wichtigen und bewegenden Ursachen, allergnädigst entschlossen,

mit des Thurfürsten von Brandenburg Liebden und dero Thurhause in eine nähtere Verbindung einzutreten und durch wirkliche Abtretung und Hinumblassung des in unserm Herzogtum Schlesien, Glogauischen Fürstentums gelegenen sogenannten Schwiebusischen Kreises samt dessen Zubehörungen alle an uns von Ihrer Liebden bisher formierte, wiewohl von uns beständig widersprochenen Prätensionen, als die fürnehmste Ursache der bisherigen Miszverständnisse, gänzlich und auf einmal aus dem Wege zu räumen.

Sintemahlen Wir nun untereinstens gnädigst resolvieret, durch Ew. Liebden und Euch, unsern treugehorsamsten Fürsten und Ständen, die Unumgänglichkeit, Nutz- und Ersprietzlichkeit solcher Abtret- und Hinumblassung des obgedachten Schwiebusischen Kreises, mit allen Appertinentien, mehr ausführlicher, und zwar, weil vermöge des zwischen Uns und Ihrer Liebden geschlossenen Rezesses, die wirkliche Tradition von dem 30. des neuen, und 20. des alten Kalenders Monats Juni anzurechnen, inner den nächsten 6 Wochen unfehlbar geschehen soll, mit dem allernächsten vorstellen zu lassen: Als ist solchem nach Unser gnädigster Befehl an Ew. Liebden und Euch hiemit, daß Sie und Ihr der ins Mittel getretenen Schnitt-ferien ungeachtet, ob urgentiam hujus importantis negotii, auf den 27. oder, da es Ew. Liebden besser befinden täten, auf den 29. gegenwärtigen Monats, Tag Julii eine enge Zusammenkunft ausschreiben, und so denn sich desjenigen verhalten, was Unser disfalls an dieselben und Euch absonderliche gehende Instruktion des mehreren mit sich bringen wird. Hieran beschließet Unser gnädigster Wille und Meinung, und wir verbleiben usw.

Gegeben in Unser Stadt Wien, den 10. Julii Anno 1686.

Leopold.

Ans Königl. Oberamt in Schlesien.

Präs., d. 22. Juli 1686.

Franciscus Udalricus C. Khinsky, R. B. S. Cancellarius.
ad Mand. J. V. Tam.

Diesem Kaiserlichen Befehle zufolge berief, nach Knispel, das Königl. Oberamt die Fürsten und Stände auf den 29. Juli 1686 zu einer außerordentlichen Zusammenkunft. Sie unterließen nicht, sich an dem bestimmten Tage durch ihre bevollmächtigten Abgeordneten einzufinden, obgleich der Termin sehr kurz angesetzt werden mußte. Sie hörten den Kaiserl. und Königl. Willen, welcher ihnen von dem

Königl. Oberamte „mit vielen erheblichen Remonstrationen, in einer zierlichen, und viel beweglichen mündlichen Proposition, wie sie in ihrem Landesschlusse vom 7. August 1686 sagen, eröffnet wurde, mit voller demütigster Reverenz, auch allerunterthänigstem Respekt an. Sie gaben aber dabei ihre Bedenklichkeiten zu erkennen, und daß sie diese unvermutete und dauernde Abtrennung eines großen Teils des Landes, ihnen sehr bekümmert, zu Gemüte gefasset. Es sei schon aus dem Traktu Oberschlesiens, in den vorigen Jahrhunderten ein ziemlicher Teil zu dem Markgrafentum Mähren gezogen, auch schon vorhin Krossen und Züllichau von der Verbindung mit Schlesien getrennt und der Mark einverleibet worden. Diese Länder wollten nun keine Last mehr mit Schlesien tragen, ob man gleich die Mitleidung ein ganzes Jahrhundert hindurch, eifrig urgiret habe. Dagegen habe Böhmen durch die Graffshaft Glatz und den Egerschen Kreis ansehnliche Anhängsel erhalten. Die dem Lande Schlesien von Johann von Luxemburg und Karl dem IV. erteilten Vorrechte und die dem Fürstentume Glogau vom Könige Wladislaus und Ferdinand I. insonderheit gegeben worden, brächten mit sich, daß nichts davon zu ewigen Seiten versetzt, vergeben oder verkauft werden sollte, welche Vorrechte Se. Kais. Maj. selbst bestätigt habe. Endlich trösten sie sich damit, daß diese Translation zur Sicherung der Privilegien, qualitas feudi masculini Bohemici annexiert und folglich diese Abtretung pro plena alienatione nicht zu bedenken sei. Ja sie geben sich dergestalt zufrieden, daß sie dem Kaiser zu dem engern Bunde der nachbarlichen Freundschaft mit Kurbrandenburg treugehorsamst Glück wünschen; bitten aber dabei, Schlesien und insonderheit das Fürstentum Glogau des fernern unabbrüchlichen Genusses ihrer Privilegien gegen alle weiteren Landabgliederungen zu versichern, und, da von dem allgemeinen Kataster hinsichtlich der Stadt Schwiebusen ein Steuerquantum von 20750 Rtlr., betreffs des Kreises aber, nach der alten Gepflogenheit des General-Steuerkatasters, 52384 Rtlr. 24 sgl. und also eine Summe von 73134 Rtlr. entsalle, im Verhältnis dieses Steuerbetrages die jährlichen Verwillingungen danach ordnen zu lassen, damit ihnen keine Überlastung aufgebürdet werde. Nicht weniger bitten sie, daß Seine Kaiserl. Majestät dasjenige, was der Schwiebusische Kreis, teils im allgemeinen teils im besonderen des Fürstentums schuldig sei, auf sich nehmen, und an den Contributions-Schuldigkeiten abschreiben lassen, auch

ihnen keine edictions-praestation zumuten möchte, woferne irgend einige Grenzstreitigkeiten entstehen sollten. Ihre letzten Bitten beziehen sich auf die Bestätigung der Privilegien und wohlhergebrachten Bräuche der Schwiebusischen Stände und der Stadt, ingleichen des katholischen Religions- und der Augsburgischen Confessionsübung, und daß die schlesischen Erzeugnisse und andere Waren von den bisherigen Crossnischen Zollgebühren hinfürö möglichen befreiet, und dadurch andere Neuigkeiten bei dem Schwiebusischen Kreise verhütet werden.

Am 14. August 1686 erfolgte die wirkliche Übergabe des Schwiebusischen Kreises an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Kaiserlicherseits waren zu dieser Übergabe-Kommission verordnet: Graf Wenzel von Nostiz, Glogauischer Landeshauptmann, Franz Friedrich Pauschner, Freiherr von Schlegenberg, Breslauischer Oberamts-Kanzler, der Baron von Neidhardt, Kaiserl. Kammerherr, der Baron von Frankenberg, Kaiserl. Oberamts-Rat und der Glogauische Amtssekretär Selbiger. Von Kurfürstl. Seite waren zu diesem Akt verordnet: Christoph von Brandt, wirkl. Geheimer Rat, Louis von Brandt, Geheimer Rat und Verweser in Krossen, der Hof-Legations- und Kammerrat Skultetus und der Kurfürstl. Archivar Majirus. Diesen kurfürstlichen Abgeordneten wurde von den kaiserlichen Kommissarien der Kreis Schwiebus in der besten Form übergeben. Als die kaiserlichen Kommissarien wieder abgereist waren, wurde der Adel und die Stadt, wegen der Justizsachen an das Verweseramt und die neue Regierung verwiesen. Die Vorstellung wegen der Einsetzung des neuen Verwalters oder Verwesers hatte der Geheime Rat von Rheeß übernommen, welcher dem Rate das 18. Kapitel des zweiten Buchs Mosis, von Jethro, daß sie redliche Leute sein, und was ihnen zu schwer, an ihren neuen Vorgesetzten bringen sollten, vorhielt, wegen guter Verwaltung der Justiz aber der Kurfürstl. Regierung das Beispiel Samuels, im 12. Kapitel seines ersten Buches, daß sie niemandem Unrecht tun, noch Geschenke nehmen und die Person ansehen sollten, vorstellte.

Den 17. September neuen Stils sollte eine Kurfürstl. Kommission über die Einrichtung des Zolls, der Akzise, und des Brauurbars gehalten werden. Die dazu verordneten Kommissarien waren der Verweser von Brandt, der Rath Skultetus, der Herr von Schmettau und der Sekretär Röber von Küstrin. Die Stände des ganzen Kreises wurden auf des Rathaus bestellt. Als ihnen aber vorgestellt

wurde, den zum Teil unbesugten Bierschank einzustellen, baten sie sich eine siebenwöchentliche Frist aus, die sie auch erhielten. Weil nun diesmal nichts verrichtet werden konnte; so zerschlugen sich auch die anderen Stücke der vorhandenen Kommission. Den 20. Septbr. kam der Kurfürstliche Ober-Salz-Faktor Benicke von Berlin hier an und brachte Kurfürstliche Befehle, daß der sonst unter Kaiserl. Regierung zur Freiheit gegebene Drittel des Jahres, wegen Holung fremden Salzes, weil dadurch eine große Confusion bei den Salzschänken zu besorgen sei, an Seine Kurfürstl. Durchl. mitfallen und gelassen werden sollte, wozu sich der Rat und die anwesenden Geschworenen und Ältesten willig bequemten. Der Kurfürst ließ zugleich die Bürgerschaft versichern, daß ein jeder das Salz in einer Faktorei, wo es ihm am bequemsten siele, zu holen freie Macht haben sollte. Der Bürgermeister wollte, daß nur zwei von der Bürgerschaft eine Tonne Salz zusammen kaufen sollten; allein der Ober-Salz-Faktor erlaubte, daß sich auch vier Bürger in eine Tonne teilen könnten. Als hierauf der Bürgermeister vorstelle, daß vor Alters die Salzschänken dem Rate von jeder Tonne 1 sgl. gegeben hätten, welche Revenue demselben entzogen würde, wenn sich die Bürger in ganze Tonnen teilten; so bewilligten die Stadtältesten im Namen der Bürgerschaft der Kämmerei, wie die Salzschänken, von der Tonne einen guten brandenb. Groschen.

Den 5. und 6. November neuen Stils kam endlich die Braubar-Kommission zustande. Sie wurde von dem Verweser von Brand und dem Küstrinischen Regierungs-Rath Polenius, dem Rath von Schmettau und Sekretär Röber gehalten. Die Stadt cedierte die Krüge über der Meile freiwillig an den Kurfürsten, welche die von der Ritterschaft wiederum übernehmen, auch jährlich ein gewisses Zapfengeld davon an die Kammer zu erlegen versprechen mußten. Hingegen behielt die Stadt folgende Krüge zu verlegen: Ringersdorf, Lugau, Neudörfel, Kutschlau, Gräditz, Jehser, Lanken, Riegersdorf, Koppen, Rentschen, Oggerschütz, Salkau, Ulbersdorf, Merzdorf, Rietschütz, Birkholz, Mittwalde, Schönfeld und Mühlbock. Indes ließ die Stadt dem damaligen Abte des Klosters Paradies, Kasimir Sczuka, wegen ausgestellten Reverses den Krugverlag über die Dörfer Gräditz, Lugau und Neudörfel auf Lebenszeit freiwillig.

Den 6ten November wurde die General-Steuer und Konsumtions-Accise-Ordnung eingeführt, wobei der Bürgermeister Theodor

von Sommerfeld zum Direktor, Johann Vorhauer, aus dem Harz gebürtig, zum Einnehmer, Martin Tiebel zum Kontrolleur und einige Bürger zu Visitatoren und Torschreibern bestellt wurden. Und als die Kurfürstl. Räte auch disponirten, wie es künftig wegen des Zolls und der Zise gehalten werden sollte, der Hr. von Sommerfeld aber diese über sich gehabte functiones resignirte, wurden solche auf seine Recommandation seinem Schwiegersohn Jacob Rudolph übertragen, dem sein Schwiegervater auch später im Jahre 1688 das Burgemeisteramt abtrat."

Im Monat Dezember mußten die Ritterschaft und die Stadt durch Abgeordnete in Berlin erscheinen und das Homagium (den Lehuseid) ablegen. Die feierliche Handlung verrichtete von seiten der Stadt der Bürgermeister von Sommerfeld, der Stadtschreiber Gottfried Dreher und der Hof-Gerichtsschöppen. Der Kurfürst bezeugte der Stadt sofort seine hohe Gnade; er schenkte ihr sein Bild, zwei weiße Fahnen mit goldenem Laubwerk und dem kurfürstlichen Adler, daneben zwei schöne Spiele. Auf die neue Erwerbung ließ er dann eine besondere Münze in Einsechstel-Talerstücken schlagen. Zwei derartige Münzen sind unserer städtischen Münzsammlung durch die Güte des Herrn Kaufmann W. Balcke, Berlin eingereiht worden. Auf der Vorderseite tragen sie das Bild des großen Kurfürsten mit der Allongeperücke und einer XV darunter. Die Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. B. & EL. & CR. & S. D (Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Kurfürst, auch von Cossen und Schwiebus Herzog.) Die Reversseite zeigt den brandenburgischen Adler, unter dessen Klauen die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters J. C. S. J. C., Schneider, und die Umschrift MONETA. NOVA. ARGENTEA. 1687. (Neue Silbermünze 1687.) Unter dem Adler sind noch zwei Palmenzweige, von einem Bande zusammengehalten.

Schon oben haben wir angegeben, daß der Kreis Schwiebus nur zehn Quadratmeilen mit zwei kleinen Städten und 47 Ortschaften groß war. Zur Zeit sind der letzteren zwar mehr; aber die überschreitenden, deren einige mit „Friedrich“ beginnen wie Friedrichslüsgen, Friedrichsfelde, Friedrichstabor, Friedrichswerder, sind erst Schöpfungen des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. Wieviel Einwohner die Stadt bei der Übergabe hatte, ist nicht zu ermitteln, ebenso wenig die Namen aller Bürger der Stadt.

Helene Berthold hat die Namen der evangelischen Einwohner jener Zeit, soweit es möglich war, ausfindig zu machen gesucht:

| | | |
|-------------------|-----------|-----------|
| Kruschel | Kaiser | Mirus |
| Sckerl | Karuž | Rabe |
| Knipel | Fischer | Reimann |
| Jahnfeld | Hirte | Rau |
| Hoffmann | Tiebel | Bittner |
| Schön | Minge | Handtke |
| Gebauer | Drabsch | Wilke |
| Scherschmidt | Brödtsler | Jahn |
| Ambrosius | Ruttig | Micklen |
| Thonke | Kramm | Laube |
| Kube | Röhricht | Bähr |
| Schulz | Waberski | Wenzel |
| Gutsché (Gusche?) | Golze | Klitscher |
| Kurze | Schneider | Kärger |
| Gerlach | Barnisch | Gast |
| Scholz | Seiffert | Sohr |
| Marggraff | Schmidt | Kuchling |
| Vogt | Wandren | Specht |
| Liebsch | Zache | Briese |
| Wundsch (Wunsch) | Hirsch | Rogsch |
| Müller | Beyer | Vulpius |
| Günther | Franz | Pähzold |
| Hiersekorn | Schilling | Hippe |
| Seeler | Brunzel | Simon |
| Langhans | Zernt | Köhler |
| Kobenl | Stürmer | Gimmler |
| Kittel | Klemt | Bierwagen |
| Balcke | Großmann | Stache |
| König | Hampel | Krocke |
| Zachert | Sachs | Knospe |
| Meißner | Kallmann | Wolff |
| Pischke | Lehmann | Plocke |
| Sieber | Dreher | Lischke |
| Mühlpfordt | Gellert | Unger |
| Lankisch | Rudolph | Luže |
| Zimmermann | Hellwig | Puhan |

| | | |
|------------|------------|-------------|
| Papelbaum | Kalisch | Fendig |
| Koch | Nowack | Zinke |
| Noske | Stolze | Lange |
| Aßmus | Plocke | Friedrich |
| Schäfer | Raule | Stark |
| Schill | Gerstmeier | Beutner |
| Stache | Kliemchen | Schuster |
| Fechner | Gräber | Knolle |
| Pfennig | Heine | Kühne |
| Jäschke | Caspar | Modrack |
| Rümpel | Possart | Kläbe |
| Nieschalle | Päch | John |
| Päsler | Dreszmaß | Nitschke |
| Lünke | Abt | Frener |
| Scheler | Linke | Kolshorn |
| Mejer | Hauser | Riemer |
| Zeidler | Bartsch | Heindeskorn |
| Schmolke | Hennig | Mathen |
| Simon | Baudach | Alsinowski |
| Arlet | Zernack | Grätz |
| Heinrich | Schipper | Rösner |
| Mattner | Rödenbeck | Reschke |
| Weihrauch | Stempel | Brückmeier |
| Hartmann | Kernchen | Nagel |
| Engler | Stengricht | Kiepert |
| Weise | Hartwig | Redlich |
| Hermann | Mehzner | |

Im ganzen sind es 188 Familiennamen. Ihre Träger bildeten den Hauptteil der Bevölkerung. Nur wenige katholische Mitbürger kamen noch dazu. Das war die Bewohnerchaft des damaligen Schwiebus. Nach Gewerben waren darunter 43 Tuchmacher, 16 Schuhmacher, 10 Fleischer, 8 Schneider, 7 Kürschner, 5 Schmiede, 4 Böttcher, 3 Töpfer, 6 Bäcker, 2 Seiler, 1 Bader, 1 Barbierer, 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Schlosser, 1 Büchsenmacher, 1 Schwarzfärber, 1 Hutmacher. Doch wird in der Liste weder eines Weißgerbers noch eines Kammseigers erwähnt. Die Tuchmacher verkauften viele von ihren Stücken in die Nachbarschaft.

Mit kräftiger Hand griff der Kurfürst sofort ein. Da war zunächst das Brauverbot, dessen wir bereits erwähnten. Lange lag die Stadt mit den Ständen, dem Verwalter der Trebnitz'schen Güter und dem Abt zu Paradies im Streite, bis es zuletzt zu jener Resolution kam, deren wir schon früher gedachten. Bei der Sententia definitiva vom 25. und 26. Oktober 1686 beruhigten sich beide Teile und erklärten, „daß es dabei sein Bewenden haben solle“. Danach gingen die Dorfkrüge in Wilkau, Rackau, Stentsch, Schmarse und Starpel von vornherein mit freiem Krugverlag heraus, da sie mit Königlichen und Fürstlichen Briefen fundiert waren: „Weil auch die Stadt Schwiebus den Kloster-Dörfern Jordan und Leimnitz den Krugverlag durch das ganze Jahr, dem Dorfe Neudörfel aber jährlich ein Viertel Jahr zugestehet, so hat es in soweit sein Bewenden. Weil aber das Convent zu Paradies über diese Gerechtigkeit keine Königlichen und Fürstlichen Briefe zu produzieren gehabt, als wird hierüber Sr. Thurfürstl. Durchlaucht gnädigste Konfirmation mit dem ehesten untertänigst zu suchen sein. Demnach aber E. E. Rat und Ausschuß der gesamten Bürgerschaft, wie auch insonderheit die Braueigen der Stadt Schwiebus bei der am 25. und 26. Oktober 1688 gehaltenen Kommission selber begriffen, daß sie alle die übrigen Dörfer des ganzen Kreises mit Bier zu verlegen nicht tüchtig sein mögen, und sie sich nachhero auf beschéhene Remonstration nach gehaltener Unterredung wissenschaftlich und mit gutem Vorbedacht erklärt, daß sie mit dem Krugverlag und Bierschank in den Dörfern Rimmersdorf, Lugau, Neudörfel (in diesem einen jährlich auf $\frac{3}{4}$ Jahr), Jehser, Kutschlau, Lanken, Grädig, Riegersdorf, Koppen, Merzdorf, Rentschen, Rietshütz, Birkholz, Salkau, Mitwalde, Ulbersdorf, Schönfeld und in dem Flecken Mühlbock sich vergnügen, auch dafern Se. Thurfürstl. Durchlaucht über kurz oder lang diese zum Kloster Trebnitz gehörigen Dörfer, namentlich Lanken, Riegersdorf, Rentschen, Mitwalde, Ulbersdorf und Schönfeld an sich bringen und dero Domänen inkorporieren möchten, als dann sofort den Krugverlag in denselben zu dero künftig einzurichtenden Ökonomie, gestalt sie hierüber einen absonderlichen Revers ausgestellt, abtreten, die übrigen alle aber zu Sr. Thurfürstl. Durchlaucht gnädigsten freien Disposition überlassen wollen: Als hat es bei diesem allen sein Bewenden, der gestalt, daß der Krugverlag in diesen sechs Trebnitz'schen Kloster-Dörfern so lange, bis Se. Thurfürstl. Durchlaucht solche an sich bringen,

in den andern aber in *perpetuum* bei der Stadt verbleiben soll.“ — Der Flecken Mühlbock besaß keine Malz-, Brau- und Schankgerechtigkeit, was aus einem Kaiserlichen Endurteil vom 30. März 1607 zu ersehen war. Gern hätte Mühlbock jene Gerechtsame an sich gebracht. Sie hatten, kurz nach der Übernahme des Kreises an Brandenburg (Vgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin R. 46. 62.), eine Eingabe, Bürgermeister, Ratmanne und ganze Gemeine, gemacht, „zu bestätigen, daß sie bürgerliche Nahrung und Urbar, an freiem Schlachten, Backen, Brauen, Malzen und Handwerken vormänniglich ungehindert exercieren, treiben und brauchen mögen. Unterzeichnet: Untertänigste, treugehorsamste Burgermeister und Ratmanne wie auch ganze Gemeine des Städtlein Mühlbock. In der Anlage fügen sie einen Konfirmationsbrief von Ferdinand I. vom Jahre 1563, einen ebensolchen von Maximilian II. v. Jahre 1571, einen dritten von Rudolf II. vom Jahre 1598 und einen vierten von Matthias II. vom 1611 bei. Sie werden nun in dem Thurfürstlichen Rescript vom 15. Dezbr. 1686 beschieden, daß ihnen die Gerechtigkeit des Malzens, Brauens und Bierschenkens gänzlich aberkannt werden müsse und sie nach Urteil und Recht nichts erhalten könnten. Damit waren auch die Differenzen zwischen Schwiebus und Mühlbock betreffs des Stadtrechts geschlichtet: Mühlbock blieb Flecken.

In 17 Dörfern stand der Krugverlag dem Thurfürsten zur Verfügung, in Möstchen, Muschten, Walmersdorf, Heinersdorf, Ketschen, Kleindammer, Eichberg oder Hammer, Läsgen, Steinbach, Wutschdorf, Blankenfeld, Blankensee, Oppelwitz, Niedewitz, Rissen und Dornau. „Und steht in dero selben Macht und Gewalt, denselben (den Krugverlag) entweder zu dem Schloßgute, so iho vom Baron von Knigge eingelöst wird, zu legen oder sonst Ihres gnädigsten Gefallens damit zu disponieren.“ Obgleich der damalige Abt Kasimir Szuka den im vorstehenden Endurteil ihm zuerkannten Revers wirklich ausstellte, daß der Krugverlag in Lugau und Grädiß ganz und gar, der in Neudörfel aber auf dreiviertel Jahre der Brau-Kommune zu Schwiebus sofort nach seinem Tode abgetreten werden sollte, so wurde doch, als der Abt 1699 starb, von dem neuen, Grafen Paul Bernhard zu Erden-Sapieha dem Endurteil der Kommissarien wie dem ausgestellten Revers nicht nachgelebt. Die Kruggerechtigkeiten wurden nicht zurückgegeben. Abt Bernhardus trat übrigens schärfster auf, als sein ehrwürdiger Vorgänger, der sich der Wohlgeneigtheit

des großen Kurfürsten erfreute. Szuka hatte von Warschau aus am 26. Novbr. 1686 ein Schreiben an Friedrich Wilhelm gerichtet, in dem er seinem Herzenswunsche Ausdruck gibt, gern persönlich bei ihm zu erscheinen; er werde aber leider an der Ausführung einer so weiten Reise durch sein hohes Alter und seinen angegriffenen Gesundheitszustand gehindert (Sed quia anhelandi ad iter subeundum objicem prout tot annis et laboribus fracta valetudo, Serenitas Vestra acceptabit animum nunquam in obsequiis suis fatigandum). Deshalb bittet er, den erforderlichen Homagialeid (Lehnseid) durch einen Bevollmächtigten leisten zu dürfen (Caeterum ad actum homagii praestandum suppleo per Plenipotentem defectum absentiae meae). Hierauf entbietet der große Kurfürst mittelst eines Schreibens vom 9. Dezember 1686 dem Abte seinen Gruß, wünscht ihm bessere Gesundheit und fügt hinzu, er sei von des Abtes Treue wohl überzeugt, habe er doch viele Jahre hindurch zahlreiche Beweise seiner freundlichen Gesinnung zu sehen Gelegenheit gehabt. (Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 8. No. 45.)

Ein weiteres Moment der Fürsorge des großen Kurfürsten war die Regelung der Feld- und Viehordnung. Sie war kurz vor der Abtretung, im März 1686 von Bürgermeister und Rat ausgearbeitet worden und trat nun in ihre Gültigkeit:

1. Wollen E. E. Rat nebst Geschworenen und Ältesten, daß die, welche gar nichts zu Felde haben, keine Klaue Rindvieh für den Stadthirten treiben sollen; denn nur diejenigen, welchen dem Auszah nach solches zugelassen. Jedoch, da ein oder der andere angesessene Bürger ein oder zwei Rinder bei der Stadt aus seinen Gärten erhalten kann, dem stehet solches frei; nur daß er dasselbe nicht, es sei zu welcher Zeit es wolle, zu Felde bringen soll. Hingegen sollen auch diejenigen, welche dem allgemeinen Stadthirten ihr Vieh vortreiben, das gewöhnliche Maß an Korn, quatenberlich, hiermit er davon seinen Deputat haben kann, zu verschütten schuldig sein; das Geld aber, so der Stadthirt zum Lohne hat, wird von dem sogenannten Schweinegelde genommen, und was sodann nicht zulangt, wird wie vor Alters aus der Stadtkasse von dem Einnehmer auf erhaltene Anschaffungszettel gegeben.

2. Wegen Haltung der Schafe verbleibt es zwarsten bei dem vorhingemachten Aussaße, daß diejenigen, welche Schafe halten, auf eine Hube zwei Viertel halten mögen; allein die Halschafe

und die Übermaß zu halten ist eingestellet und hierdurch gänzlich ausgehoben und verboten. Die Unterhaltung des Schafshirten soll auch einzig und allein von denjenigen, so Schafe halten, wie bis anhero geschehen, getan und gereicht werden.

3. Dem Gewerke der Fleischhauer wird hiermit vergünstiget und konzedieret, daß ein jeder Meister vor seine Bank zum Schlachten jährlich, jedoch bis ein anders verordnet werde, 30 Schöpse folgendergestalt einkaufen mag. Nämlich, es soll das Gewerk oder je die Meister desselben, je und bevor sie anders einige Schöpse kaufen wollen, bei hiesiger Stadt Nachfrage tun, ob sie taugliche Schöpse zum Schlachten um einen billigen Preis gleichwie an andern Orten zu erkaufen haben können, und wenn dergleichen Schöpse vorhanden, so soll das Gewerke oder ihre Meister, je und daß (ehe) sie fremdes Vieh auf die Stadtweide bringen, solches zu kaufen schuldig sein. — Und wann dieses geschehen, folgendes und nachgehends dann das an der Zahl ermangelnde Schlachtvieh anderwärts kaufen und mit einem Attestato, daß solche Schöpse in einem reinen Orte verhandelt worden sein, in die Stadt einbringen. Es werden auch die Handwerksmeister ermahnt, fleißig Achtung darob zu haben, daß keiner von ihren Mitmeistern über die Zahl an Schöpse einkaufen soll, nicht allein (dieses), sondern es wird auch bei Strafe dem Gewerke mitgegeben, hinsüro keine Stiere, alte Schafe oder Braken, noch die sonst in denen Statuten verbotenen schadhaften Ziegen einzubringen und auf den öffentlichen Bänken zu verhandeln; die Gaylböcke aber zu verschlachten wird verstattet; jedoch sollen dieselben nicht zu Felde getrieben werden. Wenn nun das Gewerk der Fleischer oder ihre Meister mit der ausgesetzten Zahl Schöpse nicht ihr Auskommen haben könnten, sondern mehr vonnöten auf die Bank zu kaufen hätten, so will E. E. Rat auf gebührendes Anmelden des Gewerks, wie es sodann weiter diesfalls gehalten werden soll, die Verordnung tun; auch da das Gewerk ihre ausgesetzte Zahl nicht verschlachten könnte, so sollen sie sich ebenfalls bei einem E. Rate anmelden und des Bescheides erwarten. Daß aber das Gewerk oder etliche von ihnen nach Belieben Schöpse einkaufen und sodann, wie sie vermeinen, disponieren wollen, solches ist bei Verlust des Viehes, so über die ausgesetzte Zahl zu befinden sein wird, verboten, und soll kein Schöps, so lange das Kornfeld nicht bis vier Gewände geräumt, zu Felde getrieben werden. Wer nun anders tun wird, hat seine Strafe zu gewarten.

4. Wird dem regierenden Bürgermeister, sowohl einer jeden Ratsperson samt dem Stadtschreiber zugelassen, im Fall sie nichts zu Felde hätten, zwei Stück Rindvieh vor den Stadthirten zu treiben; jedoch hat einer oder der andere des Rats seine Huben und Äcker zu Felde, so hat derselbe sich auch gleich andern dessen mit seinem Vieh, dem Aussatze nach, zu gebrauchen.

5. Denen Schulbedienten wird vergünstigt, daß ein jeder ein Stück Rindvieh vor den Stadthirten zwarsten treiben möge; allein ihr Gras den Bürgern zum Schaden in dem Getreide zu sammeln, kann nicht verstattet werden.

6. Wird jedem Bürger, ohne sein benötigtes Zugvieh, zulassen, daß er auf zwei Scheffel Aussaat, so er über Winter tun kann, eine Kuh oder ein ander Stück Rindvieh, welches er nicht zum Zuge gebraucht, halten mag.

7. Ingleichen soll in diesem Jahre einem jeden Bürger, welcher seine Hube Landes zu Felde hat, freistehen, in der Hegeweide zwei Gewände, nach seinem besten Belieben und Gefallen zu besäen, oder sonst darin sich des Nutzens zu gebrauchen.

8. Womit auch das Zug- und gemeine Vieh ihre Hütung haben mag, so sollen hinter den zwei Gewänden, welche die Besitzer der Huben zu ihrem Gebrauche in der Hegeweide haben, drei Gewände im Mittelfelde, von den Hofemorgen bis an die sogenannten Schmalstücken gerechnet, zu der Hegeweide, wozu allemal die gewöhnlichen Furchen gezogen werden, und das Übrige hinter den Furchen zu der gemeinen Hütung verbleiben.

9. Die Hegefurche soll allemal acht Tage vor St. Georgetag, (15. April) wie vor Alters, durch die Schulzen gezogen und von männiglich bis zu der Zeit, wenn solche aufgegeben wird, gehegt werden.

10. Wenn die Hegeweide aufgegeben wird, so soll ein jeder sich des ausgesteckten Wissches enthalten, auch kein anderes denn sein Zugvieh darein treiben. Wer ein anders tut, soll gepfändet und gestraft werden.

11. Zu besserm Unterhalt der abgesetzten Kälber, welche in die Hegeweide alter Gewohnheit nach treiben, soll ein Hirte jährlich angenommen und wenn die Hegeweide aufgehoben, folgends auch in dem Hagestoppel gehütet werden.

12. Es soll auch dem Zuspruche zum besten im Korn- und Gerstenstoppel zu rechter Zeit durch die Schulzen wie vor alters die

Hegefurche gezogen werden und sollen weder Schafe, Schöpse noch ander Vieh darein treiben oder hüten, bis diese Hegeweide das Zugvieh genutzt, bei Strafe der Pfändung.

13. Sollte auch jemand sich unterstehen, absonderlich die Knechte, in der Hegeweide nach Gebühr sich nicht zu verhalten, so sollen die Knechte, wie vor alters, das gepfändete Vieh lösen und noch Strafe dabei zu geben schuldig sein.

14. Die sogenannten Lohnhirten werden durchgehends bei der Stadt, ihr Vieh allein zu hüten, abgeschafft, und soll ein jeder, er sei auch, wer er wolle, so Vieh zu halten berechtigt, sein Vieh vor den Hirten treiben.

15. Zwei Gänsehirten als auch zwei Hirten zu den türkischen Hühnern sollen angenommen werden, und wer etwas zu Felde hat, der soll seine Gänse und türkischen Hühner diesem Hirten vorfreiben lassen. Und wer ein anderes tut, dem sollen sie gepfändet und eine Strafe von ihm gefordert werden.

16. Hinter der Hegefurche stehtet einem jeden frei, wenn er dazu kommen kann, zwar Düngung zu führen, allein nach seinem Belieben die Felder umzupflügen und dadurch dem Rind- und Schafviehe die Hüttung zu nehmen, wird ernstlich und bei der Pfändung verboten. Es sollen aber die Schulzen allemal nach Gelegenheit der Zeit ein und ein ander Gewände aufgeben, womit der Ackermann mit Bestellung seines Feldes nicht gehindert und das Vieh auch nicht Not leiden dürfe. Nach Verfließung des St. Johannistages (29. August) ist jedermann zugelassen, Düngung vor die Furche zu führen.

17. Wenn die Wiesen verboten werden, so soll ein jeder, auf dieselben mit seinem Viehe darauf zu treiben, sich enthalten oder wie vor alters der Pfändung gewärtig sein.

18. Weil auch im Getreidig durch das Hüten öfters Schaden geschehen tut, so soll der Schaden durch die Schulzen zwar besichtigt werden, allein, es soll derjenige, der den Schaden durch sein Vieh tun lassen, dem Schulzen zwei gute Groschen zustellen und dabei den Schaden, wie solcher geschätzt wird, ersehen und gut machen.

19. Niemand soll sich unterstehen, einem andern in seinen Gärten, Wiesen oder Äckern nach Grase zu gehen, bei Strafe des Jerusalems oder gar des Halseisens.

20. Zu Winterszeit sollen die Schäfer zu der Zeit, da sie auf die Saat nicht kommen können, sich derselben Felder enthalten, auch

im Sommer den armen Bürgern bei der Stadt nicht schaden tun, und wird ein oder der andere Bürger die Schafe auf seinem Acker, daß sie Schaden getan, antreffen, hat er denselben wie vor alters mit gutem Zug zu pfänden.

21. Soll der Feldläufer schuldig sein, auf die Felder zur Sommerszeit gut acht zu haben daß niemand mit seinem Viehe den armen Bürgern Schaden tue, und nicht wegen eines Trinkgeldes den Merzdörfern und andern Leuten durch die Finger sehen.

22. Es sollen auch die Schulzen acht darauf haben, daß die Schäfer nicht gar zu zeitig, und da es noch nicht gefroren, auf die Saat treiben, ingleichen im Frühjahre zu rechter Zeit sich der Saat enthalten und dadurch den armen Leuten bei der Stadt nicht Schaden an ihren Äckern widerfahren möge.

23. Niemand soll über den Acker neue und verbotene Stege machen, sondern sich der alten Wege und Stege gebrauchen, bei Strafe der Pfändung.

Mit Absicht ist diese die Dreifelderwirtschaft zeigende Feldordnung vom 16. März 1686 hier zum Abdruck gebracht worden, um der Gegenwart einmal die einengenden Formen zur Darstellung zu bringen, unter denen die Landwirtschaft bei der Stadt damals zu leiden hatte. Erst die Separation hat diesen schaudervollen Weide- und Bestellungsbestimmungen ein Ende gemacht.

Ungleich schwieriger für Friedrich Wilhelm war die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Zwei Konfessionen, Lutheraner und Katholiken, diese, obwohl in der Minderzahl bisher vom Staate begünstigten, jene, in der Mehrzahl, jetzt den Augenblick gekommen meinend, alle ihre Ansprüche, und noch über die berechtigten hinaus, in Erfüllung gehen zu sehen. Die Ordnung dieser kirchlichen Angelegenheiten war wohl das schwerste, was dem Kurfürsten bevorstand. Aber in allen Verhandlungen, die nach den Publikationen von Max Lehmann, Leipzig, Verl. v. Hirzel 1878 und nach den Dokumenten des Königl. Geh. Staats-Archivs, Berlin, genau vorliegen, zeigt der große Kurfürst ein derartiges Gerechtigkeitsgefühl für beide Konfessionen, eine derartige Staatsklugheit und weise Mäßigung, daß er als Herrscher uns bewundernswert erscheint. Wie gleichmäßig wähgt er ab, wie vermag er berechtigte und unberechtigte Ansprüche zu unterscheiden, wie will er für beide Konfessionen Eintracht, Duldung, gegenseitiges Annähern erstreben! Und zum mindesten hat er es

verstanden, sich gleiche Liebe in den Herzen der gemischt konfessionellen Bevölkerung seines neuen Herzogtums zu erwerben, Liebe, die seinem Urenkel es so leicht mache, Schlesien, und mit ihm die Neigung seiner Bewohner, dem preußischen Staate einzuverleiben.

Am 14. August 1686 war der Schwiebauer Kreis an Brandenburg übergeben worden und schon am 18. desj. Monats ließ Kilian von Sommerfeld in Wilkau auf seinem Hofe zum ersten Male durch einen reformierten Studiosus eine Predigt halten. Am 1. Januar 1687 wurde auf dem Rathause durch den Inspektor oder, wie man jetzt sagen würde, durch den Superintendenten M. Caspar König aus Züllichau die erste evangelische Predigt gehalten. Er empfahl der Gemeinde seinen Stieffsohn, Petrus Ernst Livius, der an der Schule in Landsberg an der Warthe bereits über drei Jahre tätig gewesen war, zum Prediger. Livius kam auch, hielt am Sonntage Jubilate 1687 seine Probepredigt und wurde am 14. Mai zum evangelischen Pastor berufen, obwohl er sich selbst nur als Diakonus bezeichnete. Er nennt in einem Aufsatz im Turmknopfe von 1694 als evangelische Prediger, die damals in circulum Sibushiensem amtierten, folgende: In Stentsch et Kleindammer Dn. Elias Haberus, Scholae quondam Züllichiensis Rector. In Muschten D. Georgius Löberus, in Oggerschitz et Coppen Dn. Joh. Melchior Pirscherus. In Schmarse Dn. Samuel Crusius. In Walmersdorf et Költschen Dn. Samuel Martini. In Mertzdorff et Jehiser Dn. Samuel Schmidt, Scholae antea Zilentziensis Rector. In Wilkau et Möstchen Dn. Laurentius Reichius. In Steinbach et Nidewitz Dn. Georgius Finkius.

Livius wurde am 1. Juli in Cüstrin ordiniert, hierauf führte ihn sein Stieffvater König am 20. Juli als am 8. Sonntage nach Trinitatis hier ein, und am 27. Juli hielt er die erste Amtspredigt. Livius erzählt in einem Aufsatz, den er in dem evangelischen Kirchenbuch niedergeschrieben hat, daß er bei seinem Anzuge noch den gesamten Rat mit katholischen Bürgern besetzt gefunden habe. Nur Gottfried Dreher, der Stadtschreiber, sei evangelisch gewesen. Er wurde der erste evangelische Ratsherr und Rats senior, bis im folgenden Jahre der bisherige Bürgermeister Theodor von Sommerfeld seinem Schwiegersohn Jakob Rudolph sein Amt abtrat, so daß dieser der erste evangelische Bürgermeister nach der Übergabe des Kreises geworden ist. Es herrschte nun sofort ein reges und eifriges Leben,

um das Stadtwesen aus einer gewissen Erstarrung, hervorgerufen durch die Leidenszeiten der früheren Jahre, zu befreien. Man wählte zu Gerichtsassessoren die schon früher erprobten Siegmund Specht, Vizerichter, Christoph Lausche, Michael Klement, Tobias Schulze und Georg Kochling. Michael Klement und Tobias Schulze wurden zugleich zu Kirchvätern berufen.

Livius fügt folgendes hinzu: Und weil auch sowohl zur Erbauung dessen, was zur Verrichtung des Gottesdienstes erforderst wird, als auch zur Anschaffung allerlei Gerätes notwendige Handreichung geschehen müssen, als werden allhier billig von denen angezeichnet, so hierinnen eine heilige Freigebigkeit, christlichst von sich sehen lassen: Die Kanzel hat verfertigen lassen das Löbliche Gewerk der Tuchmacher. Das Stundenglas ist darauf verehret worden von Tuckgaitisch, Bürger und Kaufmann zu Züllich. Den Altar hat die Kirche von den colligierten Seckelgeldern machen lassen. Die großen zinnernen Leuchter hat verehret Herr Tobias Schulze, Kirchenvorsteher. Das Leinwandtuch tit. Gottfried Drehers Eheliebste. Das große Togener Tuch Herr Adam Langhans, vornehmen Bürgers und des Löbl. Gewerkes der Tuchmacher Ältesten Ehegenossin. Den großen vergoldeten Kelch nebst Patene tit. Herrn Theodori von Sommerfeld Eheliebste. Den kleinen vergoldeten Kelch nebst Patene (so am Gewichte den großen übertroffen) tit. Herr George Christian Höhnisch, Vorsteher, Bürger und Kaufmann zu Züllich, welcher, da er 1688 einem Zuge wider die Türken beigewohnt, denselben bei Eroberung der Stadt Belgrad oder Griechisch-Weissenburg unter anderer Beute mitbekommen und zum ewigen Andenken in unsere Kirche geschenket hat. Die silberne Schachtel, worin die Oblaten aufbewahret werden, meine Ehefrau, Ursula Benigna, geb. Engelkin. Den großen zinnernen Kelch nebst Patene Herr Michael Wirsing, Bürger und Schuhmacher. Den kleinen zinnernen Kelch nebst dem Patene vor die Kranken Herr Sigismund Specht. Die Bibel, welche in fol. zu Nürnberg Anno 1685 Herr Joh. Michael Dillherr herausgegeben, M. Christoph Schöne, Bürger und Fleischhauer und Martin Schmidt, Bürger und Schuhmacher hierselbst. Das grüne Tuch auf dem Altar Herr Jakob Rößner, vornehmer Bürger und Kaufmann in Polen zur Fraustadt. Die grünen Tücher von Taffet, bei der Kommunion zu halten, Herr Abraham Hiersekorn. Die rottaffenen nebst einem

über den Kelch M. Hans Lange, Bürger und Tuchmacher hierselbst. Das grüne Breite, so auf dem Altar vor dem Prediger lieget, nebst einem schmalen über den Kelch M. Gregor Schulze, Bürger und Tuchmacher. Das mit Gold durchnähte Tuch Herrn Gottfried Drehers Eheliebste. Das mit roter Seide durchnähte Tuch Herrn Michael Clements Ehegenossin. Ein weisches mit Spitzen M. Andreas Kubes, Bürgers und Tuchmachers Ehewirtin. Das große Gewirkte, mit Leinwand unter einander versehet, M. Hans Hartmanns, Bürgers und Töpfers Ehefrau. Der Altar ist mit blauem Tuche unten bekleidet von Herrn Michael Balken, Bürger und Tuchmacher hierselbst. Den Thorrock hat geschenkt M. George Gutsches, Bürgers und Tuchmachers allhie Ehewirtin. Von den kleineren, die den Knaben angeleget werden, hat zwei verehret M. Heinrich Hoffmann, Bürger und Tuchmacher, die andern zwei die Frau Liebschin und Meister Hans Possarts Ehefrau. Eine zinnerne Kanne zum Wein. Ein messingener Leuchter mit drei Tüllen. Zwei Leuchter aus Bockhörnern mit zwei zinnernen Tüllen.

Auch Körperschaften schlossen Geld zu dem Bau des Gotteshauses zu. Wie sich durch verschiedene Notizen im Gesellenbuché nachweisen lässt, hat die Tuchmacher-Brüderschaft stets ein reges kirchliches Interesse gezeigt. Daher mag wohl auch der Vorzug röhren, daß ihr in der Kirche das Doppelchor dicht neben der Kanzel überwiesen wurde. Über den Erwerb des Thores war folgende Urkunde in der Lade zu finden:

„Nachdem die Löbliche Brüderschaft der Tuchmachergesellen in hiesiger Evangelischen Kirchen die Zwei untern Pohr Thöre hart an der Canzel Kegen die Schuhle zu mit Zwanzig Thlr. Vaaren geldes dermaßen an sich gelöst, daß Sie vor Ihre unkosten die Stände Selbsten verfertigen, hiernechst sofort die Fenster machen und solche ins Künftige samt dem über dem Bau seynden Unterdache nebst denenjenigen Besitzern derer oberen Pohrkirchen in wehsentlichen Bau erhalten müssen, solches auch allemal, so ofte es die noht erfordert, unweigerlich zu thun versprochen, als sind ihnen solche Zwei Pohr Thöre hiermit erblich verschrieben worden, daß Sie und ihre nachkommende Brüderschaft der Tuchmachergesellen solche für alle Zeiten ungehindert besitzen und gebrauchen sollen und mögen. Uhrkundlich ist ihnen darüber die Versicherung ertheilet.

Schwiebuschen, den 25/15. September 1694.

Gottfried Dreher, p. t. Consul

Petrus Ernestus Liviis

Michael Klemmt

Tobias Scholz.

Doch konnte man nicht sofort an die Ausführung des für jene Zeit und für die arme evangelische Gemeinde immerhin bedeutenden Unternehmens gehen. Die Mittel mussten aus eigener Kraft dazu beschafft werden. Der große Kurfürst hatte die Augen schon geschlossen, und es waren zwei weitere Jahre in das Land gegangen, ehe man soweit war.

Endlich im Jahre 1690 konnten die evangelischen Bewohner der Stadt daran denken, eine eigene Kirche, eine Schule und ein Pfarrhaus zu bauen, wenngleich die zuletzt genannten beiden erst einer späteren Zeit vorbehalten blieben. Der König gab seine Einwilligung dazu und auch die Erlaubnis für Kollektien, ja sogar Empfehlungen an auswärtige Herrscher.

Hierauf wurde am 30. Juni 1691 auf Sr. Thurfürstlichen Durchl. Befehl von dem krossnischen Verweser Ludwig von Brand der erste Grundstein zu der neuen Kirche, die da stand, wo die heutige evangelische Kirche steht, gelegt. Weil aber die ausgeschriebenen Kollektien „der sehr schweren und kriegerischen Zeit“ wegen nur wenig oder gar nichts einbrachten, konnte mit dem Kirchenbau nur sehr langsam fortgefahren werden. Die Kirche zu bauen, den Turm aufzurichten und zu decken, hatte Tobias Herrmann aus der Komturei Lagow übernommen. Dem Kontrakte nach sollte er 330 Rtlr. erhalten, da er aber damit nicht auskam, zahlte man ihm 390 Taler; auch erhielt er während des Richtens der Kirche, das sechs Wochen und drei Tage ohne Unterbrechung dauerte, mit acht Knechten täglich Essen von der evangelischen Bürgerschaft. Zur Beförderung des Baues „hat nicht allein die arme Bürgerschaft evangelischer Religion mit Fuhren, Handlangen, freiwilligen Beschaffung der Materialien bei diesen höchst bedrängten Zeiten und zweijährigem Mißwachs, da nach marktgängigem Kaufe ein Scheffel Weizen 3 Tlr. 6 sgr., ein Scheffel Korn 2 Tlr. 20 sgr., ein Scheffel Gerste 2 Tlr. 4 sgr. und ein Scheffel Hafer 1 Tlr. 10 sgr. gegolten, alles was nur immer möglich, getan“, sondern den evangelischen Bewohnern der Umgegend muß es Dreher zum besonderen Ruhme nachschreiben,

dass sie solchen Bau mit allerhand Fuhrern und Schenkung verschiedener Stämme zum Bauholz zum grössten Teil befördern halfen. Zum Bau einer Schule freilich kam man nicht; man kaufte dazu das Haus von Martin Scholz. Endlich am Dienstag nach dem 1. Trinitatis, den 15. Juni 1694 konnte man den Knopf aussäen, und den ersten Gottesdienst in der neuen Kirche zum 3. Sonntage nach Trinitatis, den 8. Juli zum ersten Male ansehen. Dreher fügt noch ein Einweihungslied seinen Aufzeichnungen zu, dessen Anfang und Ende folgendermaßen lautet:

Nun wunderbarer Gott, bloß unsre großen Sünden
Sind schuld, dass uns dein Wort viel Jahr entzogen war.
Jetzt aber lässt du dich so gnädig wieder finden
Und schenkst es uns aufs neu zu einem neuen Jahr — — —
Beschütze diese Stadt und schenk ihr deinen Segen
Kein Feuer, Krieg, noch Pest erschreck uns fürdert nicht;
Wenn wir, so du gebest, in Fried und Ruh uns legen,
Sei deine Huld auch dann auf Kindeskind gericht't.

Auch der Kammeramtsdirektor in Schwiebus, Hans von Assig hatte sich zu dieser Feier dichterisch hervorgetan; man findet sein Lied, dessen Anfangsstrophe lautet:

Dreieiniger, heiliger, großer Gott,
Sieh von des Himmels Höhen
Wie hier vor dir, Herr Zebaoth,
Die Deinen dankend stehen.
Merk auf das Seufzen und Gebet,
Das jetzt zu deinem Throne geht
Von dieser heilgen Stätte —

unter 976 im Verzeichnisse des Züllichauer Gesangbuchs. Assig starb schon am 6. August 1694.

Im Kgl. Staatsarchiv befinden sich noch die Rechnungen „der aus dem Herzogtum Schwiebus eingehobenen Lehnsposten“ vom 22. Januar 1687 bis 17. September 1688. Als Vasallen und Lehnslute werden u. a. angegeben: 1. Theodor von Sommerfeld (20 Tlr. 12 Gr.) als Vormund der Söhne seines Bruders. 2. Georg Günter, Hans Günters, gewesenen Krügers in Oppelwitz unmündiger Sohn über Braugerechtigkeit 12 Tlr. 3. Kloster Paradies für Konfirmation seiner Güter 200 Tlr. 4. Rat zu Schwiebus 100 Tlr. 5. Ritterschaft, Generalkonfirmation ihrer Privilegien 200 Tlr.

6. Stanislaus von Hohendorfs Lehngelder vom Kaufpreise der 7200 Trl. = 21 Trl. 16 Gr. für den Gutsanteil Stentsch. Insgesamt kamen ein 1624 Trl. 11 Gr. 3 Pfennig. Die Stände werden dann der Reihe nach aufgeführt. Konrad von Troschke besaß damals nicht nur Schmarse, sondern auch Koppen und Witten.

Diel Unbequemlichkeiten machten dem großen Kurfürsten die Reibereien zwischen den beiden Konfessionen. In M. Lehmanns Publikationen aus dem Preußischen Staatsarchiv nehmen gerade die Eingaben aus dem Kreise Schwiebus und deren Beantwortungen einen breiten Raum ein. Auf die Eingabe der Stadt um einen lutherischen Prediger gestattet dies der Kurfürst. „Wegen des Gehalts habt ihr es mit unserer Amtskammer zu überlegen, weil wir noch zur Zeit wenig Intraden daselbst haben, was ihm etwa jährlich zu reichen sein möchte.“ Als auch die Bauernschaften der Klosterdörfer von Paradies um die Einsetzung eines lutherischen Predigers batzen, wurden sie abgewiesen. „Die Bauern aber des Klosters, so deshalb auch um einen evangelischen Prediger sollicitieret, wären unmöglich damit abzuweisen, daß weil ihre Dörfer nur eine viertel und halbe Meile von der Stadt gelegen, so hätten sie sich des daselbst bestellten lutherischen Predigers mit zu bedienen, so ohne ihre Unkosten geschehen könne.“ Es erfolgte dann ein Erlass an die neumärkische Regierung, gezeichnet von Rheetz, was für die evangelischen Dorfbewohner im Kreise gültig sein soll. „Soviel die Dörfer im Schwiebusischen Weichbilde betrifft, so muß zwar das Exercitium Religionis, wie es jezo ist, ganz uneingeschränkt unstreitig verbleiben. Jedennoch aber kann denen Supplikanten und Untertanen protestierender Religion in diesem Kreise, wenn sie den Katholischen ihre von Alters her gebührende Jura von Taufen, Trauen (dann ein mehreres muß von ihnen nicht gesondert werden) und andre Jura stolae abtragen, nicht verwehret werden, der heiligen Sakramenten der Taufe und Kommunion sich anderswo zu gebrauchen, auch wohl der Prediger zur Tröstung der Kranken sich zu bedienen. Sie haben aber solches dem Geistlichen ihres Ortes anzudeuten und ihnen die jura stolae wie obgedacht zu entrichten. Wieder kommen die evangelischen Klosteruntertanen von Liebenau, Neuendorfschen, Ringersdorf und Leimnitz ein. Sie wollen die „höchstverlangende Seelenkur“ ferner nicht in der Nachbarschaft mit großen Ungelegenheiten und Kosten suchen. Unter dem 6. Dezember 1686

werden sie von der neumärkischen Regierung in Tüstrin beschieden. Der Kurfürst hält fest an dem Wortlaut des kaiserlichen Transakts. „Und will es sich anfangs mit Euch nicht schicken, daß Ihr einen pastorem ordinarium, der bei Euch wohne und Euch alle Sonn- und Festtage den Gottesdienst administriere, unterhältet, sondern es muß derselbe außerhalb Eures Städteleins und Dörfern sich aufhalten und ihn nur, wann einige actus pastorales verrichtet und etwa ein Kind getauft, Brautleute vertrauet, das heilige Abendmahl gehalten, Kranke getröstet und Leichen zur Erde bestattet werden sollen, zu Euch holen lassen. Und wann solches geschiehet, habt Ihr es vorhero dem römisch katholischen Priester anzudeuten, und wann eine Taufe, Kopulation und Leichbegängnis gehalten werden soll, wegen der jurum stolae mit ihm Richtigkeit zu treffen.

Weil Ihr Euch auch schwerlich die Hoffnung machen könnet, daß Eure Obrigkeit, der Herr Abt und Convent des Klosters Paradies zur Verrichtung sotaner Actuum pastoralium Euch die Kirchen werden aufschließen lassen, werdet Ihr Euch damit vergnügen müssen, daß Euch vergönnet wird, in Euren Häusern allein Gott zu dienen. Von den benachbarten, einen oder zwei evangelischen Küstern zu ersehen, daß sie Eure Kinder unterrichten und des Sonntags die Postille oder einige Kapitel aus der Bibel vorlesen, kann Euch nicht versagt werden, Ihr müsset aber bequeme und friedsame Personen dazu ersehen und dem Kloster Paradies allzeit mit geziemendem, untertänigem Respekt begegnen.“

Die zur neumärkischen Regierung und Consistorium verordneten Räte, Christoph von Brandt, von Bornstedt, von dem Borne, Polenius Dreier und Sturm halten aber auch die katholische Geistlichkeit an, die verordneten Bußtage „mit rechtem Eifer und Andacht“ zu halten. „Denn es kommt uns in einigen Dingen für als ob die römisch katholischen Priester im selbigen Kreise sich der Dezendenz vom Bischofe zu Breslau noch nicht begeben wollten, und als wenn sie vermeinten, daß sie an dasjenige, so derselbe in Kirchensachen nicht angeordnet oder approbiert, nicht allerdings gebunden wären.“ Und in einem Erlass an die neumärkische Regierung d. d. Potsdam, den 15. Januar 1687 heißt es: „So zweifeln wir auch nicht, Ihr werdet bereits angeordnet haben, daß in dem ordentlichen Kirchengebet gleichwie in allen unsren Landen, also auch daselbst vor Uns und Unsere Kurfürstliche Familie gebetet werde, wiewohl verlauten

will, als ob solches in den Kirchengebeten bisher noch nicht allda
obsvieret worden."

Die Einwohner von Liebenau hatten einen protestantischen Pfarrer mit Gewalt (vi ac armis) bei sich angestellt. Der Abt Sczuka beschwerte sich deshalb unter dem 24. Februar 1687 bei dem großen Kurfürsten und bat, er möge bei seiner Gerechtigkeitsliebe im Sinne des mit dem Kaiser getroffenen Abkommens das Religionswesen im bisherigen Zustande belassen und die Neuerungsversuche der Einwohnerschaft von Liebenau gleich im Keime vernichten. Sofort mußte Hofrat Joachim Scultetus im Auftrage des Kurfürsten, dem dies Gebahren der Einwohner von Liebenau höchstlich mißfiel, an den Geheimen Rat Paul von Fuchs ein Schreiben richten, er möge den Geistlichen aus dem Kloster Paradies, der dem Abte Sczuka alles berichtet, vor sich fordern, von ihm den Status causal recht einnehmen und darauf der Notdurft gemäß ein Rescript an die neumärkische Regierung aussetzen lassen, daß sie per Fiscalem die Sache sowohl bei der Bürgerschaft als auch wider den Prediger, gegen den Klage geführt wird, inquirieren lassen sollen und dabei dem Geistlichen sagen, daß Se. Kurfürstl. Durchl. an dergleichen Excessen, wenn sie sich so, wie geklagt wird, verhalten sollten, kein Gefallen trügen und diese exemplariter abstrafen lassen würden. Ein Erlass vom 28. Februar regelt dann die Befugnisse der Evangelischen in den Klosterorten. Der Kurfürst spricht sein höchstes Mißfallen über der Stifts-Untertanen Ungehorsam und eigenmächtiges Beginnen im Religionswesen aus, befiehlt allen Gehorsam und Respekt gegen Abt und Convent und Weiterführung des Baues am neuen Pfarrhause. Nach Abgabe der gebührenden Jura von Taufen, Trauungen etc. an den katholischen Pfarrer kann, noch soll ihnen nicht verwehrt werden, der heiligen Sakramente, (der Tauf- und Kommunion) sich anderswo zu gebrauchen, auch wohl der Pfarrer zur Tröstung der Kranken sich zu bedienen. An den Abt schreibt der große Kurfürst unter dem 3. März 1687 selbst. Er nennt ihn: Reverende et illustris domine, amice, singulariter delecti. Hochachtbarer und hochansehnlicher Herr, besonders geliebter Freund! und teilt ihm mit, er habe sowohl der Neumärkischen Regierung wie dem Hauptmann von Schwiebus einschärfen lassen, daß sie in der fraglichen Sache mit aller Gerechtigkeit und unter genauer Beachtung und Befolgung des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages,

der heilig und unverbrüchlich gehalten werden solle, zu verfahren hätten. Den Vasallen des Kreises wird in einer späteren Verfügung geboten, unter allen Umständen den katholischen Geistlichen an ihren bisherigen Stolgebühren nichts zu entziehen, auch wenn sie einen evangelischen Geistlichen in ihren Behausungen hätten, und diejenigen, welche etwa Kirchen eingenommen und darinnen den evangelischen Gottesdienst entweder alleine oder per simultaneum exercitium verrichten lassen wollen, sollen solches ungefährmt abstellen und den Gottesdienst in ihren Häusern verrichten lassen. Die Leute in Oppelwitz, Schulze und Gemeinde, beschwerten sich über den Prior des Klosters, daß obwohl, solange Oppelwitz gestanden, weder Priester noch Küster dort gewohnt, sie dennoch durch vierzehntägiges Gefängnis gezwungen worden seien, allda ein neues Küsterhaus und dergestalt prächtiges und kostbares Pfarrhaus aufzubauen, daß viele vom Ade lauf dem Lande dergleichen Wohnungen nicht haben, und daß der Prior drei Wochen nach der an uns beschlehenen Tradition sich dahin gesetzt, welcher begehrte, daß die Supplikanten nicht allein das angefangene Pfarrgebäude fortführen und ausbauen, sondern auch noch andere Gebäude aufbauen sollten. (8. März 1687, vgl. Lehmann, Publikationen Bd. 1 Nr. 305.) Bescheid ist nicht einzusehen. Unter 31. Dezember 1687 ist eine Eingabe des Schulzen und der Gemeinde in Mittenwalde (Mittwalde) mit der Bitte, da sie das durch eine Feuersbrunst zerstörte Pfarrhaus wieder aufgebaut hätten und kein Mensch sich zum päpstlichen Glauben in ihrem Kirchspiele bekenne, so möge E. Kurf. Durchl. nunmehr uns armen Untertanen allernächst verstatten, die [ebenfalls] abgebrannte Kirche und Schule wieder aufzubauen, daneben allernächst zu verordnen, daß hinwieder in unser Kirchenspiel ein lutherischer Prediger möge vozieret und eingesetzt werden, auch, daß wir nicht ferner gehalten sein sollen, den Dezem einem andern als unserem lutherischen Prediger zu entrichten. Unter dem 10. Januar 1688 erfolgt der Bericht des Geheimen Rats, Verwesers des Herzogtums Crossen, Hauptmann zu Schwiebus, der Ämter Crossen und Züllichau, auch Vicehauptmann zu Kottbus, Ludwig von Brandt. Es wird der Rat gegeben, die Petenten von Mittenwalde vorläufig zur Geduld zu ermahnen bis zur Endigung des wider den Pater Sigismundum schwedenden fiskalischen Prozesses. „Dann, wann uff solchen Fall die Ordens-Superiores des Klosters Trebnitz sich der Vokation eines

kath. Predigers verzeihen sollte, würde es alsdann desto weniger Schwierigkeiten geben. Wann aber ein katholischer Pfarrer allda bestellet werden sollte, würde man billig Bedenken tragen müssen, der Supplikanten Bitte zu deferieren, teils weil ihnen selber zu schwer fallen würde, doppelte Dezimas und andere Accidentien zu entrichten, teils auch, weil sie immediate unter einen geistlichen Orden gehören, dahero dann leicht ein Gravamen (somit es ein species reformationis wäre und wider den allegierten Satisfaktions-Rezeß gehandelt werde) nehmen möchte.“ Mit dem Pater Sigismund aber hatte es folgende Bewandtnis. Er hieß eigentlich Sigismund Friedrich Wammelsperger und war Pfarrer in Mühlbock. Er hatte aber einen sehr schlechten Lebenswandel geführt, sich vielfach gegen das 6. Gebot vergangen, auch in *puncto praesumptae expositionis infantis criminaliter agieren lassen*. Seine Verbrechen waren offenkundig, und der große Kurfürst ließ ihn in dem Hause eines Schwiebuser Bürgers aufheben und auf die Festung Cüstrin bringen. Der Dekan Johann Karl Zahn, Kommissar des Bischofs von Breslau beschwerte sich unter dem 12. April 1687 über diese, wie er sagt ohne Ursache in Eisen und Banden durch den Amtspfänder, zwei Soldaten und in Begleitung des Nachrichters erfolgte Gefangennahme. Christoph von Brandt, der Präsident der Neumärkischen Regierung, war aber in der Lage, den Fall bei dem Bischofe in Breslau aufzuklären. Der Kreis sei an Brandenburg abgetreten nicht namens eines auswärtigen geistlichen Richters, sondern in Unserm Namen wegen der im schwiebischen Kreise wie in andern Unsern Landen Uns zustehenden landesfürstlichen und bischöflichen Hoheit. Es sei ausgeschlossen, daß Wammelsperger in Glogau oder in Breslau abgeurteilt werde. Wammelsperger ist nicht mehr nach Mühlbock zurückgekehrt. Gestorben ist er um 1701.

Unparteiisch wie nach der einen Seite war der große Kurfürst auch nach der andern. Seine Stellungnahme den beiden Konfessionen gegenüber war gerecht und bestimmt. Er untersagte von vornherein jeden Versuch einer Störung des kirchlichen Friedens von hüben und drüben. Beispielsweise heißt es in einer Verfügung vom 1. November 1687: „Demnach, weil wegen des Ungehorsams und der Rücklosigkeit der Einwohner unseres Herzogtums Schwiebus, sowohl von den römisch-katholischen, als auch neu bestellten evangelisch-lutherischen Pfarrern viel Klagen einkommen, als committieren und

befehlen wir Euch hiermit gnädigst, Euch (als Deputation) förderlichst dahin zu begeben, die Kirchen- und Schulsachen fleißig zu untersuchen, alle Unordnungen abzuschaffen und es dem Publikum zum besten einzurichten, daneben auch der Priester Accidentien in Trauen, Kindtaufen und Begräbnissen auf ein Gewisses zu regulieren, über alles einen förmlichen Rezess zu verfassen und Uns denselben zu Unserer gnädigsten Konfirmation einzuschicken. Im übrigen aber habt Ihr die Bürgerschaft zu einem christlichen Leben und Wandel, genauer Observanz des Sabbattages und gebührendem Respekt gegen Magistrat und Geistlichkeit zu ermahnen und anzuweisen."

Derselbe unparteiische Sinn spricht sich auch in einem Erlass aus, die katholischen Geistlichen bei ihren Rechten zu schützen. „Wir vernehmen, wesgestalt ein und ander von Unsern evangelischen Vasallen im Schwiebusischen, welche das jus patronatus haben, sich unterstehen, denen katholischen Geistlichen allerhand Eintrag zu tun, auch in den Kirchen den öffentlichen evangelischen Gottesdienst verrichten lassen. Nun wisset Ihr, daß zwischen Thro Kais. Maj. und Uns es also verglichen, daß die Katholiken in *statu quo* ungekränkt verbleiben sollen, welches Wir auch beständig also observieren zu lassen gemeint sind. Dann wir die Nachrede nicht haben wollen, daß wir zwar etwas promittieret (versprochen), solches aber nicht halten ließen. Ihr wisset Euch auch zu erinnern, was wir dieserwegen am 16. November verwichenen, am 28. Februar dieses Jahres an Euch rescribieret. Darüber Wir gebührend gehalten wissen wollen. Gleich wie Wir nun zwar geschehen lassen, daß diejenigen evangelischen Vasallen, die das jus patronatus unstreitig haben, in ihren Häusern und Cosamenten einen evangelischen Prediger halten und durch denselben den Gottesdienst und andere Sacra (heilige Handlungen) administrieren lassen mögen, also wollen wir dagegen auch, daß denen katholischen Geistlichen deshalb an ihren bisherigen juribus stolae und Hebungen nicht das Geringste entzogen, weniger sie in den Kirchen, so sie innegehabt und noch innehaben, turbieren werden sollen. Befehligen Euch derowegen hiermit gnädigst, Euch hiernach gehorsamst zu achten und, wann von den katholischen Geistlichen dieserwegen einige Klagen bei Euch einkommen, alsofort dieselben zu remedieren (abzustellen) auch denen, welche etwa Kirchen okkupiert und darinnen den evangelischen Gottesdienst entweder alleine oder per simultaneum exercitium verrichten lassen wollen,

zu befehlen, daß sie solche ungesäumt abstellen und in ihren Häusern selbigen verrichten lassen wollen. — Wie wohltuend ist diese Toleranz des großen Kurfürsten, und wie steht dagegen wenige Jahre später der fanatische Eifer Leopolds I. ab, alles, was evangelisch im Kreise war, zu unterdrücken. Unbedingt hat dieser Herr betreffs der freien Religionsübung in unserm Kreise eine schwere Schuld auf sich geladen.

Besonders segensvoll war des Kurfürsten Wirken für die hier blühende Tuchfabrikation. Mehr und mehr wurden die Handelsbeziehungen nach Gnesen und Elbing, auch Thorn abgelenkt und auf Frankfurt an der Oder, Braunschweig, Leipzig, Breslau übertragen. Sein Wollgedikt war klar und bestimmt. Es verbot den Aufkauf von anderer Seite. Nur der einheimische Tuchmacher hatte das Recht, die Wolle auf dem Markte einzuhändeln. Erst dann, wenn der Markt überfüllt war, gestattete man, daß auch auswärtige Tuchmacher oder Händler an dem Kause teilnehmen durften. Wie früher angegeben, waren um 1608 insgesamt 164 selbständige Tuchmacher hier, 1630 nur 65 und 1663 gar nur 41 Meister. Da im ganzen nur 107 Bürger hier waren und darunter 41 Tuchmacher, so zeigt das die Bedeutung, welche die Seide für das Handwerk in der Stadt hatte.

Der große Kurfürst verstand es auch vortrefflich, den gesunkenen Wohlstand seiner neuen Untertanen zu heben. Das „Edikt“ erschien 1687. Es enthielt strenge Vorschriften über den Handel mit Wolle und Tuchen, über Anfertigung der Letzteren und eine Schauordnung. „Da betreffs der Aufkäuferei von Wolle sich einige Kaufleute, Gewandschneider usw., ja wohl zum Teil ungesessene Personen, die des Landes Bürde nicht einmal mit tragen geholfen, ingleichen die Juden, sich unterstanden, das Land zu durchreisen, und von denen von Adeln, Priestern, Schulzen, Küstern, Pauren und Schäfern die Wolle noch vor der Schaar-Zeit zu besprechen, zu behandeln und nachgehends durch verbotene Schleichwege aus dem Lande verpartieren zu lassen usw., so daß jährlich gar große Summen Geldes dem Lande entzogen, auch die Zahl der Tuchmacher, absonderlich bis 1680 nach und nach sich merklich verloren, so will der Landesherr darauf bedacht sein, daß die gute Wolle in seinem Lande verarbeitet, und die daraus versorgten Tuche, Bonje und Zeuge auch dort konsumiert werden. Es wird dann verordnet, daß alle die mit fremden Tüchern ins Land oder in die Städte kommen, zum

ersten Male mit der Confiskation des Tuches, sollten sie aber weiter „treten wollen“, noch mit einer willkürlichen Strafe zu ahnden seien. Der Handel von fremden Tuchen zwischen Fremden und Fremden war aber auf den Messen gestattet, sofern die Ballen von geschworenen Packern gepackt und mit Plomben versehen waren. Zollverwalter sollten nachsehen, ob die Blei-Zeichen etwa gebrochen oder eröffnet seien.“

Alle Wollproduzenten außer dem Adel durften die Wolle bei Strafe nicht außer Landes führen, sondern nur auf den Märkten den Tuchmachern verkaufen, und sollten diese „in ihrer jetzigen Notdurft“ nicht in der Lage sein zu kaufen, so durften nach 1 Uhr mittags Krämer die Wolle kaufen, aber nicht außer Landes „verführen“. Heideböcke, die die Wolle grob machten, sollten längstens innerhalb vier Monaten abgeschafft werden bei Strafe des Wegnehmens. Wenn durch Vermischung der Ziegenböcke mit den Schafen die Wolle grobhaariger gemacht würde, sollten diese Tiere bei Strafe nicht unter die Schafherden getrieben, sondern mit den Schweinen gehütet werden. Landleute durften nur aus der Wolle ihrer eigenen Schafe Tücher weben, gesponnene Wolle mußte an die Tuchmacher verkauft werden.

Die Schau-Ordnung wieder enthält strenge Vorschriften über die Beschaffenheit der Tuche, die von 2 beeideten Schaumeistern kontrolliert wurden. Dieselben hatten auch zu prüfen die Haspeln und Scheerrahmen, die Riete zu zählen, die Breite und Länge der Tuche festzustellen, die dazu verwendete Wolle zu prüfen, ob gut gemengt und nicht etwa streifig und fleckig, ob das Tuch Fehler habe, dieselben seien zu bestrafen. Die für gut befundenen Tuche wurden durch 1, 2 oder 3 Kleeblätter je nach Qualität und dem Namen der Stadt auf Bleiloten gezeichnet, die mit bestimmten Fehlern erhielten Abzeichen durch bestimmte Buchstaben auf den Plomben. „Kein Walker durfte einiges ungezeichnetes Tuch zum Walken annehmen, bei 1 Thaler Strafe.“ Letztlich mußten „die Tuchmacher denen Schaumeistern von jedem Tuch 3 Pfg. zu ihrer Ergeßlichkeit entrichten“.

Bei der großen Bedeutung der Zünfte war es selbstverständlich, daß dieselben auch großen Einfluß in der städtischen Verwaltung hatten und daß die meisten Mitglieder eines Ehr samen Rates Tuchmachermeister waren. Theodorus Sommerfeld z. B. ist nach

dem Innungsbuch im Jahre 1660 Meister geworden, als der eines Meisters Tochter gefrenet, mit Erlegung der Gebühr von 3 Thalern. Dieser Meister ist im selben Buche unter dem 26./12. 1674 notiert als „titul Herr Theodorus Sommersfeld, unser Herr Bürgermeister nimmt seinen Lehrjungen auf 4 Jahr, daß Handwerk zu lernen, Nahmens Martin Marggraff“. Und 6 Jahre später finden wir den Meister Sommersfeld geadelt. Dieser Martin Marggraff war derselbe, von welchem die Chronik erzählt, daß er als 84 jähriger Greis am 16. März 1741 wieder dem ersten evangelischen Gottesdienst nach der Gegenreformation beiwohnen konnte, nachdem ein halbes preußisches Kürassierregiment für Friedrich den Großen Besitz von unserer Stadt genommen hatte. Er starb bald darauf und wurde als erster lutherisch beerdigt.

Solche Aufnahme eines Lehrlings, Beförderung zum Meister, ganz besonders aber das Freisprechen eines Gesellen gestaltete sich nach bestimmten Formalitäten zu einem höchst feierlichen Akt und hat einen Anklang an gewisse Zeremonien in der Freimaurerei, die ja aus der Werkmeisterei hervorgegangen ist. Vermutlich hatten die meisten Handwerke ähnliche Rituale.

Der Lehrling erschien Sonntags nach der Kirche mit dem Vater vor Einem Ehrsamem Gewerk, wurde daselbst angemeldet und mit Erlegung der Gebühr angenommen, wobei ihm seine Pflichten feierlich vorgehalten wurden. Hatte er 3 oder 4 Jahre Lehrzeit hinter sich, mußte er ein Gesellenstück anfertigen und wurde nach gutem Ausfall der Prüfung vor die versammelte Meisterschaft geladen.

Der Altgeselle führte den Freizusprechenden, den „Junggesellen“ Sonntag Mittag vor die verschlossene Tür und klopfte 3 mal. Drin ertönte der Ruf: Man klopft. Der Obermeister geht zur Tür und ruft hinaus: Wer ist da? Junggeselle: (Namen). Obermeister: Was ist der Begehr? Junggeselle (noch draußen): Nachdem nunmehr meine Lehrzeit beendet, bitte ich ein hochwohlöbliges Handwerks-Collegium, mich zu einem ehrsamem Gesellen zu machen. Oberältester (meldet dies drin — hinausrufend): Er soll eintreten. Junggeselle (tritt ein): Gott sei Ehr' und dem Handwerk. Oberältester: fragt den Altgesellen, ob die Prüfung des Gesellenstückes zur Zufriedenheit ausgefallen und auf bejahende Antwort: Du willst zu einem ehrsamem Tuchmacher-Gesellen gemacht werden. Hast Du auch Geld? Der Junggeselle erwidert je nach den

Umständen, er habe es bei sich oder sein Vater würde es zahlen. Nachdem das Geld ausgezählt ist, Obermeister: Dann soll Dir Deine Bitte gewähret werden. So mache ich Dich hiermit zu einem ehrsamen Tuchmacher-, oder, je nachdem, Tuchstickerer-Gesellen. Von dem städtischen Kommissar wurde dann der neue Geselle auf seine Pflichten aufmerksam gemacht und in längerer Rede zu allen Tugenden ermahnt. Abends musste der Junggeselle vor den Gesellen in der Herberge erscheinen. Als Willkommen pflegte ihm die Herbergstochter eine Gipspfeife zu überreichen: „Von jetzt ab darfst du rauchen“. Vor „Tisch und Lade“ spielte sich das übliche Ceremoniell ab. Der Altgeselle klopfte mit seinem bänderbehangenen Szepter einmal auf den Tisch, auf die Stelle, wo ein sechseckiger Lederfleck hierfür in das Tischtuch eingelassen war, und sagte: „Mit Gunst, meine Brüder, tretet zu Tisch.“ Alle treten mit zugeknöpftem Rock heran, natürlich keiner etwa mit der Tabakspfeife. Hierauf Frage des Altgesellen: „Mit Gunst, meine Brüder! Hat einer der Brüder etwas gegen einen anderen Bruder, so trete er hervor und sage es, ehe die Lade geöffnet wird.“ Meldete sich niemand, so wurde nach weiteren drei Schlägen mit dem Szepter die von den beiden jüngsten Gesellen hereingeholte Lade mit den Worten: „Mit Gunst, meine Brüder“, aufgeschlossen und die daraus entnommene Urkunde, enthaltend die landesherrliche Genehmigung und Berechtigung der Innung verlesen. Auch die Beiträge wurden entrichtet. Keiner durfte ohne Erlaubnis das Wort ergreifen. Ausgeschlossen von Tisch und Lade waren bescholtene Gesellen für eine bestimmte festgesetzte Bußzeit von 1, 2 oder 3 Jahren. Sie durften erst dann wieder teilnehmen, wenn sie sich in der Bußzeit gut geführt hatten. Aber solche bescholtenen Brüder durften nicht etwa ein einziges mal fernbleiben, sondern mussten, wenn die übrigen Brüder in Ordnung vor die Lade traten, sich so lange in ein Nebenzimmer begeben, bis die Lade geschlossen war. Wer aus Scham garnicht erschien, verlängerte dadurch seine Bußzeit um ein weiteres Jahr.

Die Beförderung zum Meister soll sich einfacher vollzogen haben, aber nur nach Anfertigung eines fadellosen Meisterstückes, wobei von zwei dazu bestimmten Meistern des öfteren nachgesehen wurde, ob der betreffende Geselle es auch selbst anfertige. Am festgesetzten Tage wurde dann das Meisterstück von der Kommission einer Prüfung unterzogen, welche wohl nicht allzu peinlich

ausgefallen sein wird, da sich daran ein von dem jungen Meister veranstaltetes Frühstück schloß. Starb ein Meister, so durfte die Witwe in der Gilde verbleiben. So zählt das Meisterverzeichnis von 1735 inkl. 6 Wittiben zusammen 111 Mitglieder.

Wie verhielt sich nun der Meister als Haushalter im Gewerk? Sein Gut und das der Körperschaft mehrend, unermüdlich tätig daheim, redlich nach außen, doch mit offenen Augen seinen Vorteil wahrnehmend, streng rechtlich den Forderungen der Obrigkeit gegenüber, wirtschaftlich und in Treue seinem Hauswesen vorstehend, so erscheint uns das Bild dieser Meister in alter Zeit.

Und wie sie für sich „wirkend und schaffend, erlistend, erraffend“ und berechnend mit allzeit offenen Augen auf dem Platz waren, so auch für das Gemeinwesen, aus dem sie Kraft und Förderung in ihrem Nahrungs Zweige erhielten. Keine der alten Meister jener Zeit berühren uns nach dieser Seite hin in ihrem Heimwesen so sympathisch als Gottfried und Adam Langhans und Sigmund Specht. Letzterer, dem wir in den Gildebüchern der Schützen und in der Lade seines Gewerks unzählige Male begegnen, der neue Bücher anlegt, sie mit Frakturbuchstaben verziert und gewissenhaft alle Ereignisse seiner Zeit aufzeichnet, besitzt ein wahrhaft organisatorisches Talent und vereinigt bei dem Bienenfleische, mit dem er sich jeder Arbeit unterzieht, zugleich die Tugenden des Bürgers mit denen des Menschen und Christen. Er gehört zu denen, von denen der Dichter in dem Liede über das Webergeschlecht der Fugger in Augsburg ausruft:

„sie woben goldne Sterne
der Treue mit hinein!“

Specht war in den achtziger Jahren des 17ten Jahrhunderts verordneter Handwerksmeister der Tuchmacher, und zahllos sind von ihm die Eintragungen ins Meisterbuch, in die Bereisungslisten der Mühlen und in die Kassenbücher, wenn man von solchen damals reden darf. Eine Abrechnung aus letzteren, Einnahme und Ausgabe, Entlastung und Bemerkung enthaltend, wollen wir auszüglich vorführen, um uns den Mann in seiner Gerechtigkeit, Tüchtigkeit, Biederkeit, Genauigkeit und Menschenfreundlichkeit vor Augen zu stellen.

Einnahme aus den Walk-Zeichen vom 1. Juli 1686 bis Ende Juni 1687. Jahre. Gewalken wurden

| | | | |
|------|-----------|-----|-------|
| 1686 | Juli | 133 | Stück |
| | August | 123 | " |
| | September | 130 | " |
| | Oktober | 163 | " |
| | November | 215 | " |
| | Dezember | 190 | " |
| 1687 | Januar | 184 | " |
| | Februar | 214 | " |
| | Martin | 235 | " |
| | April | 192 | " |
| | May | 217 | " |
| | Juni | 238 | " |

Sa. 2234 Stück = 177 Rtlr. 18. Brummer.

Fremde und schmale Tüche waren noch 164 Stück, macht 9 Rtlr.
In Summa 186 Tr. 18 Brummer 3 pf. (Der Thaler wurde zu
60 Brummer gerechnet; 1 sgr. = 2. Br.)

Einnahmen 1687.

Aus der Alten Mühlen ist dieses Jahr einkommen wegen
der vier Malter pacht wie folget:

- 6 Scheffel haben die Hr. Eltesten bekommen
- 14 Scheffel hat die Millerin mit gelde bezahlet 9 Tr. 10 sgr.
- 3 Scheffel wegen des Frenarchenbaues den
Zimmerleuten.
- 1 Scheffel wegen des Hinterfloss reumens
- 1 Scheffel dem Hr. Könige (Schützenkönige?)
Jakob Gasten
- 3 Scheffel Hr. Adam Langhans Empfangen
- 12 Scheffel Rechnet die Millerin abe, so
wenland ihr Mann laut Aufsatzes Nr. A
aufgegeben und abgearbeitet hat.
- 8 Scheffel verbleibet die Millerin auf diese
berechnung noch schuldig
- 48 Scheffel

An Meister-Recht ist Einkommen:
von Jakob Libisch (3 Tr.) Elias Stürmer
(8 Tr.) George Vogdt (3) Christoph
Hendtkorn (8)

22 Rtlr.

von den Schau Menstern an Sigelgelde

George Pucherth (8) Andreas Kube (8)

George Vogd (7) George Gutsché (7) 30 Rtlr.

61 R. 10 sgr.

186 " 9 " 3

Summa aller Einnahmen 247 R. 19 sgr. 3

Aufgabe 1686

R | sgr | pf

Juli:

| | | | | |
|----|---|---|----|---|
| 2 | Ist Matthes Rödlich zu Mühlbock, das Floß hinter unser alten Milen zu reimen, angedinget wurden, (welches vorhin unsere menster verrichtet haben) be- kommen Ein Scheffel pacht und am Gelde | 2 | 15 | — |
| | Eine halbe Thonne Bier | | 25 | — |
| | Undt Salz, zwei Mekel | | 4 | — |
| 26 | Mit Hr. Langhansen und dem Malzmüller (aus der Stadt) in der alten Milen gewezen, haben die Frenarche angedinget, an Fuhrlohn undt was bei- der Behandlung ausgegeben | | 22 | |
| | Hr. Christoph Schulzen von Meseritz. Vor eine Mulde Blei (Wohl zu Plomben?) | 7 | 10 | — |

August:

| | | | | |
|----|---|----|--|--|
| 4 | Mit Hr. Adam Langhansen zum Skamp beim Hr. Ambtmann, haben noch 16 Bäume Bauholz zur Frenarche erhalten. Vor Fuhr lohn und ander Aufgabe | 14 | | |
| 9 | Zwei Tuchmacher von Furschte Almosen | 4 | | |
| 31 | Einem Tuchmacher von Furschte, so der Hr. Bürger- meister hergewiesen | 3 | | |
| | Vor 3 Pfd. Inselft (? !) | 9 | | |

September:

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| 1 | Als Herr Kranz bei dem Gewerk war, ist ausgegeben | 16 | | |
| 8 | ben dem Lohauflegen | 5 | | |
| | Zwen pohlen von Adel, so vom Türken verjagt worden | 2 | 6 | |
| | In die alte Miele den Zimmerleuten, so die Fren- arche bauen, an bihre $2\frac{1}{2}$ Achtel, an 1 Rtlr. | | | |
| | 17 sgr 6 pf thut | 3 | 28 | 9 |

| A u f g a b e 1 6 8 6 | | R | sgr | pf |
|-----------------------|--|----|-----|----|
| 22 | Vor Ein fenster in die Neuen Miele dem Glaser | | 8 | |
| 23 | Alß die Rechnung abgeben wurde, haben die Meijster in zweien Tagen $4\frac{1}{2}$ Achtel bier getrunken und ward dabei ausgelegt | 7 | 15 | |
| 26 | Ich mit Hr. Langhanzen in der alten Miele, alß die Freihärdte gebauet und die pfehle gestossen wurden, an fuhrlohn und ander Ausgabe den Meistern, so in 8 tagen pfehle gestossen zu bihr Einer armen pfarrfrauen almosen geben Vor zehn stücke zu dem Rammel Zehne (?) geben Vor das Rockstüke (Roggenland?) dem Welcker auf diß Jahr | 1 | 16 | |
| | | | 3 | |
| | | | 5 | |
| | | 2 | | |
| O k t o b e r : | | | | |
| 10 | Dem Kupferschmied vor den Neuen großen Rindz. Welle | 3 | 15 | |
| 21 | Von Meieritz vor 3 Stein bley à 1 R. 6 sgr. | 3 | 18 | |
| 22 | Denen Kleibern, so in d. Nej Milen die Stube be- schlagen | | 20 | |
| 23 | Almosen zu dem Kirchenbau nach furschte (Forst) Drey Sch. Nägel zum Waßerrade in die alte mile Und 2 Schock mit Runten Kappen | 13 | 8 | 6 |
| 30 | Wider zwei abgebrannte von furschte | | 10 | |
| | | | 3 | |
| N o v e m b e r : | | | | |
| 1 | Einer abgebrannten Kirche Sandt Michael | | 2 | |
| | Alß Jacob Lübisch Meijster ward, ausgegeben | | 6 | |
| | Vor Eine Tuchleime (Leimmaschine?), so der Hr. Bürgermeister angeschafft | | 10 | |
| 8 | Alß Elias Stirmer Meijster wurde, wardt aufgegeben | | 8 | |
| 18 | Von Zülchau Eine Mulde bley 6 Stein à 1 Rtlr. 4 sgr. mit fuhrlohn | 7 | 25 | |
| 18 | Einer vertrieben pfarrfrauen aus niderlande, so von den franzosen verjähget, Almosen | | 6 | |
| do. | Einem Vertriebenen pfarrer von heinersau, so auch bledes Gesicht | | 2 | |
| do. | Hans george Weber, tuchmachmacher von furschte, so abgebrannt | | 2 | 6 |

| A u f g a b e 1 6 8 6 | | R | sgr | pf |
|-----------------------|--|---|-----|----|
| D e z e m b e r : | | | | |
| 1 | Hr. Pancratio Heinig wegen rüber schickten gedruckten predigten | | 1 | |
| do. | George Vogdt meyster wurde, loſe geleget | | 5 | |
| 2 | Am Jahrmarkt George Sižken dem Hendeleiffer von der Sawische wegen des bauholzes zur Freyarche: Stammgeldt | | 7 | |
| | Als Hendekorn Meister wurde | | 6 | |
| 24 | Vor die Christstriket nach altem Gebrauch | 2 | | |
| 1687 | | | | |
| J a n u a r : | | | | |
| | uſw. uſw. uſw. | | | |

So geht es noch sechs Monate weiter und besonders spielt die Wohltätigkeit im Gewerk eine große Rolle.

Wir lesen unter anderm:

Januar 30. Einem Esolanten von Königswalde Almosen 3 sgr. In Zülchau dem Schwerfeger vor dem Neñ Stempel zu stechen 1 Thlr. 10 sgr.

Februar 18. Einem armen Manne, so das schwere Gebrechen hatte, 3 sgr.

Martin 7. Den 8 Gertnern, so unter dem Rathause die Erde gekarret 8 sgr. (Gemeint ist das Radhaus a. d. Mühle.)

" 17. Alß Hr. Abraham Hirsekorn dem gewerk Relation gethan 8 sgr.

" 20. Einem vertriebenen Pfarrer auß Ungarn von Kinigra Von 79 Jahren alt, Andreas Wiedeman, Almosen 7 sgr. 6 pf.

April 28. Zwen abgebrannten Tuchmachern von furschte 3 sgr.

May 26. Einer frau von Brižen auß Littauen almosen 3 sgr.

Juni 1. Alß das gewerk beisammen, das Woll Edikt zu verlesen, 7 sgr.

" 15. Wegen das von Cistrin überschickten Wolle-Edict durch den Herrn Stadtschreiber an Hr. Cancellisten Crollinge überschicket ich 1 Thlr.

" 19. Einer abgebrannten Walkern und einer anderen frau von furschte abgesandt 2 sgr. 6 pf.

Vor Aquavit und Eingemachtes 4 sgr.

Vor 1 bogen papier zu hr. Brückmeiers Vertrage
3 sgr. 9 pf.

In das Closter dem C. W. Convent der Milen Zins
33 Thlr. 10 sgr.

Vor den Sigeln dieses Jahr zu gissen 4 Thlr. Der
frauw Haushutter wie breuchlichen 2 Thlr. Dem
Walker dieß Jahr Vor Walk-Zeichen 38 Thlr. 6 sgr.
3 pf. Herr Tibeln, so er dem Gewerk mit Schreiben
gedient 20 sgr. Herrn Drehern das Schrannen- und
Kerbegeld geben 15 Thlr.

In Sa. betrugen die Ausgaben 213 Thlr. 24 sgr. 9 pf.

Es sollten also dem löbl. Gewerke 33 Thlr. 24 sgr. 6 pf.
verbleiben. Da aber bei der Abrechnung am 13. August 1687
herr Specht noch 16 Restanten mit 24 Thlr. 24 sgr. namhaft
machte, so betrug der Überschuß nur 9 Thlr. und 6 pf., worüber
„kräftigst“ quittiert wurde. Doch hinterlegte der Rendant das Geld
nicht ganz in bar; er gab der Gilde, dem Mittel, als Zahlung
einen Trauermantel für 5 Thlr. 16 sgr. und an barem Gelde
3 Thlr. 14 sgr. 6 pf. Die Seiten müssen dem Bargelde also nicht
günstig gewesen sein, was schon die Menge der Restanten beweist.
Übrigens werfen die Rechnung, in der die Millerin der Abrechnung
kundig ist, die neuen Woll-Edikte des großen Kurfürsten, der Brand
von Forste, die Vertreibung der evangelischen Prediger in Ungarn,
die Türkennot, die Aufhebung des Edikts von Nantes auf die
Zeit interessante Streiflichter, die sich durch Auszüge aus den neben-
jährigen Rechnungen noch vermehren ließen. Ratsdeputierte beim
Gewerk waren damals Gottfried Dreher, Christian Wehlisch und
Abraham Hiersekorn.

Eines Mannes müssen wir an dieser Stelle gedenken, der für
die Stadt — unbeschadet seines späteren Verhaltens gegen die früheren
Glaubensgenossen — unstreitig viel getan hat. Es ist dies Theodor
von Sommerfeld, der im Jahre 1687, also nach der Übergabe des
Kreises an Brandenburg, seine sämtlichen Ämter niederlegte. Er
war damals schon geadelt und hatte Birkholz 1680 als Pfand von
der Stadt für 2044 Taler 9 Groschen 9 Heller, die er ihr gezahlt,
übernommen. Er besaß zwei Söhne, die dem geistlichen Stande
angehörten, außer diesen noch andere Kinder. Diese beiden Söhne

haben die Sommerfeldkapelle hier in der katholischen Kirche gestiftet und ihrem Vater das Grabmal gesetzt. Von seinen Ämtern schreibt er: Anno 1666 den 20. Februar hat eine hochlöbl. Kgl. Kommission mich zum Richter bei der Stadt Schwiebus bestellt. Anno 1666 den 9. März bin ich von dem hochlöbl. Kgl. Großglogauischen Amte zum Hofrichter des Schwiebusischen Weichbildes eingesezt und ist das Juramentum (Eid) in Glogau von mir in der Königl. Amtsstube darüber abgenommen worden. Anno 1668 am 1. Juli auf Kaiserl. Befehl hat der Großglogauische Herr Landeshauptmann, weiland Herr Georg Abraham Freiherr von Dyherrn der Bürgerschaft bei der Stadt Schwiebusen mich zum Burgemeister vorgestellt und installiert. Anno 1672 im Januar hat die hochlöbliche Schlesische Kammer mich zum Zolleinnehmer hier bestellen lassen. Gleichwie ich nun alle meine Ämter wider meinen Willen annehmen müssen, so habe ich solche auch, als die Stadt 1686 an Thürbrandenburg übergeben worden, aus erheblichen Ursachen nach und nach freiwillig resignieret und abgetreten, absonderlichen, damit ich dem lieben Gott zu dienen desto bessere Gelegenheit erhalten könne. Wie sorgfältig ich aber meinen Ämtern vorgestanden, davon will ich nichts sagen; denn es werden andere mir alles Gute und Rühmliche nachzureden wissen. — Das klingt anmaßend, und Samuel Gotthilf Knispel fügt die Bemerkung zu: Dieses letzte mögen seine neuen Glaubensgenossen getan haben! Denn die Evangelischen geben ihm Schuld, daß er sie durch seine Briefe, die er an seine geistlichen Herrn Söhne nach Rom geschrieben, um ihre Kirche (die von 1694) gebracht habe. In wieweit diese Anschuldigung begründet ist, läßt sich nicht nachweisen. Aber eins steht fest, auch der große Kurfürst hat die Verdienste jenes von Sommerfeld um Schwiebus anerkannt. Im Geh. Staatsarchiv B. L. Rep. 46, 62 vom 10. November 1687 ist folgendes Schreiben des Landesherrn an den Verweser von Brandt: Unsern pp. Es hat bei uns der Bürgermeister zu Schwiebus, Theodorus von Sommerfeld (gedeckt wurde er 1679) unweigerlich Anspruch getan, ihm bei nächster Ratswahl das Bürgermeisteramt in Gnaden zu erlassen, weil er wegen anstrebenden Alters (das ging noch, Sommerfeld war erst 53 Jahr) und Schwäche halber demselbigen gebührend vorzustehen zu beschwerlich befinde, zumal, da er auch bei seinen Landgütern der Wirtschaft obzuliegen genötigt werde. Nun tragen wir zwar billig Bedenken, ihn des Konsulates

gänzlich zu erlassen, angemerkt er der Stadt Privilegien und Gerechtsamkeit am besten weiß und derselben viele Jahre hat zu des gemeinen Wesens und der Bürgerschaft Besten vorgestanden. Wir sind aber dennoch aus angeführten Motiven bewogen, ihn dergestalt zu dimittieren, daß er dennoch schuldig sein solle, dem Rathause und gemeinem Wesen mit ersprießlichem Rat und Information auf Begehren an die Hand zu gehen, auch, wenn es die Wichtigkeit der Sache erfordert, auf Ansuchen des Ratskollegiums auf dem Rathause zu erscheinen, zu welchem ander und fürder er als ein Consul honorarius et emeritus respektiert werden soll. Und damit er sich in soviel weniger dessen entziehen möge, so haben wir dessen Eidam Jakob Rudolphen, als welcher uns untrüglich gerühmet worden, den Bürgermeisterdienst gnädigst konferiert, befehlen Euch demnach hiermit gnädigst, es dahin zu richten, daß ernannter Jakob Rudolph bei zustehender Ratswahl zum Bürgermeister zu Schwiebus bestellet werde. Seind pp. Potsdam, den 10. November 1687 —. Das klingt doch keineswegs nach Misstrauen gegen die Amtsführung eines Sommerfeld. So wurde 1688 Jakob Rudolph und 1692 Gottfried Dreher Bürgermeister. Einer der Söhne Sommerfelds hieß Bernhard Benedikt; er war Canonikus zu Unser lieben Frauen in Glogau und Propst zu Liebental; der andere hieß Elias. Das Grabmal in der Sommerfeld-Kapelle der katholischen Kirche legt Zeugnis von der kindlichen Liebe der Söhne ab.

Ein dauerndes Gedenken schuf sich damals auch die Schützen-gilde. Einhundertdreißig Jahre hatte das erste Gildebuch nach dem Brände von 1541 vorgehalten; es war noch lange nicht gefüllt, da wurde anno 1678 Sigismund Specht, verordneter Schützenältester, beauftragt, ein neues Gildebuch machen zu lassen, damit „eingetragen“ werden könnte. Der führte den Auftrag auch aufs beste aus. Über das alte Buch aber in Schweinsledereinband, das vier Generationen gedient und Freud und Leid der Gilde in lakonischer und doch bedrter Kürze angedeutet hatte, schloß sich der Deckel der Lade. Es stieg in sein Grab.

Spechts Buch führt den Titel: „Der löblichen Schützenbrüder-schaft bey der Kaiser- und Königlichen Weichbildstadt Schwiebusen Gedänksbuch.“ Darunter steht als Motto:

„Wenn die Herrschaft recht thut handeln,
So führen die Bürger ein gleichen Wandel.“

Concordia parvae res crescunt

Discordia magnae dilebuntur!

(Durch Eintracht wachsen kleine Dinge,
Durch Zwietracht werden große zerstört!)

MDCLXXIX.

Die ersten Seiten sind neuen Sätzen gewidmet, die von jetzt (1680) an geltend waren. Mit Pauken und Trompeten zogen die Bürger vor das Rathaus und holten die Magistratspersonen und die alten Bürger ab. Diese gingen paarweise in Mänteln, indes die jungen Bürger gehalten waren, mit Ober- und Untergewehr auszuziehen. Die Lade wurde immer zum jeweiligen König gebracht, das Schützenkleinod eingepackt und versiegelt darin verwahrt. Es wurde dem König stets die größte Sorgfalt in der Bewahrung desselben empfohlen.

1680 schenkte Martin Zibell der Gilde zwei saubere Gläser, es sind diejenigen, die vor Jahren an einen Altertumshändler veräußert wurden. Eins von beiden, das, welches den Kaiser und die sieben Kurfürsten im Bilde zeigte, trug den merkwürdigen Namen: „Das römische Reich.“ Die Gilde besaß einen Rohrbachacker, den die Stadt ihr für das im Kriege gegebene Kleinod überlassen hatte. Die Hälfte seiner Einnahme fiel dem König zu, die andere Hälfte der Stadt. Doch klagten unsere Altvordern häufig über den schlechten Ausfall der Ernte, so 1680, wo sie durch Dürre, und 1682 durch Heuschrecken derart litt, daß der Acker soviel wie nichts brachte. 1683 bitten die Schützen um eine Subvention aus der Hälfte des Ertrages des Rohrbachackers seitens des Magistrats. Sie versprechen dafür auch „fleißig zu Nutz des Vaterlandes das Gewehr zu exercieren“. Inwieweit sie sich vervollkommen haben, entzieht sich unserer Beurteilung; allzu gefährlich können sie sich nicht angestrengt haben, denn anno 1684 waren im ganzen nur 18 Schuß in der Scheibe. Die übrigen müssen unseres unmaßgeblichen Erachtens nach wohl vorbei gegangen sein. 1686, als wieder ein Abraham Hirsekorn König ward, schenkte ein Bürgermeister Bruckmeyer dem Kleinod einen „Gedenkgroßen“ wegen glücklicher Entsezung der Stadt Wien 1683 von den Türken, die es im genannten Jahre unter Kara Mustapha mit 200 000 Mann belagert hatten, aber von Johann Sobieskij, dem Kurfürsten August von Sachsen und den braven Brandenburgern zurückgeschlagen wurden.

Der große Kurfürst war ein Mann von natürlicher Einfachheit. In seinen stark ausgeprägten Gesichtszügen spiegelte sich Wohlwollen und Ernst, Güte und Majestät. Seine Grundsätze führte er mit Festigkeit durch, ließ sich aber doch durch die Meinung seiner Räte, sobald er sich überzeugte, daß diese besser als die eigene sei, umstimmen. In seinem Küchengarten pflanzte er selber das aus der Ferne gebrachte Reis mit eigener Hand. In Potsdam half er im Weinberge die Trauben lesen, im Teiche die jungen Karpfen fischen. Wenn er über den Markt ging, kaufte er wohl ein paar Nachtigallen, die man ihm feilbot; denn er liebte Singvögel in seinen Räumen. Aber bei dieser Einfachheit hielt er doch auf einen gewissen Glanz in der äußerlichen Erscheinung; gern schmückte er sich mit dem Orden. Der damaligen Mode angemessen, trug er das ins Dunkle fallende Haar in langen Locken oder auch, besonders in den letzten Jahren, bei feierlichen Gelegenheiten eine Allongeperücke. Die Adlernase, sowie ein kleiner Stuzbart gaben seiner ganzen Gesichtsbildung jenen Ausdruck von Entschlossenheit und Kühnheit, der seinem ritterlichen Wesen so wohl anstand. Er trug Kleider mit weiten Ärmeln und großen Aufschlägen, einen samtnen, verschiedensfarbigen Hut mit einer Feder, ein kostbares Wehrgehenk, eine Schärpe von schwarzer und weißer Seide und anfänglich kurze spanische Stiefel mit großen Stulpen, später liebte er sie bis ans Knie gehend. Für seine Gemahlin verschrieb er den kostbarsten Schmuck aus Paris oder den Niederlanden. Bekanntlich stammte seine erste Frau Luise Henriette, die Dichterin von „Jesus, meine Zuversicht“, aus diesem Lande, die zweite Sophie Dorothea aus Holstein-Glücksburg.

Friedrich Wilhelm hatte sich durch die Beschwerden im Kriege — wer dachte nicht an den schwedisch-polnischen Krieg und die Schlacht bei Fehrbellin — die Gicht zugezogen, die ihn seit dem französischen Kriege nicht mehr verließ. Am 17. April 1686 hielt er bei Deutsch-Sagar in der Nähe von Krossen eine glanzvolle Heerschau über die 8000 Mann, die er unter Hans Adam von Schöning, als Bundesgenosse des Kaisers gegen die Türken schickte. Zu Anfang des Jahres 1688 ging die Gicht in Wassersucht über. Die Ärzte teilten ihm sofort mit, daß auf Genesung nicht zu hoffen sei. Da nahm er in einer feierlichen Sitzung am 28. April von den Anwesenden, dem Kurprinzen, den Ministern und den Mitgliedern des Geheimen Rates als Landesvater Abschied. Er betonte, daß

seine Regierung voll Mühe und Sorge für ihn gewesen sei, und durch die vielen Kriege voll Übel für seine Untertanen. Gern hätte er die Lasten, die auf den Schultern der Untertanen ruhten, vermindert, doch habe dies die Ungunst der Zeit verwehrt. Alle Welt wisse, wie er den Staat nach dem Tode seines Vaters gefunden habe und wie er ihn jetzt hinterlasse: in ziemlichem Wohlstande und großem Ansehen, gefürchtet von den Feinden, geachtet bei den Freunden. Seinen Räten dankte er für die treuen Dienste. Er forderte sie auf, in derselben Weise seinem Sohne beizustehen. Alle weinten. Nachdem er auch von seiner Familie Abschied genommen und mit dem Hofprediger gebetet hatte, war er zu sterben bereit. „Einmal muß geschieden sein“, sagte er gefaßt zu seiner Gemahlin. Er starb am 29. April früh 9 Uhr mit den Worten: „Christus ist mein, und ich bin sein. — Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“. Das feierliche Leichenbegängnis zum Dom fand erst am 12. September statt. Sophie Dorothea starb schon am 6. August 1689 in Karlsbad. Ihre Leiche wurde nach Berlin gebracht.

Kurfürst Friedrich III. 1688—1695.

Viele Verdrießlichkeiten erwuchsen dem Kurfürsten aus dem Reverse wegen Rückgabe des Schwiebuser Kreises. Österreich drang auf Erfüllung des gegebenen Versprechens, und Friedrich III. sah sich genötigt, vor seinen Räten den Schleier des Geheimnisses zu lüften. Zwar waren diese der Meinung, man könne und solle das Versprechen für null und nichtig erklären, und auch der Kurfürst selbst durfte sich darauf berufen, daß er in jener Zeit, wo ihm der Revers hinterlistig abgedrungen wurde, noch unter väterlicher Gewalt gewesen und er darum garnicht das Recht gehabt habe, ein solches Versprechen zu geben; daß er auch von den Ansprüchen, für welche Schwibus als Ersatz gelten sollte, keinen Begriff gehabt, und daß man ihm nicht Zeit gelassen, sich über deren Beschaffenheit zu unterrichten. Aber anderseits hielt es Kurfürst Friedrich mit seiner fürstlichen Ehre für unvereinbar, ein Versprechen, das er einmal gegeben, nicht zu halten. Und wenn er es nicht zu einem völligen Bruch mit dem Kaiser kommen lassen wollte, so mußte er sich, wenn auch mit schwerem Herzen, zur Herausgabe des Kreises verstehen. Sie erfolgte zu Anfang d. J. 1695 und machte allenthalben einen um so peinlicheren Eindruck, da der eigentliche Grund für dieselbe nicht bekannt werden

durfte. Übrigens erfolgte die Rückgabe mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß infolge derselben die Ansprüche Brandenburgs auf die schlesischen Fürstentümer, für welche der Schwiebuser Kreis eine Abfindung hätte sein sollen, nun wieder in ihr Recht treten und daß den Nachfolgern vorbehalten bleibe, dieselben geltend zu machen. Auch wußte Kurfürst Friedrich es durchzusehen, daß bei den Verhandlungen über die Rückgabe des Kreises ein Erbverbrüderungsvertrag Brandenburgs mit Ostfriesland vom Kaiser anerkannt wurde. Brandenburg erhielt dadurch das Recht, im Falle des Aussterbens des ostfriesischen Fürstenhauses von diesem Lande Besitz zu nehmen. (Rogge.)

Den hervorragendsten Anteil an diesen Verhandlungen hatte der ehemalige Lehrer und Erzieher des Kurprinzen, Eberhard von Dankelmann, den Friedrich III. unmittelbar nach dem Antritte seiner Regierung zum Mitgliede seines geheimen Rates ernannt hatte. Zunächst erinnerte Leopold nicht den Kurfürsten an die Rückgabe des Schwiebuser Kreises. Er bedurfte seiner Stimme für die Wahl Josefs I. zum römischen Könige. Ebenso benötigte er seines Heeres, als er gegen die Türken zu Felde zog. Friedrich unterstützte jene Wahl 1689 und stellte nach einem Vertrage vom 24. Dezbr. 1690 ein Hilfskorps von 6000 Mann unter dem General Johann Albrecht von Barfus zu dem Kriege. Dafür versprach ihm der Kaiser außer einem Anteil der Truppen an der Beute nach Beendigung des Krieges 150000 Taler. Die Brandenburger fochten bei Salankamen, des alten Russes würdig; aber von Dankbarkeit zeigte der Kaiser keine Spur. Er forderte mit Ungestüm nun den Kreis Schwiebus. Da mußte der Revers, den der Kurprinz einst wegen Rückgabe des Kreises unterzeichnet hatte, aller Augen offenbar werden. Wohl sprachen die brandenburgischen Minister Friedrich von jeder Verpflichtung, die er als Kurprinz gegeben habe, frei, da er damals weder das Recht noch die Macht zu einem solchen Schritte besessen habe; er wollte sein fürstliches Wort einlösen, seine Ehre unbesleckt erhalten: Er sagte: Ich muß, will und werde mein Wort halten; das Recht aber an Schlesien auszuüben, will ich meinen Nachkommen überlassen, sie werden schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu tun und zu lassen haben. Die Verhandlungen über die Rückgabe des Kreises zogen sich nun noch mehrere Jahre hin und der zweideutige Geheimrat Freiherr von Gödens fand Gelegenheit, sein Talent als

Diplomat weiter zu bewähren. Er schloß am 6. März 1693 in Berlin einen neuen Vertrag, 6000 Mann Hilfsvölker zum fernersten Türkenkriege betreffend. Der General von Brandt zog sie in Krossen zusammen und der Kurfürst musterte sie, um sie den kaiserlichen Bevollmächtigten zu übergeben. Von diesen kam jedoch nach langem Zögern der Graf von Schaffgotsch. Die schriftliche Versicherung Leopolds I., für die zur kriegsmäßigen Ausrüstung aufgewendeten Kosten die Anwartschaft auf Ostfriesland und Lüneburg in Franken zu erhalten, besaß er nicht.

Der leeren Versprechungen müde, war Friedrich schon willens, seine Truppen zu entlassen; der Beredsamkeit des Grafen gelang es, ihn noch einmal abzubringen. Und wieder zeichneten sich die Brandenburger rühmlich aus, so bei Zenta 1697. Doch wirkte das Entgegenkommen Friedrichs auf den Kaiser nicht besänftigend; er bestand auf seinem Schein. Ende des Jahres 1694 drohte er mit allem Ernst, den Kreis Schwiebus durch militärische Gewalt seinem Lande einzuverleiben. Da mußte Friedrich seine Bevollmächtigten entsenden, die in Schwiebus abstiegen.

Die kaiserlichen Kommissare, Graf von Kolowrath, Graf von Schlagenberg, Freiherr von Neindhardt, Freiherr von Frankenberg und der Sekretär Franz Albrecht Langius, trafen am 8. Januar des genannten Jahres zu einer Vorberatung in Grünberg zusammen. Gleichzeitig machten sie hier die erforderlichen Einkäufe an Wein, Wildpret, Konfitüren usw., um den brandenburgischen Kommissarien das damals übliche „Tractament“ zuteil werden zu lassen. Am 9. fuhren sie „nach abwartung der henl. Meß“ nach dem „brandenburgischen Städtel Zillischau“, wohin sie aus Schwiebus Nachricht erhielten, daß die kurbrandenburgischen Gesandten sich bereits dort eingefunden hätten. Der Schwiebuser Magistrat verabsäumte nicht, den kaiserlichen Kommissarien etliche Flaschen Wein zu übersenden, ließ auch vermelden, daß für sie ein „Abend-Tractament“ zubereitet würde. „So haben wir“, heißt es in dem Bericht weiter, „nicht versäumet, uns wiederumb zu Wagen zu begeben und unsren weg vollents nacher Schwiebus fortzusezen, alwo wir beynahme eine Viertelmeile vor der Stadt durch die Schwiebusischen Stände vermittelst eines Ausschusses von 7 Personen gar höflich empfangen wurden.“

Von einem „solennen“ Einzuge wurde Abstand genommen, da man nicht wußte, wie die Brandenburger sich hierbei verhalten

würden. Die kaiserlichen Gesandten trafen also gegen Abend in aller Stille in Schwiebus ein; die Diener kamen nebst der Bagage und den Handpferden erst eine Viertelstunde später an. Aber die Schwiebuser Bürgerschaft stand unter dem Gewehr und empfing die kaiserliche Kommission auf dem Rathause mit Pauken und Trompeten und fliegenden Fahnen. Jeder der Herren wurde von zwei Deputierten der Stände in sein Quartier geleitet.

Hierauf begab sich sofort der Sekretär des Grafen von Kolowrath zu den brandenburgischen Kommissarien, um ihnen die Ankunft der Kaiserlichen zu melden. Bald darauf ließ der Vertreter des Kurfürsten, Geheimrat von Fuchs, bei dem Grafen v. Kolowrath anfragen, wann die Brandenburger ihren Besuch machen könnten. Da man dies in ihr Belieben stellte, so erschienen sie sogleich insgesamt und fanden die Kaiserlichen in dem Kolowrathschen Quartier bereits versammelt. Man unterhielt sich höflich und verabschiedete sich in aller Formlichkeit. Um den weiteren Forderungen des schwerfälligen Ceremoniells zu genügen, erschien eine Viertelstunde später der Sekretär des Grafen Kolowrath bei dem Geheimrat v. Fuchs, um anzufragen, ob ein Gegenbesuch genehm sei, der nach erfolgter Einwilligung sogleich abgestattet wurde.

Unmittelbar darauf lud die Kommission die Kaiserlichen zu einer Abendmahlzeit auf das Schloß ein. Die Herren schützen zwar zunächst Müdigkeit vor, nahmen aber die Einladung an, als sie erfuhrten, daß der Geheimrat v. Fuchs sogleich nach der Beratung abreisen müsse, um dem Kurfürsten in Berlin vor dessen Abreise nach Hannover mündlichen Bericht zu erstatten. Die Kosten für die stattliche Bewirtung, bei der die Gesundheit des Kaisers und des Kurfürsten ausgebracht wurde, trugen die Brandenburger. „Endlich gegen Eyllf Uhr nachts ist man mit allerseits vollständiger Vergnigung voneinander gegangen“.

Am folgenden Tage begannen die Verhandlungen, und zwar auf dem Schlosse, „weil bei dieser Winterszeit auf dem Rathauß hierzu keine bequeme commodität war“.

Die Grundlage bildete der am 10./20. Dezember 1694 zu Cölln an der Spree ausgefertigte Retraditionsrezeß. Auf diese Weise war die Möglichkeit geboten, den geheimen Revers des Kurprinzen außer acht zu lassen. Wenn auch die Akten nichts darüber bemerkten, so war doch den Anwesenden sicher bekannt, daß der Kurfürst

Friedrich III. nach seinem Regierungsantritt erklärt hätte, der erwähnte Revers sei ihm hinterlistig abgelockt worden und habe keine rechtliche Geltung. Mit der größten Entschiedenheit erklärten die brandenburgischen Gesandten, der Revers dürfe in den Akten „nicht das geringste Denkmal übrig lassen“.

Zwei ganze Stunden dauerten die Verhandlungen über diesen Punkt. Die kaiserlichen Kommissarien mußten sich endlich zum Nachgeben bequemen, um das Hauptwerk nicht zu gefährden. Man einigte sich über eine allgemeine Fassung des Beschlusses, die den Wünschen der brandenburgischen Partei entsprach.

Ein anderer schwieriger Punkt war die Zahlung der ausbedungenen 100000 Reichstaler durch den Kaiser; aber man beschloß, davon abzusehen und in den Vertrag die allgemeine Bemerkung einzusehen, daß die Rückgabe des Schwiebuser Kreises erfolge „gegen Erfüllung der abgeredeten und von Thro Majestät gnädigst gewilligten Gegen-Prästationen“.

Nachdem der Abschluß der Verhandlungen zu allgemeiner Befriedigung erfolgt war, veranstalteten die Kaiserlichen ein Festmahl, „welches“, wie der Bericht mit Genugtuung hervorhebt, „wegen Menge und Kostbarkeit sowohl der Speisen als des Weins, Confituren undt anderer requisiten Unsers erachtens vor dem ihrigen einen merklichen Vorzug gehabt.“ — Natürlich räumte man diesmal bei dem Mahle nicht nur den Gästen die Ehrenplätze ein, „sondern hat auch während der Mahlzeit ganz ungemeine Vergnügen spüren lassen“.

Am 11. Januar fuhren der Geheime Rat v. Fuchs und der Freiherr von Dobrczensky zurück nach Berlin, so daß von brandenburgischer Seite nur noch Joachim Scultetus und Thimoteus von Schmettau zurückblieben.

Der Sitte der Zeit entsprechend wurden nach „reisser Überlegung“ an die brandenburgischen Kommissarien Geschenke verteilt. Der Geheime Rat v. Brandt und Joachim Scultetus erhielten Diamantringe im Werte von je 1000 Talern, letzterer besonders in Rücksicht darauf, „daß er bei künftigen Vorfallenheiten Majestät nützliche Dienste leisten könne“. Der von Dobrczensky bekam „eine silberne reise Truhne, so zwar nur im Werth auf 775 Thaler sich belauftet, doch aber von ansehnlicher apparenz ist“. Thimoteus von Schmettau, der kurfürstliche Archivar Magirus und der Geheimsekretär erhielten je 100 Dukaten. „Welches dann auch denen annoch Anwesenden

allzogleich würklich zugestellt, die sich auch hierüber ganz vergnügt gezeigt und alle gebührende Dankbarkeit contestiret, dem bereits abgereisten v. Dobrczensky aber das seinige sicher nachgeschickt worden.“ Für den „Principal-Commissarius und Staatsminister“ v. Fuchs beantragten die kaiserlichen Räte ein Porträt des Kaisers als Geschenk, da Fuchs „schon zum öffteren seine treugehorsamste devotion gegen Eure Majestät gezeiget und künftig noch ferner zu Dero Dienst und Interesse viel nuzbahres operiren kann“.

Auf dem Schlosse wurden sodann die Geistlichen, die Stände, der Magistrat und die gesamte Bürgerschaft für den Kaiser in Eid und Pflicht genommen und an den Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, Christoph Wenzel Graf von Nostiz, der dem Akte persönlich beiwohnte, verwiesen.

Die Stadt Schwiebus hatte in den wenigen Jahren unter brandenburgischer Verwaltung wesentliche Fortschritte gemacht, denn die Zahl der Bürger hatte sich um 150 vermehrt; die Bevölkerung fühlte sich wohl und bat, daß man es bei den bisherigen Einrichtungen, namentlich hinsichtlich der eingeführten Akzise, belassen möge. Die kaiserliche Kommission kam diesen Wünschen entgegen und beschloß zur „Anfrischung der Bürgerschafft“ eine teilweise Steuerbefreiung für alle, die ein Haus neu bauen oder reparieren sollten.

Datiert ist der Bericht der kaiserlichen Räte über die Rückgabeformalitäten: Schwiebus, den 14. Januar 1695.

Als das Schwiebuser Schloß an den Kaiser zurückfiel, fand am 17. Januar 1695 eine Aufnahme des Inventars statt. Sämtliche Dokumente, ferner alle Vorräte an Getreide, Vieh und dergl. sind in dem Aktenstücke verzeichnet. Sehr dürftig waren die vorhandenen Geräte: 4 ovale Tische, 1 runder Tisch „in der Kuchel“, 4 sichtene Tische, 2 Lehnshemel, 5 hölzerne Bettstellen.

Dem Baron Franz Jobst v. Knigge, an den zuletzt das Schloß Schwiebus verpfändet war, wurde die Pfandsumme von 14000 Tälern zurückgezahlt, worauf er die Privilegienbriefe, 36 an der Zahl, herausgab. Wertvoll ist eine in dem Aktenstücke enthaltene Liste der Schwiebuser Bürgerschaft von den Jahren 1686 und 1695, die insgesamt 247 Bürger aufzählt.

Schmerzlich war es für den Kurfürsten Friedrich III., den Schwiebuser Kreis an Österreich zurückzugeben; er mußte der Gewalt weichen.

Da diese Abtretungsverhandlungen ein größeres Interesse beanspruchen, so mögen einige der betreffenden Urkunden hier ihre Stelle finden.

1. „Nachdem die Römisch Kaiserliche, auch zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestät bei Sr. Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg wegen Retradition des Schwiebusischen Kreises, welche dieselbe vermöge eines gewissen Reverses von diesem versprochen, Erinnerung tun lassen, Se. Kurfürstl. Durchlaucht sich auch willig dazu erklärt, als ist zwischen beiderseits dazu bevollmächtigten unten benannten Ministern und Räten abgeredet und verglichen worden, daß auf den 31. Dezember 1694 (10. Jan. 1695) bei Erfüllung der verabredeten und von Ihrer Kaiserlichen Majestät gnädigst bewilligten Gegenpostulationen besagter Schwiebuser Kreis an Ihre Kaiserliche Maj. in dem Stande, wie solcher Anno 1686 dero Herrn Vater Kurf. Durchl. Christmildesten Andenkens tradiert und cediert worden, wieder abgetreten, die Stände und Untertanen ihrer bisherigen Pflichten entlassen und zu solchem Ende Spezialkommissarien ernannt, auch alle bisher in Händen gehabte Sessionen und Briefschaften, welche diesen Kreis angehen, wieder extradieret, auch die Gefälle, von jezo bevorstehendem Quartal Luciä anzurechnen für Ihre Kaiserl. Maj. erhoben werden sollen. Was die ergangenen Rechts-händel, gefällte Sentenzen und erteilte Abschiede betrifft, bleiben selbige in ihrer rechtllichen Kraft, unabgetanene Sachen aber werden, wie vor diesem, a puro judicem competentem und in foro ordinario (vor dem zustehenden Richter) abgetan und einem jeden unparteiische Justiz administrireret, und weil Se. Kurf. Durchlaucht keinen Teil an dem Schwiebuser Kreise mehr haben werden, als wollen Sie sich auch des bishero geführten Titels von Schwiebus sowohl für sich als Ihre Successores, Herren Brüder und Vettern begeben und selbigen nicht mehr gebrauchen; dagegen versprechen Ihre Kaiserl. Majestät, daß Sie Sr. Kurfürstl. Durchlaucht und deren Successores den Titel eines Herzogs in Preußen auf allen Kanzleien (jedoch ohne Präjudiz des deutschen Ordens) sofort erteilen lassen wollen. Zu Urkund dessen pp. So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree, den 10./20. Dezember 1694. G. von Kolowrath. F. von Meinders. Paul von Fuchs. E. von Dankelmann.“ (Freier. Das Land Sternberg. S. 631 und 32.)

Die Summe von 255000 Gulden, die dem Kurfürsten gezahlt wurde, ist zwar in der Verzichtsurkunde nicht genannt; ihre Be-richtigung aber ergibt sich aus dem Empfangsscheine, den der Be-vollmächtigte des Kurfürsten, Gottfried von Schmettau, darüber ausstellte: „Dafz mir Endesunterschriebenem zur Reliuerung des Schwiebusischen Kreises aus einem hochlöbl. Fürsten- und Stände-Generalsteueramt, als den 8. und 23. des verlittenen 1693. Jahres 212000, den 11. Oktober 42000 und endlich den 20. November 3000 fl: also zusammen 255000 Gulden Rhein in currentem Gelde bar und richtig seynd zugezählt und bezahlt worden, tue hiermit bester Maßen quittieren. Breslau, den 25. Nov. 1694. Gottfried von Schmettau.“

Der Kurfürst stellte nun eine eigenhändige Verzichtleistung aus, in der er sich zwar nicht mehr Herr von Schwiebus, aber „in Schlesien und zu Krossen“ Herzog nannte. Gegen diesen Titel erhob Österreich keinen Einspruch. Die Urkunde lautet: „Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst von Preußen, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien und zu Krossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg etc. Urkunden und bekennen hiemit gegen männiglich, absonderlich, denen es zu wissen nötig, wes gestalt Wir Uns mit Ihrer Röm. Kaiserl. Maj. kraft eines sub dato den 10./20. Dezember dies laufenden Jahres aufgerichteten Rezesses dahin verglichen und ver-sprochen, Derselben des Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Ged. hiebevor a. 1686 cedierten Schwiebusischen Kreis hinwiederum zu überlassen und abzutreten. Wenn wir dann zu solcher Retradition Unsere wirklichen Geheimen und Geheimen Kriegs- und Kammer-räte, Lehnisdirektoren und neumärkischen Kanzler Paul von Fuchs, Ludwig von Brand, Friedr. Bogisl. Freiherrn von Dobrzenskij und Dobrczeniec und Joachim Skultetus samt und sonders autorisiert und bevollmächtigt, dieselben auch zu dem Ende mit einer absonder-lichen Instruktion versehen, als geloben und versprechen Wir hiermit und kraft dieses bei Unserm Kurfürstl. Wort und Glauben, daß Wir dasjenige, was jetzt gedachte Unsere Räte und Kommissarien samt und sonders sotaner Instruktion gemäß verrichten, tun und handeln werden, jederzeit genehm, fest und unverbrüchlich halten, solchem nicht kontravenieren noch den Unfrigen dergleichen verstatten,

die Kommissarien dabei allezeit vertreten und schadlos halten wollen, Alles getreulich und sonder Gefährde. Dessen zu Urkund haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Insigel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Kölln a. d. Spree d. 24. Dezbr. 1694.

Nun übergeben die Bevollmächtigten das Land an Österreich. Der Schluß der Urkunde heißt: Zu Urkund dieses also wirklich geschehenen Retraditionsaktus ist gegenwärtiges Bescheinigungs-instrument zu Papier gesetzt und unter vorbenannter kurfürstl. be-vollmächtigten Kommissarien Handunterschriften und vorgedruckten Insigeln verfertigt und der hierzu verordneten Hochlöblichen Kaiser-lichen Kommission zugestellt, auch den Landständen zu ihrer Nachricht im Publikum ab- und vorgelesen worden. So geschehen und ge-gaben in der Stadt Schwiebus auf offenem Kreistage den 31. Dzbr. 1694 (10. Januar 1695.)

Petrus Ernst Liviis war $8\frac{1}{2}$ Jahr hier Prediger gewesen. Manche Aufzeichnungen hat er in das älteste evangelische Kirchenbuch gemacht. Bei der Abnahme des zweiten Turmknopfes im Jahre 1665 wurde ein Dokument, wahrscheinlich von seiner Hand, gefunden, in dem er seinen Lebenslauf angibt. Nun kam auch für ihn die Scheidestunde. Er mußte seine neue Heimat mit dem Rücken ansehen. Und doch war von Seiten der Evangelischen nichts versäumt worden, um wenigstens eine beschränkte Religionsfreiheit zu retten. Schon als das Gerücht von der Rückgabe des Kreises 1688 nach des großen Kurfürsten Tode entstand, nahmen die Schwiebuser Gelegenheit, den Kurfürsten Friedrich III. bei Antritt seiner Regierung zu bitten, daß er ihnen bei der Rückgabe des Kreises die bisher genossene freie Religionsübung erwirken möchte. Sie wiederholten ihre Bitte im Jahre 1690, als sich das Gerücht davon noch mehr ausbreitete. Die Stände des Schwiebuser Kreises kamen ebenfalls bei dem Kur-fürsten bittend ein und stellten ihm sehr beweglich vor, daß, wenn ja die Abtretung des Kreises an den Kaiser erfolgen sollte, Se. Durchlaucht es dahin vermitteln möchten, daß sie die bisher gehabte Freiheit, in ihren Häusern evangelisch predigen zu lassen, ferner genießen könnten. Stadt und Land erhielten auch von dem Kur-fürsten eine feste Versicherung in den gnädigsten Ausdrücken, daß ihnen die freie Religionsübung bewahrt werden sollte. Es war damals die Zeit, daß man hier eine eigene evangelische Kirche

„gegen die Stadtmauer zu“, auch Pfarrhaus und Schule bauen wollte. Die Stadt hatte sich seit 1686 um 80 Bürger vermehrt und die Bürgerschaft gab sich der Hoffnung hin, sie bald in dem alten Flor wieder zu sehen. (Geh. Staatsarchiv. Rep. 46. 54.) Im März 1690 gab der Kurfürst die Erlaubnis (dat. vom 15./25. 3.), befreite die Kirche von allen Lasten. „Haben auch deshalb die desiderierte (gewünschte) Vorschrift und Rekommandation (es war eine Aufforderung, bzw. Befehl zu einer Kollekte an alle der evangelischen Religion zugetanen Potentaten, Republiken, Reichsstände und an Unsere Vasallen und Untertanen aller unserer in und außer Reichs habenden Lande) ausfertigen lassen und übersende Euch dieselbe hierbei in originali. (Geh. Staatsarchiv 46—54.) „Höchsten Unwillen des Herrn erregt es dann, daß in verschiedenen Dingen von den Evangelischen den Katholiken gegenüber sehr zuwider gehandelt werde, und er gibt der Neumärk. Regierung im Juni 1690 den Befehl, sofort eine Kommission nach Schwiebus zu senden „und wirkliche Remedierung zu machen, daß die Katholiken sich deswegen im geringsten nicht weiter zu beschweren haben“. (Geh. Staatsarchiv.) Die Kirche ward gebaut, der Kreis abgetreten und nun kam für die Evangelischen eine schwere Zeit. Nur sechs Jahre unter Kaiserlicher Regierung genossen sie die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes. Am 25. April 1701 wurde die Friedrichskirche versiegelt und der evangelische Gottesdienst im ganzen Kreise verboten. An diesem „betrübten“ Tage begaben sich die beiden Kaiserlichen Kommissarien, von ihren Dienern begleitet, mit dem gewesenen katholischen Bürgermeister Theodor von Sommerfeld und den katholischen Ratmännern Georg Wehlisch, Jacob Wutke und Christian Schulze vom Schlosse aus zu der evangelischen Kirche.

Der evangelische Bürgermeister, Gottfried Dreher, der eine Stieftochter des Herrn von Sommerfeld geheiratet hatte, mußte auf ausdrücklichen Befehl mitgehen. Als sie bei der großen Haupttür angelangt waren, befahl der Herr von Sommerfeld seinem Schwiegersohn Dreher, das ihm aufgetragene Geschäft der Versiegelung vorzunehmen. „Herr Sohn“, sprach er, „vollziehe er seinen Befehl.“ „Nein“, sprach der Bürgermeister, „das läßt mein Gewissen nicht zu.“ Unterdessen gingen sie an eine andere Tür, und der vorige Befehl ward an den Bürgermeister wiederholt. Als er sich abermals weigerte, sprach der Herr von Sommerfeld: „Nun so kostet es ihm sein Hab

und Gut.“ Der Bürgermeister erklärte sich, daß er nichts danach frage und ging davon. Hierauf nahm der Herr von Sommerfeld die Versiegelung selbst vor, wobei ihm ein Diener der Kommissarien behülflich war. Wenige Wochen später mußte der Prediger Livius und der Kantor Dumpfius den Wanderstab ergreifen. Dieser war nur eine kurze Zeit hiergewesen. Denn der Kantor Schmidt war erst 1699 den 4. November gestorben. Als der Prediger Livius am 3. Mai seine Flucht nach Jüllichau antrat, wurde er von einer großen Menge seiner Zuhörer unter Tränen begleitet. Er nahm seinen Weg über Kutschlau. Auf dem Wege, der dahin führt, nahe an der Kapelle, die 1911 etwas östlich gesetzt worden ist, stieg er von seinem Wagen und wandte sich zu der Menge des Volkes, das ihn begleitete und sich um ihn her versammelte. Hier hielt er über die Worte im Propheten Amos, Kap. 8, 11, eine sehr bewegliche Abschiedsrede: Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, Herr, daß ich einen Hunger ins Land schicken werde, nicht einen Hunger nach Brot oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Worte des Herrn zu hören. Er beklagte das traurige Schicksal seiner Zuhörer und empfahl sie der Treue ihres Heilandes, hielt ihnen ihre Sünden, durch die sie sich des göttlichen Worts selbst beraubt und die Weisung des Propheten an sich erfüllt hätten, nachdrücklich vor und versicherte sie zuletzt, daß Gott vor dem bußfertigen Sünder den Zugang zu seiner Gnade nicht verschließe, und daß er sich ihrer und ihrer Nachkommen wieder erbarmen werde. Endlich erteilte er ihnen zum letzten Male seinen Segen, nahm von ihnen insgesamt mit vielen Tränen Abschied und setzte seine Reise nach Jüllichau fort. Hierauf begab er sich an den Hof zu Berlin, der ihn nach Angermünde in der Uckermark zum Primariat beförderte. Hier wurde auch sein Sohn, der in Schwiebus geboren war, Prediger nach des Vaters Tode. Knispel berichtet: „Als wir die Freiheit des evangelischen Gottesdienstes wieder erhielten, lebte dieser Sohn des seligen Livius noch und wünschte uns in einem Briefe an den Herrn Pastor Gerasch mit erfreutem Herzen dazu Glück.“ Der Kantor Dumpf oder Dumpfius erhielt die Stelle eines Kantors in Karge, wo er, wie Knispel annimmt, sein Leben beschlossen hat. Die Folgen der Weigerung des Bürgermeisters Dreher, die Kirche zu versiegeln, waren, daß er zunächst vom Amte entfernt, endlich aber völlig abgesetzt ward; wenigstens hat er nachher das Bürger-

meisteramt nicht wieder verwaltet, sondern als Privatmann einige Jahre hier gelebt, bis er endlich in Züllichau in einem sehr hohen Alter gestorben ist. Einige haben bezweifelt, daß die Suspension des Bürgermeisters Dreher eine Folge von seiner Weigerung, die Kirche zu versiegeln, gewesen sei. Denn man wird finden, daß er schon seit dem 17. Januar 1701 suspendiert war. Die alten Bürger zu Knispels Zeit aber blieben dabei, daß er um dieser Ursache willen hauptsächlich des Amtes entsetzt ward, ja, einige sogar sagten aus, daß er freiwillig verzichtet habe, und so nimmt der Chronist an, daß er den Befehl zur Versiegelung der Kirche schon vor einiger Zeit erhalten, ihn aber weder veröffentlicht noch vollzogen haben mag. Durch diese Weigerung zog er sich wohl den Verlust seines Amtes zu, welches er ohne Zweifel wieder erhalten haben würde, wenn er sich entschlossen hätte, in Gegenwart der Kommission den ihm gegebenen Befehl zur Ausführung zu bringen.

E. Schwiebus unter weiterer österreichischer Herrschaft. 1695 — 1740.

35. Die letzten Regierungsjahre Leopolds I. Von 1695 — 1705.

So war der Kreis Schwiebus zu Anfang des Jahres 1695 wieder unter die Herrschaft des Kaisers Leopold I. gekommen. Die kurze Spanne des Glückes, der Aufschwung zu Ruhe und Wohlfahrt hatte nur wenige Jahre gedauert. Und nun brach neben den Religionsstreitigkeiten auch in der Verwaltung der Stadt eine Verwirrung ein, wie sie schlimmer gar nicht gedacht werden konnte. Der Rat bestand 1692 aus Gottfried Dreher und den Ratmännern Rudolph Wehlisch, Hiersekorn, Prüfer, Wutkij und Johann Sachse. Dieser war Akzise-Einnehmer und Nachfolger von Johann Vorhauer. Er verließ seinen Posten freiwillig, als der Kreis wieder an den Kaiser übergeben wurde. Unterdes wurde Christian Schulz, ein Kürschner, der dem katholischen Bekenntnis beigetreten war, Ratsherr. Bürgermeister Dreher wurde, wie oben erwähnt, abgesetzt, und es erfolgte bald eine weitere Änderung der Zustände, besonders, als der Landeshauptmann Johann Heinrich Graf von Nimpfisch im Februar 1702 hier anwesend war.

Noch eine neue Angst kam über die Bewohner. In den Kriegen mit den Türken traten fanatische Muhamedaner auf, die sich in das ungarische und österreichische Land schlichen und dort heimlich zur Nachtzeit Städte und Dörfer in Asche legten. Man nannte sie die „Brenner“. In unsren rathäuslichen Akten ist die Aussage eines solchen als Schema für die Vernehmung von weiteren Unholden enthalten: Wie er heiße? Achmed. Wer er sei? Ein geborner Türke, als ein Türke beschritten. Von wannen er sei? Sei von Greinz, gegen Croatiens. Woher er ist kommen? Von Altenburg. Was er dort getan? Habe Ungrisch Altenburg abbrennen wollen, wie ers auch angezündet. Warum ers getan? Es hats ihm der Bassa von Neuhäusel geschärft. Wie er auf Altenburg kommen? Er sei mit ihrer andern 19 ausgangen zu brennen. Wohin die andern 19 gangen seien und wer sie seien? Wisse er nicht. Wie er Altenburg angezündet und wie ers gemacht? Er habe den Brennzeug bei sich gehabt, auch ein doppeltes Kleid, wie er denn in einem andern Kleid nach Altenburg gegangen und in einer andern Farbe wieder heraus, damit er nicht so leicht zu erfragen, welches die andern Brenner auch pflegen zu tun. Wie die andern ausziehen und was Sprachen sie reden? Sie ziehen aus wie er, nämlich wie Gefangene oder Vögel (?) reden die Sprache wie er, als türkisch, hungrisch und kroatisch, drei darunter können auch etwas deutsch. Wo er hin hat gehen wollen, nachdem er angezündet? Hat wollen in Cuerlin gehen bei Sazavar, aber im Letten stecken blieben, da er über die Stöbnitz gehen wollte, allwo ihn die „Pauren“ bekommen. Er wolle aber 1200 Tlr. zahlen, wenn man ihn losließe, denn man würde doch nicht weiteres aus ihm bringen, wenn man ihn auch zu tode prügele. — Und so war es auch. Er wurde mit 200 Rutenstreichen auf die Fusssohlen bearbeitet, sagte aber kein Wort aus. Auch nach 200 andern Hieben auf den Rücken blieb er stumm, als könnte er nicht mehr reden oder sei „närrisch“ geworden.

Noch aber lag der Bann der vielen Kriege auf der armen Stadt. Ihre Verhältnisse und die ihrer Einwohner hatten sich jetzt verschlechtert, und der Rat sieht sich genötigt, noch viele, im Laufe der Zeit von ihren Bewohnern verlassene und infolge dessen verödete und verfallene Grundstücke nicht bloß kostenlos abzugeben, sondern die Abnehmer solcher Stellen auch noch durch freies Bauholz aus

der Stadtheide zu unterstützen. So sind unter den ersten 100 eingetragenen Verkäufen eines Stadtbuches aus jener Zeit 27 Stellen, die der Rat dem Abnehmer unentgeltlich überläßt, nur mit der Aufforderung, doch innerhalb 6 Monaten oder innerhalb eines Jahres als Käufer solcher wüsten Stelle diese mit einem tüchtigen Wohngebäude zu besetzen und zu bebauen. „Und wird ihm gleich anderen Neuanbauenden auch ein größeres an Bauholz aus gemeiner Stadtheide gegeben werden.“ — Die Preise der noch benutzbaren Grundstücke waren nicht hoch. Nach J. Dungs Manuskript, Seite 170 verkaufte man ein Wohnhaus in der halben Stadt für 18 Tlr., mit 3 Tlr. Anzahlung. Es verkauft die J. Gillert'sche Wittib ihr Wohnhaus auch auf der halben Stadt, von allen Schulden und Grundzinsen ganz frei an Schmiedemeister Lorenz Zehn für 6 Tlr. Eine Scheunenstelle mit Gärtlein bei Zehes Pfuhle war für zwei Taler zu haben.

Das Tuchmachergewerk hatte an der Sattelbrücke, in der Nähe des Käding'schen Fabrikgebäudes, einen Garten, den es um neun Taler verkaufte. Die Geldnot hatte auch den Rat und die städtischen Kassen befallen. Man war genötigt, einen Ackerfleck, an des Bürgermeisters Gottfried Drehers Acker und an den Ziegelteich anstoßend, an den Bürgermeister 1696 für 15 Taler zu verkaufen. Im Jahre 1698 war die Pachtzeit für den Inhaber des Stadtvorwerks abgelaufen. Die Geldnot wurde immer drückender, und nun mußte der Magistrat eine Anleihe machen. Er wandte sich an Heinrich von Schmoltke, der ihm auf „einem Brette“ achtundhundert Taler in guten brandenburgischen und lüneburgischen Zweidrittelpfennigen auf sechs nacheinander folgende Jahre vorschloß. Dafür erhielt er als Unterpfand das Stadtvorwerk und die dazu gehörige Brümmel- (Eingang jetzt an der Reitbahn zwischen Nr. 5 und Nr. 6) und die Rohrwiese, und zwar ohne alle „Contributionen, Lasten, Steuern, Werbungen und Einquartierungen“ gegen eine jährliche Pension von 66 Talern. Davon gingen ab die 48 Taler Zinsen. Das übrige sollte er in die gemeine Stadtkasse entrichten, wobei er aber noch verbunden war, den Zuchtdöchsen von seinem Futter zu überwintern und die Pensionszeit hindurch auszuhalten. Das Stadtvorwerk hatte 40 Haupt Schafsvieh, „welche künftig wieder zu lassen seien“. Die Salkauer Bauern mußten das Vorwerk mit Winter- und Sommersaat bestellen und das Heu und Grummet

einfahren. Die Düngung aber übernahm der Herr von Schmoldke mit seinem eigenen Gespann. Unterschrieben: Gottfr. Dreher, Christian Wehlisch, Abraham Hiersekorn, Jakob Prüfer, Jakob Wuttke, Christian Schulze und Jakob Rudolph.

Die Bauern von Salkau mußten sonst hofdienste dem Rathause und der Stadt verrichten. Ihrer 14 kamen 1694 ein, daß man sie davon befreien möge. Die vornehmsten waren Hans Päslar, Schulze, Georg Marggraf und Hans Wilhelm. Der Rat bestimmte, daß die hofdienste ihnen vorläufig auf sechs Jahre erlassen werden mögen. Dafür sollten sie für jede Huſe, die sie besaßen, jährlich 10 Taler an die Stadtkasse in vier Terminen: Weihnachten, Kleibe (Mar. Verk.), S. Joh. Baptistae und Michaelis zahlen. Nur einen Tag im Jahr sollte von da an jeder Salkauer Bauer der Stadt mit seinem Gefährt zur Hand sein. Im Januar 1695 ging Schwiebus wieder an Österreich über und die Verhandlungen darüber verzögerten sich, so daß dieser Vertrag erst mit Fastnacht d. J. gültig wurde. Nach den sechs Jahren trat die alte Ordnung der Dinge wieder in Kraft.

Auch die 800 Taler von Heinrich Seiffert von Schmoldke und die übrigen Notvorbeugemittel versprangen nur ein Jahr; denn schon am 29. Juni 1700 wurde eine neue Anleihe von 200 Tälern gemacht, womit (vgl. J. Dungs S. 195) wohl die Beleihungsgrenze für die Stadt erreicht war. Und wieder am 1. Oktober desselben Jahres war man in weiterer Geldverlegenheit, mußte bei demselben Herrn eine neue Anleihe von 200 Reichstaler guter gangbarer churbrandenburgischer Münze, deren jeder zu 30 Kaisersilbergroschen gewertet wurde, aufnehmen. Man übergab ihm dafür einen Scheibenacker zur Nutzung so lange, „bis das Kapital ihm restituiert und in gleichmäßigen Geldsorten ohne den geringsten Abgang ausgezahlt worden“. Die Aptierungskosten für den Acker mußte Herr von Schmoldke übernehmen. – An Johann Köhler überließ der Rat ein weiteres Ackerstück, gegen „die zwei Windmühlen und zwar an der Gemeinen Stadt Vorwerk gelegen“ ebenfalls um 200 Taler baren Geldes. Es sollte zur Bezahlung der rückständigen Glogauer Kanzleispesen verwandt werden, da man bereits zweien Magistratskollegen von dorther mit Arrest gedroht habe. – Hieraus ist auch die Lage des Stadtvorwerks zu erschien. Es lag in der Crossener Vorstadt, in der Nähe der Windmühlen. Des Hauptmanns Vorwerk oder Vorbrig

war entweder das heutige Burglehn, oder es lag in der Nähe der jetzigen Gebäude.

Neu in jener Zeit war bei Käufen das sogenannte „Gönnegeld“. Es wurde stets an die Frau Liebste gezahlt. In einem Kaufvertrage von 1700 heißt es: Gönnegeld vor die Frau Liebste eine gute maderne Mütze oder drei harte Reichstaler, und sollte solches nicht strikte gehalten werden, so hat sich Herr Verkäufer an der Huse (die eben verkauft worden war) zu erholen und selbige Huse wieder an sich zu ziehen, und sollte auch das Angeld (es wurden 300 Taler Angeld gezahlt) verfallen sein. — Üblich scheint es gewesen zu sein, vor oder bei dem offiziellen Abschluße eines Kaufes diese Angelegenheit abzumachen, wie sich auch aus folgendem ergibt. Schwiebus, den 24. Juli 1700: Worauf oft vermeldeter Herr Käufer auch Herrn Verkäufers Eheliebsten, womit dieser Rohrbach ihm umb so viel mehr gegönnet werden möge, ein gewisses Gönnegeld überreicht, welches Sie auch mit Wünschung alles Glücks und Segens angenommen.

Von einem hiesigen Viehmarkte wird zuerst am 11. Januar 1702 gesprochen; an Jahrmarkten wurden die fünf abgehalten. Dann wogte es wohl auf dem Markte von Käufern und Verkäufern, die Scharren oder Bänke waren geöffnet, und viel fremdes Volk drängte in die Stadt. Dann waren die Schänken und auch der Ratskeller stark besucht; man trank sich zu, fahrende Leute ergötzten die Schwiebuser durch Gesang und Künste, und die Siedler spielten eins nach dem andern auf. Der Kellerwirt, Johannes Haase, ging wohl von Tisch zu Tische und warf hier und da ein bedeutendes Wort von nahem Kriege, von der Türkengefahr, von den schweren Landesumlagen u. a. in die erregte Menge. Aber sein Leibesumfang wollte dabei nicht recht zunehmen; es waren im ganzen doch recht nahrungslose Zeiten. Er hatte eben erst 1702 sein neues Amt als Stadtkellermeister angetreten, mußte aber „der sich allerorten ereignenden gefährlichen Kriegsläufen“ und auch des hohen Aufschlags auf alle und jede fremde Weine von 2 florin auf jeden Eimer und noch anderer Umstände wegen bei dem hohen Rat um Pachterlaß bitten. Er sollte für sechs Jahre 570 Taler zahlen, erklärte aber, nicht länger bestehen zu können und ersuchte, „von dieser hohen Pensionierung Erlaß zu erteilen“. „So hat E. Rat auf sein billiges Ansuchen, umb die Sache reißlich zu überlegen, die Geschworenen,

Eltesten und die Stadtdeputierte am 16. Dezbr. 1702 zu Rathause beschieden", um Haases Petition einer genauen Beratung zu unterziehen. Und es erweichten sich die Herzen der trunkfreudigen Männer, und man erließ ihm für die sechs Jahre volle 100 Taler. Nach diesem edlen Beschlusse mag man wohl insgesamt Herrn Joh. Haase sofort im Weinkeller Bescheid gegeben haben. Aber Haase blieb nicht, und schon 1706 mußte man den Weinkeller mit Brücken- und Steinpflasterzoll an Herrn Petrus Wriege (S. Dungs *Man.* S. 205), Kauf- und Handelsmann aus Züllichau, auf drei Jahre verpachten. Er konnte fremde und inländische Weine nebst Branntwein ganz und quartweise verkaufen. Er zahlte jährlich 70 Taler und sollte den guten Ruf des Kellers dadurch heben, daß er nur unverfälschte und untadelhafte Weine schänkte. Das Inventar in seinem Keller war nicht bedeutend: Ein paar hölzerne rohe Tische, ein Dutzend Stühle, mehrere Bänke, ein Kaminbrett und die zinnernen Maße, das genügte zur Abendunterhaltung, wenn der Stoff nur gut war.

Doch war es gut, wenn man auch darin das rechte Maß übte. Im Jahre 1696 am 15. September fiel Matthes Puhan, der sehr betrunken war, in Elias Stürmers Feuermauer aus der oberen Küche herab und war sofort tot. Knispel knüpft daran die Bemerkung: Die der Trunkenheit ergeben sind, mögen sich dergleichen zur Warnung dienen lassen. Bisher hatte man hier den großen Scheffel. Am 3. September 1701 führte man das Breslauer kleine Maß ein, wobei ein Viertel acht Maßgen hielt. In demselben Jahre trug sich ein neuer Unfall zu. Auf der Windmühle von Martin Golz war am 3. September ein Knabe, Abraham Klement. Ein Schneiderjunge, der bei Georg Schmidt in der Lehre stand, ergriff eine Flinte, die mit Schrot geladen war, legte aus Übermut an und tötete das Kind durch einen Schuß in den Kopf.

Die Stadt war nicht auf Rosen gebettet. Drohende Wetter, Geldnot, Kriegsunruhen im Reiche gegen den Türken, der spanische Erbfolge- und der nordische Krieg, Pestgefahr, Bedrückung der evangelischen Bürger, Schließung der Kirche, nahrungslose Zeiten, das waren die Übel, an denen die letzten Regierungsjahre Leopolds krankten.

Daß auch er auf alle Weise die Steuern zu erhöhen suchte, zeigt eine Anmerkung der Leonhard'schen Chronik, nach welcher im

Oktober 1697 hier ein kaiserliches Patent veröffentlicht wurde, nach welchem alle, die Spitzen oder mit Gold und Silber bordierte Kleider trugen, eine gewisse Abgabe zu entrichten hatten. Das wundert uns nicht sehr. Brauchten doch die Habsburger damals zu ihrem Hofstaate große Summen. Als zum Beispiel Leopolds Sohn Josef I. 1702 auf den Kriegsschauplatz an den Rhein reiste, benötigte er ein Gefolge von 252 Personen, und unter diesen war auch nicht eine einzige, die man im Felde hätte gebrauchen können. So war darunter ein Fischmeister, drei Ziergärtner mit Gehilfen, drei Kellerdiener, ein Mundbäcker, ein Vizemundkoch, zwanzig Meister- und Unterköche, mehrere Geslügel- und Kammerheizer. Daneben Tafeldeckerwagen, 6 mit Wein, 2 mit Ziergartenbagage beladene Fuhrwerke. Die Königin, Josefs Gemahlin, hatte ein Gefolge von 170 Personen, und diese Hofhaltung mit ihrer Dienerschaft brachte man in 63 Chaisen und 14 Kaleschen von Wien an den Rhein, wo auf jeder Station 192 Wagen- und 14 Rennpferde nötig waren.

36. Josef I. 1705—1711.

Nur kurz ist jene Spanne Regierung unter dem Sohne Leopolds I. Josef I. war ein lebhafter, freier als der Vater denkender Fürst, unter dem besonders sein trefflicher Feldherr Eugen seine großen Eigenschaften zeigen konnte. Knispel gibt folgende Tatsachen jener Zeit: Leopold starb 1705, nachdem er 65 Jahre gelebt und 47 Jahre regiert hatte. Ihm folgte sein ältester Sohn Josef. Seine Regierung in Schlesien ist besonders durch die 1707 mit dem Könige in Schweden Karl XII. geschlossene Altranstädtter Convention merkwürdig geworden. Die Evangelischen in Schwiebus hatten davon keinen Nutzen, weil diese Stadt zu dem Erbfürstentum Glogau und nicht unter diejenigen Länder gehörte, deren in der Convention ausdrücklich gedacht wurde und denen die nach dem Westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen wiederzugestellt werden sollten.

In jenen Unruhen zwischen Schweden und Polen kamen häufig streifende Scharen ins Brandenburgische und Schlesische. So erschien in unserer Gegend im Jahre 1707 der wilde Parteigänger Schmiegelsky mit seiner Bande. Er hatte den Bauern in Rentschen, nach Mitteilungen von Ulbersdorfer Einwohnern, auch von Griesel, das Vieh geraubt und brachte es vor sich hergetrieben in die Stadt. Knispel erzählt, daß es seinen Stand auf dem Platz gegen das Schloß zu

erhielt, also auf dem heutigen Brauhausplatze vor dem St. Josefs-hause. Vor Hunger brüllte es heftig; doch kamen einige Mägde hinter dem haufen her und brachten Gras getragen. Die Bande des Schmiegelsky quartierte sich bei den Bürgern ein und lebte auf deren Unkosten. Doch nachdem sie sechs oder sieben Tage hier gelegen hatte, musste sie plötzlich das Feld räumen. Es hatten nämlich in dieser Zeit die Herren vom Adel ihre Jäger und andere Bediente wehrhaft gemacht und kamen durch das Schloß in die Stadt marschiert. Der sie befehlige Cavalier stellte seine Schar auf dem Markte auf und ließ dann den Parteigänger fragen, ob er gutwillig aus der Stadt weichen oder Gewalt erwarten wollte. Schmiegelsky erwählte das erstere und zog von der Stadt ab. Die Leute in Rentschen erhielten so ihr Vieh wieder. Nach einer anderen Lesart soll ein Überfall jener Freipartei schon südlich von Niedewitz, an der Krämersborner Grenze stattgefunden haben, wobei den Räubern ebenfalls Vieh entrissen worden sei. Noch heut führen Schluchten in jener Gegend die Bezeichnung: Moskowiterkeuthen.

So waren damals bewegte Zeiten und wenig Verdienst. Geld war knapp; die Einnahmen aus Mühlen und Zöllen gering. Ein Unwetter schlug am 7. Mai 1706 vormittags zwischen 9 und 10 Uhr von dem Pulverturm am glogauischen Tore den Knopf herunter. Als man diesen mit dem Kreuze in die Ratsstube brachte, fiel zwar nicht Geld, sondern ein Sperling heraus, der in dem Knopfe sein Nest hatte und bald wieder das Weite suchte, da er auf Verpflegung in der Ratsstube nicht rechnen konnte.

Als Kaiser Josef zur Regierung kam, brachte die hiesige Rats-apotheke mit den dazu gehörigen Wohnräumen jährlich 30 Taler Pacht. Um die Örtlichkeit zu skizzieren, mag ein Auszug aus dem Contrakt hier seine Stelle finden: „Es vermietet E. E. W. W. Rat die hiesige Apothekengerechtigkeit nebst der im Rathause befindlichen Wohnung in allen dazu gehörigen Stuben, Zimmern, Kammern, Kellern und sogenannten Doktorhäuslein, auch gegen die Fleischbänke stoßendes Kämmerlein an Tit. Herrn Paulum Vogten, Apothekern allhier auf sechs nacheinander folgende Jahre dergestalt und also, daß solche Miete den 24. a. c. anheben und eodem Termino Anni futuri 1711 hinwiederumb sich endige. Gleichwie nun Herr Mieter diese Zeit über befugt und berechtigt sein soll, seine Profession allhier nach bestem Verstande und Wissen zu exercieren , Als hat

hingegen ermeldeter Herr Vogt versprochen und zugesagt, die Offizin in allem, insonderheit quoad medicinalia in guttem untadelhaftem Stande zu versetzen, auch das, was nicht vorhanden je ehender je besser ohne den geringsten Verzug nach Erkänntnuß Tit. Herrn Medici zu verschaffen, ingleichen niemand in Verkaufen zu übersezzen, eine christliche Moderation und Toge, wie solche im Fürstentumb gebräuchlich, vorzukehren. Dannenhero dann auch E E E W. W Rat Herrn Mieter versichert, hiesigen Tit. Herrn Medicum zur Ver- schreibung der Medizinalien auf alle Weise zu disponieren, mithin hiesige Bader, Barbierer und Wundärzte zur Abholung derer Medicamentorum ernstlich anzuhalten, ingleichen oft genannten Herrn Mieter wider alle Eingriffe der Apotheke, insonderheit der Herren Zuckerbäcker von Frankfurt, als allen und jeden, so mit Gewürz und Farbewaren ihnen praejudicieren und schädlich sein, mit In- hibierung des dritten Tages an ausgekehrtem Jahrmarkte nicht das mündeste zu verkaufen. Übertreter sollen bestraft werden. Dahin- gegen entrichtet Herr Mieter wegen der Apothekengerechtigkeit, Wohnung und alle dem anhängigen Nutzung sechsundzwanzig Reichs- taler, item vor das Doktorhäuslein und gegen der Fleischbänke an- stoßende Kämmerlein Vier Taler, zusammen 30 Taler pp."

Um 1710 drohte die Pest von Polen her, und der Rat sah sich genötigt, einen Pestchirurgen anzustellen:

Wir N N Ratmanne der Kaiser- und Königlichen Stadt Schwiebus tun kund und bekennen männiglich: Demnach wir wegen der hin- und wieder in benachbartem Königreich Pohlen sich ereignete Contagition und andern ansteckenden Seuchen aus landesväterlicher Vorsorge Eines hochlöblichen Königl. Oberamts gewisse Pestchirurgos sowohl aufm Lande als auch in Städten zu verordnen und anzu- nehmen, welche in allem Notfall den infizierten Personen beispringen sollten, befehligt geworden, daß wir dem Ehrenfesten und Kunst- reichen Herrn Danielem Simon auf unsere und seine dargetane Erklär- und Begehrung auf sechs nach einander folgende Jahres- zeiten bestellet und in die gewöhnliche Pflicht genommen haben. Bestellen auch hiermit obgenannten Herrn Danielem Simon in Kraft dieses dergestalt, daß er treu fleißig als ein verpflichteter Pestchirurgus sich verhalten solle; insonderheit soll er sich zu Schwiebus wie biß- hero ferner wesentlich aufzuhalten und finden lassen, und die in der Stadt wohnen und seines Rates und Hilfe brauchen, willig Gehör

geben und leisten. Dafern aber durch Gottes Verhängnis, welches doch seine Allmacht gnädiglich verhüten wolle, die Contagion oder andere ansteckende Seuche in Stadt Schwiebus einreichen würde, so dann gehalten sein soll, sich zu denen Kranken nach beschehener Erforderung persönlich zu begeben und nach getaner fleißiger Applizierung derer darzu in Pestzeiten benötigten Arzneien und Mitteln, was es mit denen Personen vor Beschaffenheit habe, ob es sehr gefährlich oder wieder geneßen, oder gar gestorben, allemal E. E. W. W. Rat relation abzustatten aufs fleißigste verbunden sein solle.

Hingegen wollen wir ihm zur Ergötzlichkeit und da die Not noch nicht vorhanden, jährlich und zwar auf sechs einander folgende Jahre von unten gesetztem dato an die freie Wohnung geben und von allen oneribus civitatis, wie sie Namen haben mögen, frei machen, ingleichen zwei Klaftern Holz aus der Stadt Heyde und zwei große Scheffel Pachtmehl geben. Sollte aber folgsam (Gott wolle uns behüten) die leidige Contagion einreichen, soll er ein Salarium nach abkommen und Einrichtung E E W W. Magistrato aus hiesiger Stadt Cassa erhalten und zuempfangen. Urkundlich ist diese Bestallung mit unserm der gemeinen Stadt größerem Insiegel und gewöhnlicher Subscription aufgefertigt. Schwiebus den 19. Octobris Anno 1710.

Die Pest fing 1708 bereits in Polen an, griff auch in Oberschlesien um sich. So in Rosenberg und Teschen. Sofort übte man die Grenzsperrre bei uns am grünen Baumie aus und desinfizierte Personen und Briefe, die von dort herüberkamen. An den Scheidewegen wurden Galgen errichtet, daß, wer ohne Paß und aus verdächtigen Orten sich ertappen ließ, ohne Urteil daran aufgeknüpft oder erschossen wurde. Alle Abend versammelte man sich in der Kirche zu einer Betstunde. Ein paar Bußlieder wurden gesungen und ein Pestgebet dem Prediger nachgesprochen. (Vgl. Kirchenbuch von Költschen, Hellmann.) Im folgenden Jahre war ein so starker Winter mit unerträglicher Kälte, daß viele Menschen erfroren. Es fiel viel Schnee und die Kälte hielt lange an. Die Pest blieb, ja sie fraß mehr und mehr um sich. Von Posen bis Birnbaum waren alle Städte und Dörfer ausgestorben. In dem leichtgenannten Orte fielen über 1000 Personen der Seuche zum Opfer. Nur wenige Familien mit dem Starosten von Unruh konnten sich durch die Flucht retten. In Wollstein starb alles aus mit dem Prediger. Von

Birnbaum zog der Würgeengel nach Morrn, von da brachte sie der Schwerinsche Propst in die Stadt Schwerin. Er starb daran und wurde begraben. Da er aber nicht mit allen Weihen der katholischen Kirche beerdigt worden war, ließ ihn der Nachfolger aufgraben, um ein würdiges Begräbnis herzustellen. Aber sofort brach die Pest wieder aus, und der neue Propst, sowie sechs Mönche, auch der Küster von Trebitsch erlagen der Krankheit. Im Jahre 1710 kam sie nach Meseritz. Dort starben über 1000 Personen. Man floh in die herumliegenden Dörfer, Wälder und Berge. Im ganzen erlagen der Seuche 1054 Christen und 1700 (?) Juden. Zu Michaelis schloß man die Kirche, und erst zu Weihnachten öffnete man sie wieder. Inzwischen wurde der Gottesdienst auf offenem Markte abgehalten. Endlich 1711 hörte die Pest allerorten auf. Man wußte nicht anzugeben, wie es kam, daß sie sich verzog. Die Grenzen nach Polen zu wurden wieder geöffnet. Doch brannte 1712 Schwerin ganz und gar aus, von den Moskowitern angesteckt; wahrscheinlich waren sie unter jenen 15000 Mann, die von August dem Starken 1711 gegen Stettin geführt wurden.

Denn zu der Pest gesellte sich der Krieg. Er hatte sich bereits schon früher eingestellt. Im Jahre 1700 war zwischen Schweden einerseits, zwischen Dänemark, Russland und Polen unter August dem Starken von Sachsen andererseits ein Kampf ausgebrochen. Der Schwedenkönig Karl XII., tapfer und fromm wie sein Ahnherr Gustav Adolf,stattete August in Polen einen unliebsamen Besuch ab. In Schlesien nach der Schlacht bei Fraustadt am 13. Febr. 1706 sah er das Elend, welches durch die Glaubensverfolgung entstanden war, mit eigenen Augen. Da der Kaiser Josef damals in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt war, wollte er sich nicht in neue Händel mit den Schweden begeben. Deshalb ließ er sich bewegen, in der bereits erwähnten Alt-Ranstädter Konvention (Übereinkunft) am 22. August 1707 den Protestantenten bedeutende Zugeständnisse zu machen. Alle Kirchen, welche man ihnen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Öls und der Stadt Breslau seit Osnabrück und Münster 1648 entrissen hatte, sollten ihnen wieder gegeben, sie auch bei Vergebung von öffentlichen Ämtern mehr berücksichtigt werden. Niemals dürfe auf sie ein Zwang ausgeübt werden, dem katholischen Gottesdienste beizuwöhnen. Josef I. hat diese seine Zusage treulich gehalten.

Man räumte den Evangelischen wieder 118 Gotteshäuser ein, ja der Kaiser erlaubte gegen ein Geschenk von 90000 Gulden und ein Darlehn von 250000 die Erbauung von sechs neuen evangelischen (Gnaden) Kirchen in Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen. Nur Land und Stadt Schwiebus hatte, die Kirche betreffend, wie oben angegeben, keinen Nutzen von der Altranständter Konvention, da es nicht zu jenen Herzogtümern gehörte. Nach wie vor litten die Evangelischen unter Bedrückungen. Ihre Kirche verfiel mehr und mehr; die Fachwerkwände standen schief. Die Schlösser erfüllten ihren Zweck nicht; bei jeder namhaften Erschütterung sprangen die Türen auf. Das sahen die Protestantent dann allemal für eine gute Vorbedeutung an. So das erste Mal 1703 am 12. Dezember, am 6. Juni 1706 zum zweiten und endlich am 17. April 1712 zum dritten Male. Jedesmal zogen sie dann in die Kirche und verrichteten ihre Andacht. Knispel erzählt nun: Niemand war sorgfältiger, der Andacht der Evangelischen in dieser Kirche Einhalt zu tun, als ihr ehemaliger Glaubensgenosse, der alte Sommerfeld von Birkholz. Dieser eifrige katholische Christ, dem bei seinem hohen Alter das Licht seiner Augen schon verging, schlich sich in der Morgendämmerung am 3. Juli 1706, ehe ihn die Leute bemerkten, zur Kirchture und verschloß sie wieder, so gut er konnte. Nach dem dritten Aufspringen schlossen der Bürgermeister Christoph Wenzel Langer und der Ratmann Kaspar Künzel in Ausübung ihres Amtes am 5. Juli die Tür wieder zu. Doch öffnete sich diese nördliche Tür noch mehrere Male. Endlich verfiel die Kirche ganz und gar, da sie aus Lehmfachwänden hergestellt war und Reparaturen daran durch die katholische Obrigkeit nicht gestattet wurde. Man konnte durch Öffnungen in den Wänden einsteigen. Das taten auch die Evangelischen, besonders bei Landplagen, wie Heuschrecken, Miszwachs u. a. Zwar wollte es Propst Bögner nicht leiden; aber es erfolgte darauf weiter keine Strafe.

Wenn früher gesagt wurde, die Evangelischen hier hatten von Altranstädt gar keinen Nutzen, so ist dies nach einer Seite hin doch einzuschränken. Für die Bürger brachte sie keine Religionserleichterung, wohl aber für die der augsburgischen Konfession zugetanen Stände. Ihnen war die freie Religionsübung gestattet worden. Durch ein von dem damaligen Glogauischen Landeshauptmann Hans Wolf Grafen von Frankenberg unter

dem 16. September 1707 eingehändigtes Rescript wurden sie darüber verständigt.

Sie erhielten wenigstens die Erlaubnis, den Gottesdienst in ihren Häusern zu halten und ihre Kinder in auswärtige evangelische Schulen zu schicken, oder zu Hause durch Lehrer und Kandidaten unterweisen zu lassen. Es sollte auch niemand zur katholischen Religion, noch dazu gezwungen werden, von katholischen Priestern die geistlichen Handlungen verrichten zu lassen. Den evangelischen Predigern wurden auf ihr Ersuchen Krankenbesuche an dem der katholischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Örtern erlaubt und den Gefangenen und zum Tode Verdammten mit Troste beizustehen. Den von evangelischen Eltern hinterlassenen Waisen sollte kein katholischer Vormund aufgedrungen, noch sie zur katholischen Erziehung in die Klöster gesteckt werden. Dies alles wurde auch nachgehends von dem Kaiser Karl VI. durch ein besonderes Rescript von Wien, sub dato 25. Jul. 1719, bestätigt. Unterm 10. Mai 1708 erging abermals ein Schreiben vom Glogauischen Oberamte an die Kreisstände, in dem die in der Altranstädtischen Konvention enthaltenen Artikel weiter erklärt werden, auch eine Taxa Stolae beigefügt wird. Wegen der Verehelichung der Personen von verschiedener Konfession ist darin ausgemacht, daß sie die Freiheit haben sollten, wegen Erziehung ihrer Kinder in dieser oder jener Religion einen vorläufigen Vertrag zu machen, der gültig sein sollte. Indes ist ausdrücklich bemerkt, daß den Katholiken durchaus nicht erlaubt sei, zu der Augsburgischen Konfession überzutreten. Die Evangelischen konnten an den katholischen Kirchenfesten arbeiten, nur mußte die heilige Handlung nicht gestört werden. Solche und ähnliche Erklärungen wurden den Kreisständen von Schwiebus auch unter dem 26. Februar 1709 überschickt. Außer den oben berührten Punkten wurde festgesetzt, daß den Minderjährigen frei stehen soll, nachdem sie ihre Jahre erreicht, mit ihren Gütern, wie andere zu disponieren, auch daß den Witwen und Jungfrauen nicht verwehrt sein soll, sich nach Belieben sowohl an In- als Ausländische zu verheiraten. Diese jährlichen Erklärungen von der in der Altranstädtischen Konvention einmal festgesetzten Grundlage beweisen sowohl die Streitigkeiten, die über die richtige Auslegung dieses Tractats zwischen den beiderseitigen Religionsparteien entstanden, wie die häufigen Versuche der katholischen Geistlichkeit, die

gewährte wenige Religionsfreiheit der Evangelischen umzustoßen und in einzelnen Fällen dawider zu handeln.

Indes waren die Evangelischen in der Stadt Schwiebus nach der Versiegelung ihrer Kirche nicht müfig. Sie wandten alles an, was in ihren Kräften stand, das Gotteshaus wieder zu erhalten. Sie ließen sowohl am Kaiserlichen Hofe darum anhalten, als auch den ersten König in Preußen, ihren ehemaligen Landesherrn, um seinen mächtigen Einspruch ersuchen. Sie stellten dem Könige vor, daß Se. Majestät ihnen die Erhaltung des evangelischen Gottesdienstes allernächst versprochen, daß Sie ihnen zur Erbauung der Kirche selbst behilflich gewesen, und daß diese auch Ihren Namen führe. Der König von Preußen erkannte die Billigkeit ihrer Bitte an. Er ließ seinem Gesandten in Wien, Herrn von Bartholdi, Befehl zugehen, die Sache der Einwohner zu Schwiebus bei dem Kaiserl. Hofe aufs möglichste zu unterstützen. Der Befehl lautete folgendermaßen:

Friedrich, König in Preußen!

Wir übersenden euch hierbei sub Volante, was wir auf alleruntertäglichstes Suchen der Evangelischen zu Schwiebus wegen Restitution ihrer Kirche an Thro Kaiserliche Majestät intercedendo gelangen lassen. Ihr habet nach dessen Verlesung das Schreiben zuzumachen, es gehörigen Ortes zu übergeben und mit allen gehorsamen Remonstrationen, zumalen auch die Sache bereits bekannt ist, zu sekundieren, uns auch von dem Succes alleruntertäglichst zu berichten.

Tölln, den 1. Martii 1710.

Der Königliche Einspruch hat folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster usw.

Wir haben bereits Euer Majestät in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät glorwürdigsten Andenkens, bei dero Lebenszeiten verschiedentliche Vorstellungen tun und bei deroselben anhalten lassen, daß denen armen evangelischen Einwohnern zu Schwiebus ihre im Anno 1701 auf dero Verordnung versperrte und versiegelte Kirche wieder geöffnet und ihnen zum Gebrauch restituieret werden möchte, wozu wir um soviel mehr veranlasset worden, weil nicht allein solane Kirche auf unsre und der evangelischen Gemeinde Kosten erbauet und nach unserm Namen genennet worden, sondern wir auch bei geschehener Retradition des Schwiebusischen Kreises die Konservierung desselben, gleichsam als eine Condition präsupponiert haben. Ob wir nun zwar in einem, so in Recht und Billigkeit

beruhenden Suchen an einer willfährigen Resolution niemalen gezwifelt, so hat sich dennoch wider alles Vermuten das Werk bis hierher verzögert und haben ermelde Evangelische auch bei denen mit Schweden vorgewesenen Religions-Tractaten, von deren beiderseitigen Deputationen ihnen gegebenen guten Vertröstungen ungeachtet nichts erhalten können. Nun disconsolidiert uns dieses gegen die Evangelischen ohne ihr Verschulden und als aus bloßem Haß der Religion mit Schließung ihrer Kirche vorgenommene Verfahren um sovielmehr, als nicht allein, wie vorerwähnet, sotane Kirche gutenteils auf unsere Unkosten erbauet, nach unserm Namen benennet und deren Konservatoren von uns bei geschehener Retradition des Schwiebusischen Kreises, gleichsam als eine Kondition praeassuponiret worden, sondern wir auch denen Katholischen in unseren Landen so viel Gnade erwiesen und nicht weniger katholische Kirchen in denenselben dulden, die wir de jure und kraft des instrumenti paxis zu dulden ganz nicht gehalten sein, bei welchem konsiderablen Umständen wir zu Ew. Majestät weltgepriesenen Billigkeit liebenden Gemüte das freundvetterliche Vertrauen haben, Sie auch angelegentlich ersuchen, die nachdrückliche Vorsehung zu tun, daß mehrbesagten Evangelischen zu Schwiebus ihre verschlossene Kirche wieder eröffnet und ihnen nebst der Schulen restituiret, ihnen auch das Exercitium ihrer Religion verstatteet werden sollte, damit sie um so viel mehr Gelegenheit haben mögen, den großen Gott für die Wohlfahrt Dero höchsten Person und Dero Kaiserl. und Königl. Hauses anzurufen, und den Segen über Dero glorwürdigsten Waffen zu erbitten. Ew. Majestät erweisen uns hieran eine gar besondere Freundschaft und veranlassen uns dadurch, unsere Gnadenbezeugungen gegen die Katholischen in unsren Landen zu kontinuieren, da uns sonst nicht würde verdacht werden können, wenn wir selbige gleichfalls einschränken täten, womit wir Ew. Majestät dem Schutz des Allerhöchsten empfehlen und verbleiben.

Tölln, den 1. Martii 1710.

Ad. Imperatorem Josephum.

Friedrich der Erste hatte also viel für die Evangelischen in Schwiebus getan und war nach der Schließung der Kirche, sowohl bei dem Kaiser Leopold wie später bei Josef vorstellig geworden. Auch die Gemeinde war nicht müßig geblieben und hatte bei der Altranständter Convention Gesandte zu den beiderseitigen Abgeordneten

geschickt, aber weiter nichts als gute Vertröstungen erzielt. Ebenso blieb die letzte Vorstellung des Königs bei Josef I. erfolglos. Wandel sollte erst in späteren Tagen kommen.

Nach dem Tode des Christian Wehlisch, der das Bürgermeisteramt an Stelle von Gottfried Dreher verwaltet hatte, nahm wahrscheinlich Abraham Hiersekorn als Ratsältester dessen Stelle kommissarisch ein bis zu seinem am 2. Januar 1708 erfolgten Tode. Knüpfel erwähnt, daß er in seinen letzten Stunden Gewissensbisse seines Übertritts wegen empfunden und seiner Wärterin zugerufen haben soll: Wie gut hat es sich doch katholisch gelebt, aber wie böse stirbt es sich jetzt. Nach Wehlisch Tode wurde Biernaschke als Bürgermeister hierher geschickt, der aber ein so übler Haushalter im städtischen Regiment war, daß sein Amt nicht lange Bestand hatte. Er wurde gefangen nach Glogau geführt und starb dort im Arrest. Nach ihm wurde Christian Wenzel Langer, der bisher Stadtrichter gewesen war, Bürgermeister. Das war im Jahre 1711. Auch er soll sein Amt mit schlechtem Ruhme geführt haben. Der Rat war bis auf Dreher und Jakob Rudolf, oder auch Rudolphi genannt, der sich nun mit dem untersten Ratsherrnsitz begnügen mußte, katholisch. Der Landeshauptmann ließ es an seinem Teile an fleißigem Bemühen, bessere Ordnung in der Stadt zu schaffen, nicht fehlen. Er ermahnte den Rat wie die Bürgerschaft beweglich, ihren Pflichten sorgfältig nachzukommen und das Emporstreben der Stadt mit vereinten Kräften zu befördern. Er stellte ihnen vor, wie er mit vielem Misvergnügen bemerk habe, was sie für üble Wirtschaft mit den Contributions- und Accisegeldern, auch den zugehörigen Regalien einige Jahre her getrieben haben müßten, da die Stadt, die sich vor und nach der Rückgabe des Kreises aus der Schuldenlast zu befreien angefangen, jetzt wieder in einigen Jahren mit etlichen tausend Gulden an Resten beladen sei. Die Stadt-Einnahmen wären meistens auf Exekutionsgebühren und dabei auf solche, die von der vorgesetzten Behörde gar nicht angesagt worden, verwendet, dagegen die Hauptanweisungen und Zahlungen übergegangen. Sie hätten ferner die allgemeinen Landesausschreibungen nicht gleich angelegt, sondern sich auf die Accise-Einnahmen verlassen und also das Schreckgespenst der Exekution erwartet, nachher aber, wenn die Summe zu hoch geworden sei, diese auf einmal von der Bürgerschaft eintreiben wollen. Er merke wohl, daß die Ratsherrn sich

tatsächlich von der Akzise freigemacht hätten, er sage ihnen aber, daß niemand wie der Präpositus davon befreit sein solle. Ferner mögen sie ihm doch berichten, was es für eine Bewandtnis mit den jährlich als Deputat angegebenen 32 Scheffeln Mehl habe. Sie hätten die diesjährige Vermögenssteuer nicht nach dem Kaiserlichen Beschuß und Landesveröffentlichung, sondern durch eine allgemeine Anlage bei der hiesigen Stadt, ohne Verschönerung der Armut durch den Notar einsammeln lassen, auch bis auf etliche Taler zusammengebracht, das Geld aber dann so hin und wieder auf andere Stadtausgaben verteilt und also der Stadt eine Zwangsvollstreckung gezogen. Nachdem er ihnen die Mittel, alle diese Fehler für die Zukunft zu verbessern, angewiesen und befohlen hatte, die Vermögenssteuer von den Vermögenden nach der im Jahre 1696 geschehenen Vorveranlagung ungesäumt einzusammeln, sagte er ihnen, daß niemand künftig wie die beiden Einnehmer die städtischen Anlagen einsammeln sollten, auch dürften sie keine Kopf- oder Rauchfang- oder dergleichen außerordentlichen Steuern der Bürgerschaft aufladen, es sei denn, daß sie von dem Königlichen Amte ausgeschrieben worden wären. Er erinnerte sie nochmals, die jährlichen Stadtrechnungen pünktlich einzureichen. Denn er sei nicht gesonnen, ihnen noch länger Nachsicht angedeihen zu lassen. Sie hätten bisher mit der Stadtheide gar übel gewirtschaftet, weder einen Inspektor darüber gesetzt noch Rechnung von den Erträgen abgelegt. Es sei nötig, daß sie ein paar Personen aus der Bürgerschaft vorschließen, welche mit den Geschworenen und Ältesten den gemeinen Versammlungen auf dem Rathause in Contribution und dergleichen Sachen beiwohnen und ihre Erinnerungen mit Bescheidenheit eröffnen könnten. Was sonst noch zur Aufnahme und zum Aufblühen der Stadt zu untersuchen nötig sei, wie die Ursachen ihres Unvermögens in ihren Leistungen, die sie vorgeben, müßte, neben verschiedenen anderen Dingen, wegen Kürze der Zeit und um der Stadt die Unkosten zu ersparen, aufs künftige ausgesetzt werden. Der Landeshauptmann werde nicht unterlassen, das weitere zum besten der Stadt ungesäumt vorzukehren. Der Erfolg lehrte, wie wenig der Landeshauptmann durch alle diese Ermahnungen ausrichtete; denn die häufigen Klagen der Bürgerschaft über die nachfolgenden Bürgermeister, über Biernaschkyn und Wenzel Langer zeigten deutlich, daß damals die Leitung der Stadtangelegenheiten, der Einkünfte der Kämmerei

und der Verwaltung der übrigen Gelder in üble Hände geraten war. —

Das Schloß war nach seiner Administration und der seiner Güter, die von 1695, nach Hans von Assigs Tode bis 1699 vom Kaiser an Theodor von Sommerfeld übertragen worden war, in diesem Jahre dem Stifte zu Trebnitz als Pfand für einen Pfandschilling von 31000 Gulden überlassen worden. Es hatte darum die Äbtissin Kunigunde Sophie Kawežkin gebeten. Dörfer wie Merzdorf, Grädz, Leimnitz und Ringersdorf hatten Holzfuhrten und Dienste zu leisten, Äcker zu pflügen und den Samen noch mitzubringen, auch das Fluß zu räumen. Da das Kloster seine Dörfer im Kreise, geschenkt von Heinrich dem Bärtigen, durch einen Administrator verwalten ließ, so übernahm er auch die Aufficht über das Schloß und dessen Güter. Der erste Schloßauffseher war 1699 Johann Ludwig Eisenmayer. Ihm folgte 1700 Benjamin Leander und 1710 Anton Franz Lange.

In dieser wirren Zeit der bürgerlichen und Religionsstreitigkeiten traten auch die Klosterdörfer von Paradies im Jahre 1710 zu ihrem alten Glauben über, bewogen meistens durch Überredung der Klostergeistlichen. Diese machten mit dem Dorfe Leimnitz den Anfang. Sie überredeten den Schulzen, daß er wieder katholisch werden solle, und als er gewonnen war, gab man der Gemeinde (vgl. Knispel, Seite 174) eine Tonne Bier. (?) Bei dieser Gelegenheit überredete der Schulze einen größeren Teil der Gemeinde, seinem Beispiel zu folgen. Auf eine gleiche oder doch ähnliche Art, durch Drohungen und Versprechungen, wurden auch die Einwohner der Dörfer Lugau, Ringersdorf und Neudörfel dem alten Glauben zugetan gemacht. Den alten evangelischen Wirten wurde erlaubt, bei ihrem Glauben zu bleiben, wenn nur ein Sohn von ihnen, der das Bauerngut erbte, die katholische Religion annahm. Endlich ging es auch über Grädz, und Oppelwitz her. Allein die Einwohner dieser Dörfer beschwerten sich bei den Landesältesten und suchten in Glogau Hilfe, wodurch der Bekehrungseifer der Mönche von Paradies wenigstens in etwas gedämpft wurde. Dessenungeachtet haben verschiedene Bauern und Gärtner ihre Güter verlassen und etwas Geld dafür angenommen, damit die Herrschaft — also das Kloster Paradies — diese Güter mit katholischen Wirten besetzen konnte. Diejenigen, die sich dazu nicht in Güte verstehen wollten, wurden durch Gefängnis und andere

Zwangsmittel dazu angehalten. Indes kamen die, welche ihre Güter auf diese Art verlassen mußten, oder auch ihre Kinder, später aus Polen oder wo sie sich sonst aufgehalten hatten, wieder zurück, und ihre Bauernhöfe und Gärten mußten ihnen auf Befehl des Preußischen Oberamts wiedergegeben werden. Knispel bemerkt, daß der Mann, der das Geschäft der Reformation in den genannten Dörfern hauptsächlich betrieben habe, der „dicke“ Pater Wilhelm gewesen sei. Von ihm hätten die Alten eine seltsame Geschichte erzählt. Als die Schweden 1705 bei dem Kloster Paradies im Lager standen, entdeckten die Soldaten das Bild Luthers an einem unsaubern Orte. Der Verdacht, das Bild dahingebracht zu haben, muß auf den Pater Wilhelm gefallen sein. Denn dieser wurde genötigt, das Bild mit dem Teufel, der den Reformator an der Kette hielt, zu entfernen.

Unter der Regierung des großen Kurfürsten und Friedrichs III. hatte die Tuchfabrikation einen mächtigen Aufschwung genommen, von 43 Meistern war die Zahl auf 100, jetzt 103 gestiegen, die 2565 Stück Tuch herstellten. Die Waren gingen auf der Karre, die der Tuchmacher schob, nach Grünberg, Krossen, Züllichau und Landsberg. Eine Fuhre zu nehmen war noch zu teuer. Die Zeit ward schlechter im Jahre 1709, als die Pest nach Polen kam. Der Handel lag daneieder. Die Wolle war zwar billig; aber wer wagte sein Leben, um im Polnischen ein paar Stein zu erhandeln. Viele stellten die Tuchmacherei ein; andere machten einen Versuch nach Leipzig und Naumburg. Er gelang, ebenso ein neuer Absatz nach Frankfurt a. O. Doch Friedrich III. verbot den Handel für die Schlesier, und nun mußten sie wieder die beschwerliche Reise nach Leipzig und Naumburg antreten. Es bildeten sich Händler heraus, die im ganzen die Waren aufkauften und zum Verkauf brachten.

Josof I. starb am 17. April 1711 in Wien unerwartet an den Pocken in dem Augenblick, als das Ansehen Frankreichs durch das Kriegsglück der im spanischen Erbfolgekrieg verbündeten Mächte gänzlich zerstört war und Ludwig XIV. sich bereits zu den demütigendsten Friedensbedingungen bereit fand. Da aber nun die Regierung Österreichs an Karl VI., den einzigen lebenden Habsburger vom Mannesstamm überging, so erfolgte in einem Augenblick eine vollständige Veränderung der politischen Lage. Über die Regierung des Kaisers erschien ein Werk von Moser in Züllichau 1738: „Probe einer Staatshistorie über die Regierung Josefs I.“

37. Schwiebus unter Karl VI. Von 1711—1740.

Karl VI. Josef Franz war der Bruder Josefs I. und Sohn Leopolds aus dessen dritter Ehe mit Eleonore von der Pfalz. Geboren wurde er am 1. Oktober 1685.

Österreich hatte vom Jahre 1701 bis 1713 mit einem langwierigen Kriege zu tun, dem spanischen Erbfolgekriege, der seine besten Kräfte verehrte und die sonst gewiß segensreichen inneren kulturellen und gewerblichen Tätigkeiten seiner Herrscher entschieden lähmte. Der völkermordende Kampf war dadurch entstanden, daß nach dem bald zu erwartenden Tode Karls II. von Spanien ein Enkel aus der Ehe Leopolds mit Karls Schwester, Josef Ferdinand nach dem Testamente Karls II. auf den spanischen Thron kommen sollte. Diesem Plane wie dem Testament trat Ludwig XIV., der ebenfalls eine Schwester Karls II. geheiratet hatte, entgegen. Er wollte seinem Hause, dem bourbonischen, die spanische Königskrone verschaffen. Nun starb Josef Ferdinand schon 1699, und die Frage der Besetzung blieb offen wie vorher. Frankreich und Österreich bemühten sich aufs neue um jenes Diadem. Leopold suchte seinen zweiten Sohn Karl, Ludwig seinen zweiten Enkel Philipp von Anjou zum Erben einzusetzen. Beide hüteten sich wohl, den Schein zu erwecken, als wollten sie unmittelbar die spanischen Länder mit ihrer Krone verbinden. Zuerst schien Österreich sein Ziel zu erreichen; aber der Wunsch Karls II., Spanien ungeteilt beisammen zu sehen, überwog, und als er am 1. November 1700 starb, fand man ein neues Testament vor, nach dem Ludwigs XIV. Enkel, Philipp von Anjou Erbe der Monarchie, die Spanien, die belgischen Niederlande, Mailand, Sardinien, Neapel und Sizilien, den größten Teil Amerikas, selbst weite Gebiete in Asien umfaßte, sein sollte. Ludwig XIV. nahm das Testament an, aber Leopold I. von Österreich trat dagegen auf, anfangs ohne Verbündete. Der erste Bundesgenosse war Preußen, das neue Königreich, später folgte das ganze deutsche Reich. Bayern dagegen unter Max Emanuel, durch Ludwigs Versprechungen gelockt, warf sich mit dem Erzbischof Josef Clemens von Köln Frankreich in die Arme. Dasselbe taten die Herzöge von Savoyen und Mantua, indes England und Holland dem Kaiser beitraten. Der Krieg, der sich entzündet hatte, wurde der spanische Erbfolgekrieg genannt. Besonders zeichneten sich in

ihm Prinz Eugen, Malborough und Ludwig von Baden, unter den Preußen vor allem Leopold von Dessau aus. Unter Leopold I. wurden die Franzosen bei Hochstädt oder Blindheim furchtbar von Eugen und Malborough geschlagen, unter Josef siegte Österreich mit Leopolds von Dessau Hilfe 1706 bei Turin, ihnen folgten die glorreichen Tage von Oudenarde und Malplaquet. Als nun 1711 Karl VI. seinem Bruder Josef folgte, überspannten die Verbündeten bei Ludwig XIV., der sich nach Frieden sehnte und alle Eroberungen herausgeben, auch für seinen Enkel Philipp auf Spanien verzichten wollte, ihre Forderungen, und nun nahm der Kampf durch Laiheit der Verbündeten einen für Frankreich noch glücklichen Ausgang. England und Holland schlossen 1713 den Frieden zu Utrecht, dem sich Preußen, Savoien und Portugal anschlossen, die Ludwigs Enkel als Philipp V. auf dem spanischen Throne anerkannten. Österreich versuchte zwar den Krieg allein weiter zu führen, aber ohne allen Erfolg. Es schloß 1714 den Frieden zu Rastatt, in dem es sich durch die Niederlande, das Herzogtum Mailand, Neapel und die Insel Sardinien bereicherte.

Das war der erste Eintritt Karls VI. in das Konzert der Mächte Europas. Seitdem herrschte er über seine weiten Gebiete, die, mannigfach an Nationalität, Sitte, Bildung und Verfassung, nur zum kleineren Teile innerhalb der deutschen Reichsgrenze lagen, in althergebrachter Pracht und Großartigkeit der äußeren Haltung. Prinz Eugen siegte dann noch 1716 bei Peterwardein und 1717 bei Belgrad über die Türken, und diese Glorie des Hauses Österreich ward von dem deutschen Volke freudig mitbesungen und mitgesiebert. Aber auf Österreichs geistigem Leben lag es wie ein Bann. Echt deutsche Länder, wie Ober- und Nieder-Österreich, Steiermark, Tirol, waren mit fremden und deutschen Elementen in eine unglückselige Gemeinschaft gepreßt, waren geslissenlich, schon seit dem dreißigjährigem Kriege vom Leben des deutschen Vaterlandes getrennt. Was da draußen im Reiche vorging, galt in diesen Staaten wie in der Fremde geschehen. Freilich war das Haus der Habsburger dadurch, daß ihm stets die Kaiserwürde übertragen ward, mit dem Reiche unauflöslich verbunden, und Wien blieb die glänzende Kaiserstadt, wo der deutsche, italienische, slavische und ungarische Adel sich zusammenfand. Noch gingen die Söhne des deutschen Reichsadels vorzugsweise gern in des Kaisers Dienst, der trotz zerrütteter Finanzen dem Edelgeborenen Ehre, Glanz und Genuß darbot. Aber die Hilfsmittel

der schönen, überaus reich begabten Länder, nicht zuletzt die unseres Schlesiens, blieben unentwickelt und ungenützt; keine Anregung vom Throne her weckte die geistige Lebendigkeit des einst so regfamen, jetzt fast schlummernden Volkes. Karl VI., schon von Jugend auf ernst, in sich verschlossen und melancholisch, gab sich ganz dem Einflusse seiner, mit ihm aus Spanien gekommenen Günstlinge hin. Kein Wunder, wenn das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Volk und Fürsten immer loser und loser ward. Wir müssen dieses ganz besonders bemerken, damit es für jeden Unbefangenen verständlich wird, woher es kam, daß in den schlesischen Kriegen die Bewohner Schlesiens so schnell und impulsiv sich dem geistreichen, lebensvollen, weitschauenden, volkstümlichen und tapferen Friedrich II. von Preußen in die Arme warfen, daß sie von Österreich eigentlich geschieden waren, ehe sie geschieden wurden.

Als Karl VI. über sein Land und über Schlesien die Regierung antrat, ging es hier eigentlich recht verwirrt zu. Vom Geldmangel in der Stadt haben wir schon gesprochen; die kirchlichen Verhältnisse wurden trüber und trüber. Die armen Bürger mußten eine Auflage nach der andern bezahlen; das wenigste Geld kam an die rechte Stelle; der Bürgermeister und einige Ratsmitglieder brauchten es selber; die Folge davon waren teils häufige Exekutionen, teils Arrestierungen und Abseizungen der Bürgermeister, die sie sehr wohl verdienten. Es ist der Namen Biernaschke und Christian Wenzel Langer bereits an anderer Stelle gedacht worden.

Im Jahre 1712 waren im Rate Langer, Consul, Prüfer, Schulz, Kaspar Anton Künzel, Franz Dominikus Schubert, Jakob Rudolph. In den folgenden Jahren gab es keine Veränderung, nur daß 1716 Franz Ludwig Dorner die Ratsenioritelle erhielt und also vor Prüfer seinen Rang hatte. Dorner fing im Jahre 1717 den Bürgermeister Langer wegen übel verwalteten Regiments an, aufs heftigste zu verklagen, und der größte Teil der Bürgerschaft fiel ihm zu. Doch Langer brachte den ganzen Rat, Gerichte, Geschworene und Älteste, nur den Ratsherrn Rudolph ausgenommen, auf seine Seite. Diese erteilten ihm eine Bescheinigung, daß er unschuldig sei. Doch konnte ihn dies nicht vor dem endlichen Sturze bewahren. Denn die Bürgerschaft fertigte zwei Abgeordnete, Martin Kochling und Johann Leutke nach Glogau mit einer Vollmacht, unterschrieben von den Viergewerken ab. Diese gaben darauf am

15. Febr. 1720 verschiedene Verfehlungen des Bürgermeisters in Glogau zu Protokoll, ebenso verschiedene Unregelmäßigkeiten des Magistrats. Das Oberamt leitete eine Untersuchung ein; Langer wurde vielfacher Übergriffe und Unterschlagungen überführt, kam in Arrest und starb darin. Inzwischen war Franz Anton Grünweber, von Zuckmantel aus Schlesien stammend, hierher als Acciseeinnehmer gekommen. Er wurde später Richter, kam dann in den Rat und ward 1728 Bürgermeister.

Als Administratoren in jener Periode werden folgende genannt:

Nach Anton Franz Lange, dessen wir bereits früher Erwähnung getan, wurde Verwalter der Trebnitz'schen Güter mit der Aufficht über das Schloß und Kutschlau 1719 Nikolaus Gottlieb von Wostrowsky, der später Oberamtsdirektor in Glogau wurde. Zu seiner Zeit kamen Bierhändel vor. Man schickte heimlich von Kutschlau und Skampe Bier in die Stadt, welches nicht direkt sondern durch das Burglehn eingeführt wurde. Die Brauer lauerten dem Bierwagen in der alten Züllichauer Straße auf, rissen den einen Knecht vom Wagen, würgten und schlügen ihn und wollten auch das Bier vernichten. Nur mit Mühe kam das Gespann im Burglehn an. Es kam zu einer langwierigen Auseinandersetzung, in der v. Wostrowsky das Recht für sich in Anspruch nahm, Bier an Burglehn und auf dem Schlosse, als zu den Pfandschillingsgütern gehörig, einzuführen. Nach Wostrowsky kam 1728 Franz Bernhard Hlawenkowsky nach Kutschlau, um sowohl die Stiftsgüter zu verwalten, wie auch die Aufficht über das Schloß zu haben. Nach seinem Tode, der im Februar 1740 erfolgte, wurde Johann Chrysostomus Resch von der Äbtissin von Trebnitz berufen, die Güter des Stifts zu verwalten. Ihm war ein langes Bleiben in seinem Amte vergönnt, und er genoß in nicht geringem Maße die Achtung der Bürgerschaft in der Stadt wie der Bevölkerung auf dem Lande.

Das Stadtschreiberamt verwaltete in jenen Zeiten, um 1728, Maximilian Langer, ein Sohn des Bürgermeisters, der jedoch nicht lange lebte. Im Jahre 1731 kam Augustinus Dominikus Fiedler als Ratmann hierher, und nach einigen Jahren noch zwei andere, Süßmuth und Kukulenz. Sie blieben bis zum Anfall des Kreises Schwiebus an Preußen. Damals saßen also im Rat: Grünweber, Consul, Fiedler Senior, Süßmuth, Kukulenz und Samuel Kirschstein, der Oberälteste des Tuchmachergewerks.

Franz Anton Grünweber war ein redlicher, um das Wohl der Stadt sich verdient machender Mann. Aus den Akten jener Zeit kann man erssehen, daß er der Stadt große Dienste geleistet habe; wie ihm denn die zu Knispels Zeit lebenden alten Bürger ein gutes Zeugnis gegeben haben. „Sonderlich habe er die Stadt größten- teils von ihren Schulden dadurch befreit, daß er 1735 zweihundertfünfzig Invaliden hierher brachte, für deren jeden der Wirt jährlich 6 Rtl. erhielt, welches ihm bei den Anlagen zu gute kam. Bließ der Invaliden nicht bei dem Wirt, sondern begab sich anderswohin, so empfing der Wirt 3 Rtl. und die übrigen 3 Rtl. kamen in die Stadt- kasse. Er baute die Wollenwage und verschaffte der Stadt 1736 die beiden ersten Feuerspritzen, von denen die eine 125 und die andere 220 Rtl., beide zusammen mit allen Unkosten 400 Rtl. kosteten. Er wurde zwar auch den 6ten März 1738 durch ein Kommando nach Glogau abgeholt, weil er besonders unter dem Adel Feinde hatte, allein er wurde den 9ten August wieder auf freien Fuß gestellt und blieb Burgemeister.“

In der Regierungszeit Karls VI. wurde die Stadt von mancherlei Unglück heimgesucht. Im Jahre 1718 am 4. März war vor dem Glogauischen Tore ein Scheunenbrand, dem 3 Gebäude zum Opfer fielen. Das Feuer soll von einem gottlosen Menschen angelegt worden sein. Wieder am 18. Novbr. 1722 brannte ein hoher Stall bei Kilian Reinhardt ab, und zwar abends 6 Uhr. Das Knispel'sche Haus stand dicht an dem Stalle. Doch griff das Feuer nicht weiter. Ein Soldat Weidemann hatte am 24. April 1726 an dem Tuchmacher David George Hirscht'schen Hause vor dem neuen Tore Feuer angelegt, wodurch dieses und das seines Nachbarn Georg Fr. Riehms früh gegen 4 Uhr zerstört wurde. 1731 in der Nacht vom 22. zum 23. Juni sah man auf Meseritz zu einen gewaltigen Feuerschein. Die Stadt mit 173 Gebäuden brannte vollständig nieder. Das Feuer war am Ringe bei einem Regiments-Feldscherer Christoph Salomon beim Branntweinbrennen entstanden. Im Februar 1733 brannte die Walkmühle in Liebenau mit 30 Tuchen und 9 Stück Vieh Verlust. Am 18. Oktober desselben Jahres an einem Sonntage früh um 4 Uhr kam in dem Hause des Bäckers Busch vor dem Kreuztore Feuer aus; sieben Häuser brannten nieder und zwei mußten, um dem Elemente Einhalt zu tun, niedergeissen werden. Ein Jahr später, 1734 am 31. Mai, dem letzten Pfingstfeiertage, abends halb

11 Uhr brannte Sigismund Gebauers Haus auf den Angeln ab. Man baute es später nicht mehr auf, sondern nahm die Stelle zum Garten. Am 19. Juli 1735 abends schlug der Blitz in Muschten auf dem Hofe des Oberstleutnants von Schlichting ein, und es brannten die Ställe und Scheunen, auch des Herrn von Sack Wohngebäude ab. Im Jahre 1730 am 29. Dezember brannte Martin Goll Haus ab. Das Feuer entstand durch einen heifgemachten Ziegelstein, mit dem man sich das Bett erwärmen wollte.

Zu den Bränden kamen noch die Heuschrecken; die Jahre von 1727 bis 1731 sind als solche Schreckensjahre noch heut in Erinnerung geblieben. In dem letztgenannten wurden die meisten von den Staren gefressen. Vorher war Teurung, besonders in den Jahren 1719 und 1720: Da galt der Breslauer Scheffel Korn (Roggen) 4 Tlr. 8 sgr., Gerste 3 Tlr. 18 sgr., Weizen 4 Tlr. In den Heuschreckenjahren, obwohl alles abgefressen war, ließ die Teurung nach; denn die „Kassuben“ brachten viel Getreide hierher. Das Breslauer Viertel Korn galt 7 sgr., die Gerste 5 sgr. In der Heuschreckenplage wurden drei Fuß- und Bettage vom Magistrat angesezt, die in der katholischen Kirche abgehalten wurden.

In der Joh. Georg Alsinowsky-Sachs-Leonhard'schen Chronik wird noch das Jahr 1736 als Nässe- und Hungerjahr herangezogen. Die Ernte verdarb auf dem Felde. Der Scheffel Weizen kostete 3 Tlr. 10 sgr., Roggen 3 Tlr. 8 sgr.

Auch Untaten und Unfälle werden in den Hausbüchern jener Tage aufgezählt. Da wird am 6. Juli 1738 des Scharfrichters Krause Ehefrau von einem Jungen, der Diebstahls wegen im Stockhause saß, in der Nacht im Bette erstochen, nachdem er sich vorher von den Ketten losgemacht hatte. Er nahm zwar die Flucht, aber man fand ihn bald hinter dem Schlosse im Rohre und fing ihn wieder ein. Am 26. September wurde er enthauptet und aufs Rad gelegt. Am 17. Oktober desselben Jahres läutete des Stockmeisters Sohn abends 9 Uhr mit dem Knechte die Glocke; diese fiel herunter und tötete den Knecht. Zwei Tagelöhnerfrauen arbeiteten im Jahre 1740 am 26. Juli in den Lehmgruben vor dem Glogauer Tore in der Nähe der Kapelle. Die Wand fiel nieder und die Frauen wurden verschüttet. Eine half sich noch heraus, die andere konnte man nur tot herausgraben.

Ebenso warfen Kriegsunruhen ihre wilden Wogen bis in unsere Gegend. Alsinowsky, der als Stadt-Wachtmeister, Gerichtsherr und Oberältester des Gewerks der Bäcker um 1714 hierher kam, schreibt: Den 5. März 1734. Achtzehntausend Polen plündern die Stadt Karge, welche nur mit 300 Mann Sachsen besetzt ist, zerstörten das vom König August erbaute Schloß, erbrechen die Totengewölbe und vernichten alles, was sie vorfinden.

In diesen Nöten warf man sich in der Stadt ganz besonders auf Hebung des Handels und Verkehrs und was lag näher, wie die Hauptfabrikation, die Tuchmacherei. In Grünberg hatte ein gewisser Schulze das Amt eines Kommissionärs übernommen. Er schaffte die Tuche besonders nach Danzig, auch gingen Stücke nach Breslau, die ein Tuchhändler Hantke aus Schlawe hier bestellte. Doch währte dieser Handel nicht lange, und nun wandte man sich wieder nach Leipzig und Naumburg. Außerhalb der Messen wurden jetzt wenig Tuche verkauft. Da die hiesigen und Züllichauer Stücke gleiche Art hatten, so fand auch eine Überfüllung des Leipziger Marktes mit derartigen Tuchen statt. Nun machte man sie hier etwas leichter und verkaufte sie um einen Taler billiger, wie die Züllichauer. So lange die Kaufleute dieses Untergewicht nicht bemerkten, ging der Handel recht flott. Man verkaufte jetzt nicht mehr 4–500, sondern bis 1000 Tuche auf jeder Messe. Die Züllichauer empfanden den Nachteil davon sehr bald in ihrem Handel. Die Stücke hatten 26 Ellen Länge und zwei Ellen Breite. Die Zahl der Handelsleute hier stieg gar bald; auch solche ohne Vermögen kamen in Aufnahme. — Die Teurung von 1719 hob die Tuchindustrie noch mehr. „Niemals hatte man in Schwiebus so schönes Garn gesehen und niemals waren so geschickte Tücher fertiggestellt worden. Man brauchte den Wollspinnerinnen die Wolle nicht ins Haus bringen; sie waren selbst begierig, sie abzuholen, um den notdürftigen Unterhalt ihres Lebens sich zu erwerben.“ In Frankfurt a. O. durfte man des Königl. Verbots wegen nicht feilbieten; aber die Durchfahrt war erlaubt und man schaffte die Ballen durch die genannte Stadt nach Frankfurt am Main. Man fertigte jährlich bereits über 3000 Stück. Vom Kommerzien-Kollegium in Breslau wurde ein Tuchinspektor hierher geschickt; doch waren seine Bemühungen um weitere Hebung der Industrie von keinem besonderen Erfolg. Bisher waren die Tuche in Züllichau gefärbt worden. Das

war umständlich und teuer. Da legte 1728 der Züllighauer Schönfärber Jacobi der Ältere hier eine Färberei an, in der die Farben sehr gut ausfielen. Leider zogen in jenen Zeiten, in der die Geschicke der Stadt nicht von den lautersten Personen gelenkt wurden, verschiedene Bürger in die brandenburgischen Länder, um dort die Wohltaten zu genießen, die der König in Preußen den neuanziehenden Tuchfabrikanten versprochen hatte. Andere Tuchmacher verfielen in ein unordentliches Leben und richteten sich vor der Zeit zugrunde. Nun konnte man hier nicht einmal soviel Tuche fertigen, wie die hiesigen Handelsleute nötig hatten. Man holte deshalb Waren aus Polen und steckte sie unter die Schwiebuser Fabrikate, was jedoch dem Absatz auf die Dauer nicht dienlich war.

Da trat ums Jahr 1730 ein neuer glücklicher Umstand für die Tuchfabrikation ein. Die Handelsleute hier nahmen an Wohlhabenheit zu und konnten den Tuchmachern Vorschuß geben. Der größte Teil der Wolle wurde aus dem Kreise genommen und die noch fehlende aus Polen. Man arbeitete darauf hin, das Garn feiner zu spinnen. Dadurch gewannen die Tuche, obwohl sie nicht schwerer wogen, an Ansehen. Die Riete waren auf 1380 Fäden gearbeitet und die Länge 34 Schränke. Die Tuchmacher vermochten durch ein besonderes Ansprudelwasser den Tuchen einen guten Glanz zu geben. Die Kriege am Rhein und in den Niederlanden vermehrten den Abgang; die Kaufleute aus Frankfurt am Main, darunter viele jüdische, lieferten viele hundert Stück an die französische Armee. Der vornehmste Tuchkaufmann hier war Samuel Rudolf Kallmann. Er hatte die Handlung in Polen erlernt und die jüngste Tochter des reichen Handelsmanns Martin Tiebel hier geheiratet. Er lieferte besonders nach Frankfurt am Main, auch nach anderen Orten im römischen Reiche. Da er die Waren besser bezahlte als dies bisher geschehen war, auch eine größere Anzahl beanspruchte, wie die früheren Handelsleute, so trug er sehr viel zum Aufblühen der Fabrikation bei, nötigte auch die übrigen Handelsleute die Tuche in gleichem Preise zu bezahlen. Bisher hatte sich ein Tuchmacher schwer oder fast gar nicht von seinem Handwerke allein ernähren können; nun aber bot es dem fleißigen Meister ein hinreichendes Auskommen. Aber man verfiel auf einen beklagenswerten Abweg, man nahm, um den Nutzen zu erhöhen, schlechte polnische Tuche, meist von Meseritz, unter die guten Waren und verdarb sich dadurch.

den Handel. Als der Krieg 1737 beendet war, spürte man gar bald die Folgen. Der Absatz ließ bedeutend auf den Messen nach und die Bestellungen gingen spärlich ein. Da man die schlechteren Tuche auch nach Leipzig gebracht hatte, so ging auch dort der starke Verkehr zurück. Da fand der Handelsmann und Tuchhändler Friedrich Köhler ein neues Gebiet, nach Danzig und Königsberg. Zwar war der Absatz dahin zunächst gering, aber, da Köhler nur die besten Waren kaufte, auch alles mögliche auf die Zubereitung derselben verwandte, so vermehrte sich seine Kundenschaft, und er bekam immer mehr wachsende und ansehnlichere Bestellungen.

Immer noch war die hiesige evangelische Kirche geschlossen. Der sich jetzt bedeutend hebende Verkehr machte den Glaubenszwang unerträglich. Da beschloß man 1723 städtischerseits, also nicht nur von Seiten der evangelischen Gemeinde, eine neue Bitte bei dem Kaiser um die freie Religionsübung zu tun. Sogar der katholische Bürgermeister und die katholischen Ratsherren schlossen sich dem Petition an, ein mehr als begründeter Beweis, daß die Not der Evangelischen groß und das Einvernehmen zwischen den Gliedern beider Konfessionen ein gutes war. Man wählte zwei Deputierte aus der evangelischen Bürgerschaft und gab ihnen eine bewegliche Eingabe des Magistrats folgenden Wortlauts nach Wien mit:

Allerdurchlauchtigster pp.

Ihre Kaiser- und Königliche Majestät geruhen aus Beigelegtem allergnädigst zu ersehen, was die hiesige evangelische Bürgerschaft wegen Wiedererlangung ihres hiesigen öffentlichen Gottesdienstes in ihrem 1701 versiegelten und von Holz und Lehm erbauten Gotteshause an Dieselbe alleruntertänigst, wehmütigst geslehet und diese ihre Preces (Bitten) zur erlangenden Kaiserlichen allermildesten Resolution vermittelst unserer pflichtschuldigsten Vorstellung zu begleiten, von uns gebeten. Nachdem wir nun alle ihre in obgemeldeten Precibus angeführten Motive der Wahrheit ganz conform besunden, dieses noch halb wüst liegenden und von Märkischen, auch Polnischen Confinen ringsum umgebenen Ortes Anbauung hiernächst anders nicht als durch allergnädigste Wiederschenkung des hiesigen öffentlichen evangelischen exercitii religionis, wie solches vorher allhier gewesen, erlanget werden kann, zumalen da viele aus denen benachbarten ausländischen Städten alsdann sich mit ihren Familien sogleich hierher begeben und den armeligsten Ort in kurzen Jahren völlig populös

machen, mithin das Kaiserl. allerhöchste Interesse nach allen Arten sehr vermehren würden: Als haben solches alles zur Kaiserlichen allergnädigsten Resolution alleruntertänigst zu begleiten, kraft unserer Amtspflichten uns nicht entbrechen können, in alleruntertänigster Devotion ersterbende usw.

Schwiebus, den 6. September 1723.

Bürgermeister, Senior und Ratmannen:

Christian Wenzel Langer, Bürgermeister.

Franz Ludwig Dorner, Senior.

Jakob Prüfer

Christian Schulz

Franz Schubarth } Ratmannen.

Jakob Rudolph

Auch an die Kreisstände wandten sich die Bürger unter dem 7. September mit der Bitte, sie bei dem Kaiser zu unterstützen. Diese taten es auch, doch alles war vergeblich. Die Vorstellungen wie auch die Deputation nach Wien blieben ohne Wirkung. Die Kirche blieb im Verfall und obgleich sich Martin Tiebel, ein hiesiger vermögender Kauf- und Handelsmann, dessen Grabstein heut noch auf dem ältesten Kirchhofe der Salkauer Straße erhalten ist, sich erbot, das Gotteshaus auf eigene Kosten ausbessern zu lassen, um es vor dem gänzlichen Untergang zu retten, so wurde ihm doch sein Anerbieten gänzlich abgeschlagen. Ja die Bedrängnisse der Evangelischen wurden immer größer. Der Kaiser hatte unter dem 27. Juni 1716 wegen der Erziehung der Kinder aus Misshehen eine Verordnung des Inhalts ergehen lassen, daß, wenn kein schriftlicher Ehevertrag betreffs der Erziehung in dieser oder jener Konfession vorhanden sei, die Söhne nach des Vaters, die Töchter nach der Mutter Bekennnis erzogen werden sollten. Diese „an sich billige“ Verordnung wurde nun so gehandhabt, daß man 60 bis 70 Jahre alte Leute, deren Großväter oder Großmütter einmal katholisch gewesen waren, mit Gewalt zu diesem Bekennnis bringen wollte. Wollten sie sich dazu nicht gutwillig verstehen, so meldeten die Geistlichen ihre Namen bei dem Bischöflichen Vikariat-Amte in Breslau. Auf dessen Erfordern ergingen von dem Königlichen Oberamte Verordnungen an diese Personen, sich auf den Bischofshof nach Breslau oder vor die bischöflichen Kommissarien, auch Erzpriester und Pfarrer zur Unterweisung in dem katholischen Glauben zu gestellen; auch er-

hielten die Obrigkeiten und Herrschaften, denen die Leute unterstellt waren, zugleich Befehl, daß sie bei 100 Dukaten Strafe die Sistierung dieser Personen besorgen und ihnen, wenn sie kein Reisegeld hätten, dazu 8 bis 10 Reichstaler mitgeben sollten. Die auf solche Art erforschten und aufgebrachten Männer, Frauen und Kinder wurden dann, oft unter harten von den Begleitern ihnen zugefügten Schlägen und Bedrohungen, auf den Bischofshof nach Breslau oder sonst zu Geistlichen gebracht, dort in Breslau wie in den anderen Orten in städtischen Stockhäusern, den ärgsten Übeltätern gleich, gefänglich eingesetzt, wie Knispel angibt, sogar mit Eisen und Banden belegt und bei Hunger und Durst in den finsternen, auch zum Teil kotigen Gefängnissen viele Wochen lang festgehalten. Viele wurden dadurch gezwungen, sich zur katholischen Konfession zu bekennen; doch ließen einige, als sie frei wurden, lieber ihre Nahrung im Stiche und wurden flüchtig. Wegen dieser unmenschlichen Behandlung kamen die evangelischen Stände von Ober- und Niederschlesien bei dem Kaiser bittweise ein, daß sie bei dem dritten Paragraphen des ersten Artikels der Altranstädter Konvention: Es soll kein Augsburgischer Konfessionsverwandter gezwungen werden, die katholische Religion anzunehmen, geschützt, auch der katholischen Geistlichkeit, weil doch ein Gesetz vor der Promulgation von keiner Verbindlichkeit sei, die weiteren Zu widerhandlungen verboten werden möchten. In Schwiebus wurde, wie Knispel berichtet, bei Verheiratung von Personen ungleichen Bekenntnisses, meistenteils auf das Versprechen gedrungen, daß alle ihre Kinder katholisch erzogen werden sollten, obgleich gewöhnlich sich die betreffenden Personen an die Kaiserliche Verordnung vom 27. Juni 1716 hielten.

Um das evangelische Bekenntnis noch weiter zu verdrängen, erließ am 2. Dezember 1737 der Kaiser Karl VI. ein geheimes Rescript an den damaligen Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, den Grafen von Kottulinský wegen der Apostaten, d. h. der Personen, die von dem katholischen zum evangelischen Bekenntnis übergetreten waren. Er sagt darin, daß es bei der unter dem 3. Juni 1709 ergangenen Generalverfügung, daß nämlich die Apostaten entweder zur Wiederaufnahme der katholischen Lehre, oder wenn sie binnen sechs Wochen es verweigerten, zur Auswanderung unter Verlust ihres Vermögens angehalten werden sollten, sein unveränderliches Verbleiben habe. Mithin sei darauf zu sehen, daß

das Flüchten der Apostaten so viel als möglich verhindert werde. Wenn dem Landeshauptmann vom Königl. Oberamte eine diesbezügliche Verordnung zugehe, möge er, ohne das Konsilium zu befragen, die Angelegenheit insgeheim erledigen und nach Anleitung des General-Vikariatsamts zur sicheren Zustandebringung vorgedachte Personen schleunigst an die Behörde befördern. Die Kaiserliche Resolution möge er als sekret ansehen.

Diese geheimen Instruktionen waren die eigentliche Ursache, weshalb die Evangelischen oft keine Hilfe bei der Obrigkeit gegen die Bedrückungen der Geistlichen erhalten konnten. Knispel als Zeitgenosse sagt: Die Evangelischen in Schwiebus mußten sich in der Tat sehr in acht nehmen, daß sie weder mit Worten noch mit Werken der katholischen Geistlichkeit Gelegenheit gab, an sie zu kommen und sie unter ihre Zucht zu nehmen. Besonders mußten sie sich hüten, an den katholischen Kirchenfesten zu arbeiten, weil, wenn sie betroffen würden, die Strafe groß war. Der katholische Organist oder Kantor — wohl Hille — sei auch an solchen Tagen fleißig umhergegangen, und wenn er jemand bei der Arbeit überraschte, habe er es dem Propste gemeldet, der dann schon gewußt habe, wie er diesem Unwesen steuern sollte.

Am 21. März 1740 bemerkten die Schwiebuser Bürger eine größere Anzahl preußischer Soldaten, eine Kompagnie Grenadiere, eine gleiche Musketiere und ein Korps Husaren, mit den verschiedenen Mitläufern aus Züllichau über 400 Mann. Dem Militär folgten 21 Wagen, die mit Handgranaten, Sturmleitern und anderem Kriegsgerät bepackt waren. Es war dies die Expedition Friedrich Wilhelms I. gegen Paradies, das seinen Zorn in Werbeangelegenheiten in hohem Maße erregt hatte. Bei dem Bestreben der preußischen Werbeoffiziere, dem „Soldatenkönige“ recht viele große Leute für sein Heer zuzuführen, hatten sie ihre Blicke auch auf den Schulzen Bernhard Klinke in Wischen, einem zu Paradies gehörigen Klosterdorfe, geworfen. Die Werber stellten dem langen Manne fleißig nach. Klinke war aber auf der Hut; er wechselte sehr häufig sein Nachtquartier und wagte sich nur mit größter Vorsicht über die preußische Grenze. Nun erfuhr im Januar 1740 ein Offizier, daß die Frau des Klinke „im Kindbett“ liege; er vermutete deshalb, daß Klinke zu Hause sei und machte dem Werbebüro Anzeige. Es wurden Soldaten verkleidet in die Gegend abgeschickt. Diese brachten

in der Nacht zum 24. Januar 1740 in die Wohnung des Schulzen ein. Man fiel über den sich widersehenden Mann her und fesselte ihn. Als man ihn aus dem Bette zog, riß man durch ein Mißverständnis die Wöchnerin zugleich heraus, und diese starb infolge des Schreckens einige Stunden später. Trotz seines Flehens ward der unglückliche Gatte fortgeschleppt und den dritten Tag nach Berlin an das Regiment des Markgrafen Karl abgeliefert. Ein Geistlicher aus Paradies reiste sofort mit einer Beschwerde des Abts von Gorczynski an den Hof Friedrich Wilhelms I., bekam aber von diesem gar keine und von dem Markgrafen Karl die scherhafte Antwort, man wolle ihm für den einen Mann zwei dergleichen Leute geben. Der König von Polen, an den sich der Abt wandte, verhielt sich unzugänglich; nur ein den Ministern nahestehender Herr bemerkte, daß in solchen Fällen Leute aus der Mark Brandenburg zu nehmen und das *jus retentionis* (Zurückhaltungsrecht) zu gebrauchen sei. Das ließ sich der Abt nicht zweimal sagen.

Am 28. Februar, dem Sonntage Estomih, fuhren verschiedene Züllichauer Bürger, also preußische Untertanen, insgesamt 30 Personen, darunter auch verschiedene Frauen, auf neun Schlitten zum Jahrmarkt nach Brätz. Kaum hatten sie hinter dem Dorfe Oppelwitz polnisches Gebiet betreten, so wurden sie von einem Haufen bewaffneter, zum Teil berittener Bauern, an ihrer Spitze der Bruder des Schulzen Klinke, ganz unerwartet von einem Hügel aus angegriffen, festgenommen, und damit man schlesisches Gebiet nicht betrete, auf Umwegen zunächst nach dem Dorfe Altenhof gebracht. Am folgenden Morgen früh gegen 5 Uhr trafen dort von Paradies zwei Pater ein. Sie sahen sich die Arrestanten genauer an und behielten die Nadler Jeremias Kerger und Gottfried Wencke mit ihren Waren und dem Schlitten zurück, die übrigen setzten sie dann wieder in Freiheit. Die Züllichauer alle, mit Ausnahme der verwitweten Kaufmann Liessin, die nach ihrem Heimatorte zurückkehrte, zogen nun auf den Jahrmarkt; Kerger und Wencke wurden in das Kloster gebracht. Hier eröffnete man ihnen, daß sie erst dann, wenn der Schulze Klinke entlassen sei, ihre Freiheit erhalten sollten. Die Einwendung der beiden, daß sie mit dem Falle Klinke garnichts zu tun hätten, wurde nicht beachtet. Der Magistrat in Züllichau knüpfte nun mit dem Abte Gorczynski Unterhandlungen an und ersuchte um Freilassung der unschuldig Inhaftierten. Der Polizei-

reuter Scheibel aber wurde weder bei dem Abte noch bei einem andern der geistlichen Herrn vorgelassen, weil, wie er selbst gesehen hatte, sie Fastnacht gehalten, Musik gehabt und alles lustig gewesen sei. Der „Klosterhoffmann oder Wirt“ gestattete ihm jedoch, mit den beiden Nadlern, die sich in einem Seitengebäude in einer ziemlich bequemen Stube befanden, sich auch sonst einer guten Pflege erfreuten, etwa eine halbe Stunde zu sprechen. Kerger freilich lag im Bette und klagte, daß er bei der Festnahme harte und viele Schläge erhalten habe, so daß er krank und ihm ganz miserabel zumute sei. Der Abt gab zum Schlusse Scheibel einen Brief an den Züllichauer Magistrat mit. In diesem erklärte er, man sei unzweifelhaft besugt, sich gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen; den Schutz der Staatsgesetze eines jeden Landes könnten nur solche beanspruchen, welche sich gegen die vorgeschriebene Ordnung des betreffenden Staates nicht vergangen hätten. Er kommt auf den Fall des Schulzen Klinke zurück und macht — merkwürdig genug — die Züllichauer gleichsam verantwortlich für die Ausschreitungen der Werber am 24. Januar.

Friedrich Wilhelm, durch den Magistrat in Züllichau von dem Vorfalle sofort in Kenntnis gesetzt, forderte von der neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer unter dem 12. März 1740 eiligen Bericht ein, „was es mit dem weggenommenen Schulzen von Wischen vor eine Bewandtnis habe, und durch was vor eine Art Repressalien oder andere convenientable Mittel die deshalb von dem Abte des Klosters Paradies aufgehobenen Bürger zu befreien sein möchten“. In einer anderen Orde, die an demselben Tage an die neumärkische Regierung gerichtet war, bemerkte er, daß, wenn etwa wider Erwarten der Abt kein Gehör geben wolle, er selbst sich gezwungen sehen würde, zur Befreiung seiner Untertanen aus dem Kloster nachdrückliche Mittel zu gebrauchen, die dem geistlichen Herrn unangenehm sein würden; er möchte sie darum nicht gern anwenden. Ein Schreiben der beiden Behörden vom 18. März, das der Steuer- einnehmer Schramm dem Polizeibereuter Hoffmann in Zielenzig zur schleunigsten Beförderung an den Abt durch einen Eilboten zustellte, kam mit dem Bemerkten zurück, der Adressat sei vor drei Tagen auf das Land gereist, um die Quartalgelder von den Handwerkern einzutreiben. Nun bekam der Landreuter Flaminius den Auftrag. Am 21. März gegen Abend kam er im Kloster an. Doch hatten

sch sich hier am Vormittage bereits Szenen abgespielt, die sein Erscheinen jetzt überflüssig machten. Denn ohne seine Minister zu fragen hatte Friedrich Wilhelm dem Leutnant von Gröben befohlen, mit 24 Husaren aufzusitzen, nach Frankfurt a. O. zu reiten und dort erst eine schriftliche Ordre, die er ihm versiegelt einhändigen ließ, zu öffnen. Zu des Leutnants nicht geringem Erstaunen sah er an Ort und Stelle, daß er sich verstärken und mit seinen Mannschaften in die Güter des Klosters Paradies einlegen und um jeden Preis die beiden Züllighauer Bürger befreien, nötigenfalls auch die preußischen Regimenter Schwerin und Schulenburg zu Hilfe rufen sollte. Gröben führte seinen Auftrag laut Befehl aus; doch überschritt er die ihm gegebene Befugnis. Früh gegen 6 Uhr erreichte er mit seiner Mannschaft Paradies. Der an der polnisch-österreichischen Grenze aufgestellte kaiserliche Wachtposten wurde „grausam“ durchgeprügelt, der Mütze und des Mantels beraubt. Mit Äxten, Brecheisen und anderen Werkzeugen sprengte man die Tore, mißhandelte und verwundete mehrere Mönche und den Prior, aber den Abt konnte man nicht auffinden. Er hielt sich verborgen. Nun wurden von der Soldateska die größten Ausschreitungen begangen. In der Konventapotheke zertrümmerte man alles, erbrach die Zellen, die Türen und Fenster, behandelte den Bruder Apotheker mit Schlägen übel, raubte die besten Arzneimittel und Gewürze, trank den Aquavit (Lebenswasser) aus und ließ das, was nicht verzehrt oder geraubt wurde, auf die Erde laufen. Sogar die Kirche wurde nicht verschont; die meisten Mönche waren dort im Chor, beteten und sangen, da sie an diesem Tage das Fest des heiligen Benedikt feierten. Zu ihnen führte der Pater Provisor einen Offizier durch den Schlaflsaal. Der Subprior wurde aus dem Chor gerufen und folgte dem Offizier zum Hauptmann. Der fuhr ihn hart an und wollte durchaus von ihm den Aufenthalt des Abtes und des Priors wissen. Da der Subprior selbst darüber im Unklaren war, so sagte ihm der Offizier, daß er einen Brief an den Prior geschrieben habe; er erwarte die Antwort. Wenn sie mit dem Abte nicht sprechen könnten, wünschte er, was weiter zu machen sein würde. Plötzlich erhob sich in der Kirche und auf der Abtei ein Geschrei. Der Pater Subprior eilte in das Chor, der Pater Nivardus in den Kreuzgang. Ihn verfolgten die rohen, zum teil schon trunkenen Soldaten bis in das Gotteshaus, jagten die Pater auf das Chor, trieben sie mit bloßen

Säbeln und aufgepflanzten Bajonetten um die Altäre und in der Kirche hin und her, versetzten ihnen viele Hiebe mit flachen Klingen und rissen dabei aus: Bist du der Prälat oder Prior? Einem Husarenoffizier fiel die ewige Lampe vor dem Altare auf, er fragte den Pater Ambrosius nach der Bestimmung des Lichtes. Als ihm dieser den gewünschten Aufschluß gegeben hatte, zertrümmerte er die Hängelampe durch einen Säbelhieb. Von den Altären nahm man 20 Altarkerzen aus Wachs als Beute mit. Nun führte man die Brüder mit Bedeckung zu dem Hauptmann, der in einer der oberen Stuben des Klosters saß und den Unterprior und die übrigen Geistlichen bestimmen wollte, den Plünderern ein Frühstück und je einen Gulden zu geben. Die Mönche gaben an, daß die Mahlzeit noch nicht bereitet, auch ihre Kasse ganz leer sei. Sie vermöchten deshalb zu ihrem Bedauern nicht, dem Wunsche des Hauptmanns nachzukommen. Dieser sah ein, daß hier nichts mehr zu haben wäre. Er gab den Befehl zum Aufbruch. Die Soldaten stellten sich in Reih und Glied, nahmen die befreiten Jülichauer in ihre Mitte und marschierten unter den Rufen: Viktoria! Sehet, was die Brandenburger können, wieder ab. Ihr Weg ging teils über Jülichau, teils über Lagow nach Frankfurt a. O. Während der Auftritte im Kloster hatten andere Mannschaften auf den nahen Vorwerken Paradies und Jordan Kälber, Schafe, Schweine, Geflügel, Kleidungsstücke, verschiedene Mundvorräte, Geld u. a. mitgenommen. In den Gebäuden des Klosters sah es nach dem Abgange der preußischen Soldaten wüst genug aus. Geraubt war unter anderem ein vergoldeter silberner Kelch, die goldene Kette des Prälaten mit Kreuz, zwei silberne Tablette, ein silberner Leuchter, eine silberne Gießkanne, acht silberne Bestecke, silberne Zuckerschachteln, Pistolen, ein mit Silber besetzter Säbel, drei silberne, stark vergoldete Becher, eine silberne Tafel- und Repetieruhr, eine goldene Taschenuhr, 600 Ellen Leinwand, Garn, zinnerne Teller, Schüsseln, Schalen, ein kostbarer Wolfspelz und alles Tischzeug. Der Abt von Gorczynski war nach diesen von dem Offizier durch die Überschreitung des Befehls des Königs veranlaßten Auftritten nicht müßig. Er beschwerte sich unter Darlegung des Sachverhaltes nicht nur bei der Krone Polen, sondern auch an verschiedenen anderen Stellen. Es zogen sich drohende Kriegswolken über dem Haupte des schon kranken Königs Friedrich Wilhelm I. zusammen, die ihn nicht wenig beunruhigten. Nur seiner

Klugheit und den beschönigenden Worten seiner Gesandten in Warschau, Wien, Dresden u. a. gelang es, die Stürme, die wegen eines einzigen langen Soldaten in der Luft lagen, zu besänftigen. Die Unterhändler mußten an den verschiedenen Höfen erklären, daß der „böse, mutwillige Pfaffe“ dem Könige den schuldigen Respekt nebst der Unterhaltung der Nachbarsfreundlichkeit aus den Augen gesetzt habe. Deshalb habe er zu diesen Maßregeln gegriffen. Doch war der König auf den Obersten von Camus, der ihm wohl zu diesem Streiche geraten hatte, sehr ungehalten. In seiner Erregung warf er einmal einen Tisch mit allem, was auf der Platte stand, nach dem Obersten und verbannte ihn aus seiner Nähe. Endlich nach dem Tode des Königs unter Friedrich dem Großen wurde die Sache, die soviel Staub aufgewirbelt hatte, endgültig beigelegt. Gorczynski erklärte, daß er und das Kloster nicht mehr an die ihrem Orte begegnete „Fatalität“ gedächten; sie würden dieserhalb nicht mehr die allergeringsten Motus zu machen suchen, um so mehr, da sie vor diesem großen und gerechten Fürsten als seine Vasallen den allertieffsten Respekt hegten und hegen würden.

Etwa hervorragendes, was Karl VI. während seiner Regierung für sein ganzes Land und für die Entwicklung des Handwerks getan hat, ist die Ordnung der Satzungen für jede Innung. In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts haben alle Innungen in seinen Staaten gedruckte oder geschriebene Statuten erhalten. Ganz besonders ausgestattet mit Pergamenteinband, Pergamentblättern und Frakturbuchstaben ist die der hiesigen früheren Tuchshäuserinnung in der städtischen Sammlung. Sie trägt das 15 Zentimeter hohe kaiserliche Siegel und Karls eigene Unterschrift vom Jahre 1737. Zu diesen Satzungsbestätigungen gehören auch die General-Zunfts-Artikel für die „Zunften“ deren Königl. Böhmischischen Erb-Landen“ vom Jahre 1739. Nach einer allgemeinen Einführung wird in Artikel I geregelt das Lehrlingswesen, in Artikel VIII und IX die Freisprechung. Artikel X behandelt das Gesellenwesen, Wanderschaft, Atteste, Ersatz der Papiere und Unterbrechung der Wanderzeit, die bei den Bäckern, Brauern, Fleischhackern, Dachsteigern, Lebzeltern, Zimmerleuten und Töpfern auf zwei, für die Kürschner, Goldschmiede, Steinmeße, Weißgerber und Uhrmacher auf vier, für die übrigen Handwerke auf drei Jahre festgesetzt wurde. Nur Leibesgebredlichkeit und andere erhebliche und besondere Ur-

sachen sollten bei einer Verkürzung der Wanderschaft maßgebend sein. Die Kündigung von seiten des Gesellen soll acht Tage vor Verlassen der Werkstatt erfolgen. Das Handwerksgeschenk darf 15—20 Kreuzer nicht überschreiten. In den kleineren Städten genügt einmalige Hausmannskost und 6, höchstens 7 Kreuzer. Artikel XXV spricht vom Meisterwerden, dem Meisterstück und der zu erlegenden Rechtsgebühr. Die Aufseher dabei sollen nicht traktiert werden. Die letzten Artikel regeln das Recht der Witwen, das Gewerbe weiter zu treiben, ferner die Zusammenkünfte der Meister, jedes Quartal einmal, ohne Gewehr, ehrbar und nüchtern, und handeln von den Zechen-Ältesten und den gemischten Innungen verschiedener Handwerke.

Zum Schlusse dieses Teils der Geschichte von Schwiebus mag noch kurz ein Blick auf die Entwicklung der Schule geworfen werden. Nach der ersten Gegenreformation 1628 wurden die vier evangelischen Lehrkräfte: der Rektor Forchelius, der Konrektor Georg Bruchmann, der Baccalaureus Joachim Pfeffer und der Kantor Abraham Kurze von den Lichtensteinern verjagt. (Vgl. S. 254 und fülg.) Forchel und Kurze kehrten zwar 1631 wieder zurück und suchten der Schule weiter vorzustehen; aber schon 1637 mußten sie aufs neue die Flucht ergreifen. Zwei Jahr später kamen sie wieder, doch als Ferdinand III. in seinen Erbstaaten das evangelische Bekennnis ganz und gar vernichten wollte, verließen sie in der Not der schweren Zeit Schwiebus für immer.

Schon 1627 bis 1629 setzte die katholische Kirche hier einen Rektor ein, der, wenn das Kriegsglück den Schweden günstig war, die Stadt verließ, um dann, wenn die Kaiserlichen in Schlesien im Vorteil waren, wieder hierher zurückzukehren. Von 1651 blieb er dauernd hier. Einer der ersten dieser katholischen Rektoren ist Georg Friedrich Wehlisch oder Wällisch gewesen, vielleicht ein Verwandter jenes Christian Wehlisch, der im Rate der Stadt saß und Stadtrichter wurde.

Von diesem Georg Friedrich Wehlisch finden wir eine Beschwerde an den Reichsgrafen Christoph Wenzel von Nostiz vom Jahre 1696. Er beschwert sich, nachdem also der Kreis Schwiebus von Brandenburg wieder an Österreich 1695 abgetreten worden war, darüber, daß es zur Zeit der Brandenburgischen Regierung zu seiner großen Bekümmernis soweit gekommen sei, daß die unter seiner Information gestandene Jugend ihm gänzlich entzogen und dem lutherischen

Kirchenbedienten — das war ein Kantor für alle evangel. Schul-
kinder — zugeeignet worden sei. Er habe die zu seiner Unter-
haltung noch übrig gebliebenen wenigen Accidenzien nicht emp-
fangen. Er will zwar dem lutherischen Prädikanten, Kantor und
Glöckner, die mit „überflüssiger Notdurft“ versehen seien, den glück-
lichen Zustand nicht missgönnen; aber er müsse die größte Not leiden,
da die 3 Tlr., die er quartaliter empfangen habe, jetzt dem lutherischen
Kantor zugewendet würden. Er hätte den Posten schon längst auf-
gegeben, wenn ihm der Propst nicht Beihilfe geleistet. Bittet, ihm
ein zulängliches Surrogatum und salarium auszusehen.

Entgangen sind Wehlisch nach seiner Spezifikation:

1. Ein jährliches Salarium (höher als bisher).
2. Von anno 1688 bis 1699 jährlich 12 Fuder Holz.
3. Von anno 1689 bis 1692 als damaligem gewesenen
Glöckner aus dem gemeinen Stadtworwerk jährlich zwei
Scheffel Wetterkorn — tun 8 Scheffel.
4. Es muß von denen Untertanen aus dem zur Stadt
Schwiebus gewidmuten Dörfe „Schalkau“ jährlich denen
Läutern 1 Scheffel Wetterkorn gegeben werden, restieren
von anno 1686 bis 96 inclus. 11 Scheffel.

Den Ausfall an wöchentlichem Informationsgeld durch die evangel.
Winkelschule gibt Wehlisch auf wöchentlich 1 Tlr., bisweilen 2 fl. an.

Reichsgraf von Nostiz läßt zwar Erhebungen anstellen, wie es
mit der Salarierung des Kantors früher gehalten worden ist; es ist
aber aus den Akten nicht ersichtlich, ob die ziemlich umfangreichen
Wünsche von Wehlisch Gewährung gefunden haben. Wahrscheinlich
nicht alle; denn Wehlisch Nachfolger, Tobias Raphael Ulrich, der
bis Ende 1718 oder Anfang 1719 amtierte, erhielt 18 Taler, dazu
dann das nötige Holz und Getreide, nebst dem dritten Teil aller
Accidenzien. Zwischen tritt der Propst Johannes Henricus Schmidt
1707 für den Kantor ein, daran erinnernd, daß man früher dem
evangelischen Kantor 30 Taler zugebilligt habe, aber der katholische
Magistrat beharrt bei der geringeren Salarierung.

Als Nachfolger von Ulrich wurde Johann Jakob Hille gewählt.
Die Vokation desselben vom Jahre 1719 lautet folgendermaßen:

Wir Bürgermeister und Ratmanne der Kaiser und Königl.
Stadt Schwiebusen Urkunden und bekennen hiermit vor uns und
im Namen der Geschworenen und Ältesten, daß, nachdem Herr Tobias

Raphael Ulrich Verstorben als gewesener Cantor, und die hohe Not erfordert, daß diese Stelle hinwiederumb mit einem tauglichen Subjekto bestellet und besetzt werden möge — wir im Gegenteile Herrn Hans Jakob Hüllen, der Geburt von Nirdorf aus Böhmen das officium Cantoris hiesiger Pfarr-Kirchen St. Michael und der Schulen aufgetragen, vozieret und ihn auf- und angenommen, und gleich wie wir nicht zweifeln, er (kommen die Amtspflichten).

Wann nun obgemeldeter Herr Cantor diesem allem treulich nachlebet und die Jugend, so viel ihm möglich, informirt und zu allem ehrbaren Wandel anhält, hat er jährlich von hiesigem Rathause oder Ex Cassa Civitatis zu empfangen:

An Gelde 18 Tlr.

An Deputatmehl 6 Scheffel.

An Holze 6 Klaftern,

welches alles nach der Einteilung quatemberis gezahlt werden soll und zwar gehet und fängt sich diese seine angetretene Funktion an vom 20. Martii dieses 1719. Jahres.

Damit er auch in seiner Information in der Jugend umb so viel fleißiger sein möge, so soll er wöchentlich bekommen von einem kleinen Knaben oder Mägdelein, das das A B C anfanget bis zum Buchstabieren incl. 3 pf. Wann sie lesen anfangen 6 pf. So einer mit Kreide anfanget zu schreiben 9 Pfsg. Auffem Pappier 1 sgr. und so eins rechnet 1 sgr. 6 Pfsg. So eins die Musikam dabei lernet 2 sgr. Von andere Accidentien tertiam partem (den 3. Teil). Weil auch voriger Zeit bei Hochzeiten (wann musiziert wird), ein Braten, Kuchen und Krug Bier gegeben worden, als soll solches dabei auch sein Verbleiben haben. Propst Schmidt starb um das Jahr 1710; ihm folgte David Anton Bögner. Neben dem Rektor und Kantor gab es damals auch einen Glöckner, der zugleich Organist war und die Schule verwaltete, wie die Beschwerde Hilles über die Organistenschulkindern ausweist. Um das Jahr 1722 muß der Organist Johann George Müller verstorben sein und Rat und Propst sahen sich nach einem Ersatz um. Man fand Anton Franz Grün als geeignet dazu und Ostern 1722 trat er sein Amt an, doch wie es scheint, nur vertretungsweise. Er erhielt von Gemeiner Stadt quartaliter 7 sgr. 6 pf. an Gelde, einen Scheffel Pachtmehl (quart.), ebenso quart. 3 Suder Holz, von der Stadt ferner 2 Scheffel und von Salkau 1 Scheffel Wetterkorn, von den fallenden Accidentien

allemael den dritten Teil, von einer Einläutung 1 sgr., bei Einsammlung für den Herrn Propst „zur Diskretion ein Drittel“. Ferner ist er berechtigt, mit dem Herrn Kantor zu Neujahr zu gehen. Für ein ganzes Geläut mit Pulsen hat er zu fordern 11 sgr. Wenn extra geläutet wird, nur 3 sgr., und davon den zweiten Teil. Die Stadtkirche zahlte dazu für seine Tätigkeit als Organist quart. 2 Tlr., dito 1 Scheffel Korn. Als Glöckner quart. 1 Tlr. 8 sgr. Von jedem Pfund Kerzen zu machen 1 sgr. Vor einer Albe zu waschen 2 sgr. Vor einem Altartuch 2 sgr. Vor einem Chorrocke 2 sgr. Vor einem Ministranten-Chorröcklein 1 sgr. Vor ein Handtuchel 9 pf. Vor ein Purificatorium $4\frac{1}{2}$ pf. Vor ein Corporale 1 sgr. Vor ein Subkorporale 1 sgr. Vor ein großes Handtuch 1 sgr. Vor die Kirche auszukehren 3 sgr. Vor ein Paar zinnerne Leuchter zu waschen 1 sgr. Auch hat er den halben Schwemmgarten als Glöckner zu genießen, welchen Propst Mittelflädt dem Kantor und Glöckner fundiert wegen seines Anniversarii. Wobei zu merken, daß die „Numeralia“ mit zu dem allen gerechnet sind, ingleichen, daß von denen Urcollis und dazu gehörigen Bänken nichts gegeben wird. Der Glöckner ist verbunden, dieselbe ohne Entgelt zu waschen und rein zu halten. Anton Franz Grün trat 1726 ab. Im Jahre 1728 wurde Glöckner und Organist Johann Krahl von Frankenberg. Er war erfahren durch gutes Studium in „absoluter Philosophie, Fundamentalmusik, Rech- und Schreibekunst, auch von ehrbarem christlichen Leben, folksam, fähig, seine Capazität nicht nur allein dem vakanten Kirchendienst, sondern auch der Gemeinen Stadt in Unterrichtung der Jugend ersprießlich vorzustehen“. Mehrere Monate hatte er Probezeit hier bestanden. Er trat sein Amt mit Sankt Martin 1728 an und starb 1746. Er war außerdem Kirchschreiber in Merzdorf. In seine Stelle kam an die Kirche hier und in Merzdorf als Schreiber Anton Häckel.

In diesen Jahren von 1722–1728 hatte sich Kantor Hille nach mehr als einer Hinsicht mißliebig gemacht. Man warf ihm Unfleiß, Trunksucht und rigoroseres Benehmen vor. Am 21. Februar 1728 wurde eine Deputation, bestehend aus Adam Wulke und Matthes Schultze, Gerichtsassessor, zum Propst geschickt, die folgendes als Beschwerde vorbrachte:

1. Hille halte die Prozession am Palmsontage mit Recitierung der Schulknaben nicht ab.

2. Er singe Weihnachten nicht das quem Pastores.
3. Er führe sich gegen die Bürgerschaft häßlich auf und „übersetze selbte“. Er begrabe nach seiner Gelegenheit, nicht nach der der betrübten Leidtragenden, wie bei der Frau Simon übel geschehen.
4. Er sage, es habe ihm niemand zu befehlen. Stünde doch aber unter der Direktion des Propstes, und der Magistrat könne ihm sein Gehalt sperren bis zur „Erkenntlichkeit“.

5. Endlich, er habe bei der Schulvisitation das nicht erfüllt, was er leisten sollte. Die Schule sei deshalb nicht in Aufnahme gekommen.

Dagegen gab Hille am 23. Juni bei dem Propste Bögner seine Verteidigungsthesen ab.

1. Wegen Rezitierung der Verse am Palmsonntage hätten es die Eltern seiner Schulkinder nicht verstatthen wollen, sondern ihm gesagt, er solle nur die Kinder im Lesen und Schreiben instruieren, widrigenfalls wollten sie die Kinder von ihm nehmen, habe dies auch gleich dem Herrn Propst gemeldet.

2. Das quem pastores konnte er zu Weihnachten nicht singen, da er nur einen tauglichen Knaben dazu gehabt; sonst habe er es ja alle Jahre nach Möglichkeit singen lassen.

3. Wegen rigoroser Aufführung und „Übersetzung“ bitte er ihm Jemand vorzustellen, gegen den er excedieret (ausfallend) gewesen sei, wolle sich, wenn er überzeugt würde, strafbar ergeben.

4. Dass er gesagt haben sollte, es hätte ihm niemand was zu befehlen, wie die Fischerhede (Hedwig) bezeugen wolle, das wollte er erst behauptet wissen, und wenn er überführt werden würde, wollte er davor leiden, sich aber im Widrigen alle billige Satisfaktion ausgeben haben.

5. Dass er dasjenige nicht erfüllt, was ihm bei jedermaligen Schulrevision anbefohlen worden, müsste sich aus der Relation der zur Schulrevision erkieseten Pfarrer und Ratsdeputierten zeigen. Er habe auch alles, was man bei der letzten Schulrevision ausgesetzt und zu verbessern anbefohlen, nach Möglichkeit befolgt. Eine schriftliche Exculpation würde ein mehreres besagen.

Diese schriftliche Rechtfertigung ist noch in einem Umfange von zehn Bogen in den Bänden der städtischen Sammlung verhanden. Hille beruft sich dabei darauf, dass er keine musikalischen Kräfte in der Schule habe; manches Kind könne nicht hoch singen, es „gäckt“ dann; man

sei nur neidisch auf ihn, feindselig, hinterwertig; er habe sich stets brav geführt und eines ehrenwerten Lebenswandels beflissen, usw. Hille drohte dem Magistrat mit einer Beschwerde bei dem fürstbischöflichen Vikariat; doch verspricht er daneben, soweit er könne, Besserung der Verhältnisse eintreten zu lassen. Johann Jakob Hille muß ein sehr rede- und schriftgewandter Beamter gewesen sein, denn er ging durch diese Fährnisse, wie es scheint, tadellos durch; er amtierte nach diesen Vorfällen noch 17 Jahre. Erst am 3. Mai 1746 legte ihm der Tod nach langer Beredsamkeit ewiges Schweigen auf. Seine Stelle blieb über ein Jahr unbesetzt, dann folgten mehrere Bewerber in kurzer Zeit.

Mehr als zweihundertvierzehn Jahre waren verrauscht seit jenem Unglückstage von Mohacz, an dem Ludwig II. bei der Flucht vor den Türken, im Morast versunken, sein Leben verlor. Nicht volle neun Jahre davon gehörte der Kreis zu Brandenburg, die übrige Zeit hindurch unter österreichische Herrschaft. Aber gewaltig pochten neue Ereignisse an die Pforten des alten römischen Reiches. Eine Regung des echt deutschen Geistes ließ sich in Sprache und Dichtung bereits vernehmen, und auch die Geschichte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, die erstarrt war in der Aufzeichnung von Herrscherlusten und ehrgeizigen Familienplänen ward auf volkstümlich deutsche Bahnen gelenkt. Geboren und unter leidvollen Erfahrungen zum Manne gereift war der Held, der seinem Jahrhundert den Stempel seiner Herrscher- und Feldherrngröße, seiner staatsmännischen Begabung und seiner organisatorischen Schaffenskraft gegeben hat: Friedrich der Große, der Einzige. Zur Sonne stieg der einköpfige Adler, von dem Ramler später sang: „Von jüngeren Göttern entsprangst du, mein Adler! Längst rissest du los dich, wie vom Stahle der Funken von des alten Kronion versunkenem Reich! Nur nicht rückwärts, mein Adler!“



